



Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2025

Teil 1: Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin

Albrecht Lüter
Dana Breidscheid
Willi Imhof
Sarah Riese



Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2025

Teil 1: Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin

Albrecht Lüter
Dana Breidscheid
Willi Imhof
Sarah Riese





Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Einleitung	15
2 Gewaltdelinquenz in Berlin	21
2.1 Gewaltbelastung nach Bezirken	22
2.2 Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung	26
2.3 Gewaltbelastung nach Verdächtigen und Delikten	30
2.4 Zentrale Befunde	36
3 Jugendgewalt und Gewalt an Schulen	39
3.1 Jugendgewaltdelinquenz: Entwicklung und räumliche Verteilung	40
3.2 Gewaltdelinquenz an Schulen	54
3.3 Zentrale Befunde	66
4 Exkurs. Missbrauch von Minderjährigen sowie Kindeswohlgefährdung	71
4.1 Entwicklungsdynamiken im Kontext von Kindesmisshandlungen und sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in Berlin	71
4.2 Entwicklungsdynamiken bei Kindeswohlgefährdungen	72
4.3 Zentrale Befunde	75
5 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen	77
5.1 Entwicklungsdynamiken im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Berlin	78
5.2 Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt	80
5.3 Sexualisierte Gewalt gegen Frauen	90
5.4 Zentrale Befunde	92
6 Hassgewalt und Politisch motivierte Kriminalität	95
6.1 Entwicklungsdynamik von Hasskriminalität und Hassgewalt	96
6.2 Themenspezifische Erfassung von Hasskriminalität	100
6.3 Der digitale Raum als Arena rechter Mobilisierung	105
6.4 Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Zeitverlauf	109
6.5 Stadträumliche Verteilung politisch motivierter Kriminalität und von Hasskriminalität	114
6.6 Zentrale Befunde	117
7 Exkurs. Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes	121
7.1 Statistische Erfassung von Gewalttaten und Gewaltbelastung von Polizeivollzugskräften	122
7.2 Gewaltbelastung von hilfeleistenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst	126
7.3 Statistische Erfassung von Gewalttaten und Gewaltbelastung von Beschäftigten im Bereich Bildung und Schule	129
7.4 Gewaltdokumentation im Land Berlin bei statistisch und empirisch unterrepräsentierten Berufsgruppen	130
7.5 Schlussfolgerungen zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst	131
7.6 Zentrale Befunde	134
8 Anhang	137
8.1 Methodisches Vorgehen	137
8.2 Überblickstabelle	142
8.3 Abbildungsverzeichnis	147
8.4 Tabellenverzeichnis	151
8.5 Literaturverzeichnis	152

Zusammenfassung

Urbane Gewalt in Berlin

Die Gewaltbelastung in Berlin ist seit Ende der Pandemie anhaltend erhöht, insbesondere in Bezirken mit Publikumsverkehr. Die Anstiege setzen sich nach einer Spitze im Jahr 2023 aber aktuell nicht fort.

Die altersübergreifende Gewaltbelastung (Rohheitsdelikte) steigt 2022 und 2023 deutlich an und liegt auch 2024 auf anhaltend erhöhtem Niveau. Der Zuwachs setzt sich 2024 bemerkenswerterweise allerdings nicht fort.

- Die Bezirke weisen unterschiedlich hohe Gewaltbelastungen auf. Es zeigt sich eine große Stabilität der Reihenfolge: Der Bezirk Mitte hat durchgehend die höchste Gewaltbelastung, Friedrichshain-Kreuzberg weist ab 2023 einen deutlichen Anstieg auf. In beiden Bezirken gibt es Regionen mit hohem Publikumsverkehr und einer intensiven Nutzung des öffentlichen Raums.
- Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung gibt es in elf, also fast allen Bezirken. In der höchstbelasteten Kategorie finden sich vor allem innenstädtische Ausgeviertel.

Gewalt in Berlin ist stark maskulinisiert und wird häufig von über 30-Jährigen verübt.

- Über 80 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen von Rohheitsdelikten sind männlich.
- Der Anteil ermittelter Tatverdächtiger zwischen 21 und 30 Jahren ist rückläufig. Ein Anstieg wird für die Altersgruppe der über 30-Jährigen verzeichnet.
- Parallel zur Veränderung der demografischen Struktur Berlins steigt auch der Anteil von Fällen mit Täterinnen und Tätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Körperverletzungen sind eine verbreitete Deliktgruppe, besonders deutlich sind Delikte gegen die persönliche Freiheit angestiegen.

- Der nachpandemische Anstieg von Körperverletzungen, der 2022 einsetzte, setzt sich derzeit noch fort.
- Anstiege finden sich jenseits körperbezogener Gewalt aber vor allem bei Delikten gegen die persönliche Freiheit wie Nachstellungen, Bedrohungen und Nötigungen.
- Im digitalen Kontext werden Rohheitsdelikte vor allem in Form von Bedrohungen begangen – seit 2021 zeigt sich hier ein stark erhöhtes Fallaufkommen.

Der öffentliche Raum gewinnt als Tatort an Bedeutung. Eine erhöhte Sichtbarkeit von Gewaltvorkommnissen erhöht deren Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden.

- Nach einem Anstieg im Jahr 2020 liegt der Anteil von Rohheitsdelikten im öffentlichen Raum bei zuletzt über 43 Prozent.
- Auch Rohheitsdelikte im ÖPNV sind zuletzt auf erhöhtem Niveau. Einen Höchstwert erreichten sie im Jahr 2023.
- Menschen mit Behinderung oder die von Obdachlosigkeit betroffen sind, werden verstärkt als Opfer von Gewalt erfasst.

Jugendgewaltdelinquenz

Seit der Pandemie und den Silvesterereignissen 2022 wird Jugendgewaltdelinquenz öffentlich stärker wahrgenommen. Die Gipfel gegen Jugendgewalt haben entsprechende Maßnahmenkataloge entwickelt. Derzeit setzen sich die nachpandemischen Anstiege in Berlin allerdings nicht mehr weiter fort.

- Jugenddelinquenz – also Straftaten insgesamt – entwickelte sich in Berlin in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zurück und ist 2024 auf einem Tiefpunkt.
- Ausgangsbeschränkungen und Einschränkungen des Schulbetriebs haben in den Pandemiejahren auch zu Rückgängen der Jugendgewaltdelinquenz geführt.
- In den Jahren 2022 und 2023 ist Jugendgewaltdelinquenz aber deutlich angestiegen – sogar über das vorpandemische Niveau hinaus.
- In Berlin geht im Jahr 2024 die Jugendgewaltdelinquenz wieder leicht zurück. Im Bundesgebiet werden demgegenüber weiter Anstiege verzeichnet.

Weiterhin sind bei Jugendgewaltdelinquenz insbesondere männliche Jugendliche auffällig. Gleichzeitig nimmt der Anteil von Kindern sowie – auf niedrigem Niveau – weiblicher Tatverdächtiger zu.

- Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren sind im Vergleich zu Kindern und jungen Heranwachsenden anhaltend an deutlich mehr Gewaltvorfällen beteiligt.
- Der Anteil der Kinder am Aufkommen von Jugendgewaltdelinquenz ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen – von 17,8 Prozent im Jahr 2015 auf 27,9 Prozent im Jahr 2024. Vor allem hinsichtlich älterer Kinder (12 bis 14 Jahre) besteht erhöhter Aufmerksamkeitsbedarf.
- Männliche Jugendliche werden im Vergleich zu Mädchen erheblich häufiger als Tatverdächtige für Jugendgewaltdelinquenz auffällig, 2024 in 80 Prozent aller Fälle.
- Seit der Pandemie zeichnet sich gegenüber den Vorjahren zugleich ein steigender Anteil von Mädchen an den Tatverdächtigen für Jugendgewaltdelinquenz ab.
- Im Pandemiejahr 2021 lag der Anteil von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf einem Zehnjahresminimum, nach der Pandemie ist er deutlich und kontinuierlich angestiegen.

Erhöhte Belastungen mit Jugendgewaltdelinquenz zeigen sich sowohl in Gegenden mit viel Publikumsverkehr als auch in Wohnquartieren. Es handelt sich sowohl um Gebiete der inneren Stadt als auch um Regionen in Außenbezirken.

- Ein erhöhtes Aufkommen von Jugendgewaltdelinquenz findet sich in innerstädtischen Bezirken wie Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln. Es findet sich ebenso in Regionen der äußeren Stadt in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg oder Spandau. Hinsichtlich dieser räumlichen Verteilung zeigen sich im Zeitverlauf kaum Veränderungen.
- In 6 von 143 Bezirksregionen finden sich sehr stark erhöhte Belastungen mit Jugendgewaltdelinquenz. Dabei handelt es sich um Gegenden mit viel Publikumsverkehr (Alexanderplatz, Regierungsviertel, Spandau Mitte) sowie um Wohnquartiere (Marzahn Nord, Gropiusstadt, Charlottenburg Nord).

Gewalt an Schulen

Jugendgewalt an Schulen steigt in Berlin – mit Ausnahme der Pandemie – langfristig und weitgehend kontinuierlich an. Die Trendentwicklung im Schulbereich ist damit deutlich dynamischer als in der Altersgruppe der Jugendlichen insgesamt. Aktuell setzt sich der Zuwachs allerdings nicht fort.

- Im Schulbereich zeigte sich im vergangenen Jahrzehnt ein weitgehend kontinuierlicher Trend ansteigender Jugendgewaltdelinquenz.
- Die Pandemiejahre 2020 und 2021 waren angesichts eingeschränkten Präsenzbetriebs von niedrigen Fallzahlen gekennzeichnet. Auch 2024 sank das Aufkommen von Gewalt an Schulen auf erhöhtem Niveau gegenüber dem Vorjahr erneut leicht.

Tatverdächtige von Jugendgewaltdelinquenz an Schulen sind überwiegend männlich.

- Tatverdächtige für Gewaltdelikte an Schulen sind in vier Fünfteln aller Fälle männlich. Nach der Pandemie ist der Anteil der Mädchen leicht gestiegen.

Die Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu behandlungsbedürftigen gewaltbedingten Schülerunfällen zeigt im Unterschied zu polizeilichen Daten eine kontinuierlich rückläufige Entwicklung. Das weist auf besonderen Aufmerksamkeitsbedarf hinsichtlich niedrigschwelliger und nichtkörperlicher Gewalt hin – beispielsweise Mobbing oder digitale Gewalt.

- Gewaltbedingte Schülerunfälle entwickeln sich in der Langzeitbetrachtung seit 2006 stark rückläufig. Auch nach der Pandemie findet sich kein relevanter Anstieg der Fallzahlen.
- Werden die gestiegenen Schülerzahlen berücksichtigt, wird das rückläufige Aufkommen gewaltbedingter Schülerunfälle besonders deutlich. 2024 waren von 1.000 Schülerinnen und Schülern durchschnittlich 7,0 in Form behandlungsbedürftiger Verletzungen betroffen. Das ist der niedrigste Wert der vergangenen 20 Jahre.
- Die rückläufige Entwicklung gewaltbedingter Schülerunfälle ist in Berlin und im Bundesgebiet nahezu identisch. Gegenüber der deutlich höheren Belastung vor mehr als zwei Jahrzehnten fällt der Rückgang in Berlin in der Langzeitbetrachtung noch deutlicher aus.
- Grundschulkinder im Alter von 5 bis unter 10 Jahren sind in Berlin merklich häufiger von gewaltbedingten Schülerunfällen betroffen als im Bundesgebiet.
- Körperbezogene Verletzungen spielen in der Statistik der Unfallversicherung eine zentrale Rolle. Daher lassen sich ihre rückläufigen Trends nicht auf alle Gewaltphänomene verallgemeinern. Psychische und verbale Gewalt, Mobbing und digitale Übergriffe sind nicht inbegriffen. Im Blick auf diese Phänomene besteht erhöhter Aufmerksamkeitsbedarf.

Missbrauch von Minderjährigen und Kindeswohlgefährdung

Misshandlungen von Minderjährigen nehmen 2024 erstmals wieder zu. Demgegenüber steigen Kindeswohlgefährdungen und sexueller Missbrauch bereits seit einigen Jahren stetig an. Entwicklungstrends sind insofern nicht eindeutig.

- Nach Rückgängen in den vergangenen Jahren verzeichnet das polizeiliche Hellfeld 2024 für Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen wieder eine Zunahme. Berliner Jugendämter verzeichnen von 2017 bis 2022 einen kontinuierlichen Anstieg von Kindeswohlgefährdungen.
- Die Deliktskategorie „Sexueller Missbrauch“ steigt unabhängig von gesellschaftlichen Ereignissen im Hellfeld stetig an. Eine mögliche Erklärung ist die gesteigerte Aufmerksamkeit für das Phänomen Cybergrooming. Das Deliktsfeld sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige steht auch im Fokus einer intensiven Ermittlungstätigkeit.

Kindeswohlgefährdung zeigt sich am häufigsten als Vernachlässigung im familiären Kontext.

- Kindeswohlgefährdungen finden am häufigsten im familiären Kontext oder privaten Haushalt statt. Im Geschlechtervergleich sind in dieser Wohnkonstellation männliche Kinder und weibliche Jugendliche jeweils etwas stärker betroffen.
- Am häufigsten wird in Berlin die Form der Vernachlässigung erfasst. Seltener stellen Berliner Jugendämter sexuelle Gewalt fest. Mit Blick auf die gefährdungsausübende Person zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede bei den Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt liegt derzeit auf einem Zehnjahreshoch.

- Seit 2021 steigt die Häufigkeitszahl bei partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt deutlich an. Sie liegt derzeit auf einem Zehnjahreshoch. 31- bis unter 41-Jährige weibliche Personen sind am häufigsten von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt betroffen. Das ist insbesondere auf Anstiege im Bereich innerfamiliärer Gewalt zurückzuführen.
- Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Nötigung betrifft bei Partnerschaftsgewalt in fast 90 Prozent der Fälle weibliche Personen. Übergriffe im digitalen Raum spielen im Hellfeld noch eine nachrangige Rolle.

Partnerschaftsgewalt beschränkt sich nicht auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Regionen. In einigen Regionen besteht jedoch ein deutlich erhöhter Aufmerksamkeitsbedarf.

- Bestimmte Regionen der Stadt weisen eine überdurchschnittliche Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt auf. Dies kann als Hinweis auf erhöhten Aufmerksamkeits- und Präventionsbedarf verstanden werden. Bezirke mit überdurchschnittlicher Belastung von partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt sind Spandau, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Reinickendorf. Auf Ebene der Bezirksregionen zeigt sich eine stark erhöhte Belastung in den Bezirksregionen Osloer Straße, Hellersdorf Nord und Köllnische Heide.

Schutz- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen verzeichnen eine wachsende Inanspruchnahme. Insbesondere Beratungsangebote werden von betroffenen Frauen verstärkt wahrgenommen.

- Zunehmende Fallzahlen werden auch mit Blick auf die Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten bei häuslicher Gewalt beobachtet. Beratungsstellen verzeichnen 2024 eine gestiegene Inanspruchnahme insbesondere durch betroffene Frauen.
- Das Angebot an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen in Berlin ist zuletzt ausgebaut worden. Gemessen an Bedarfskalkulationen auf Grundlage der Istanbul-Konvention bestehen jedoch weiterhin Fehlbedarfe. Daher ist ein weiterer Ausbau geboten.
- Auch Verstöße nach § 4 GewSchG erreichten 2024 einen Höchststand.

Frauenfeindliche Taten können neben der Allgemeinkriminalität mittlerweile auch als vorurteils-motivierte Hasskriminalität erfasst werden. Frauenfeindliche Hasskriminalität äußert sich überwiegend in Form von Beleidigungen und im digitalen Raum.

- Berlin leistet einen besonders großen Beitrag zur Erfassung frauenfeindlicher Hasskriminalität. Überwiegend tritt frauenfeindliche Hasskriminalität in Berlin in Form von Beleidigungen (insgesamt: 63,6 Prozent) und im digitalen Raum auf.
- Am häufigsten wird Frauenfeindlichkeit dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (2024: 46,3 Prozent) und PMK -rechts- (2024: 38,1 Prozent) zugeordnet.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen erreicht 2024 einen Höchstwert und hat einen Schwerpunkt in Innenstadtbezirken.

- Reformen des Sexualstrafrechts sind Treiber der steigenden Häufigkeitszahlen von Sexualdelikten. Nach kontinuierlichen Anstiegen ab 2021 erreichten die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2024 erneut einen Höchstwert.
- Hinsichtlich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die stadtweiten Unterschiede groß: Hoch ist die Belastung in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg.

Politisch motivierte Kriminalität und Hassgewalt

Hasskriminalität bildet einen erheblichen Teil politisch motivierter Kriminalität. Sie zeigt in besonderem Maß Gefährdungen eines pluralen demokratischen Zusammenlebens an.

- Das Fallaufkommen im Themenfeld Hasskriminalität steigt derzeit sehr stark an. Die mit Abstand meisten Fälle von Hasskriminalität sind rechtsmotiviert.
- Der Anteil von Hasskriminalität an der gesamten Politisch motivierten Kriminalität ist stark angestiegen auf mittlerweile 40,7Prozent. Politisch motivierte Delikte richten sich also zunehmend gezielt gegen vulnerable Gruppen. Eine sehr ähnliche Trendentwicklung zeigen auch die zivilgesellschaftlichen Daten der Registerstellen zu diskriminierenden und extrem rechten Vorfällen.
- Das Muster der Hasskriminalität hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach verändert – etwa im Kontext der COVID-19-Pandemie. Zuletzt haben der Hamas-Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 und der folgende Krieg im Gaza-Streifen auch in Berlin erhebliche Auswirkungen entfaltet.

Antisemitismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit sind besonders stark verbreitete Themenbereiche der Hasskriminalität.

- Antisemitismus hat im polizeilichen Hellfeld zuletzt stark zugenommen. Es erfordert weitergehende Beobachtung, ob das hohe Niveau antisemitischer Hasskriminalität auch nach einem zukünftigen Ende des Gaza-Krieges anhält. Bei der Polizei werden vor allem antisemitische Äußerungsdelikte häufig angezeigt, beispielsweise antisemitische Propaganda oder Hassrede.
- Im umfangreichen Feld queerfeindlicher Hasskriminalität wurde die polizeiliche Erfassung qualitativ weiterentwickelt. Auch bei queerfeindlicher Hasskriminalität finden sich in den vergangenen Jahren starke und sehr kontinuierliche Anstiege. Zivilgesellschaft und Polizei sind sich in der Diagnose wachsender Queerfeindlichkeit einig. In jüngster Zeit nehmen die Anzeigen oder Meldungen – im Unterschied zur Wahrnehmung der Communitys – aber nicht weiter zu.
- Rassismus ist neben Antisemitismus und Queerfeindlichkeit ein besonders umfangreicher Bereich der Hasskriminalität. Das Aufkommen rassistischer Vorfälle ist relativ konstant und weniger ereignisabhängig. Die Zivilgesellschaft hat Rassismus bereits seit vielen Jahren im Fokus und erfasst hier ununterbrochen hohe Fallzahlen. Die Polizei erfasst dagegen erst seit 2019 Fallzahlen in relevanter Höhe. Entwicklungspotenziale hinsichtlich staatlicher Ansprechstrukturen und Fallerfassungen sollten auch in diesem Themenfeld verstärkt ausgeschöpft werden.
- In einigen Themenbereichen der Hasskriminalität wie Antiziganismus oder Behindertenfeindlichkeit kann die polizeiliche Statistik angesichts weniger angezeigter Fälle bisher nur wenig zu einem aussagekräftigen Lagebild beitragen. Hier sind andere Dokumentationsverfahren erforderlich.

Zuwächse von Fällen im digitalen Raum sind eine zentrale Ursache für die insgesamt steigenden Fallzahlen politisch motivierter Delikte.

- Im digitalen Raum dominieren angesichts fehlender physischer Begegnungen Äußerungsdelikte wie Beleidigungen und Verleumdungen, Propaganda oder Volksverhetzung.
- Die Polizei berichtet seit Einführung diesbezüglich bundesweit einheitlicher Auswertungskriterien im Jahr 2019 erhebliche und steigende Fallzahlen im digitalen Raum. In den letzten Jahren sind insbesondere diese Delikte mitursächlich für die insgesamt ansteigende Hasskriminalität. Die Verfolgung von politisch motivierten Taten im digitalen Raum gewinnt insofern an Bedeutung.
- Taten im digitalen Raum gehen ganz überwiegend auf rechte Akteure zurück, zudem auf Motivlagen mit sonstiger Zuordnung.
- Fälle im digitalen Raum werden bisher noch in hohem Maße von institutionellen Akteuren angezeigt. Feststellorte sind insbesondere in Tempelhof (LKA) und Mitte (u.a. Regierungsviertel).

Politisch motivierte Kriminalität erreicht derzeit Höchstwerte. Nur bei einem Teil der politisch motivierten Kriminalität handelt es sich im polizeilichen Sinn um Gewaltdelikte.

- Politisch motivierte Äußerungsdelikte und Propaganda steigen stärker an als Gewaltdelikte. Jeder zehnte Fall politisch motivierter Kriminalität wird polizeilich als Gewaltdelikt bewertet.

Die einzelnen Phänomenbereiche Politisch motivierter Kriminalität unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Dynamik deutlich voneinander.

- Fälle aus dem Phänomenbereich -rechts- waren im zurückliegenden Jahrzehnt ausnahmslos am weitesten verbreitet. Sie zeigen im Jahresverlauf auch einen nahezu ungebrochenen Wachstumstrend.
- Im Zuge der Coronapandemie haben Fälle jenseits des Links-rechts-Spektrums stark zugenommen („sonstige Zuordnung“).
- Die Fallzahlen aus dem linken Spektrum sind in den letzten Jahren stark gesunken.
- Fallzahlen aus den Phänomenbereichen ausländischer Ideologie und religiöser Ideologie waren lange wenig verbreitet, haben aber zuletzt stark zugenommen. In den Zuwächsen der Phänomenbereiche ausländischer und religiöser Ideologie spiegeln sich Mobilisierungen anlässlich von Hamas-Terror und Gaza-Krieg.

Die Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität sind in der inneren Stadt deutlich höher als in den äußeren Bezirken.

- Fälle aus dem Phänomenbereich -rechts- sind im ganzen Stadtgebiet in vergleichbarem Ausmaß vertreten, in der äußeren Stadt aber anteilig dominant.
- Fälle aus dem Phänomenbereich ausländischer Ideologie konzentrieren sich stark in der inneren Stadt.

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Die individuelle Gewaltbelastung von Polizeivollzugskräften ist in Berlin mit derjenigen im Bundesgebiet vergleichbar. Jede dritte Person ist jährlich derzeit mit Gewalttaten im polizeilichen Sinn konfrontiert.

- Etwa jede dritte bei der Berliner Polizei beschäftigte Person war im Jahr 2023 von einer Gewalttat betroffen. In den Jahren 2018 und 2019 lag dieser Anteil hingegen bei einem Viertel.
- Infolge der reformierten Widerstandsstraftatbestände wird ein Rückgang der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zugunsten des nunmehr eigenständigen Straftatbestands des „tätlichen Angriffs“ verzeichnet. Seit 2021 zeigen jährlich ca. 20 Prozent der Berliner Polizeivollzugskräfte eine Widerstandshandlung an.
- Im Langzeitverlauf werden Polizeivollzugskräfte inzwischen deutlich seltener Opfer einer gefährlichen Körperverletzung. Aktuell betrifft das jährlich ungefähr 1 Prozent der Polizistinnen und Polizisten.

Etwa 70–75 Prozent der Gewalttaten gegen Polizeivollzugskräfte ereignen sich im alltäglichen Dienstgeschehen. Bei den restlichen 25–30 Prozent handelt es sich um Einsatzanlässe im Kontext von Großereignissen.

- Im Blick auf Prävention von Gewalt gegen Einsatzkräfte verdienen unterschiedliche soziale Belastungen des polizeilichen Gegenübers Aufmerksamkeit. Im alltäglichen Dienstgeschehen erschweren beispielsweise psychosoziale Belastungen von Menschen die Einsatzsituation. Spezialisierte Einsatztrainings zum Umgang mit psychisch auffälligen Menschen sind daher ein einschlägiger Präventionsansatz, ggf. auch im Blick auf Substanzkonsum.

Gewalttaten gegenüber Beschäftigten der Berliner Feuerwehr sowie der Rettungsdienste werden organisationsintern verstärkt in den Blick genommen. In Meldesystemen und polizeilichen Hellfeld werden im Vergleich zu Polizeikräften deutlich weniger Fälle erfasst.

- Durch das interne Meldeportal der Berliner Feuerwehr werden jährlich etwa 157 Gewaltmeldungen erfasst. Starke Schwankungen hinsichtlich der registrierten Gewaltmeldungen deuten auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Meldeverhalten und proaktiver Ansprache von Betroffenen hin. Das Meldeverfahren wird bereits grundlegend überarbeitet.
- Im polizeilichen Hellfeld liegt die Gewaltbelastung von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr bei ungefähr 6 Prozent. Geringere Fallzahlen im Hellfeld werden auch mit einem anderen Anzeigeverhalten der Berufsgruppe erklärt.
- Beleidigungen und Angriffe werden zu fast gleichen Teilen als Deliktskategorien erfasst. Am häufigsten geht Gewalt gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte von Patientinnen und Patienten aus, die unter psychischen Erkrankungen leiden oder unter Substanzmitteleinfluss stehen. Der Einsatz von Pyrotechnik und gefährlichen Gegenständen ist bei der Gewalt gegen Feuerwehrkräfte eine Ausnahmesituation.

Die polizeiliche Erfassung zur Gewalt gegen schulisches Personal beschränkt sich derzeit auf Lehrkräfte. Gewalt gegen andere Berufsgruppen an Schulen wird nicht erfasst.

- Im Gefolge der Covid-19-Pandemie wird Gewalt gegen Lehrkräfte verstärkt polizeilich angezeigt. 2024 ist mit Blick auf die Jahre seit 2019 daher mit 283 Fällen ein Höchstwert verzeichnet worden. Bei gut der Hälfte der angezeigten Gewalttaten gegen Lehrkräfte handelt es sich um Körperverletzungen (2024: 149 Fälle).

In Berlin ist die statistische Datenlage zur Gewaltbelastung von Beschäftigten in den Bereichen insbesondere dort ausbaufähig, wo bisher wenig mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit bestand.

- Eine hohe Gewaltbelastung ist im Berliner Justizvollzug anzunehmen, dort werden seit 2018 ausschließlich Körperverletzungsdelikte dokumentiert.
- Eine hohe Gewaltbelastung ist zudem bei Ordnungs- und Veterinärämtern zu erwarten. Die Dokumentation erfolgt in den Berliner Bezirken bisher kaum standardisiert und erlaubt daher keine verlässliche statistische Auswertung.

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist von Politik und Beschäftigtenvertretungen zuletzt verstärkt in den Blick gerückt worden. Die Evidenz- und Datenlagen hinsichtlich ihrer Entwicklung und Erscheinungsformen ist allerdings fragmentarisch und lückenhaft. Neben der Schaffung weiterer Meldeverfahren verdient die Qualitätsentwicklung bestehender bereichsspezifischer Verfahren sowie die Generierung wissenschaftsbasierter Evidenzen Aufmerksamkeit.

- Eine berlinweite Meldestruktur sollte bestehende Meldesysteme integrieren und zur Qualitätsentwicklung dieser Meldesysteme beitragen. Außerdem sollte diese möglichst niedrigschwellig zugänglich sein. Eine Meldestelle sollte so angebunden sein, dass die Perspektiven aller Fachverwaltungen und Arbeitsbereiche gut einbezogen werden können.
- Zur Kontextualisierung von Meldedaten sollte die Umsetzung einer wissenschaftlich fundierten Baseline-Studie geprüft werden. Eine Meldestelle sollte auch bestehende Präventionsmaßnahmen in den Blick nehmen und Impulse für die landesweite Präventions- und Anti-Gewalt-Arbeit entwickeln.

1. Einleitung

„Was gab es denn? Was lag in der Luft? – Zanksucht. Kriselnde Gereiztheit. Namenlose Ungeduld. Eine allgemeine Neigung zu giftigem Wortwechsel, zum Wutausbruch, ja zum Handgemenge.“ Thomas Mann beschreibt so in seinem Jahrhundertroman „Der Zauberberg“ eine krisenhaft angespannte Zeitstimmung der „Großen Gereiztheit“.

Diese Zeitdiagnose erscheint heute mitunter erstaunlich aktuell. Spätestens seit der Covid-19-Pandemie prägen Krisen, internationale Konflikte und Umbrüche in dichter Folge das Zusammenleben. Sie lassen überkommene Normalitätsvorstellungen mitunter als brüchig erscheinen und trüben die gesellschaftliche Stimmungslage ein. Polarisierung ist zu einem zentralen Stichwort öffentlicher Debatten geworden. Vulnerable Gruppen berichten von Erfahrungen erhöhter Aggressivität und Intoleranz im sozialen Alltag. Einstellungsuntersuchungen sehen eine „Angespannte Mitte“ (Zick et al. 2025), eine Gesellschaft unter Druck.

Gewaltprävention ist gut beraten, diese Rahmenbedingungen schnellen sozialen Wandels in Rechnung zu stellen. Sie haben Folgen für das alltägliche soziale Zusammenleben in Berlin. Nicht immer geht es dabei um Gewaltvorfälle in einem strafrechtlichen Sinn, etwa um schwere Körperverletzungen. In den Fokus geraten zunehmend niedrigschwellige Formen von Gewalt, von alltäglicher Feindseligkeit, von Vorurteilen, Hass und Abwertung. Im vorliegenden Monitoring Gewaltdelinquenz finden sich die stärksten Zuwächse entsprechend im Bereich der vorurteils-motivierten Hasskriminalität und bei diskriminierenden Vorfällen.

Diese Prozesse haben in den letzten Jahren an Fahrt aufgenommen. Ein zentraler Schauplatz solcher Formen von Gewalt ist der digitale Raum. Er hat zuletzt an Bedeutung gewonnen. Und er erhält allmählich einen angemessenen Platz auf der Agenda der Prävention. Diese Tendenzen verdeutlichen, dass Gewaltprävention neben dem Schutz von Betroffenen auch der Gewährleistung eines zivilen und pluralen Zusammenlebens dient. Präventionsmaßnahmen sind praktische Demokratieförderung – auch dort, wo sie individuell und pädagogisch ansetzen.

Zugleich bleibt ein differenzierter Blick geboten, der neben neuen Herausforderungen auch positive Entwicklungen wahrnimmt. In vielen Bereichen deuten sich auch ermutigende Befunde an. So bestanden angesichts der Silvesterereignisse 2022 große Befürchtungen vor einer massiven Wiederkehr von Jugendgewalt. Tatsächlich sind die Fallzahlen nach der Covid-19-Pandemie deutlich angestiegen. Mittlerweile zeigt sich aber ein Rückgang in diesem Bereich. Es hat sich also kein mehrjähriger Zuwachstrend herausgebildet. Möglicherweise haben dazu auch die Maßnahmen im Gefolge der Gipfel gegen Jugendgewalt beitragen. Auf Bundesebene finden sich jedenfalls 2024 weiterhin Anstiege. Auch in anderen Bereichen wie der altersübergreifenden urbanen Gewalt sind die nachpandemischen Zuwächse zuletzt zum Halten gekommen. Immer noch sind Veränderungen gegenüber der Zeit vor der Covid-19-Pandemie erkennbar. Es besteht aber Anlass zur Annahme, dass alltägliche Gewaltphänomene auch wieder stärker begrenzt werden können.

Das Monitoring nimmt vor diesem Hintergrund unterschiedliche Formen von Gewalt in den Blick: Neben altersübergreifender urbaner Gewalt geht es um Jugendgewalt an Schulen und geschlechtsspezifische Gewalt. Außerdem wird Hassgewalt und -kriminalität untersucht – in einem Exkurs zudem Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Die vorliegende Ausgabe des Monitorings berichtet dazu zwar teilweise über ein anderes Berlin als in der letzten Ausgabe des Jahres 2023.

Zugleich finden sich aber auch sehr robuste und stabile Kontinuitäten. Dazu gehört beispielsweise die Verteilung von Gewaltphänomenen im Stadtgebiet, in seinen zahlreichen Kiezen und Quartieren. Einige Gebiete der Stadt werden stark frequentiert und sind oftmals langfristig mit einer komplexen Gemengelage von Konflikten und Gewalt konfrontiert. In anderen Gebieten kumulieren sich soziale Risikofaktoren und setzen die Quartiere und ihre Bewohnerinnen und Bewohner unter Druck. In vielen Gebieten Berlins ist Gewalt aber keineswegs an der Tagesordnung.

Die sozialräumliche Ausrichtung des Monitorings Gewaltdelinquenz soll dabei unterstützen, Belastungsschwerpunkte zu erkennen. Begrenzte Ressourcen der Prävention können so dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Das ist auch ein Gebot des Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit. An der Schnittstelle zwischen Gewaltprävention und Stadt- und Quartiersentwicklung lassen sich insgesamt besonders aussichtsreiche Entwicklungspotenziale identifizieren.

Zu den stabilen Befunden des Monitorings gehört die stark männliche Prägung von Gewaltphänomenen. Der Löwenanteil der ermittelten Tatverdächtigen sind Männer. Auch in wissenschaftlichen Fachdiskursen sind Konzepte gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen gut etabliert. Zum Teil hat die Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Prägungen von Gewalt in den letzten Jahren zugenommen. Zugleich hat sich der Widerstand gegenüber einer Liberalisierung von Geschlechterrollen oder einer Geschlechtergleichstellung nicht verringert.

In der Vermittlung attraktiver und ziviler Formen von Männlichkeit ist daher auch die Präventionsarbeit gefordert. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt hat durch die Istanbul-Konvention jedenfalls an Verbindlichkeit gewonnen. Die Berichterstattung zu geschlechtsspezifischer Gewalt ist neben der geschlechterdifferenzierten Auswertung von urbaner Gewalt oder Jugendgewalt eine tragende Säule des Monitorings. Die sozialräumliche Analyse verdeutlicht diesbezüglich besondere Aufmerksamkeitsbedarfe auch in Quartieren, die nicht schon immer im Scheinwerferlicht stehen.

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz bietet insgesamt eine daten- und evidenzbasierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Berlin, insbesondere der kiezorientierten Prävention auf bezirklicher Ebene. Es handelt sich um ein System der Berichterstattung, das fortlaufend, phänomenübergreifend und sozialraumorientiert über Gewaltdelinquenz in Berlin berichtet. Ein Grundgedanke des Monitorings ist eine multiperspektivische Berichterstattung. Es beruht insbesondere auf sozialraumbezogenen Sekundäranalysen polizeistatistischer Daten, die mit anderen Daten zu Gewaltphänomenen verknüpft werden. Polizeistatistische Daten stehen fortlaufend und in hoher räumlicher Auflösung zur Verfügung.

Konkret beruht das Monitoring insbesondere auf der polizeilichen Verlaufsstatistik. Im Unterschied zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich dabei um eine Stichtagsstatistik. Sie kann durch nachträgliche Ergänzungen oder Korrekturen noch gewissen Veränderungen unterliegen (Der Polizeipräsident in Berlin 2018, S. 158). Die Art ihrer Anlage und Vorhaltung erleichtert aber die kleinräumliche Verortung des Fallaufkommens erheblich. Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität und Gewalt wird zudem auf Daten aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zurückgegriffen. Die Polizeistatistiken werden nach Möglichkeit durch Daten aus Verwaltung und Behörden, aus der Zivilgesellschaft oder von sozialen Diensten und Beratungsstellen ergänzt. Das sind Daten zivilgesellschaftlicher Dokumentationsstellen, von Beratungsstellen für Gewaltopfer, von Unfallversicherungen und vieler anderer mehr.

In den Blick genommen werden unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt – bis hin zu schwersten Gewaltdelikten wie Mord und Totschlag. Insgesamt fokussiert das Monitoring aber besonders relativ niedrigschwellige Formen von Gewalt. Sie sind weit verbreitet und prägen insofern das alltägliche Leben weitaus mehr als sehr seltene Vorfälle. Zudem eignen sie sich aufgrund ihrer Verbreitung auch besonders gut für hochaufgelöste sozialräumliche Analysen. Als roter Faden zieht sich daher die Kategorie der Rohheitsdelikte durch das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz.

Die Kategorie der Rohheitsdelikte umfasst

- Körperverletzungen, darunter u.a. vorsätzliche leichte und gefährliche schwere Körperverletzungen sowie Misshandlung von Kindern,
- Raubtaten und
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u.a. Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

Das Monitoring Gewaltdelinquenz berichtet neben Fallzahlen auch auf der Grundlage von kriminologischen Kennziffern und Indikatoren. Zur Begründung übergreifender Befunde werden oftmals sogenannte Häufigkeitszahlen (HZ) herangezogen. Häufigkeitszahlen stellen das Fallaufkommen in einem bestimmten Gebiet und einem bestimmten Zeitraum berechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner dar. Die Berechnungsformel lautet $HZ = (\text{Anzahl der Fälle} \times 100.000) / \text{Einwohnerzahl}$. Die Häufigkeitszahl für urbane Gewalt (Rohheitsdelikte) in Berlin im Jahr 2024 beträgt beispielsweise 1.992. Das bedeutet, dass in diesem Jahr pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 1.992 Fälle erfasst wurden. Da die Bevölkerungszahl Berlins weit über 100.000 liegt, ist die absolute Fallzahl aber deutlich höher, nämlich 77.640.

Häufigkeitszahlen erlauben die Berichterstattung zu unterschiedlichen Raumebenen. Sie erlauben Vergleiche von Regionen, die unterschiedlich groß sind. Unterschiede des Fallaufkommens, die auf unterschiedliche Einwohnerzahlen zurückgehen, können so statistisch ausgeglichen werden. Das Monitoring untersucht Berlin, seine 12 Bezirke, 143 Bezirksregionen und 542 Planungsräume.

Das Monitoring umfasst ein Indikatorensystem zur Gewaltbelastung, das in Anlehnung an das Berliner Monitoring Soziale Stadt entwickelt wurde. Für Bezirksregionen und Planungsräume werden jeweils Status- und Dynamikindikatoren für drei exemplarische Erscheinungsformen von Gewalt bereitgestellt: für urbane Gewalt (Rohheit, alle Altersgruppen), für Jugendgewalt (Rohheit mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) sowie für häusliche Gewalt (innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt).

Im Blick auf den Status werden vier Stufen unterschieden: niedrige, mittlere, erhöhte und stark erhöhte Belastungen. Im Blick auf die Dynamik werden drei Stufen unterschieden: negativ, stabil und positiv. Das Indikatorensystem bietet schnelle und leicht verständliche Grundinformationen zu einer Vielzahl von Regionen. Die Indikatoren sind dabei vergleichend ausgerichtet: Sie definieren die Situation eines Raums immer im Vergleich zu allen anderen. Genauere Informationen zu Datenquellen, Kennziffern und Indikatoren finden sich im Methodenanhang.

Das Monitoring Gewaltdelinquenz umfasst neben dem Hauptbericht auch ergänzende Materialien. Für alle Bezirke wurden individuelle Bezirksprofile erstellt, die Kerndaten zur Region aufbereiten und visualisieren. Die genannten Status- und Dynamikindikatoren sind zudem auch digital verfügbar: Sie können über das Geoportal Berlin (<https://gdi.berlin.de/viewer/main/>) unter dem Stichwort „Monitoring Gewaltdelinquenz“ abgerufen werden. Diese ergänzenden Materialien unterstreichen, dass die konzeptionelle Idee des Monitorings über eine einzelne Broschüre oder Publikation hinausreicht. Ziel ist die Verankerung eines sozialräumlichen Ansatzes in der Berliner Präventionsarbeit. Zugleich soll das Monitoring dazu anregen, das Aufkommen von Konflikten und Gewalt auch in den Planungsprozessen anderer Bereiche zu berücksichtigen. Exemplarisch seien genannt die Stadtentwicklung, die Jugendhilfe oder die Bildungs- und Schulpolitik.

Die bereichsübergreifende Anlage des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz verdeutlicht auch dessen vielfältige Unterstützung aus ganz unterschiedlichen Bereichen. An erster Stelle ist die Landeskommision Berlin gegen Gewalt zu nennen. Sie hat das Vorhaben beauftragt und von Beginn an tatkräftig gefördert. Den beteiligten Staatssekretärinnen und Staatssekretären, der Geschäftsstelle bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) und der Fachebene aus vielen Senatsverwaltungen sei daher sehr herzlich gedankt. Ein tragendes Fundament für die langjährige Berichterstattung des Monitorings bilden die differenzierten Daten aus polizeilichen Statistiken. Deren Bereitstellung ist für die zuständigen Einheiten und Personen im Berliner Landeskriminalamt (LKA) mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden. Umso mehr ist für die Zuverlässigkeit und die hohe fachliche Expertise bei der Unterstützung des Monitorings zu danken. Wir hoffen sehr, dass dieser Beitrag auch aus polizeilicher Sicht als produktive Investition bewertet wird.

Weitere Daten für das Monitoring wurden bereitgestellt durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) sowie die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V. Besonders hervorzuheben ist auch die sehr dankenswerte Kooperation mit den Berliner Registern. Sie ist eine äußerst wichtige Grundlage zur Bewertung des an Bedeutung gewinnenden Feldes vorurteilsmotivierter Vorfälle und Angriffe. Im Blick auf Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes hat auch die Berliner Feuerwehr das Monitoring freundlicherweise durch Daten unterstützt. Das durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) verantwortete Monitoring Soziale Stadtentwicklung ist in vielerlei Hinsicht ein enorm wichtiger Bezugspunkt auch für das Monitoring Gewaltdelinquenz. Der Senatsverwaltung ist zudem für die Erstellung von Kartenmaterial sowie für die Überführung von Basisdaten des Monitorings Gewaltdelinquenz in das Berliner Geoportal zu danken.

Um die allgemeine Zugänglichkeit der Darstellung zu gewährleisten und Barrieren abzubauen, werden Datentabellen und -abbildungen jeweils vorab im Text erläutert.

2. Gewaltdelinquenz in Berlin

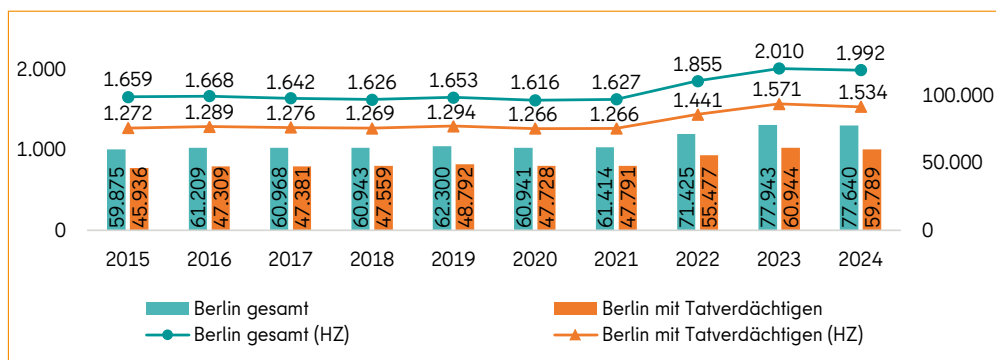
Die Perspektive auf Berlin als Ganzes steht im Fokus dieses einführenden Kapitels. Es geht um die Beschreibung von Grundmustern der zeitlichen Entwicklung und räumlichen Verteilung von Gewaltdelinquenz. Das Monitoring betrachtet dazu zunächst die Entwicklung und das Aufkommen von Gewaltdelikten in Berlin, in den Bezirken und in hochbelasteten Bezirksregionen. Betrachtet wird, wie viele Gewaltdelikte in einem bestimmten Sozialraum polizeilich bekannt wurden. Die Einstufung der Regionen bemisst sich dabei an Ihrem Stellenwert als Tatorte. Eine Aufschlüsselung nach den als wohnhaft gemeldeten Tatverdächtigen findet nicht statt.

Anschließend wird auf gesamtstädtischer Ebene das altersgruppenübergreifende Aufkommen an Rohheitsdelikten weiter differenziert. Zunächst werden Verteilungen der Fälle anhand grundlegender Merkmale der ermittelten Tatverdächtigen beleuchtet. Dabei geht es um Auffälligkeiten bezüglich des Geschlechts, der Herkunft und des Alters der Tatverdächtigen. Zudem wird das Aufkommen der Gesamtgruppe von Rohheitsdelikten spezifisch nach einzelnen Delikten unterschieden. Damit liegen grundlegende Informationen zur Gewaltbelastung Berlins vor.

Grundlage der fundamentalen Bewertung der aktuellen Lage ist – wie dargestellt – das Aufkommen einer spezifischen Form alltäglicher Gewalt, der sogenannten Rohheitsdelikte. Unter Rohheitsdelikten werden Raubtaten, Körperverletzungen und Delikte gegen die persönliche Freiheit (Nötigungen, Bedrohungen) verstanden. Rohheitsdelikte beschreiben endemische, teilweise auch eher niedrigschwellige Formen von alltäglicher Gewalt. Angesichts der relativ hohen Verbreitung dieser Delikte erlauben die erfassten Fallzahlen auch aussagekräftige regionale Aufschlüsselungen und Trendanalysen.

Wie stellt sich die Entwicklung der Stadt mit Blick auf das Aufkommen dieser Rohheitsdelikte in altersübergreifender Perspektive dar? Die altersübergreifende Gewaltbelastung war in Berlin von 2015 bis 2021 zunächst von einer geringen Dynamik geprägt. Konstanz und Stabilität haben das Bild bis zum Ende der Covid-19-Pandemie bestimmt. Seit dem Jahr 2022 ist jedoch ein deutlicher Anstieg zu beobachten. 2023 wird mit einer Häufigkeitszahl von 2.010 ein Zehnjahresmaximum erreicht. Die Häufigkeitszahl ist 2023 damit gegenüber 2021 um 23,5 Prozent angestiegen – innerhalb von nur zwei Jahren. 2024 findet sich zwar erneut ein geringfügiger Rückgang auf eine Häufigkeitszahl von 1.992. Aber auch im Jahr 2024 bleibt das Belastungsniveau gegenüber dem Zeitraum bis 2021 erhöht. Zusammenfassend lässt sich also ein zuletzt signifikant erhöhtes Aufkommen alltäglicher Rohheit in Berlin festhalten. Mit dem Ende der Covid-19-Pandemie sind die Verhältnisse ins Rutschen geraten. Erstmals seit vielen Jahren zeigen sich Veränderungen der Fallzahlen – und zwar in negativer Richtung.

Abbildung 1: Rohheitsdelikte im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen)



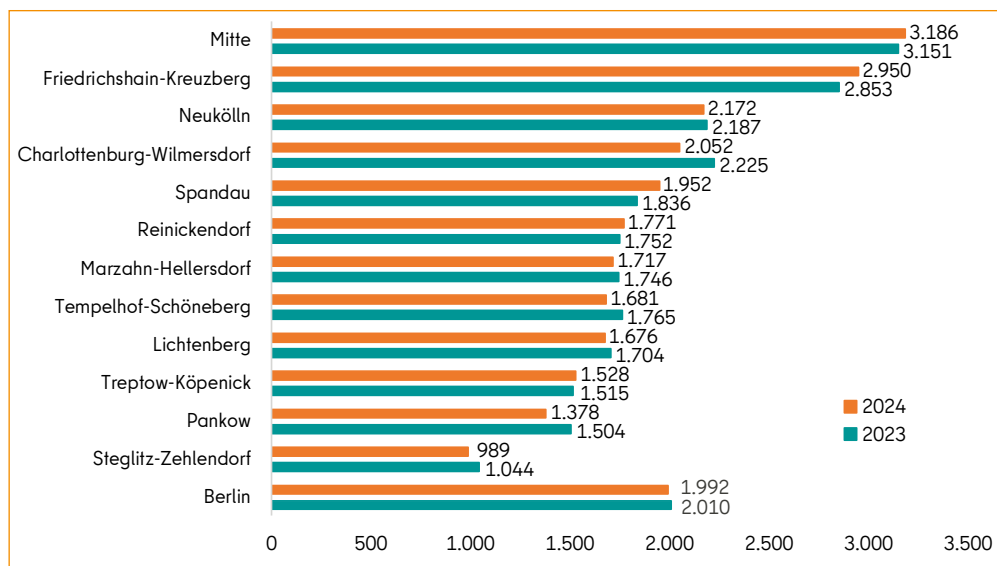
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen. Dargestellt werden aufgeklärte und nicht aufgeklärte Fälle, also Rohheitsdelikte ohne ermittelte Tatverdächtige und mit ermittelten Tatverdächtigen.

2.1 Gewaltbelastung nach Bezirken

Die Entwicklung auf Landesebene beschreibt zwar einen allgemeinen Trend, der sich aus der Situation in allen Berliner Regionen zusammensetzt. Das insgesamt angestiegene Belastungsniveau ist aber nur ein Durchschnittswert, hinter dem sich unterschiedliche regionale Umstände verbergen. Die zwölf Berliner Bezirke bieten einen Einstiegspunkt, um die Vielfalt der räumlichen Lagen in Berlin darzustellen. Sie sind auch für die Entwicklung der Präventionsarbeit von Bedeutung. Die Bezirke verfügen über eigene Präventionsgremien und beispielsweise im Jugendbereich auch über kommunale Zuständigkeiten. Selbstverständlich differenzieren sich Problemlagen innerhalb der Bezirke weiter kleinräumlich aus. Die Spannbreite der bezirklichen Gewaltbelastung im Jahr 2024 reicht von einem Maximalwert von 3.186 (HZ) bis zu einem Minimalwert von 989. Die Belastung im höchstbelasteten Bezirk ist damit gegenüber dem am wenigsten belasteten Bezirk ungefähr um den Faktor drei erhöht. Zum Vergleich: Der Berliner Landesdurchschnitt liegt 2024 bei einer Häufigkeitszahl von 1.992. Die ungleiche Verteilung von Gewaltphänomenen in Berlin ist ein über viele Jahre weitgehend stabiler Befund. Auch die Rangordnung der Bezirke ist in den Grundzügen weitgehend stabil und unverändert. Veränderungsdynamiken in beachtenswertem Ausmaß lassen sich eher in kleinräumigen Einheiten identifizieren.

Die höchste Gewaltbelastung weist der Bezirk Mitte auf. Gegenüber dem Jahr 2023 wird ein geringfügiger Anstieg um 1,1 Prozent auf 3.186 verzeichnet. Friedrichshain-Kreuzberg folgt an zweiter Stelle. Hier ist ebenfalls ein Anstieg zum Vorjahr zu beobachten, der bei einer HZ von 2.950 etwa 3,4 Prozent beträgt. Die Bezirke Neukölln (HZ 2.172, -0,7 Prozent), Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ 2.052, -7,8 Prozent) und Spandau (HZ 1.952, +6,3 Prozent) folgen dicht beieinander an dritter bis fünfter Stelle. Reinickendorf (HZ 1.771, +1,1 Prozent), Marzahn-Hellersdorf (HZ 1.717, +1,7 Prozent), Tempelhof-Schöneberg (HZ 1.681, -4,8 Prozent) sowie Lichtenberg (HZ 1.676, -1,6 Prozent) weisen ähnlich hohe Gewaltbelastungen unter dem Berliner Durchschnitt von 1.992 auf.

Abbildung 2: Rohheitsdelikte 2023 und 2024 nach Bezirken (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

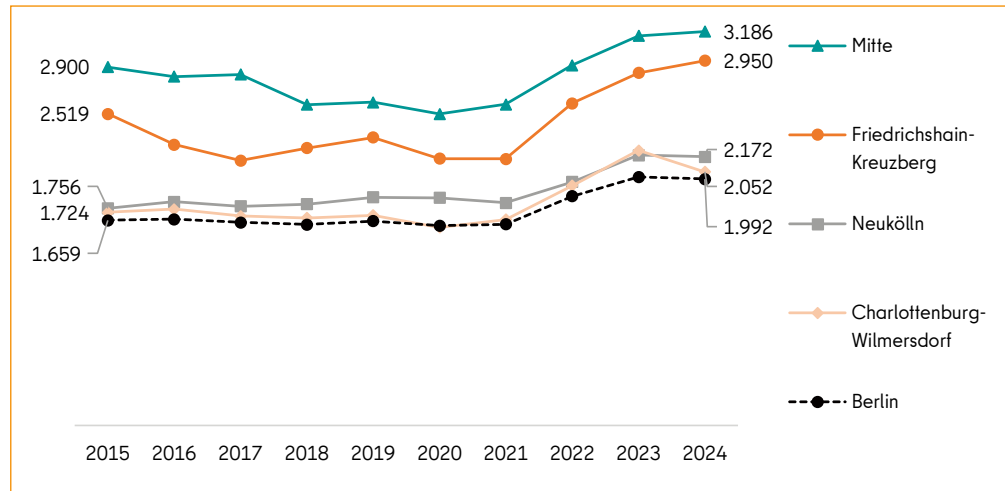
Treptow-Köpenick (HZ 1.528, +0,9 Prozent) und Pankow (HZ 1.378, -8,4 Prozent) liegen noch deutlicher darunter. Mit einer HZ von 989 – fast die Hälfte des Berliner Werts – weist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die geringste Belastung auf.

Die vier am stärksten mit Rohheitsdelikten belasteten Bezirke liegen seit 2015 alle durchgehend über dem Berliner Durchschnitt. Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg weisen dabei im Vergleich besonders hohe Werte auf. Mitte umfasst sowohl Regionen mit einem regen Publikumsverkehr als auch sozial benachteiligte Innenstadtquartiere, während Friedrichshain-Kreuzberg die höchste Bevölkerungsdichte der Stadt aufweist und zudem durch hoch frequentierte Ausgeh- und Freizeitgegenden geprägt ist. Beide Bezirke eint zudem eine hohe Dichte von Demonstrationen und politischen Kundgebungen. Auch Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf weisen im Vergleich zu Berlin im Betrachtungszeitraum durchgehend eine überdurchschnittliche Gewaltbelastung auf. Sie liegen aber näher am Landesdurchschnitt.

Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Gewaltbelastung in Mitte bis 2020 (HZ 2.520) stieg die HZ der registrierten Rohheitsdelikte seitdem wieder. 2024 wurde dort mit 3.186 ein bisheriger Höchstwert erreicht. Ähnlich verhält es sich mit dem noch stärker durch eine wellenförmige Entwicklung geprägten Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg: Nach deutlichen Rückgängen in den Pandemie Jahren wird seit 2022 ein Anstieg verzeichnet, der 2024 den Höchstwert von 2.950 aufweist.

Für den Bezirk Neukölln stellt sich die Entwicklung seit 2019 etwas anders dar. Die Belastung mit Rohheitsdelikten blieb auch in den Pandemie Jahren relativ konstant mit einem nur leichten Rückgang der HZ in 2021 auf 1.800. Der folgende Anstieg erstreckte sich bis in das Jahr 2023 auf den Höchstwert von 2.187. Im Berichtsjahr 2024 ist dort, anders als in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, ein minimaler Rückgang auf 2.172 zu beobachten. An vierter Stelle liegt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der bis 2021 dicht dem berlinweiten Trend folgte. 2022 fiel der Anstieg der Rohheitsdelikte allerdings bereits stärker aus und lag mit einer HZ von 2.225 im Jahr 2023 auch über dem Wert des Bezirks Neukölln. Für 2024 kann hingegen ein deutlicher Rückgang auf eine HZ von 2.052 verzeichnet werden, womit sich die Belastung wieder dem Berliner Durchschnitt (HZ 1.992) im Berichtsjahr annähert.

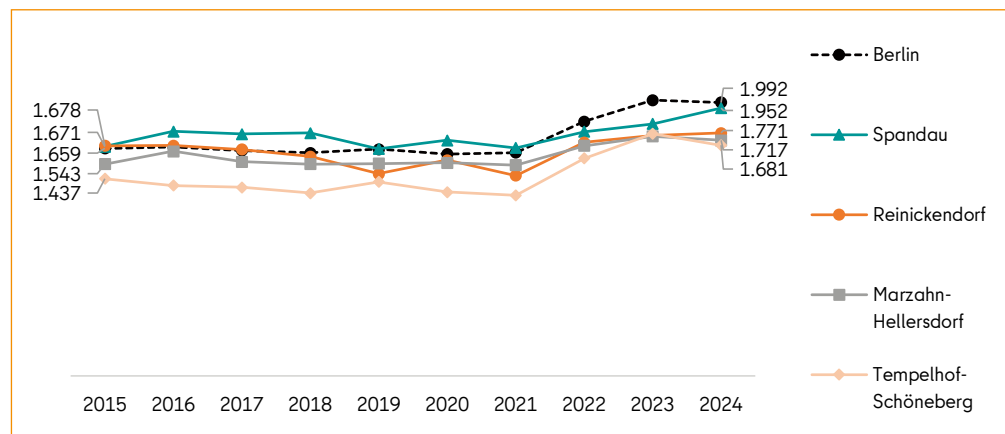
Abbildung 3: Rohheitsdelikte nach Bezirken im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen) - Teil I



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Die vier Bezirke mit mittleren Belastungsniveaus sind Spandau, Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg. Sie lagen 2024 alle unter dem Berliner Durchschnitt. In Spandau steigt die Belastung mit Rohheitsdelikten seit 2022, von 1.662 (HZ) im Jahr 2021 auf 1.992 (HZ) im Jahr 2024. Das entspricht einem Anstieg von etwa 17,4 Prozent und liegt damit nur knapp unter dem berlinweiten Gewaltaufkommen. Im Bezirk Reinickendorf liegt die Belastung mit Rohheitsdelikten seit dem Jahr 2019 unter dem Berliner Niveau. Auf einen pandemiebedingten Tiefstwert von 1.459 im Jahr 2021 folgte ein deutlicher Anstieg der HZ von 16,6 Prozent auf 1.702 im Jahr 2022. In den Folgejahren zeigen sich nur sehr geringe Zunahmen, im Berichtsjahr 2024 beträgt die HZ 1.771. Die Gewaltbelastung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bewegt sich über den Zeitverlauf auf einem ähnlichen Niveau. Selbst in den Jahren der Covid-19-Pandemie bleiben die Werte relativ konstant. Erst zum Jahr 2022 zeigt sich ein Anstieg auf eine HZ von 1.677, der mit 9,2 Prozent aber vergleichsweise gering ausfällt. In den zwei Jahren danach, 2023 und 2024, bleibt das Aufkommen relativ stabil und erreicht 2024 einen Wert von 1.717. Tempelhof-Schöneberg weist in dieser Mittelgruppe der Bezirke die geringste Gewaltbelastung auf. Ab 2015 ist – mit Ausnahme eines Anstiegs in 2019 – ein kontinuierlicher Rückgang bis zum Jahr 2021 zu verzeichnen. Danach entwickeln sich die registrierten Rohheitsdelikte fast analog zum berlinweiten Trend, einschließlich des leichten Rückgangs im Jahr 2024 auf eine HZ von 1.681. Insgesamt bleibt die Belastung im gesamten Zeitverlauf deutlich unterdurchschnittlich.

Abbildung 4: Rohheitsdelikte nach Bezirken im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen) - Teil II

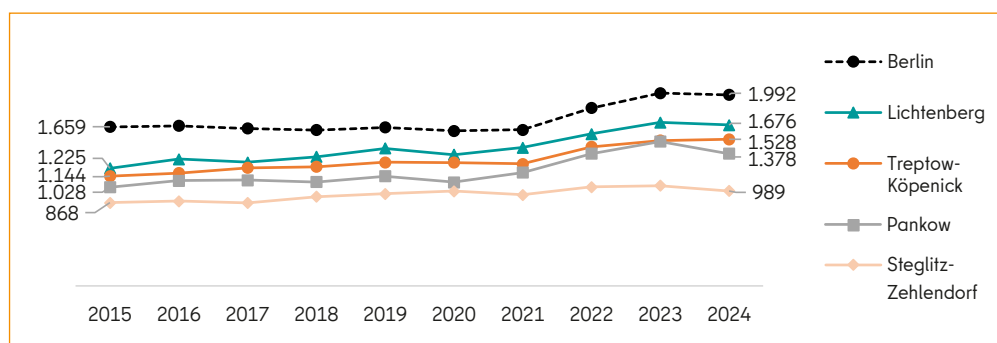


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Die vier Bezirke mit der niedrigsten Gewaltbelastung sind Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Pankow und Steglitz-Zehlendorf. In Lichtenberg ist seit 2015 ein Anstieg der Belastung zu verzeichnen, der wellenförmig verläuft. Der HZ von 1.225 im Jahr 2015 steht eine um 36,8 Prozent erhöhte Belastung im Berichtsjahr 2024 (HZ 1.676) gegenüber. Damit liegt der Wert zwar deutlich unter dem Berliner Durchschnitt, weist aber über den betrachteten Zeitraum einen ausgeprägteren Anstieg auf (Berlin: +20,0 Prozent). In Treptow-Köpenick ist von 2015 bis 2021 nur eine geringe Dynamik beobachtbar (+11,2 Prozent). Diese folgt allerdings nicht dem berlinweiten Trend, der im selben Zeitraum einen leichten Rückgang verzeichnet (-1,9 Prozent). Nach 2021 steigt die Belastung im Bezirk bis 2024 auf eine HZ von 1.528 an (+20,1 Prozent).

Pankows Gewaltbelastung verläuft bis 2021 (HZ 1.182) in schwacher Wellenform und weist bis dahin einen Anstieg von 15,0 Prozent seit 2015 auf. In der Folge werden die jährlichen Anstiege deutlicher ausgeprägt, sodass 2023 ein Wert von 1.504 erreicht wird. Für 2024 ist dagegen ein deutlicher Rückgang von 8,4 Prozent zu verzeichnen, sodass ungefähr wieder der Wert von 2023 erreicht wird. Steglitz-Zehlendorf bleibt im gesamten Zeitverlauf der am wenigsten mit Gewalt belastete Bezirk. Die Häufigkeitszahl beträgt durchweg etwa die Hälfte des Berliner Werts (2024: 989). Von 2015 bis 2024 stieg die HZ der Rohheitsdelikte um 14,0 Prozent, womit neben der Belastung auch die Dynamik positiver verläuft als in Berlin insgesamt.

Abbildung 5: Rohheitsdelikte nach Bezirken im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen) - Teil III



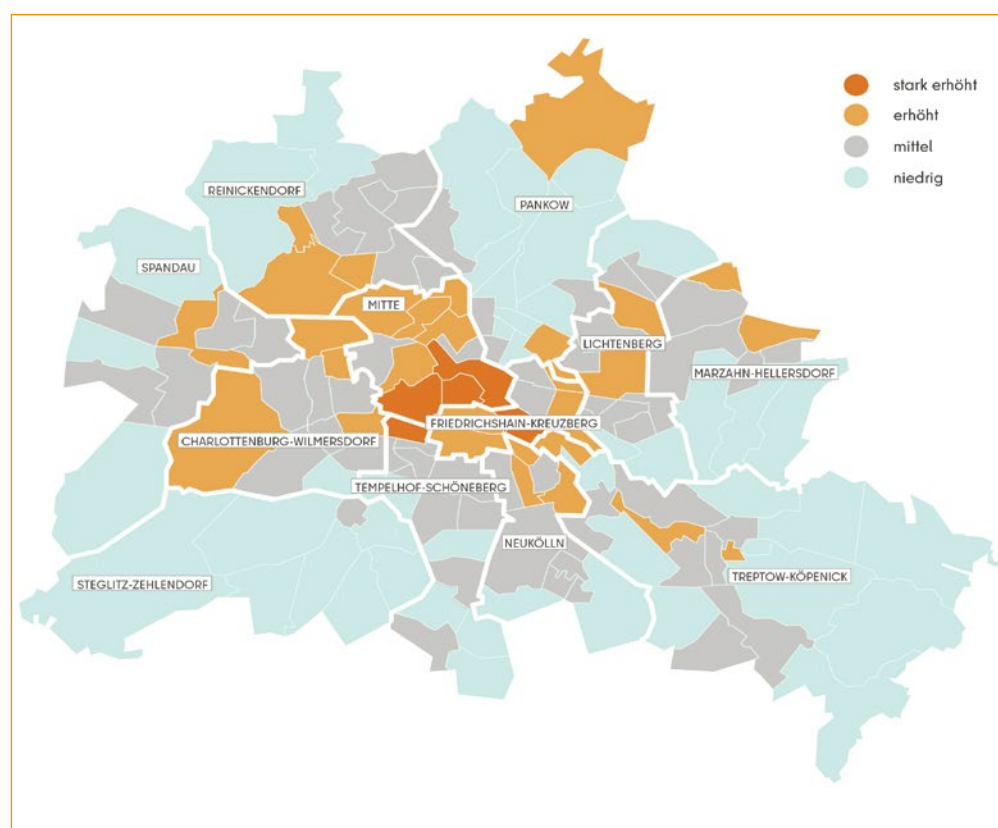
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

2.2 Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung

Die Bezirke sind hinsichtlich der Gewaltbelastungen in sich äußerst vielfältig. Die im Jahr 2024 am höchsten belastete Bezirksregion Regierungsviertel im Bezirk Mitte weist eine Häufigkeitszahl von 6.820 auf. In der am geringsten belasteten Region Schmöckwitz in Treptow-Köpenick liegt der Wert demgegenüber bei 579. Die Belastung im Regierungsviertel ist gemessen an der Häufigkeitszahl damit um nahezu den Faktor zwölf erhöht. Dieser Umstand zeigt sehr deutlich, dass die Ungleichheiten auf kleinräumiger Ebene deutlicher ausgeprägt sind als auf der bezirklichen Ebene.

Berlin ist in insgesamt 143 Bezirksregionen (BZR) gegliedert. Die nachfolgende Darstellung fokussiert sich daher nur auf diejenigen Gebiete, die erhöhte (28 BZR) oder sehr stark erhöhte (6 BZR) Belastungen aufweisen. Es handelt sich um insgesamt 34 Regionen (23,8 Prozent), in denen der gewaltspezifische Statusindikator entsprechend erhöhte Aufmerksamkeitsbedarfe anzeigt. Die Gesamtzahl von 34 Bezirksregionen mit erhöhten Belastungen hat sich im Vergleich zur letzten Ausgabe des Monitorings nicht verändert. Allerdings ist die Spitzengruppe der stark erhöhten Bezirksregionen von neun auf sechs geschrumpft. Mit Blick auf die regionale Gewaltbelastung findet sich also keine starke Segregations- und Polarisierungsdynamik. Im Gegenteil nähern sich die Regionen bei weiterhin stark ausgeprägten Unterschieden leicht an.

Abbildung 6: Altersübergreifende Gewaltbelastung nach Bezirksregionen 2024 Durchschnitt 2022-2024 (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Hochbelastete Regionen finden sich in elf Bezirken – lediglich Steglitz-Zehlendorf stellt eine Ausnahme dar und umfasst keine solchen Regionen. Pankow ist nur mit zwei Bezirksregionen am Ende der Tabelle vertreten, die zudem im letzten Jahr eine positive Dynamik zeigten.

Viele der besonders gewaltbelasteten Gebiete sind durch einen regen Publikumsverkehr gekennzeichnet. Dazu zählen besonders die Regionen mit dem stark erhöhten Belastungsgrad 4 in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg. Einfache Hochbelastungen finden sich in der äußeren Stadt in der Kategorie 3. Dazu zählen zum Beispiel die Regionen Heerstraße und Spandau Mitte im Bezirk Spandau, West 5 – Tegel/Tegeler Forst in Reinickendorf und Hellersdorf Nord in Marzahn-Hellersdorf. Unter den hochbelasteten Bezirksregionen der äußeren Stadt finden sich einerseits Gegenden, die von Geschäften und/oder Verkehrsknotenpunkten geprägt sind.

Andererseits finden sich hier zudem Regionen, die neben einer erhöhten Gewaltbelastung auch vor besonderen sozioökonomischen Herausforderungen stehen. Im Vergleich zu den Jahren 2018/19 haben sich viele belastete Regionen etwas schlechter entwickelt als der Landesdurchschnitt. In 21 Regionen findet sich eine negative Dynamik, in elf Regionen eine stabile Dynamik und in zwei Regionen eine positive Dynamik. Auffällig ist, dass die stark erhöht belasteten Regionen zugleich durchgehend eine negative Entwicklungsdynamik aufweisen.

Tabelle 1: Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung

Region	Bezirk	HZ 2020	HZ 2021	HZ 2022	HZ 2023	HZ 2024	Vgl. 2023	Vgl. zu BZ	Status Ø HZ 2022-2024	Dynamik Ø 2018/19 zu Ø 2023/24
Regierungsviertel	Mitt	4.154	4.185	5.290	6.242	6.820	9,3	>	stark erhöht	negativ
Tiergarten Süd	Mitt	3.653	3.489	4.184	5.384	5.008	-7,0	>	stark erhöht	negativ
Alexanderplatz	Mitt	3.332	3.804	4.375	4.729	4.806	1,6	>	stark erhöht	negativ
Nördliche Luisenstadt	FrKr	3.196	3.115	4.900	3.936	4.585	16,5	>	stark erhöht	negativ
Karl-Marx-Allee Süd	Neuk	2.675	2.391	3.320	3.359	4.139	23,2	>	erhöht	negativ
Südliche Luisenstadt	FrKr	2.958	3.221	3.520	4.116	3.969	-3,6	>	stark erhöht	negativ
Schöneberg Nordwest	TSch	2.775	2.617	3.403	3.816	3.862	1,2	>	stark erhöht	negativ
Südliche Friedrichstadt	FrKr	2.665	2.615	2.603	3.676	3.687	0,3	>	erhöht	negativ
Lietzenburger Straße	ChWi	2.679	2.738	3.134	3.773	3.573	-5,3	>	erhöht	negativ
Osloer Straße	Mitt	2.331	2.590	2.917	3.009	3.260	8,3	>	erhöht	stabil
Spandau Mitte	Spand	2.645	2.589	2.795	2.956	3.171	7,3	>	erhöht	stabil
Charlottenburg Nord	ChWi	1.984	2.345	3.478	3.028	3.044	0,5	>	erhöht	negativ
Brunnenstraße Nord	Mitt	2.336	2.409	2.583	2.970	3.036	2,2	<	erhöht	negativ
Neuköllner Mitte/Zentrum	Neuk	2.549	2.155	2.833	3.020	3.031	0,3	>	erhöht	stabil
Wedding Zentrum	Mitt	2.489	2.502	2.773	2.901	2.974	2,5	<	erhöht	negativ
Heerstraße	Spand	1.158	1.520	2.195	2.771	2.951	6,5	>	erhöht	negativ
West 1 - Tegel-Süd/ Flughafensee	Rein	2.102	2.103	2.466	2.913	2.864	-1,7	>	erhöht	stabil
Reuterstraße	Neuk	2.141	2.311	2.343	2.841	2.851	0,4	>	erhöht	negativ
Moabit Ost	Mitt	2.081	2.191	2.544	2.893	2.829	-2,2	<	erhöht	negativ
Mierendorffplatz	ChWi	1.856	1.505	1.794	2.315	2.811	21,4	>	erhöht	negativ
Köllnische Heide	Neuk	2.106	2.184	2.136	2.970	2.764	-6,9	>	erhöht	negativ
Alt-Lichtenberg	Lich	2.235	1.981	2.545	2.576	2.689	4,4	>	erhöht	stabil
Alt-Treptow	TrKö	1.952	2.548	2.902	3.661	2.631	-28,1	>	erhöht	negativ
Tempelhofer Vorstadt	FrKr	1.870	1.929	2.177	2.332	2.536	8,8	<	erhöht	negativ
West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	Rein	2.171	2.177	2.242	2.488	2.535	1,9	>	erhöht	stabil
Altstadt Köpenick	TrKö	1.649	1.614	2.151	2.282	2.522	10,5	>	erhöht	stabil
Marzahn Nord	MaHe	2.298	2.158	2.433	2.657	2.505	-5,7	>	erhöht	stabil
Frankfurter Allee Süd FK	FrKr	1.541	1.678	2.239	2.549	2.501	-1,9	<	erhöht	stabil
Gropiusstadt Ost	Neuk	1.746	2.063	2.155	2.416	2.465	2,0	>	erhöht	negativ
Niederschöneweide	TrKö	2.084	1.925	2.156	2.360	2.385	1,0	>	erhöht	stabil
West 5 - Tegel/ Tegeler Forst	Rein	2.153	1.750	2.628	2.347	2.349	0,1	>	erhöht	positiv
Hellersdorf Nord	MaHe	2.019	2.207	2.472	2.504	2.333	-6,8	>	erhöht	stabil
Buch	Pank	1.755	2.153	2.694	2.397	2.297	-4,2	>	erhöht	negativ
Parkviertel	Mitt	2.029	2.143	2.514	2.339	2.254	-3,7	<	erhöht	positiv
Prenzlauer Berg Ost	Pank	1.684	2.016	2.170	2.655	2.204	-17,0	>	erhöht	negativ
Berlin		1.616	1.627	1.855	2.010	1.992	-0,9			

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen. Erläuterung der Indikatoren im Anhang.

[illegible]

2.3 Gewaltbelastung nach Verdächtigen und Delikten

Bisher hat sich im polizeilichen Hellfeld seit 2023 eine signifikante Erhöhung des gesamtstädtischen Gewaltniveaus gezeigt, also in etwa seit dem Ende der Pandemie. Die Verteilungsmuster von Rohheitsdelikten auf bezirklicher Ebene sind davon nicht wesentlich berührt worden, sie sind im Zeitverlauf äußerst stabil. Um einen Überblick über urbane Gewalt zu gewinnen, werden neben räumlichen Differenzierungen nun Unterschiede hinsichtlich Tatverdächtigen und Delikten fokussiert.

Für die Betrachtung der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Geschlecht und Herkunft können dabei nur Taten mit ermittelten Verdächtigen herangezogen werden. In der polizeilichen Terminologie handelt es sich damit um aufgeklärte Fälle.

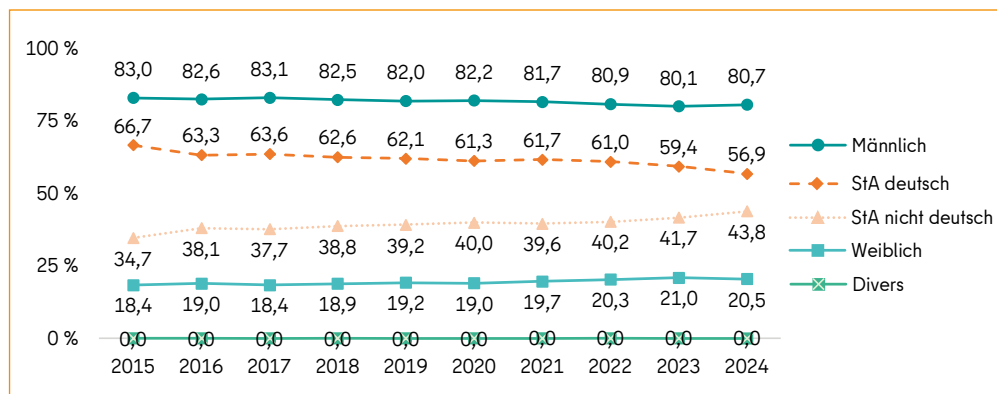
Die folgenden Analysen sind insofern nicht eins zu eins auf die Gesamtheit aller Rohheitsdelikte in Berlin übertragbar. Ein erhöhter Anteil bestimmter Bevölkerungsgruppen am Fallaufkommen muss nicht zwingend in einer höheren Belastung dieser Bevölkerungsgruppe begründet sein. Unterschiede der Anzeigebereitschaft – etwa hinsichtlich Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft – oder polizeilicher Erfassungsmodalitäten können einen Einfluss haben. Zudem sind Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft überproportional häufig von sozialer Benachteiligung betroffen. Dies spiegelt sich unter anderem in einem unterdurchschnittlichen Einkommen, niedrigeren Bildungsabschlüssen und einem größeren Armutsrisiko. Eine höhere Belastung in dieser Gruppe ist somit auch als Folge widriger Lebensumstände zu interpretieren.

Der Anteil von Fällen mit mindestens einem ermittelten männlichen Tatverdächtigen war ab 2017 rückläufig und betrug im Jahr 2023 80,1 Prozent. 2024 hat sich der Anteil wieder leicht auf 80,7 Prozent erhöht. Fälle mit weiblichen Tatverdächtigen stiegen entsprechend zwischen 2017 und 2023 von 18,4 auf 21,0 Prozent an – 2024 ging der Anteil auf 20,5 Prozent zurück. Die ermittelten Personen sind damit ganz überwiegend, etwa viermal häufiger, männlich. Die absolute Zahl von Fällen, in denen Tatverdächtige mit dem Geschlechtseintrag divers ermittelt wurden, bewegt sich im einstelligen Bereich. Urbane Gewalt ist also ein äußerst stark vergeschlechtlichtes, genauer: maskulinisiertes Phänomen. Dieser Befund ist in keiner Weise unerwartet oder überraschend. Er ist im Gegenteil hochgradig stabil und markant.

Der Anteil ermittelter Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit sinkt seit 2015, als der Wert bei 66,7 Prozent lag, kontinuierlich ab. Diese Dynamik, die im Übergang von 2015 auf 2016 mit 3,4 Prozent noch deutlich ausfiel, verflacht in den Folgejahren bis 2022. Hier wird ein Anteil von 61,0 Prozent erreicht, der sich in den folgenden zwei Jahren mit deutlichen Rückgängen auf 56,9 Prozent verringert. Die Entwicklung der Fälle mit Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, deren Anteil 2015 bei 34,7 Prozent lag, ist entsprechend gegenläufig. Nach deutlichen Anstiegen in 2016 sowie einem erneut deutlichen Zuwachs in den Jahren 2023 und 2024 beträgt deren Anteil aktuell 43,8 Prozent.

Gründe für den ansteigenden Anteil Tatverdächtiger ohne deutsche Staatsangehörigkeit finden sich in der Bevölkerungsentwicklung. Von 2015 bis 2024 stieg der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner Berlins ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 7,7 Prozent an. Dieser Anstieg fällt damit stärker aus als der des Anteils der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+7,1 Prozent).

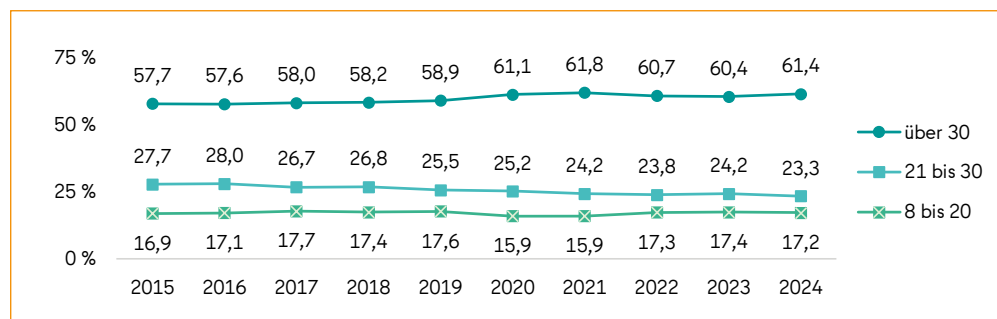
Abbildung 8: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen.

Hinsichtlich unterschiedlicher Altersgruppen zeigt das Gewaltaufkommen im Zeitverlauf eine geringe Dynamik; lediglich in den Pandemie Jahren 2020/21 gibt es stärkere Abweichungen. Der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von über 30 Jahren erreichte 2021 mit 61,8 Prozent seinen Höhepunkt. In der Folge sank er bis 2023 auf 60,4 Prozent, um im Berichtsjahr wieder auf 61,4 Prozent anzusteigen. Bei der Entwicklung der Fälle mit 21- bis 30-jährigen Tatverdächtigen kann von 2015 bis 2024 insgesamt ein Rückgang von 27,7 Prozent auf 23,3 Prozent verzeichnet werden. Der Anteil der Fälle mit 8- bis unter 20-jährigen Tatverdächtigen ist nur einer geringen Dynamik unterworfen. Er stieg von 2015 bis 2024 leicht von 16,9 auf 17,2 Prozent an. Stärkere Abweichungen finden sich lediglich in den Jahren 2020 und 2021, als der Anteil bei 15,9 Prozent lag. Insgesamt sind die im Jahr 2024 ermittelten Tatverdächtigen von Rohheitsdelikten damit durchschnittlich etwas älter als noch im Jahr 2015.

Abbildung 9: Rohheitsdelikte nach Altersgruppen in Jahren (Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen.

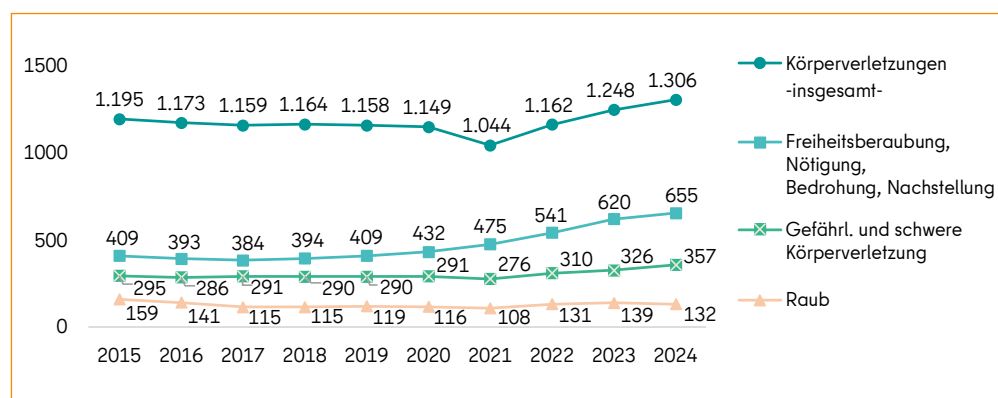
Die verschiedenen zu Rohheitsdelikten zählenden Deliktgruppen werden im Folgenden auf Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) betrachtet. Am häufigsten werden Körperverletzungen registriert. Von 2015 bis 2020 waren hier leichte Rückgänge auf eine Häufigkeitszahl von 1.149 zu verzeichnen. Nachdem im Jahr 2021 pandemiebedingt ein Tiefstwert von 1.044 erreicht wurde, ist seitdem ein deutlicher jährlicher Anstieg erkennbar. 2022 wurde mit 1.162 noch ein Wert erreicht, der mit den Jahren vor der Pandemie vergleichbar ist. Bis 2024 allerdings stieg dann die Häufigkeitszahl der Körperverletzungsdelikte um 12,4 Prozent auf 1.306.

Zu Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Nachstellung (Stalking). Nach geringen Veränderungen bis 2019 (HZ 409) findet sich seitdem ein Anstieg von 60,1 Prozent auf eine HZ 655 im Jahr 2024. Die 2021 in Kraft getretene Verschärfung des § 241 StGB dürfte diesen Anstieg befördert haben. Sie wurde im Zuge des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität eingeführt. Bundesweit wirkt sie sich besonders auf die Erfassung von Bedrohungen aus, deren Zahl anschließend gestiegen ist.

Eine ähnliche - weniger deutliche - Entwicklungsdynamik ist für Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung zu beobachten. Sie stellen eine Teilmenge der Körperverletzungen insgesamt dar. Nach geringer Dynamik bis 2020 (HZ 291) sank die Häufigkeitszahl für diese Delikte pandemiebedingt auf 276, um in der Folge wieder anzusteigen. Bereits 2022 wurde das vorpandemische Niveau überschritten (HZ 310); 2024 wurde ein deutlicher Höchstwert von 357 erreicht. Das entspricht einem Anstieg von 22,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2020.

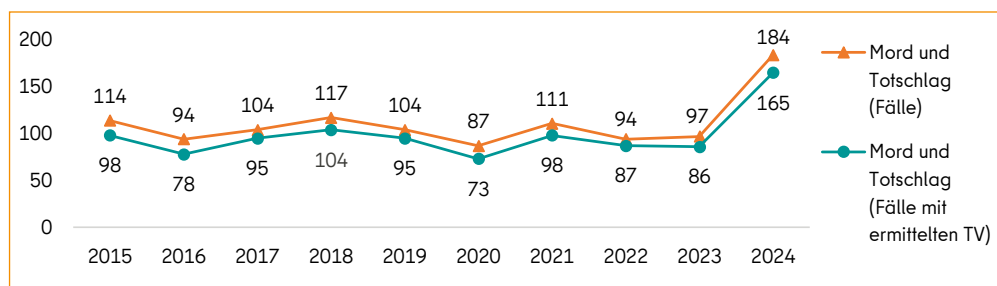
Raubtaten zeigen eine etwas andere Dynamik. Der Höchstwert liegt im Jahr 2015 bei einer Häufigkeitszahl von 159, sank 2017 auf 115 ab und war bis 2020 relativ stabil. Nach einem Rückgang auf 108 im Pandemiejahr 2021 stieg auch für dieses Delikt die Häufigkeitszahl bis 2023 (HZ 139) über die vorpandemischen Werte. Anders als bei den anderen betrachteten Delikten ist für Raubtaten 2024 allerdings ein leichter Rückgang auf eine HZ von 132 zu beobachten.

Abbildung 10: Rohheitsdelikte nach ausgewählten Deliktgruppen (PKS, Häufigkeitszahlen)



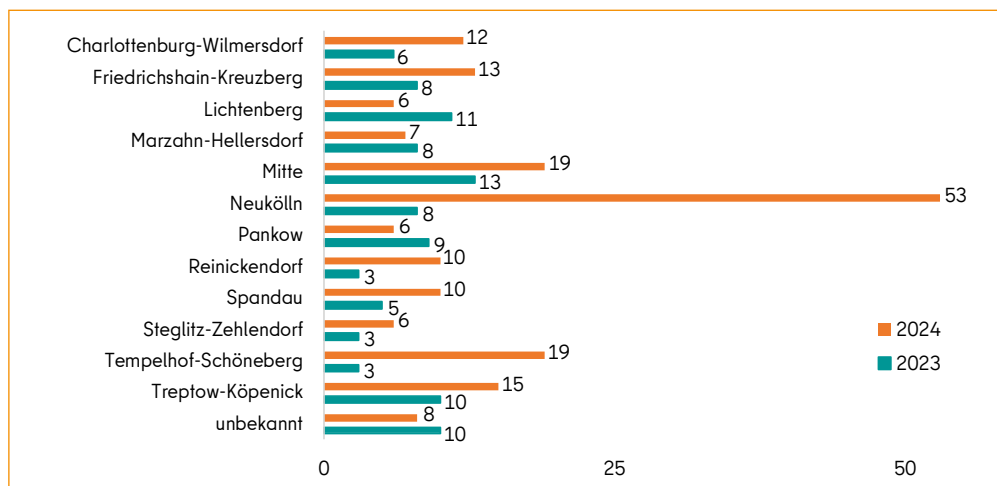
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025b), eigene Berechnungen.

In das Spektrum der Gewaltdelinquenz fallen auch die besonders schwerwiegenden Deliktgruppen Mord und Totschlag. Da es sich bei diesem Deliktsbereich um kleine Fallzahlen handelt, können sich geringe Schwankungen deutlich auf die Häufigkeitszahl auswirken. Bei der Darstellung wird daher auf absolute Fallzahlen zurückgegriffen. Nachdem sich die Fallzahlen im betrachteten Zeitraum bis 2023 noch in einer Wellenform mit leicht rückläufigem Trend gezeigt haben, ist für das Jahr 2024 ein deutlicher Anstieg festzustellen. Waren es 2023 noch 97 erfasste Fälle in diesen Deliktbereichen, wird mit 184 Fällen im Jahr 2024 ein Höchststand erreicht.

Abbildung 11: Mord und Totschlag im Zeitverlauf (Fallzahlen)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025b).

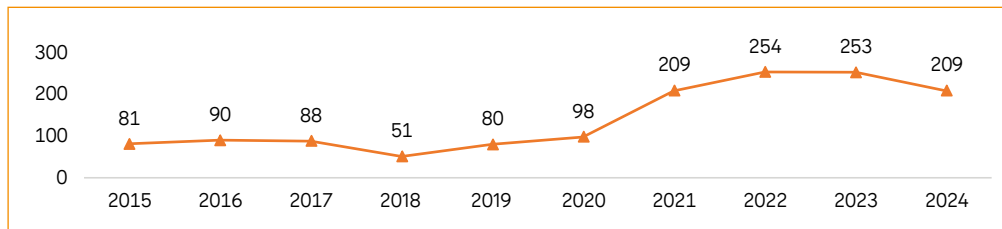
Anstiege der Fallzahlen von Mord- und Totschlagsdelikten zeigen sich in neun Bezirken. Besonders groß ist die Zunahme zum einen im Bezirk Neukölln, in dem den acht Fällen im Jahr 2023 im Folgejahr 53 Fälle gegenüberstehen. Zudem verzeichnet auch Tempelhof-Schöneberg mit 19 Fällen ein deutliches Anwachsen gegenüber drei registrierten Fällen im Jahr 2023. Dieses Anwachsen ist zum Teil auf eine Serie von mutmaßlichen Morden zurückzuführen, die im Rahmen polizeilicher Ermittlungen erst im Jahr 2024 bekannt wurden und in die Verlaufsstatistik eingegangen sind.

Abbildung 12: Mord und Totschlag in den Bezirken 2023 und 2024 (Fallzahlen)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a, 2025b), eigene Berechnungen.

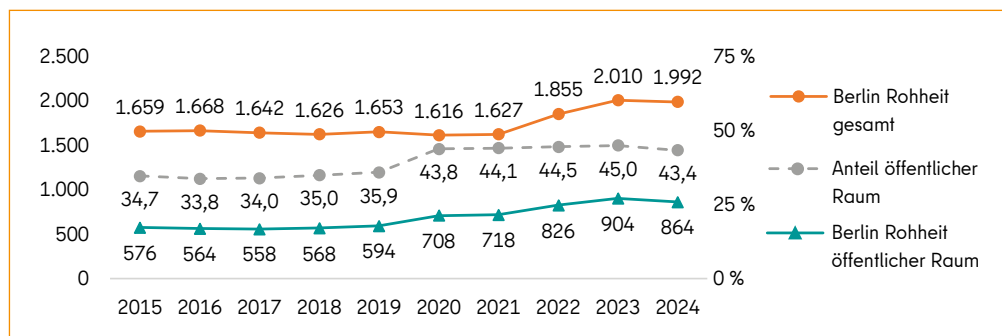
Das Internet als Tatmittel hat vor allem während der Pandemie an Bedeutung gewonnen und ist auch im Kontext von Rohheitsdelikten relevant. Bedrohungen gelten polizeilich ebenfalls als Rohheitsdelikt und können – im Unterschied zu Körperverletzungen – auch im digitalen Raum verübt werden. Im Zeitverlauf ist sichtbar, dass die absolute Zahl an Fällen mit Tatmittel Internet von 98 im Jahr 2020 auf 254 im Jahr 2022 anstieg. Auch in den Jahren 2023 und 2024 bleibt das Fallaufkommen gegenüber der vorpandemischen Zeit deutlich erhöht.

Angesichts der weiterhin überschaubaren Fallzahl ist die Tragweite dieses Befundes begrenzt. Dennoch steht diese Entwicklungsrichtung im Einklang mit dem auch in anderen Kontexten klar nachweisbaren Bedeutungsgewinn des digitalen Raums. Zudem mögen auch Veränderungen der Gesetzeslage in Form der Verschärfung des § 241 StGB (Bedrohung) im Jahr 2021 für die Anstiege in den Jahren 2021 und 2022 eine Rolle spielen.

Abbildung 13: Rohheitsdelikte mit eingetragenem Fallmerkmal „Tatmittel Internet“ (Fallzahlen)

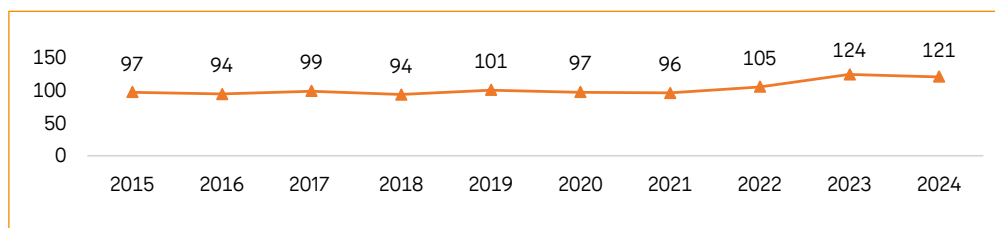
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen.

Rohheitsdelikte im öffentlichen Raum stehen oftmals besonders stark im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Darunter werden Delikte verstanden, bei denen die Polizei als Tatörtlichkeit Straßen, Parks oder sonstige öffentliche Plätze feststellt. Ihr Anteil am Gesamtaufkommen hat sich im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 nur geringfügig verändert und lag zwischen 33,8 und 35,9 Prozent. Während im Jahr 2020 die Zahl der Gewaltfälle insgesamt sank, stieg der Anteil der registrierten Delikte im öffentlichen Raum auf 43,8 Prozent. Dieser Anteil stieg kontinuierlich, aber geringfügig an bis auf 45,0 Prozent im Jahr 2023. Für das Berichtsjahr 2024 ist erstmals seit 2016 ein leichter Rückgang auf einen im Langzeitvergleich weiterhin erhöhten Anteil von 43,4 Prozent am gesamten Aufkommen von Rohheitsdelikten zu verzeichnen. Damit hat sich seit Beginn der Pandemie sowohl die Anzahl von Tatorten im öffentlichen Raum wie auch deren Anteil am Gesamtaufkommen erhöht. Die verbreitete Wahrnehmung vermehrter Aggressionen im Stadtraum ist insofern vom polizeilichen Hellfeld gedeckt.

Abbildung 14: Rohheitsdelikte mit „öffentlicher Tatörtlichkeit“ im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen und Anteil in Prozent)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Weitere Tatörtlichkeiten mit hoher Relevanz stellen öffentliche Verkehrsmittel und die dazugehörigen Bahnhöfe dar. Das Aufkommen von Rohheitsdelikten an diesen Orten war von 2015 bis 2021 nur einer geringen Dynamik unterworfen (HZ 94 bis 101). Im Jahr 2022 gab es zunächst einen geringen Anstieg um 9,4 Prozent auf eine HZ von 105. Diesem folgte im Jahr darauf ein deutlicher Anstieg um 18,1 Prozent auf eine HZ von 124. Dieser Wert stellt einen vorläufigen Höchststand dar, denn im Jahr 2024 wurde ein leichter Rückgang verzeichnet (HZ 121, -2,4 Prozent).

Abbildung 15: Rohheitsdelikte mit Tatörtlichkeit „ÖPNV“ im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen)

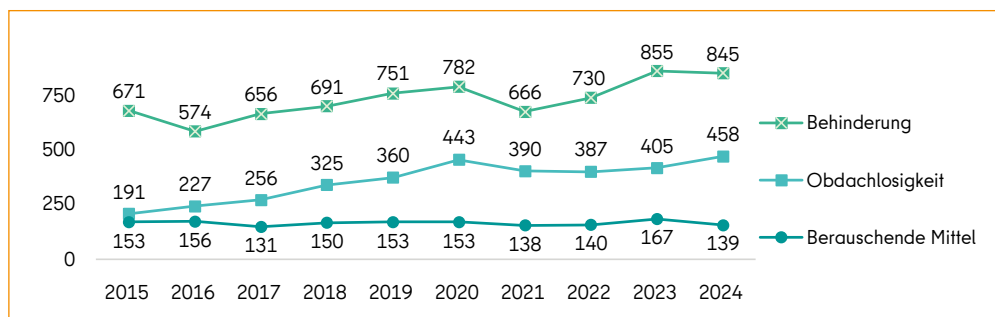
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Wenn Personen in der Situation der Opferwerdung bestimmte Beeinträchtigungen aufweisen, wird dies polizeilich dokumentiert. Das Fallaufkommen kann Aufschluss über die Vulnerabilität dieser Personengruppen geben und Präventionsansätze begründen. Die Polizei dokumentiert in diesem Zusammenhang vier Kategorien: Behinderung, Obdachlosigkeit, berauschende Mittel sowie Gebrechlichkeit. Auf die ersten drei kann im Folgenden eingegangen werden. Da es sich um niedrige Fallzahlen handelt, werden diese direkt, nicht als Häufigkeitszahl angegeben.

Die Anzahl der Fälle, in denen Personen mit Behinderungen Opfer von Rohheitsdelikten geworden sind, weist eine hohe Dynamik auf. Im Jahr 2016 wird ein auffälliger Tiefstwert von 574 Fällen erreicht, der in der Folge bis 2020 auf 782 anwächst. 2021 zeigt sich pandemiebedingt ein Rückgang auf 666 Fälle. In den beiden folgenden Jahren steigt die jährliche Fallzahl auf 730 bzw. 855 Fälle, womit 2023 einen vorläufigen Höchststand markiert. Mit 845 Fällen im Jahr 2024 bleibt die Fallzahl auf deutlich erhöhtem Niveau weitgehend stabil.

Von Obdachlosigkeit betroffene Menschen sind vor allem im öffentlichen Raum aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten einer erhöhten Sicht- und Angreifbarkeit ausgesetzt. Von 2015 (191 Fälle) bis 2024 (458 Fälle) hat sich die Anzahl der Rohheitsdelikte gegen sie mehr als verdoppelt (+139,8 Prozent). Der Anstieg hält im Untersuchungszeitraum weitgehend kontinuierlich an. Der Anstieg auf 458 Fälle im Jahr 2024 stellt daher das Zehnjahresmaximum dar. Diese Entwicklung kann an dieser Stelle nicht auf die Anzahl obdachloser Personen in Berlin bezogen werden, da belastbare Daten nicht vorliegen. Es ist allerdings anzunehmen, dass das erhöhte Fallaufkommen gegen eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe auch mit einem erhöhten Umfang und einer verstärkten Sichtbarkeit von Obdachlosigkeit im Stadtraum im Zusammenhang steht.

Zuletzt wird die Entwicklung der Fallzahlen von Gewaltdelikten betrachtet, bei denen Personen Opfer werden, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen oder von solchen abhängig sind. Dabei kann es sich um Medikamente, Alkohol oder Betäubungsmittel handeln. Die Anzahl der Fälle ist verglichen mit den anderen beiden Beeinträchtigungsformen deutlich geringer. Sie weist zudem nur eine geringe Schwankungsbreite und Veränderung auf. Selbst in der Pandemie gibt es kaum einen Rückgang, wohl aber einen Höchstwert im Jahr 2023 mit 167 Fällen. Für das Berichtsjahr 2024 wird mit 139 Fällen ein unterdurchschnittlicher Wert festgestellt.

Abbildung 16: Rohheitsdelikte mit mindestens einer geschädigten Person mit Beeinträchtigungen im Zeitverlauf (Fallzahlen)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen.

2.4 Zentrale Befunde

- Deutlicher Anstieg der Rohheitsdelikte seit 2022 und 2023 – anhaltend erhöhte Belastung auch 2024.
- Bezirke weisen unterschiedlich hohe Gewaltbelastungen auf – hohe Stabilität des Rankings. Mitte als Bezirk mit durchgehend höchster Gewaltbelastung, Friedrichshain-Kreuzberg mit deutlichem Anstieg ab 2023. In beiden Bezirken gibt es Regionen mit regem Publikumsverkehr.
- Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung in elf Bezirken – vor allem innenstädtische Ausgehviertel in der höchstbelasteten Kategorie. Gewalt ist stark maskulinisiert: Über 80 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen von Rohheitsdelikten sind männlich.
- Angesichts der Veränderung der demografischen Struktur Berlins steigt auch der Anteil von Fällen mit Täterinnen und Tätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit an.
- Anteil ermittelter Tatverdächtiger zwischen 21 und 30 Jahren rückläufig – Anstieg bei über 30-Jährigen.
- Anstieg des Aufkommens von Körperverletzungen und Delikten gegen die persönliche Freiheit setzt sich fort.
- Gefährliche und schwere Körperverletzungen 2024 auf neuem Höchstwert.
- Fälle von Mord und Totschlag in 2024 mit Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr – besonders Neukölln und Tempelhof-Schöneberg betroffen.
- Im digitalen Kontext werden Rohheitsdelikte vor allem in Form von Bedrohungen begangen – seit 2021 stark erhöhtes Fallaufkommen.
- Anteil von Rohheitsdelikten im öffentlichen Raum nach Anstieg seit 2020 bei zuletzt über 43 Prozent.
- Rohheitsdelikte im ÖPNV zuletzt auf erhöhtem Niveau – mit Höchstwert im Jahr 2023.
- Menschen mit Behinderung oder die von Obdachlosigkeit betroffen sind, werden zunehmend als Opfer von Gewalt erfasst.

Besonderer Aufmerksamkeitsbedarf:

- Die Gewaltbelastung in Berlin ist 2024 leicht gesunken. Angesichts seit der Pandemie erhöhten Belastungen bleiben dennoch weitergehende Aktivitäten erforderlich.
- Die Zahl der Bezirksregionen mit sehr stark erhöhter Belastung ist zuletzt zurückgegangen. Derzeit handelt es sich insbesondere um Regionen mit hohem Publikumsverkehr. Hier sind Präventionskonzepte für den öffentlichen Raum gefragt.
- In einigen Regionen mit erhöhten Belastungen finden sich positive Entwicklungen. Regionen, in denen sich erhöhte Belastung und negative Dynamik überlagern, sollten besonders beachtet werden.
- Der Anteil von Delikten im öffentlichen Raum hat zugenommen. Dies kann das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigen. Besondere Berücksichtigung erfordern hier vulnerable Gruppen (Obdachlosigkeit).

3. Jugendgewalt und Gewalt an Schulen

Erscheinungsformen von Jugendgewalt sind in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Bereits während der Pandemie sind Konflikte zwischen Jugendgruppen und Ordnungskräften in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Diese spielten sich u.a. im öffentlichen Raum, auf Plätzen und in Parks ab. Zur verstärkten Befassung mit Jugendgewalt haben in Berlin aber vor allem die Silvesterereignisse 2022/23 geführt. Es wurden mehrere Gipfel gegen Jugendgewalt einberufen und Maßnahmenpakete zur altersspezifischen Prävention entwickelt (Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin/Senatskanzlei 2023; Der Regierende Bürgermeister von Berlin 2023).

Rückblickend erweisen sich die Pandemiejahre insofern als auffällige Zäsur. Sie gingen angesichts vielfältiger Kontaktbeschränkungen zunächst mit einem deutlichen Rückgang von Jugendgewaltdelinquenz einher. In den Folgejahren stiegen die Werte aber sehr deutlich an – und zwar noch über das vorpandemische Niveau hinaus. Anstiege der Jugendgewaltdelinquenz stellen aber nur einen Teil der Folgen der Jahre der Covid-19-Pandemie dar. Jugendstudien weisen aktuell auf ein oftmals eingetrübtes Lebensgefühl und verbreitete mentale Belastungen von Kindern und Jugendlichen hin. Zu den Nachwirkungen der Pandemiezeit sind mittlerweile auch verstärkte Zukunftssorgen angesichts sich überlagernder Krisen und wirtschaftlicher Verwerfungen hinzugetreten (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf 2024; Andresen et al. 2023).

Kinder und Jugendliche sind somit in besonderer Form von sozioökonomischen Krisen und Belastungen betroffen. Gleichzeitig haben sie trotz dieser Belastungslage wesentliche Beiträge zur Pandemiebekämpfung geleistet. Ein erhöhtes Aufkommen von Jugendgewalt sollte daher nicht primär als Anlass für Strafverfolgung und Sanktion verstanden werden. Vielmehr sollte es Anlass für intensivierte Präventionsarbeit sein, die Kinder und Jugendliche stärkt, soziale Kompetenzen vermittelt und Resilienz aufbaut.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind in den letzten Jahren von schnellen und vielfältigen Veränderungen gekennzeichnet. Die Forschung hat sich der Analyse der zuletzt ansteigenden Jugendgewaltdelinquenz bereits angenommen (Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2025; Prätör und Baier 2024). Allgemeingültige Trendaussagen stehen angesichts des dynamischen sozialen Wandels aber ein Stück weit unter Vorbehalt.

Ein bemerkenswerter Befund des vorliegenden Monitorings soll in diesem Sinn bereits eingangs festhalten werden: Im Unterschied zum Bundesgebiet ist für Berlin aktuell – also im letzten Berichtsjahr 2024 – ein Rückgang von Jugendgewaltdelinquenz zu verzeichnen. Die Werte bewegen sich 2024 zwar weiterhin über dem vorpandemischen Niveau. Die postpandemischen Zuwachstrends der Jahre 2022/23 setzen sich aber nicht weiter fort. Möglicherweise bilden sich hier u.a. Wirkungen der verstärkten Präventions- und Anti-Gewalt-Arbeit im Jugendbereich ab.

Auch die Entwicklung der Jugenddelinquenz – also neben Gewalttaten auch aller anderen Straftaten – ist in Berlin rückläufig. Im Jahr 2024 zeichnen sich hier im Hellfeld die niedrigsten Werte (Häufigkeitszahl) der letzten zehn Jahre ab.

3.1 Jugendgewaltdelinquenz: Entwicklung und räumliche Verteilung

Jugendgewaltdelinquenz stellt nur einen Teil der gesamten Jugenddelinquenz dar. Delinquenz von Kindern und Jugendlichen fällt nicht selten in den Bereich von Bagatelldelikten. Es geht hier oft um einfachen Ladendiebstahl oder kleinere Sachbeschädigungen. Neben Bagatelldelikten sind aber auch u.a. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, etwa die Verbreitung pornografischer Inhalte, verbreitet. Auch schwere Straftaten kommen in dieser Altersgruppe vor, sie sind aber eher ein Randphänomen.

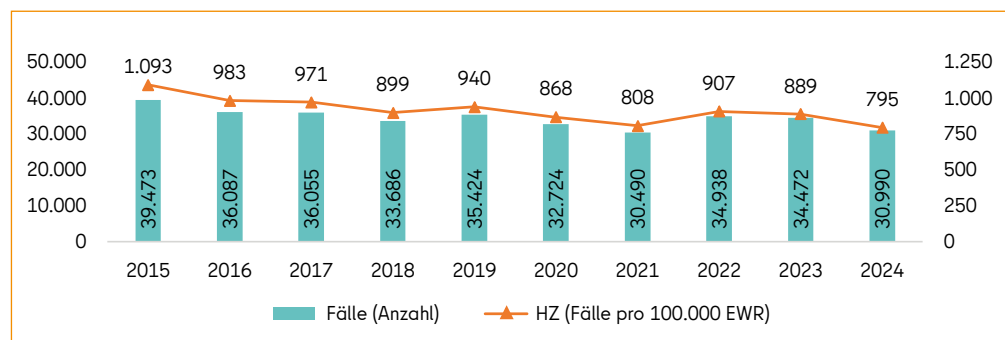
Insgesamt wurden 2025 in Berlin 30.990 Straftaten von Tatverdächtigen (TV) im Alter von 8 bis unter 21 Jahren erfasst. Davon handelt es sich in 10.251 Fällen um sogenannte Rohheitsdelikte wie Körperverletzung, Bedrohung oder Raub. Das entspricht einem Drittel (33,1 Prozent) der Fälle. Diese Gruppe der Rohheitsdelikte ist der zentrale Bezugspunkt für die Berichterstattung des Monitorings und wird unten im Detail dargestellt.

Kinder- und Jugenddelinquenz hat sich in Berlin in den vergangenen Jahren anhaltend rückläufig entwickelt. Wurden im Jahr 2015 noch 39.473 Straftaten erfasst, waren es 2024 lediglich 30.990 Fälle. Das bedeutet einen Rückgang um ein Fünftel (21,5 Prozent) innerhalb von zehn Jahren. Abgesehen vom Pandemiejahr 2021 (30.490 Fälle) wurde 2024 zudem die niedrigste Fallzahl der vergangenen zehn Jahre erfasst. Das Aufkommen von Straftaten wird auch von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner beeinflusst. Die Kennziffer der sogenannten Häufigkeitszahl (HZ) trägt diesem Umstand Rechnung. Sie gibt die Anzahl von Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an. Wird mit der Häufigkeitszahl die gestiegene Einwohnerzahl in Berlin berücksichtigt, dann ergibt sich für das Jahr 2024 (HZ 795) sogar der niedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre einschließlich der Pandemie (2015: HZ 1.093).

Mit Blick auf das Gesamtspektrum aller Straftaten, also Gewalt- und Rohheitsdelikte und andere, findet sich aktuell also keineswegs ein Anstieg. Im kleineren Ausschnitt der Jugendgewaltdelinquenz (Rohheitsdelikte) ist hingegen nach der Pandemie ein gewisser Zuwachs zu verzeichnen. Beide Phänomenbereiche haben sich also etwas unterschiedlich entwickelt. Daher dürfen aktuelle Trends im Bereich der Jugendgewalt nicht auf Straftaten von Jugendlichen insgesamt verallgemeinert werden.

Die Evidenzgrundlage von Debatten zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters oder zu verschärften Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Jugendlichen erscheint vor diesem Hintergrund fraglich. Erkennbar ist aktuell vielmehr ein spezifischer Bedarf an Gewaltprävention und Entwicklungsförderung für Kinder und Jugendliche. Für einen erhöhten Handlungsbedarf im Umgang mit Jugenddelinquenz insgesamt finden sich keine starken Evidenzen.

Abbildung 17: Straftaten insgesamt (ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße) mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

3.1.1 Entwicklungsdynamik und Merkmale von Jugendgewalt in Berlin

Die Entwicklungsdynamik von Jugendgewaltdelinquenz in Berlin unterscheidet sich von der Entwicklung von Jugenddelinquenz insgesamt. Während sich bei der Jugenddelinquenz – abgesehen von der direkten Nachfolge der Pandemie – ein weitgehend geradlinig rückläufiger Trend abzeichnet, ist das bei Jugendgewalt nur eingeschränkt der Fall. Für den Zeitraum bis 2014 lässt sich allerdings ebenfalls ein mehrjährig rückläufiger Trend festhalten. Er wird hier nicht ausgewiesen, ist in früheren Ausgaben des Monitorings aber eingehend dokumentiert.

Danach lässt sich für den Zeitraum von 2015 bis 2019 eine weitgehende Konstanz beobachten. Zuwächse fallen in diesem Zeitraum so gering aus, dass sie keine Trenddiagnose begründen können. Als Kernzeit der Covid-19-Pandemie sind die Jahre 2020 und 2021 anschließend von erheblichen Rückgängen gekennzeichnet. Die gravierend veränderten Rahmenbedingungen (Schulschließungen und Distanzunterricht, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen etc.) erklären die reduzierten Fallzahlen in diesem Zeitraum. Mögliche Veränderungen der Handlungsdispositionen von Kindern und Jugendlichen (Gewaltakzeptanz, Gewaltbereitschaft etc.) sind demgegenüber zweitrangig.

Im Jahr 2022 setzte nach der Pandemie aber eine neue Entwicklung ein, in Berlin wie im Bundesgebiet. Erstmals seit zehn Jahren finden sich erneut Anzeichen für einen gerichteten Trend. Im Unterschied zu den rückläufigen Entwicklungen in den Jahren vor 2015 handelt es sich allerdings um merkliche Zuwächse: Von 7.590 Fällen im Pandemiejahr 2021 stieg die Zahl der Rohheitsdelikte in der Altersgruppe 2022 auf 9.603 Fälle an. Im Jahr 2023 stieg sie erneut auf nun 10.580 Fälle an. Die Fallzahlen liegen in diesen Jahren durchgängig über jenen des vorpandemischen Niveaus bis 2019. Im Jahr 2019 wurden nämlich nur 8.598 Fälle gezählt (vgl. Abbildung 18).

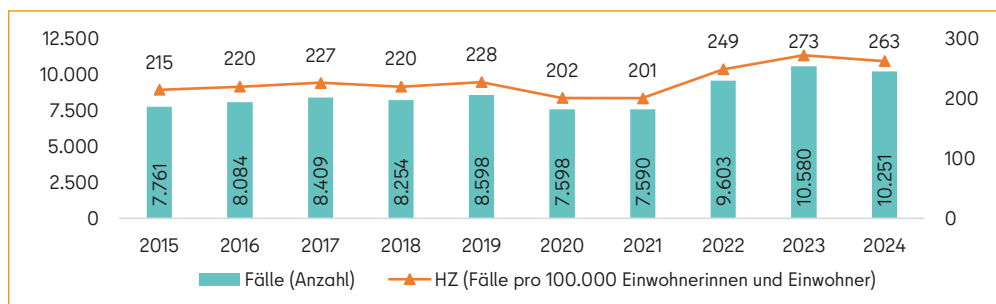
Blickt man auf die Häufigkeitszahlen (HZ), so zeichnet sich wie zu erwarten die gleiche Entwicklung ab. Die Häufigkeitszahl belief sich 2019, also vor der Pandemie, auf 228. Pandemiebedingt lag sie in den Folgejahren 2020 (HZ 202) und 2021 (HZ 201) auf niedrigem Niveau. 2022 zum Ende der Pandemie stieg sie allerdings sprunghaft um 23,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 249. 2023 stieg die Häufigkeitszahl erneut um 9,6 Prozent auf 273. Diese Anstiege fallen nicht nur im Vorjahresvergleich erheblich aus. Auch die Höhe der Gewaltbelastung überstieg bereits im Jahr 2022 das vorpandemische Niveau.

Erneute Anstiege im Anschluss an die Beschränkungen der Pandemie waren erwartbar. Die deutliche Überschreitung des vorpandemischen Niveaus bleibt aber bemerkenswert. Im Jahr 2024 zeigte sich allerdings, dass sich aus der postpandemischen Situation kein anhaltender Trend entwickelt hat. Die erfassten Fallzahlen sanken 2024 vielmehr von 10.580 auf 10.251. Die Häufigkeitszahlen sanken von 273 auf 263, also um 3,7 Prozent.

Inwieweit sich diese Entwicklung in den Folgejahren fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Festgehalten werden kann allerdings, dass die Entwicklung in Berlin sich positiv vom Bundestrend abhebt. Im Bundesgebiet haben sich die Zuwächse im Bereich der Jugendgewalt – gemessen an Gewaltkriminalität und Körperverletzungsdelikten – 2024 fortgesetzt. Mit Blick auf das Bundesgebiet bestehen derzeit also tatsächlich Hinweise auf die Verfestigung eines problematischen Trends (Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2025; Baier 2025a).

Inwieweit diese positiven Entwicklungen in einem ursächlichen Verhältnis zu den Berliner Gipfeln gegen Jugendgewalt stehen, muss an dieser Stelle offenbleiben. Die Gipfel haben jedenfalls verstärkte Aktivitäten zur Jugendgewaltprävention eingeleitet, möglicherweise mit Auswirkungen auf die erfassten Fallzahlen.

Abbildung 18: Jugendgewaltdelinquenz: Entwicklung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Als Jugendgewalt werden hier sogenannte Rohheitsdelikte gefasst, für die Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren ermittelt wurden. Das Altersspektrum umfasst damit drei Gruppen: Kinder im Alter von 8 bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter vom 14 bis 17 Jahren sowie Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 Jahren. Für Letztere findet unter bestimmten Umständen das Jugendstrafrecht weiterhin Anwendung. Hinsichtlich möglicher Gewaltdelinquenz verhält sich dieses Altersspektrum nicht einheitlich. Im Prozess des Aufwachsens können nämlich geringfügige Altersdifferenzen erhebliche Auswirkungen auf Persönlichkeit und Verhaltensweisen haben. Das Konzept der „Age-Crime Curve“ beschreibt diese hohe Bedeutung der Altersvariable gerade mit Blick auf Jugenddelinquenz (vgl. dazu Dölling et al. 2022, 203ff.). Die Kriminalitätsbelastung steigt bis zum späten Jugend- und frühen Erwachsenenalter stark an, um im Lebenslauf anschließend wieder kontinuierlich abzusinken.

3.1.1.1 Altersverteilung von Jugendgewaltdelinquenz

Im Grundsatz bestätigt sich dieser Umstand auch mit Blick auf die Altersverteilung der polizeilich erfassten Jugendgewaltdelinquenz in Berlin. Im Jahr 2024 war die Altersgruppe der Jugendlichen an der mit Abstand größten Zahl von Fällen beteiligt (4.532 Fälle). Das sind 44,2 Prozent aller registrierten Fälle. Gefolgt werden die Jugendlichen von der Altersgruppe der Heranwachsenden. Sie waren an 3.531 Fällen und damit an 34,4 Prozent aller Fälle beteiligt. Die Altersgruppe der Kinder wurde 2024 am seltensten durch Gewalttaten auffällig. Sie war an 2.855 Fällen beteiligt, was 27,9 Prozent aller Fälle ausmacht. Einschränkend ist zu beachten, dass die Gruppen der Kinder, der Jugendlichen und der Heranwachsenden jeweils unterschiedlich viele Jahrgänge umfassen.

Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre): Das Fallaufkommen in der Altersgruppe der Heranwachsenden ist im zurückliegenden Jahrzehnt weitgehend unverändert. Nur in den Jahren 2020 und 2021 gab es pandemiebedingt Rückgänge. Das Fallaufkommen belief sich im Jahr 2015 auf 3.492 Fälle, 2025 auf 3.531 Fälle – bei insgesamt gestiegener Bevölkerungszahl in Berlin. Angesichts der nach der Pandemie gestiegenen Zahl von Fällen der Jugendgewaltdelinquenz bedeutet das, dass der relative Anteil für diese Altersgruppe rückläufig ist. Im Jahr 2025 lag der Anteil der Heranwachsenden bei 42,9 Prozent, im Jahr 2024 bei 34,4 Prozent.

Jugendliche (14 bis unter 21 Jahre): Auch in der Altersgruppe der Jugendlichen ist das Fallaufkommen in den Jahren von 2015 bis 2019 weitgehend konstant geblieben. Es stieg aber nach den pandemiebedingt niedrigen Werten sowohl im Jahr 2022 wie auch im Jahr 2023 an. Erst 2024 ist das Fallaufkommen wieder etwas gesunken. Hinsichtlich des Anteils der Jugendlichen am Gesamtaufkommen ergeben sich daraus kaum Veränderungen. Jugendliche waren im Zeitraum von 2015 bis 2024 jeweils an mehr als 40 Prozent aller Fälle beteiligt.

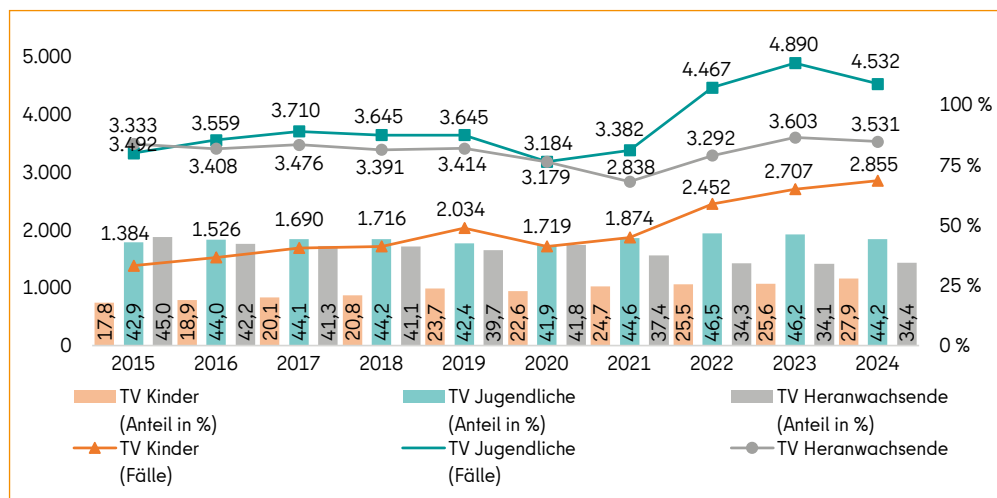
Kinder (8 bis unter 14 Jahre): Der bemerkenswerteste Befund im Altersgruppenvergleich ergibt sich für die Altersgruppe der Kinder. Zwar waren Kinder im Zeitraum 2015 bis 2024 durch-

gehend an der geringsten Zahl von Fällen beteiligt. Zugleich zeigen sich bemerkenswerte Veränderungen: Ihr Anteil am gesamten Fallaufkommen stieg von 17,8 Prozent auf 27,9 Prozent. Er nähert sich damit bereits demjenigen der Heranwachsenden. Bei linearer Fortsetzung dieser Entwicklung würden Kinder den Anteil der Heranwachsenden in wenigen Jahren übertreffen. Ganz erheblich ist auch die absolute Zahl der Fälle gestiegen, an denen Kinder beteiligt waren. Sie betrug im Jahr 2015 1.384, im Jahr 2024 bereits 2.855 Fälle. Damit hat sich Zahl der Gewaltfälle, an denen Kinder beteiligt waren, innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt (+ 106,3 Prozent).

Das Lagebild war in den letzten Jahren sehr volatil. Demgegenüber ist bemerkenswert, dass es sich bei der steigenden Gewaltbelastung von Kindern nicht um ein episodisches Phänomen, sondern um einen verfestigten Trend handelt: Abgesehen vom Pandemiejahr 2020 ist die entsprechende Fallzahl seit 2015 ausnahmslos gestiegen. Sie ist auch im Jahr 2024 weiter gestiegen, in dem sich die Pandemieeffekte in den anderen Altersgruppen wieder abschwächten.

Die steigende Belastung der Altersgruppe der Kinder beschränkt sich nicht auf Berlin, sondern findet sich auch auf Bundesebene. Analysen auf Bundesebene legen nahe, dass dieser Anstieg vor allem auf ältere Kinder über 10 Jahre zurückgeht (Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2025; Baier 2025a). Auch Dunkelfeldstudien bestätigen diesen polizeistatistischen Befund (Kroneberg et al. 2025; Pöge und Bredow 2023). Insgesamt zeichnet sich daher mit Blick auf die Altersgruppe der (älteren) Kinder ein erhöhter präventiver Aufmerksamkeitsbedarf ab. Insbesondere in dieser Altersgruppe haben sich problematische Trends verfestigt, die sich derzeit ungebrochen fortsetzen.

Abbildung 19: Jugendgewaltdelinquenz: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Fallzahlen und Anteil in Prozent)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen.

3.1.1.2 Geschlechterverteilung von Jugendgewaltdelinquenz

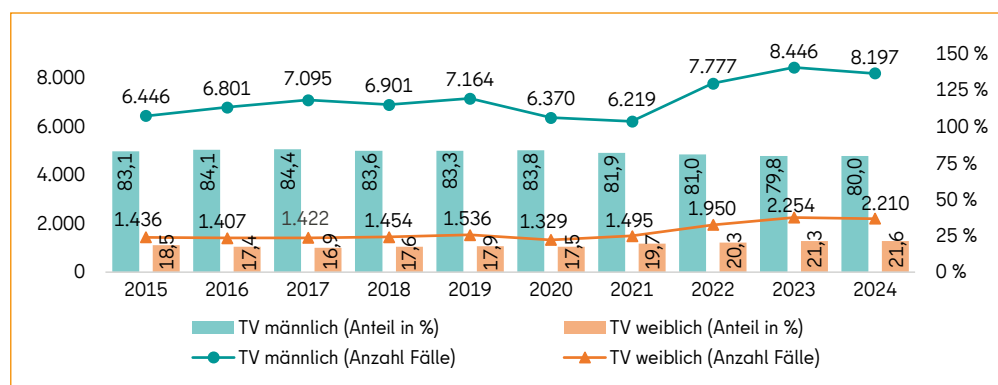
Im Gegensatz zur schleichenden Veränderung der Altersverteilung gehört die Geschlechterverteilung von Jugendgewalt zu den robusten Konstanten. Männliche Kinder und Jugendliche sind konstant an ungefähr vier Fünfteln der polizeilich erfassten Vorfälle beteiligt. Im Jahr 2024 betrug ihr Anteil genau 80,0 Prozent. Jugendgewalt stellt sich also in hohem Maße als Jungen-gewalt dar – in Berlin wie andernorts.

Dieses Verteilungsmuster verweist auf eine innere Verwandtschaft von Gewaltakzeptanz und zumindest einigen, oftmals dominanten Konzepten von „hegemonialer Maskulinität“ (Connell 1995/2005, 34ff.). Die Ausübung oder Akzeptanz insbesondere körperlicher Gewalt erscheint in diesen Konzepten als Ausdruck von männlicher Stärke, Dominanz und Souveränität. Mit dem Konzept der gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen hat sich dieser Zusammenhang fest in

der Gewaltforschung etabliert (Enzmann et al. 2004; Neuhaus 2010). Jungengewalt ist allerdings nicht nur überwiegend Gewalt durch Jungen, sondern auch Gewalt gegen Jungen. Jungen sind häufiger als Mädchen von physischen Angriffen betroffen, Mädchen dagegen mehr von sexuellen Belästigungen. Versuche männlicher Identitätsbehauptung durch Akzeptanz, Androhung oder Anwendung von Gewalt können entgegen dem Anschein auch auf fragile Identitäten hinweisen. Sie sollen Kompensationen für fehlende Anerkennung und mangelnde Möglichkeiten der Identitätsstiftung erzeugen (vgl. beispielsweise Pöge und Bredow 2023, 103f.). Die geschlechterreflektierende Vermittlung ziviler und zugleich attraktiver Formen von Männlichkeit bleibt daher eine zentrale Aufgabe der Gewaltprävention.

Neben der anhaltenden männlichen Dominanz zeichnet sich seit 2020 ein Zuwachs von Mädchen als Tatverdächtigen ab. Deren Anteil belief sich im Jahr 2016 auf 16,9 Prozent. Seitdem hat er sich auf 21,6 Prozent im Jahr 2024 erhöht. Die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen bleiben, wie gesagt, erheblich. Es wird dennoch zu beobachten sein, inwieweit sich ihre partielle Annäherung in den nächsten Jahren fortsetzt.

Abbildung 20: Jugendgewaltdelinquenz: Geschlechterverteilung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fallzahlen und Anteil in Prozent)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen. Angesichts geringer Fallzahlen wird die Geschlechtszugehörigkeit divers nicht ausgewiesen. Summen aufgrund mehrerer Fallbeteiligter über 100 Prozent.

Körperliche Gewalt als eine männliche Domäne zeichnet sich in der Polizeistatistik besonders deutlich ab. Das Muster findet sich aber auch in anderen Quellen, in der Verurteiltenstatistik ebenso wie in sozialwissenschaftlichen Jugendbefragungen. Mädchen sind dennoch selbstverständlich nicht frei von Aggression, die auch die Grenze zur Gewaltausübung überschreiten kann (vgl. dazu Hirsch et al. 2024, 21 ff.). In der präventiven Perspektive sollte daher eine Verengung auf körperliche Gewalt vermieden werden. Gewaltprävention sollte auch psychische, verbale und relationale, beziehungsbezogene Gewalt einschließen.

3.1.1.3 Jugendgewaltdelinquenz nach Staatsangehörigkeit

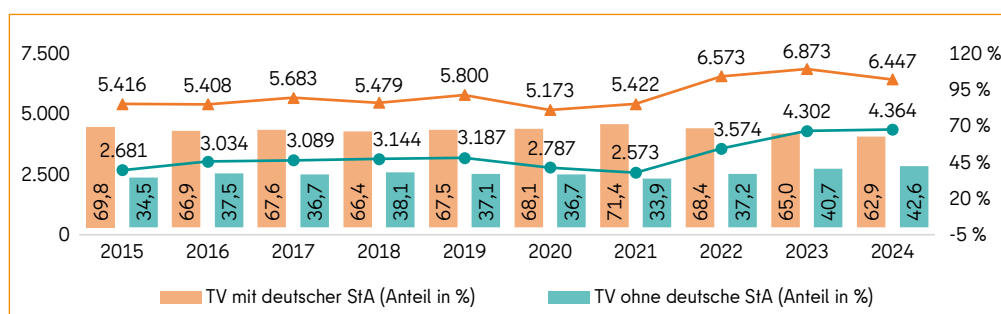
Neben den bereits dargestellten Merkmalen Geschlecht und Alter dokumentiert die Polizeistatistik auch die Herkunft von Tatverdächtigen. Ein sogenannter Migrationshintergrund wird durch die Polizei Berlin nicht mehr erfasst. Die Staatsangehörigkeit wird aber weiterhin berücksichtigt.

Von 2015 auf 2016 stieg der Anteil junger Tatverdächtiger ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 37,5 Prozent. Bis 2019 sind hier dann keine relevanten Veränderungen auszumachen. In der Pandemie sank der Anteil von Fällen mit Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zu deutschen Jugendlichen besonders deutlich. Im Pandemiejahr 2021 findet sich daher der im Zehnjahresrückblick niedrigste Anteil (33,9 Prozent) von jungen Tatverdächtigen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil von Fällen, an denen deutsche Tatverdächtige beteiligt waren, liegt in diesem Jahr bei 71,4 Prozent. Seit dem Jahr 2022 wächst der Anteil nicht deutscher junger Tatverdächtiger kontinuierlich. Er stieg 2022 auf zunächst 37,2 Prozent, dann 2023 auf 40,7 Prozent und auf 42,6 Prozent im Jahr 2024. Umgekehrt sank der Anteil von Tat-

verdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit vom Zehnjahresspitzenwert im Jahr 2021 (71,4 Prozent) auf 62,9 Prozent im Jahr 2024 (2022: 68,4 Prozent, 2023: 65,0 Prozent).

Diese Anteilswerte beziehen sich auf die Altersgruppe der 8- bis unter 21-Jährigen. Der Anteil der unter 18-jährigen nicht deutschen Staatsangehörigen an den Berliner Einwohnerinnen und Einwohnern kann zum Vergleich herangezogen werden. Das Altersspektrum ist nicht deckungsgleich, bietet aber eine Annäherung. 20,7 Prozent der Berliner Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren hatten im Jahr 2024 eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2019 waren es 15,5 Prozent (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025). Junge Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit sind anhaltend an der überwiegenden Zahl von Jugendgewaltdelikten beteiligt. Tatverdächtige ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind aber im polizeilichen Hellfeld überrepräsentiert. Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 ist der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stärker erhöht als zuvor.

Abbildung 21: Jugendgewaltdelinquenz: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit (StA) (Fallzahlen, Anteil in Prozent)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen. Aufgrund von Fällen mit mehreren Tatverdächtigen können sich Summen über 100 Prozent ergeben.

In der Forschung zu Gewalt und Prävention werden Fragen nach dem Zusammenhang von Gewalt und Herkunft intensiv und differenziert untersucht. Die Erklärungskraft der Staatsangehörigkeit wird ungeachtet der besagten Überrepräsentation dabei oftmals skeptisch bewertet (vgl. für viele (Wollinger und Bögelein 2025; Walburg 2023; Dessecker und Rettenberger 2021): „Wenn ... verhaltensrelevante Erklärungen gesucht werden, können diese wohl kaum in der Staatsangehörigkeit gefunden werden, sondern es müssten viel eher Faktoren wie Sozialisationserfahrungen sowie prägende Lebensmerkmale, Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale hinzugezogen werden.“ (Wollinger und Bögelein 2025, S. 3)

3.1.1.4 Präventionsfeld Messergewalt

Messerangriffe hatten nicht erst in jüngerer Zeit wiederholt zur Folge, dass Personen verletzt oder getötet wurden. Es handelt sich zugleich um einen Ausschnitt des Kriminalitätsgeschehens, der in hohem Maße und überproportional stark unter öffentlicher und medialer Beobachtung steht (Hestermann 2023/2025). Die in Berlin 2025 erfolgte Einführung von Waffen- und Messerverbotzonen (WMVZ) ist eine Konsequenz solcher Ereignisse und öffentlicher Debatten. Waffen- und Messerverbotzonen zielen darauf, die Mitnahme von Waffen und Messern im öffentlichen Raum zu reduzieren. Dadurch sollen Angriffe – vor allem spontane Taten – mit Waffen und Messern verringert werden. Die Evidenzgrundlage zur Bewertung der Wirkungspotentiale solcher Maßnahmen ist noch ausbaufähig und nicht eindeutig (Baier 2025b, S. 68).

Das Mitführen und der Gebrauch von Messern insbesondere durch Jugendliche stehen allerdings nicht erst in jüngerer Zeit im Fokus der Präventionsarbeit der Polizei Berlin. Die Themenbezogene Informations-Veranstaltung (TIV) „Messer Machen Mörder“ sensibilisiert ab der 9. Klasse für die Gefahren des Mitführens von Messern. Schülerinnen und Schüler sollen dazu bewegt werden, auf das Mitführen eines Messers zu verzichten. Die Maßnahme ist bereits 2015/16 evaluiert und daraufhin im Jahr 2018 neu konzipiert worden (Bartsch 2016; Polizei

Berlin o.J.a). Eine zweite Evaluation zur Weiterentwicklung des Programms fand 2025 statt und wird 2026 veröffentlicht. Die themenspezifische Präventionsmaßnahme schließt dabei inhaltlich an ein grundlegendes Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen (TdVK) an. Es wird bereits für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5 angeboten.

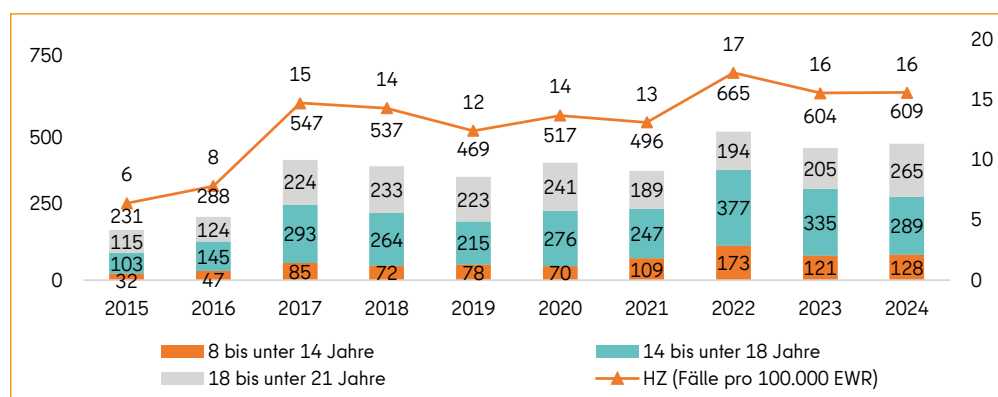
Zwar werden nur in einem geringeren Teil von Messereinsätzen die Geschädigten schwer oder gar tödlich verletzt. Dennoch ist das Risiko des Gebrauchs von Messern weitreichend und schwer kalkulierbar. Messergewalt ist für die Präventionsarbeit insofern insbesondere aufgrund ihrer potentiell besonders schwerwiegenden Folgen ein relevantes Thema. Zudem ist das Mitführen von Messern keineswegs eine seltene Ausnahme unter Jugendlichen. Davon zu unterscheiden ist allerdings die Annahme einer aktuell besonders rasanten Zunahme des Mitführens oder des Gebrauchs von Messern als Waffe. Hier handelt es sich um eine oftmals skandalisierende Trendaussage. Sie überzeichnet aktuelle Entwicklungen und ist polizeistatistisch nicht zureichend abgesichert.

Im Blick auf Trendentwicklungen ist im zeitlichen Rückblick zunächst der starke und sprunghafte Zuwachs des Tatmittels Messer im Jahr 2017 auffällig. Das Fallaufkommen von Taten mit Messereinsatz hat sich im Hellfeld zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt (89,9 Prozent). Es muss hier allerdings offenbleiben, inwieweit dieser sprunghafte Anstieg auf Besonderheiten der polizeilichen Registrierung des Tatmittels zurückgeht. In zeitnahen Ausgaben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist in ähnlichen Auswertungen ein entsprechender Anstieg jedenfalls nicht zu verzeichnen (Der Polizeipräsident in Berlin 2020, S. 158).

Bei Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zeigt sich allerdings, dass das Verlaufsmuster von Taten mit Messereinsatz weitgehend demjenigen von Jugendgewalt entspricht. Der Anteil von „Messertaten“ an allen Jugendgewaltdelikten liegt daher seit 2017 konstant um die Marke von 6 Prozent. Er liegt in den Jahren 2023 (5,7 Prozent) und 2024 (5,9 Prozent) sogar etwas unterhalb des Niveaus der Vorjahre. Die Häufigkeitszahl hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Sie lag im Jahr 2017 bei 15 Fällen je 100.000 Einwohnenden, liegt im Jahr 2024 bei 16 Fällen.

Nach Ende der Pandemie seit 2022 finden sich etwas erhöhte Werte des Einsatzes von Messern durch junge Menschen. Im Jahr 2022 wurden 665 Fälle polizeilich erfasst, 2023 waren es 604 und 2024 noch 609 Fälle.

Abbildung 22: Rohheitsdelikte mit Tatmittel „Messer“ und mind. einer tatverdächtigen Person im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Die erhöhten Fallzahlen nach der Pandemie gehen vor allem auf ein insgesamt etwas gestiegenes Aufkommen von Jugendgewalt zurück. Sie belegen also keine eigenständige, besonders dynamische Zunahme von Messerangriffen im Besonderen. Bemerkenswert und wiederum ähnlich gelagert wie bei Jugendgewalt insgesamt sind allerdings die besonders starken Zuwächse in der Altersgruppe der Kinder. Ungeachtet verschiedener schwerwiegender Fälle und der hohen Aufmerksamkeit für Messerangriffe bleibt daher insgesamt eine differenzierte Bewertung von Messerangriffen geboten:

„Die vorhandenen ... Zahlen lassen die hohe mediale und politische Aufmerksamkeit für die „Messerkriminalität“ insofern nicht als gerechtfertigt erscheinen. „Messerkriminalität“ explodiert nicht und „Messerkriminalität“ ist quantitativ weiterhin nur ein kleiner Teil der Gewaltkriminalität. Wenn überhaupt, sollte das mediale und politische Interesse dieser Gewaltkriminalität gelten ...“ (Baier 2025b, 57 f.)

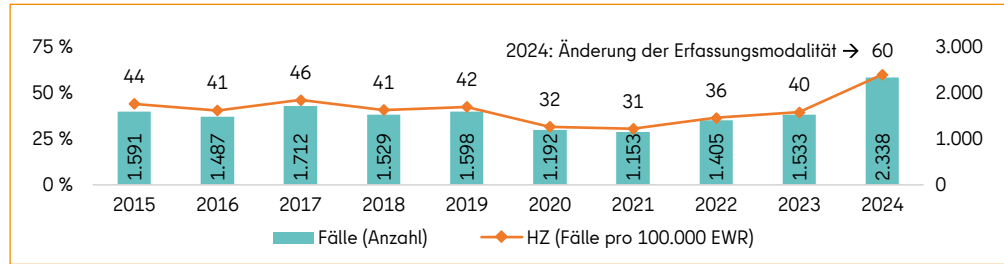
Im Blick auf Kinder und Jugendliche sollte die Prävention von Messergewalt daher als Teilelement allgemeiner Jugendgewaltprävention verstanden werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kompetenzvermittlung in diesem Bereich ein tragfähiges Fundament auch für die themenspezifische Prävention von Messergewalt legt.

3.1.1.5 Jugendgruppengewalt

Jugendgewalt ist ein vielgestaltiges Phänomen. Neben Messergewalt finden sich weitere Formen jugendlichen Gewaltverhaltens. Intensiv- und Mehrfachtäterschaft sowie Jugendgruppengewalt überschreiten dabei ebenfalls in besonderem Maße altersspezifische Verhaltensspielräume. In der polizeilichen Terminologie handelt es sich bei Jugendgruppengewalt um „Straftaten ..., die gemeinschaftlich von mindestens zwei Personen begangen werden, die zum Tatzeitpunkt mindestens acht und maximal 20 Jahre alt sind. Ferner fallen unter den Begriff auch Straftaten, die eine einzelne Person verübt, während sie sich in der oben genannten Altersspanne befindet und dabei eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt.“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2024b, S. 14) Der Begriff der Jugendgruppengewalt lässt in diesem Sinn Phänomene wie organisierte Gangs und Cliques anklagen, die im Berlin der 80er- und 90er-Jahre eine Hochzeit hatten (Farin und Seidel 1991).

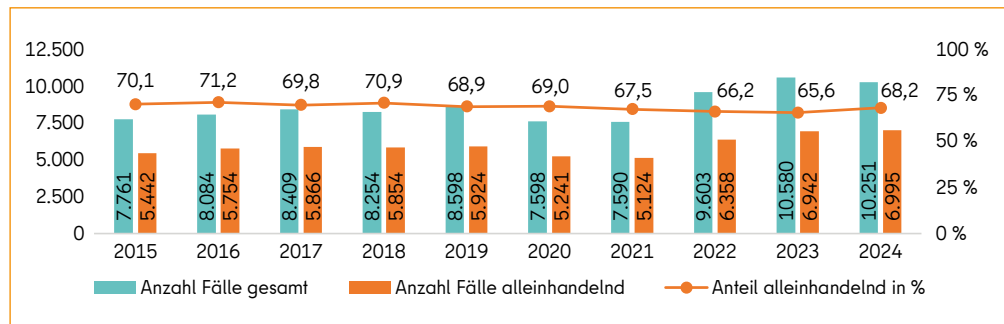
Sie gelten mittlerweile oftmals als vergangenes Phänomen der Zeitgeschichte. Sie haben aber den Aufbau der bis heute bewährten modernen Straßensozialarbeit und mobilen Jugendhilfe in Berlin entscheidend beeinflusst (vgl. als filmische Dokumentation auch Gangway e.V. und Aden 2024). Gemeinschaftliche Formen von Jugendgewalt sind heute deutlich flüchtiger, entstehen stärker situationsgebunden und sind informeller, weniger organisiert. Abgegrenzte Gruppen mit festen Gruppennamen, Aufnahme- und Mitgliedschaftsregeln sind insofern keine typisch zeitgenössischen Phänomene.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der polizeilichen Statistik wider. Nach Jahren relativer Stabilität gingen die Fallzahlen während der Pandemie sogar deutlich zurück. 2020 wurden 1.192 Fälle erfasst, 2021 noch 1.153. Im Jahr 2024 stieg die Zahl dann sprunghaft auf 2.338 Fälle – ein Zuwachs um 52,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2023: 1.533 Fälle). Dieser Anstieg bedeutet jedoch keine plötzliche Welle realer Gewalt. Er lässt sich in erster Linie durch technische Veränderungen im Erfassungssystem erklären. Es wurden nämlich themenspezifische Prüfvermerke in den Meldevorgang eingebaut. Daher erfolgte die Erfassung des Tatmerkmals vollständiger und umfassender, ohne dass damit eine tatsächliche Veränderung des Deliktaufkommens verbunden sein muss.

Abbildung 23: Jugendgruppengewalt (Fall- und Häufigkeitszahlen)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Als Gegenprobe zu der Erfassung entlang des Markers Jugendgruppengewalt bietet sich daher die Analyse des Fallmerkmals „alleinhandelnd“ an. Hier zeigt sich 2024 im Kontrast ein geringfügiger Anstieg der Fälle mit alleinhandelnden Tatverdächtigen gegenüber dem Vorjahr (68,2 Prozent). In der Langzeitbetrachtung bleibt dieser Schwankung aber unauffällig. Seit zehn Jahren bewegt sich der Anteil der alleinhandelnden jugendlichen Tatverdächtigen vielmehr um den Wert von 70 Prozent: Die Mehrzahl jugendlicher Tatverdächtiger handelt weiterhin allein, nicht in Gruppen.

Abbildung 24: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren und dem Fallmerkmal „alleinhandelnd“ (Fallzahlen und Anteil in Prozent)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen.

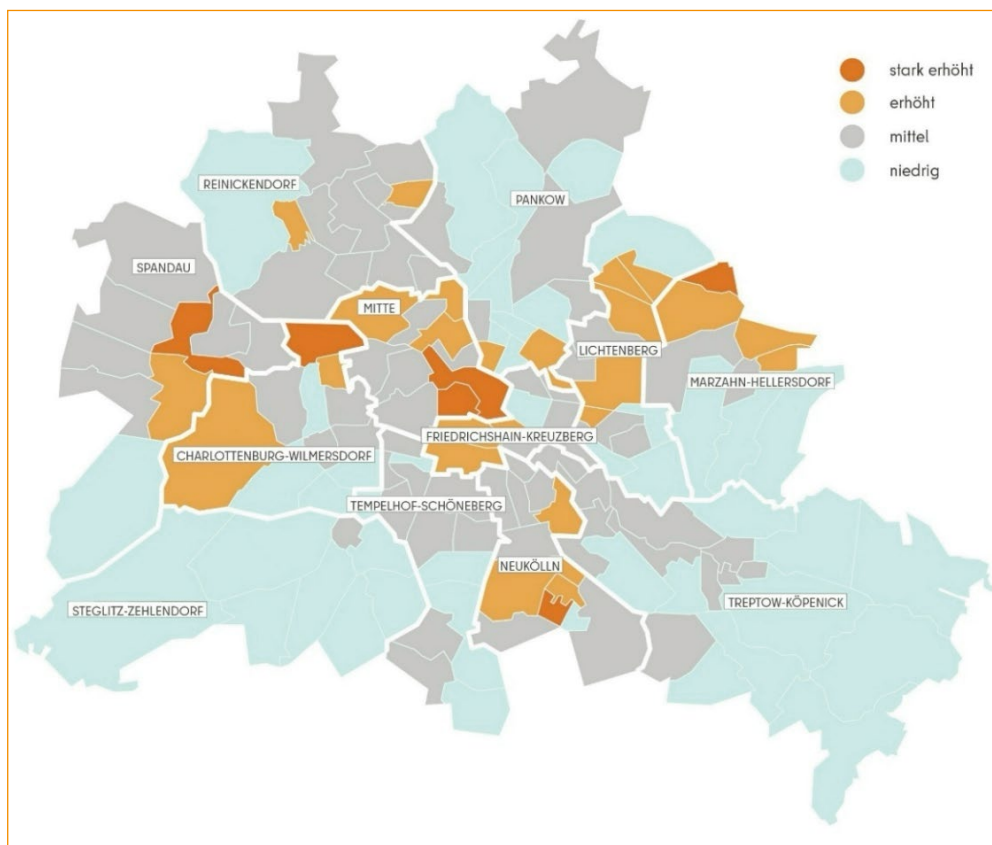
3.1.2 Die sozialräumliche Verteilung von Jugendgewaltdelinquenz

Das Aufkommen von Jugendgewalt kann sich einerseits im zeitlichen Verlauf ändern, andererseits aber auch hinsichtlich seines regionalen Aufkommens deutlich unterscheiden. Die ungleichmäßige Verteilung von Jugendgewalt im Stadtraum ist einer der stabilsten und auffälligsten Befunde des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz.

Berlin mag als Metropole und Bundeshauptstadt in der Außenwahrnehmung als einheitliche Größe gedeutet werden. In der Realität sind gerade die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kieze und Quartiere charakteristisch für die Stadt. Das gilt auch für das Aufkommen von Gewalt und sogar im Vergleich unterschiedlicher Formen von Gewalt. So unterscheidet sich die räumliche Verteilung von Übergriffen im öffentlichen Raum deutlich von derjenigen innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt. Die kleinräumige Aufschlüsselung kann insofern für Schwerpunktsetzungen präventiver Maßnahmen herangezogen werden.

Räume lassen sich prinzipiell kleinteilig und hochdifferenziert unterscheiden. Die Unterscheidung von Wohngebieten, von Misch- und Gewerbegebieten, Grün- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen bietet insofern einen vereinfachten Ausgangspunkt. Insbesondere für die Raum- und Stadtplanung sind solche feinen Typologisierungen unverzichtbar. Mit Blick auf das Aufkommen von Kriminalität und Gewalt bietet sich eine zweigleisige Typologisierung von Räumen an. Sie richtet das Augenmerk auf zentrale Einflussfaktoren für Gewalt. Einen ersten Faktor bilden Nutzungsmuster und Tatgelegenheitsstrukturen. Der zweite Faktor ist die soziale Lage der Bewohnerinnen und Bewohner und damit die Ausprägung von Schutz- und Risikofaktoren.

Abbildung 25: Belastung mit Jugendgewalt auf bezirksregionaler Ebene, Durchschnitt 2022-2024 (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Hinsichtlich der Nutzungsmuster und Tatgelegenheitsstrukturen hat sich im Monitoring Gewalt-delinquenz die Unterscheidung von Wohngebieten und Ausgevierteln bewährt. In Ausgevierteln sind vor allem sogenannte Tatgelegenheitsstrukturen besonders ausgeprägt. Dort kommt es angesichts intensiver Nutzung und ausgeprägten Publikumsverkehrs zu vielen Kontakten und Begegnungen, die potenziell Konflikte mit sich bringen. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und die der Nutzerinnen und Nutzer sind in diesen Gebieten, wie etwa dem Alexanderplatz, weitgehend entkoppelt. Das Aufkommen von Gewalt und Kriminalität steht nur sehr bedingt mit den sozialen Merkmalen der ansässigen Bevölkerung in Zusammenhang.

Demgegenüber lassen sich Räume auch im Hinblick auf das Aufkommen von Schutz- und Risikofaktoren unterscheiden. Während sich einige Wohngebiete durch gut situierte Lebenssituationen auszeichnen, kumulieren sich in anderen Räumen soziale Benachteiligungen und schwierige Lebensbedingungen.

Die Betrachtung der bezirklichen Ebene bietet eine erste Annäherung an die räumliche Verteilung von Jugendgewaltdelinquenz im Stadtgebiet. Anhaltend auffällig ist, dass sich unter den überdurchschnittlich belasteten Bezirken sowohl innerstädtische Bezirke wie auch solche der äußeren Stadt befinden.

Mitte (HZ 373) oder Friedrichshain-Kreuzberg (HZ 339) erstrecken sich fast ausschließlich auf Gegenden der inneren Stadt. Neukölln (HZ 301) wird hinsichtlich Jugendgewaltdelinquenz öffentlich ebenfalls als innerstädtisch geprägt wahrgenommen. Alle genannten Bezirke umfassen mindestens in relevanten Gebietsteilen auch Ausgeviertel, Veranstaltungsorte oder Einkaufsgebiete mit überregionaler bis hin zu internationaler Anziehungskraft. Auch diese Bezirke

sind mit Blick auf die Lebenslage ihrer Bewohnerinnen und Bewohner hochgradig differenziert. Alle drei Bezirke umfassen aber in erheblichen Teilen auch Gebiete, in denen sich soziale Benachteiligung und eine ausgeprägte Diversität überlagern.

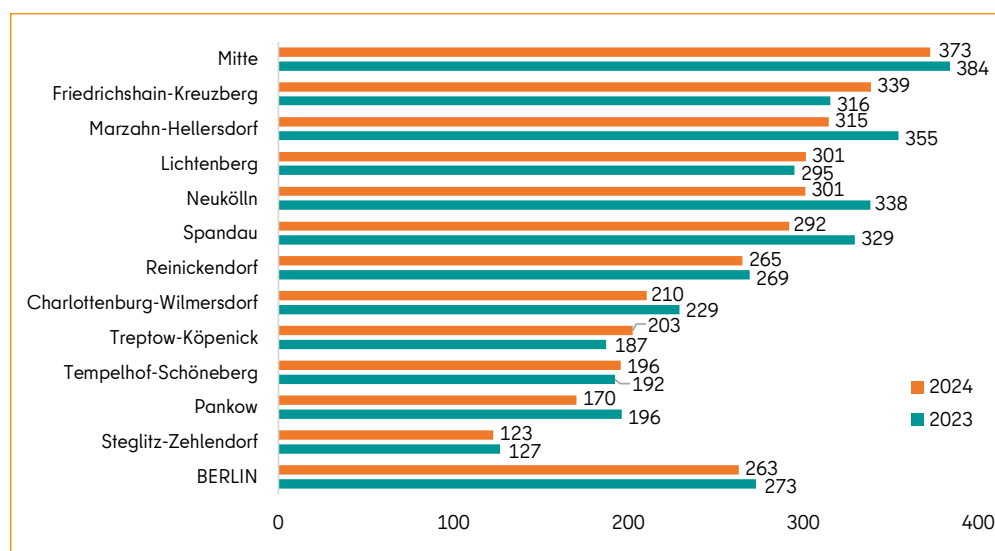
Die genannten Bezirke nehmen in der öffentlichen Debatte um Jugendgewaltdelinquenz in Berlin bereits einen festen Platz ein. Ein Beispiel sind die Silvesterereignisse 2022. Weniger Beachtung findet dagegen der Umstand, dass sich unter den höher belasteten Bezirken auch solche finden, die ausschließlich oder überwiegend der äußeren Stadt zuzurechnen sind. Hier sind Marzahn-Hellersdorf (HZ 315), Lichtenberg (HZ 301) und Spandau (HZ 292) zu nennen.

Neben einer Peripherisierung sozialer Benachteiligung verdient die Verdichtung sozialer Problemlagen in Großsiedlungen am Stadtrand Beachtung. In diesen Berliner Großsiedlungen finden sich zwar keine Anzeichen für eine Abkopplung der Gewaltbelastung vom Landestrend. Sehr wohl gibt es dort aber oftmals stabil erhöhte Belastungen im Bereich von Jugend und Schule (Lüter und Greif 2025).

Eine große Stabilität zeigt sich auch im bezirksvergleichenden Ranking. Insbesondere in der Gruppe der gegenüber dem Landesniveau unterdurchschnittlich belasteten Bezirke blieb die Lage in den letzten Jahren stabil. Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick und Charlottenburg liegen in diesem Zeitraum ausnahmslos unterhalb des Landesdurchschnitts.

In der Gruppe der Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Aufkommen von Jugendgewaltdelinquenz wechseln zwar die Rangplätze. Zugleich finden sich kaum Veränderungen der charakteristischen Verteilungsstruktur. Mitte und Marzahn-Hellersdorf stehen weitgehend ununterbrochen auf den ersten beiden Plätzen. Das veranschaulicht noch einmal das Muster von Belastungsspitzen sowohl in bestimmten innerstädtischen Quartieren als auch von solchen der äußeren Stadt.

Abbildung 26: Jugendgewaltdelinquenz in den Bezirken: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

In der Langzeitbetrachtung sind demgegenüber die unterdurchschnittlichen Werte in den Pandemie Jahren 2021 und 2022 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg auffällig. Dieser besonders stark ausgeprägte Einbruch der Belastung in den beiden Pandemie Jahren veranschaulicht den hohen Stellenwert des Bezirks für jugendliches Ausgehverhalten. Im Bezirk Lichtenberg finden sich zudem in den Jahren 2015 bis 2017 noch Werte unterhalb des Berliner Landesdurchschnitts. Hier zeichnet sich bis in das Jahr 2024 ein nahezu geradliniger Anstieg ab. Er hat den Bezirk mittlerweile über den Landesdurchschnitt gehoben.

Tabelle 2: Jugendgewaltdelinquenz in den Bezirken im Zeitverlauf – Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen)

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mitte	HZ	377	359	406	320	350	277	305	381	384	373
	N	1.371	1.332	1.534	1.228	1.350	1.060	1.175	1.506	1.524	1.479
Friedrichshain-Kreuzberg	HZ	302	238	237	254	281	234	153	202	316	339
	N	842	669	674	734	816	677	590	800	926	991
Pankow	HZ	111	122	133	126	162	119	144	183	196	170
	N	432	483	534	514	664	487	597	768	832	728
Charlottenburg-Wilmersdorf	HZ	163	177	190	159	167	140	132	194	229	210
	N	538	596	644	542	574	479	440	661	786	723
Spandau	HZ	194	250	245	279	225	242	217	285	329	292
	N	455	599	593	679	552	593	536	725	847	757
Steglitz-Zehlendorf	HZ	116	127	132	133	144	112	100	134	127	123
	N	349	386	404	409	446	347	306	418	393	381
Tempelhof-Schöneberg	HZ	179	183	177	171	182	160	160	185	192	196
	N	609	633	618	602	639	560	557	653	684	698
Neukölln	HZ	232	236	251	279	279	246	244	272	338	301
	N	762	774	827	924	921	807	799	895	1.117	992
Treptow-Köpenick	HZ	135	133	177	181	169	157	158	189	187	203
	N	343	346	468	489	463	433	442	547	551	602
Marzahn-Hellersdorf	HZ	320	335	283	282	319	310	292	327	355	315
	N	829	877	754	758	861	848	811	934	1.035	925
Lichtenberg	HZ	172	201	196	224	221	214	235	271	295	301
	N	473	569	560	651	649	634	704	835	920	951
Reinickendorf	HZ	258	276	265	233	214	207	192	260	269	265
	N	662	724	698	618	571	551	511	698	724	727
unbekannt in Berlin	N	96	96	101	106	92	122	122	163	241	297
BERLIN	HZ	215	220	227	220	228	202	201	249	273	263
	N	7.761	8.084	8.409	8.254	8.598	7.598	7.590	9.603	10.580	10.251

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

3.1.3 Bezirksregionen mit hoher Belastung durch Jugendgewalt

Die vorangehend dargestellte Ebene der Bezirke umfasst große und heterogene Gebiete. Noch aussagekräftigere Hinweise auf räumliche Verdichtungen von Problemlagen bieten die Raumebenen der Bezirksregionen und der Planungsräume. Hier wird zunächst eine Eingrenzung nur auf höher belastete Regionen vorgenommen.

Die Zahl der mit Jugendgewalt erhöht oder stark erhöht belasteten Bezirksregionen ist im Vergleich zur letzten Ausgabe des Monitorings geringfügig gesunken. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 fielen noch 34 von 143 Bezirksregionen (23,8 Prozent) in die Kategorie erhöhter Belastung. Aktuell handelt es sich – bemessen am Zeitraum von 2022 bis 2024 – nur um 31 von 143 Regionen (21,7 Prozent). Schieflagen der Verteilung haben sich also nicht weiter verstärkt. Die Situation in den Regionen hat sich mit Blick auf das Aufkommen von Jugendgewalt tendenziell angeglichen.

Besonders deutlich zeigt sich das für Regionen mit stark erhöhter Belastung. Ihre Zahl ist von 14 Regionen im Zeitraum von 2020 bis 2022 auf nur noch sechs Regionen im Zeitraum von 2022 bis 2024 zurückgegangen. Zuvor stark erhöht belastete Regionen sind insofern näher an den Landesdurchschnitt gerückt. Spitzenbelastungen konzentrieren sich derzeit auf einen kleinen Kreis von sechs Regionen.

In diesen Kreis gehören sowohl Ausgehregionen mit starkem Publikumsverkehr wie auch Wohngebiete mit erhöhten sozialen Benachteiligungen und Großsiedlungsstrukturen. Zu den stark erhöht belasteten Ausgehregionen zählen der Alexanderplatz und das Regierungsviertel sowie

Spandau Mitte. Am Alexanderplatz wird eine gegenüber allen anderen Regionen mit 388 Fällen (2024) besonders massiv erhöhte Fallzahl erfasst. Sie geht offenbar auf die intensive Nutzung des Gebiets und den hohen Publikumsverkehr zurück.

Zu den gemessen an der Häufigkeitszahl besonders stark belasteten Wohngebieten gehören jeweils Regionen, die stark von Großsiedlungsstrukturen und sozialem Wohnungsbau geprägt sind. Zu nennen sind hier Marzahn-Nord, die Gropiusstadt Ost und Charlottenburg-Nord. Alle drei Regionen befinden sich außerhalb des S-Bahn-Rings. Sie liegen quer über das Stadtgebiet verteilt in Marzahn-Hellersdorf, in Neukölln und in Charlottenburg-Wilmersdorf. Sicherlich finden sich in innerstädtischen Quartieren zum Teil deutlich höhere absolute Fallzahlen. Diese werden im Rahmen der hier zur Einstufung herangezogenen Häufigkeitszahlen jedoch durch die hohen Einwohnerzahlen teilweise relativiert.

Alle stark erhöht belasteten Regionen weisen zudem eine negative Dynamik auf. Im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 sind die Fallzahlen dort stärker als in anderen Regionen angestiegen.

Tabelle 3: Bezirksregionen mit stark erhöhter Belastung durch Jugendgewalt, Durchschnitt 2022-2024 (Fall- und Häufigkeitszahlen)

Bezirksregion	Bezirk	HZ 2020	HZ 2021	HZ 2022	HZ 2023	HZ 2024	HZ Ø 2022-2024	Fälle 2024	Status Jugend	Dynamik Jugend
Marzahn Nord	MaHe	658	522	730	939	644	771	162	--	negativ
Gropiusstadt Ost	Neuk	355	535	739	766	665	723	123	--	negativ
Alexanderplatz	Mitte	447	460	538	638	623	600	388	--	negativ
Regierungsviertel	Mitte	276	428	510	417	741	556	101	--	negativ
Spandau Mitte	Span	428	421	529	574	444	516	182	--	negativ
Charlottenburg Nord	ChaWi	160	256	512	546	443	500	87	--	negativ
Berlin		202	201	249	273	263	262	10.251		

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen. Erläuterungen zur Berechnung von Status- und Dynamik-Indikatoren finden sich im Methodenanhang.

Die Zahl der gemessen am Landesdurchschnitt erhöht belasteten Bezirksregionen ist gegenüber 2023 von 20 (13,9 Prozent) auf 25 (17,5 Prozent) etwas gestiegen. Das liegt u.a. daran, dass die Zahl stark erhöht belasteter Regionen zurückgegangen ist. Die bezirkliche Verteilung dieser Regionen veranschaulicht, dass Jugendgewaltdelinquenz sich nicht auf bestimmte Gegenden der Stadt beschränkt. Erhöht belastete Regionen finden sich mit Ausnahme von Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg in allen Bezirken.

In der Gruppe der erhöht belasteten Regionen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungsdynamiken. Nicht überall überlagern sich also erhöhte Belastungen und negative Dynamiken. Es finden sich vielmehr auch zahlreiche Gegenden, die stabil geblieben sind oder sich gut entwickelt haben.

Hinsichtlich der absoluten Fallzahlen sind schließlich Regionen in Friedrichshain-Kreuzberg besonders auffällig. Das betrifft die Südliche Friedrichstadt (2024: 240) und die Tempelhofer Vorstadt (2024: 258). Aufgrund dichter Besiedlung schlagen sich diese Fallzahlen nur bedingt in den jeweiligen Häufigkeitszahlen nieder. Die Fallzahlen hier sind aber nach dem Alexanderplatz die mit Abstand höchsten in ganz Berlin. Zudem weisen beide Gebiete eine negative Dynamik aus.

Erklärend in Rechnung zu stellen ist allerdings die überregionale Attraktivität von Kreuzberg für jugendliches Ausgehverhalten. Daraus resultiert eine hohe Nutzungs- und Konfliktintensität. Ansonsten sind in der Gruppe mit erhöhten Belastungen auf den oberen Plätzen erneut viele Regionen der nördlichen äußeren Stadt vertreten. Hier sind Gebiete in Marzahn-Hellersdorf, in Lichtenberg oder in Reinickendorf zu nennen.

Tabelle 4: Bezirksregionen mit erhöhter Belastung durch Jugendgewalt, Durchschnitt 2022-2024 (Fall- und Häufigkeitszahlen)

Bezirksregion	Bezirk	HZ 20 20	HZ 20 21	HZ 20 22	HZ 20 23	HZ 20 24	HZ Ø 2022- 2024	Fälle 2024	Status Jugend	Dynamik Jugend
Neu-Hohen- schönhausen Süd	Lich	354	417	448	514	522	494	147	-	negativ
Südliche Friedrichstadt	FrKr	259	233	323	557	586	488	240	-	negativ
West 5 - Tegel/ Tegeler Forst	Rein	420	301	489	471	495	485	56	-	negativ
MV Nord	Rein	380	397	484	449	426	453	117	-	stabil
Hellersdorf Nord	MaHe	368	404	453	449	422	441	186	-	stabil
Brunnenstraße Nord	Mitte	272	366	434	397	480	437	192	-	stabil
Hellersdorf Ost	MaHe	463	441	367	387	555	436	130	-	stabil
Osloer Straße	Mitte	326	313	422	432	426	426	165	-	positiv
Köllnische Heide	Neuk	331	215	311	561	388	420	59	-	stabil
Frankfurter Allee Süd	FrKr	221	386	447	461	314	407	33	-	-
Wilhelmstadt	Span	245	252	380	378	460	406	171	-	stabil
Britz	Neuk	285	283	393	507	315	405	73	-	stabil
Marzahn Mitte	MaHe	343	403	406	440	360	402	188	-	positiv
Parkviertel	Mitte	230	242	451	401	329	394	153	-	stabil
Mierendorffplatz	ChaWi	154	178	412	410	353	392	57	-	negativ
Alt-Hohenschön- hausen Nord	Lich	184	314	325	443	404	391	70	-	negativ
Alt-Lichtenberg	Lich	303	279	377	378	414	390	142	-	stabil
Gropiusstadt West	Neuk	338	412	365	453	301	373	61	-	stabil
Tempelhofer Vorstadt	FrKr	244	265	338	378	399	372	258	-	negativ
Nördliche Luisenstadt	FrKr	341	287	393	284	386	354	75	-	positiv
Tiergarten Süd	Mitte	213	289	209	505	331	349	54	-	negativ
Heerstraße	Span	69	143	284	477	251	337	33	-	negativ
Prenzlauer Berg Südwest	Pank	139	187	287	355	370	337	101	-	negativ
Prenzlauer Berg Ost	Pank	184	285	337	390	276	335	83	-	stabil
Neu-Hohen- schönhausen Nord	Lich	215	270	308	319	355	327	110	-	stabil
Berlin		202	201	249	273	263	262	10.251		

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen. Erläuterungen zur Berechnung von Status- und Dynamik-Indikatoren finden sich im Methodenanhang.

3.2 Gewaltdelinquenz an Schulen

Kinder und Jugendliche verbringen an Schulen einen großen Teil ihrer Lebenszeit. Schulen sind zugleich Arbeitsstätten für unterschiedliche Gruppen von Erwachsenen, für Lehrkräfte und für Erzieherinnen und Erzieher, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und für technische oder administrative Berufe. Gewalt an Schulen kann daher in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten. Sie kann Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erwachsene umfassen. Dazu zählen auch sexualisierte Übergriffe und der Missbrauch von Schutzbefohlenen in pädagogischen Einrichtungen. Diese Form der Gewalt hat Anlass zur flächendeckenden Entwicklung von Schutz- und Handlungskonzepten gegeben. Auch Übergriffe und Gewalt gegen Lehrkräfte oder anderes schulisches Personal werden zu Gewalt an Schulen gezählt. Befragungsstudien an Schulen legen diesbezüglich aktuell oftmals eine herausfordernde Situation nahe (forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH 2024).

Gewalt durch Schülerinnen und Schüler stellt also nur einen Ausschnitt des schulischen Gewaltgeschehens dar. Dieser Ausschnitt soll hier allerdings im Fokus stehen. Vor allem dieses problematische Verhalten von Schülerinnen und Schülern ist in der Regel gemeint, wenn es um schulische Gewaltprävention geht. Das Verhalten von Schülerinnen und Schülern steht zumeist auch im Fokus wiederkehrender medialer Skandalisierungen besonders aufsehenerregender Vorfälle. Es bestehen daher gute Gründe für eine Fokussierung auf diesen Teilbereich. Schülerinnen und Schüler befinden sich in der Schule aber selbstverständlich in einem sozialen Gefüge. Für dessen soziales Klima sind sie bei Weitem nicht allein verantwortlich.

Die Datengrundlage bilden polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an der Tatörtlichkeit Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. Die Berücksichtigung von Kindern erst ab dem Alter von 8 Jahren geht auf polizeistatistische Konventionen zurück. Die Polizei erfasst neben dem Tatort Schule auch den Schulbezug als Tatmerkmal. Vorfälle im Unterricht oder in den Pausen können damit von Vorfällen mit Schulfremden als Tatverdächtigen auf dem Schulgelände unterschieden werden. Das Merkmal Schulbezug wird jedoch erst seit dem Jahr 2021 erfasst. Um längere Entwicklungen darzustellen, werden daher nachfolgend alle Fälle an Schulen berücksichtigt. Damit ergeben sich zwar geringfügig höhere Fallzahlen, aber keine systematischen Unterschiede. Neben Fallzahlen werden auch schulspezifische Häufigkeitszahlen berichtet. Diese Häufigkeitszahlen werden nicht auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auf 100.000 Schülerinnen und Schüler berechnet.

3.2.1 Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz an Schulen in Berlin

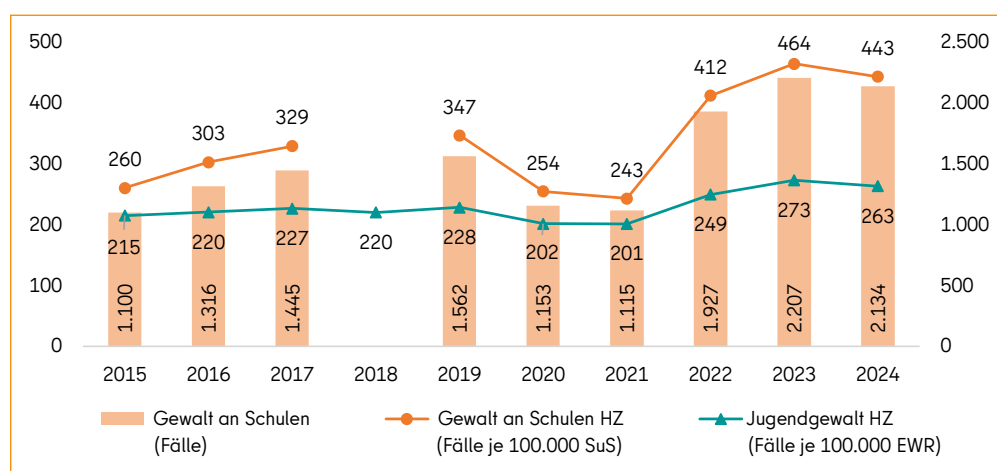
Schule ist bei Konflikten und Gewalt nicht nur ein neutraler Schauplatz. Die jeweilige Schulkultur, also das Zusammenleben an der Schule, ist vielmehr ein wichtiger Einflussfaktor für das Aufkommen von Gewalt. Daher lassen sich markante Unterschiede der Entwicklung und räumlichen Verteilung von schulischer Gewalt gegenüber Jugendgewalt insgesamt ausmachen. Wertschätzende und integrative Schulkulturen können Konflikten und Gewalt entgegenwirken – umgekehrt können Belastungen des Schulsystems auch Spannungen im alltäglichen Zusammenleben generieren. Der Einfluss des schulischen Kontextes auf das Aufkommen von Jugendgewalt zeigt sich deutlich in der Langzeitbetrachtung ab 2015.

Das Aufkommen von Jugendgewalt ist bis in die Pandemiezeit zunächst weitgehend stabil geblieben und stieg erst anschließend deutlich an. Im Schulbereich findet sich dagegen bereits seit 2015 ein weitgehend kontinuierlich ansteigender Trend. Im Jahr 2015 wurden 1.100 Fälle an Schulen erfasst. Das entspricht einer Häufigkeitszahl von 260 Vorfällen pro 100.000 Schülerinnen und Schüler. Mittlerweile hat sich die jährliche Fallzahl demgegenüber ungefähr verdoppelt. Im Jahr 2023 betrug sie 2.207 Fälle (HZ 464) und im Jahr 2024 2.134 Fälle (HZ 443).

Der Anstieg erklärt sich auch durch den erheblichen Anstieg der Schülerzahlen. Im Jahr 2015 besuchten noch 422.750 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen oder privaten allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen Berlins. Ihre Zahl ist im Jahr 2024 auf 481.873 Personen angestiegen, also um 14 Prozent. Dieser Umstand wirkt sich zwar dämpfend auf die Häufigkeitszahlen aus. Er veranschaulicht aber auch erhöhte Anforderungen an das Schulsystem bei begrenzter Personal- und Ressourcenausstattung.

Neben dem deutlich ansteigenden Trend im Aufkommen von Gewalt an Schulen finden sich weitere Auffälligkeiten. Im polizeilichen Hellfeld sind die Fallzahlen im Jahr 2018 deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang erklärt sich aus einer Umstellung der Erfassungsmodalität und wurde daher hier nicht in die Darstellung aufgenommen. Auch in den Pandemiejahren 2020 und 2021 ist erwartungsgemäß ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Denn diese Jahre waren von Einschränkungen des schulischen Präsenzbetriebs geprägt. Die absoluten Fallzahlen sind allerdings auch in diesem Zeitraum noch höher als im Jahr 2015 (2020: 1.153, 2021: 1.115). Unter Berücksichtigung der gestiegenen Schülerzahlen liegen die Häufigkeitszahlen in diesem Zeitraum jedoch auf einem Zehnjahresminimum.

Abbildung 27: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen)

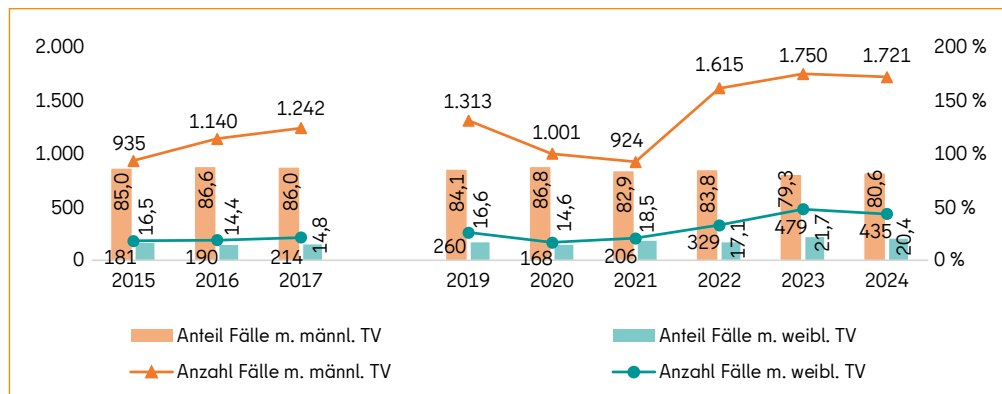


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025b), eigene Berechnungen.

Der Zeitraum nach der Pandemie ist demgegenüber von deutlich erhöhten Fallzahlen von Gewalt an Schulen gekennzeichnet. Wie für Jugendgewalt setzte sich der ansteigende Trend zwar 2024 nicht fort. Fallzahlen und Häufigkeitszahlen von Gewalt an Schulen sanken 2024 geringfügig. Inwiefern sich im Schulbereich damit bereits eine Trendwende andeutet, bleibt allerdings abzuwarten. Grundsätzlich spricht die Langzeitbetrachtung für anhaltenden und eher steigenden Aufmerksamkeitsbedarf im Schulbereich.

Die Geschlechterverteilung polizeilich angezeigter Gewaltvorfälle an Schulen weist wiederum erhebliche Überschneidungen mit dem bereits für Jugendgewalt bekannten Muster auf. Auch an Schulen wurden für ungefähr vier von fünf Fällen männliche Tatverdächtige ermittelt, also Jungen oder junge Männer. Ihr Anteil lag im Jahr 2024 bei 80,6 Prozent. Der Anteil von Fällen mit weiblichen Tatverdächtigen lag demgegenüber bei 20,4 Prozent (Summen über 100 Prozent sind möglich). Noch deutlicher als im Blick auf Jugendgewalt insgesamt zeichnet sich jedoch eine leichte Annäherung der Geschlechter ab. Im Jahr 2016 wurde ein Minimalwert von 190 Fällen (14,4 Prozent) mit weiblichen Tatverdächtigen erfasst. Im Jahr 2022 findet sich demgegenüber ein Maximalwert von 479 Fällen (21,7 Prozent). Die Pandemiezeit – konkret das Jahr 2021 – markiert hinsichtlich der Geschlechterverteilung insofern eine gewisse Zäsur. Sie ändert aber bisher wenig an den grundlegenden Verteilungsmustern und sollte daher nicht überschätzt werden.

Abbildung 28: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht (Anzahl Fälle und Anteil in Prozent)

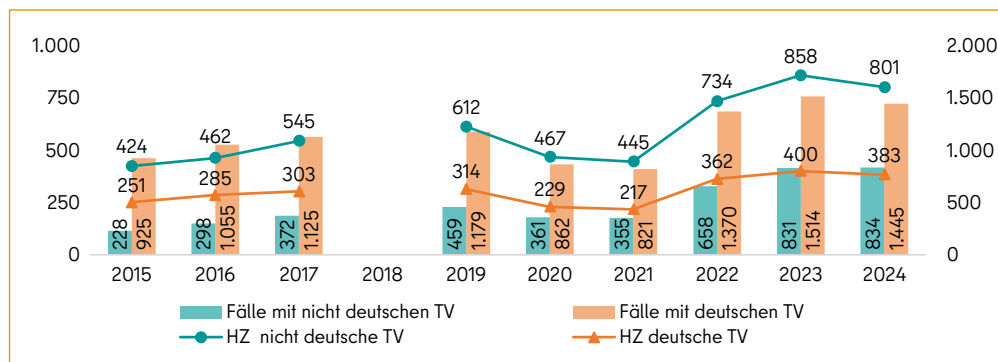


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen. Es sind keine Tatverdächtige mit divers als Geschlechtseintrag erfasst worden. Die Geschlechtsverteilung wird daher binär ausgewiesen.

Veränderungen in der Verteilung der Tatverdächtigen finden sich auch im Blick auf die Staatsangehörigkeit. Die Berliner Schulen haben in den vergangenen zehn Jahren einen deutlichen Anstieg der Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler erlebt. Im Schuljahr 2015/16 wurden noch 53.735 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst. Ihre Anzahl ist im Schuljahr 2024/25 auf 104.099 Personen angestiegen (öffentliche und private, allgemeinbildende und berufliche Schulen). Sie hat sich also nahezu verdoppelt. Der Anstieg der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit fällt demgegenüber moderat aus. Von 368.620 Personen im Schuljahr 2015/16 ist diese Gruppe auf 377.737 Personen im Schuljahr 2024/25 angewachsen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025a). Die demografische Struktur der Berliner Schülerschaft hat sich also erheblich verändert. Allein deshalb sind Veränderungen in der Struktur der Tatverdächtigen für Gewaltdelikte zu erwarten. Konkret ist ein deutlicher erhöhter Anteil von tatverdächtigen Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu erwarten.

Schülerinnen und Schüler leben unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit in einer gemeinsamen Realität, unterliegen ähnlichen Einflüssen. Seit 2015 zeigt sich bei Schülerinnen und Schülern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein ähnliches Verlaufsmuster des Fallaufkommens. Der Wechsel von Zuwächsen und Abnahmen ist im Zeitverlauf identisch getaktet. Im gesamten Zeitraum wurden die beiden Gruppen allerdings in unterschiedlichem Maße polizeilich auffällig. Die spezifisch auf den Umfang der jeweiligen Gruppen berechneten Häufigkeitszahlen unterscheiden sich durchgehend nicht unerheblich. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit wurden durchschnittlich ungefähr doppelt so häufig angezeigt wie Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Pro 100.000 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit wurden 2015 424 Tatverdächtige für Rohheitsdelikte polizeilich erfasst, also 0,42 Prozent. Bei den deutschen Tatverdächtigen waren es 2015 251 Tatverdächtige pro 100.000 Schülerinnen und Schüler, also 0,25 Prozent. 2024 lag die Häufigkeitszahl für Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 801. Für Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit lag sie bei 383. Der Abstand der beiden Gruppen hat sich damit im Zeitverlauf etwas vergrößert.

Abbildung 29: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit (Fall- und Häufigkeitszahlen)



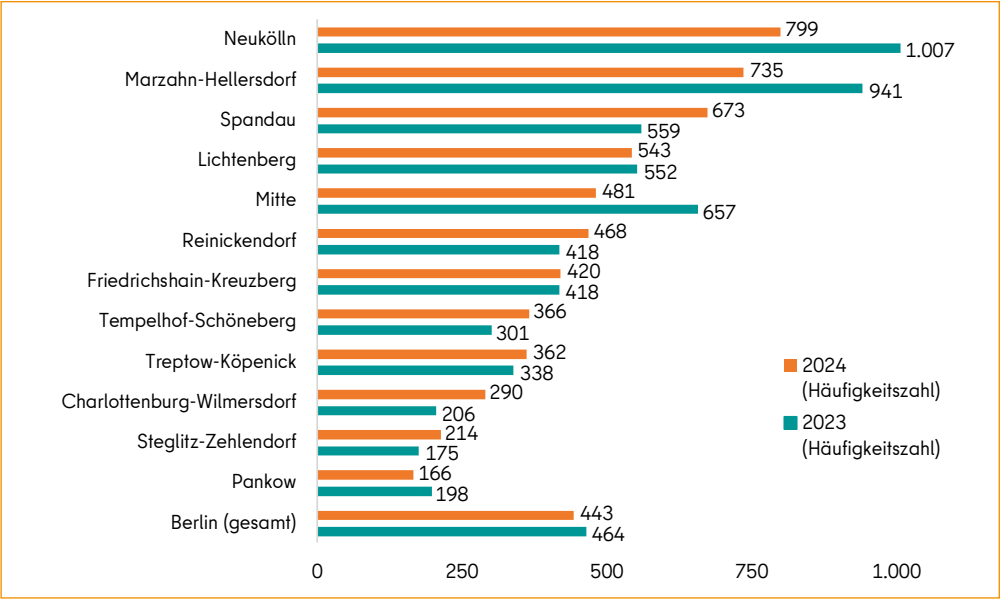
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025b), eigene Berechnungen. HZ steht für Häufigkeitszahl, hier berechnet als Fälle pro 100.000 Schülerinnen und Schüler der betreffenden Untergruppe.

Bemerkenswerte Auffälligkeiten zeigen sich auch im Blick auf die bezirkliche Verteilung von Gewalt an Schulen. Im Vergleich zu Jugendgewaltdelinquenz findet sich zunächst eine deutlich breitere Spreizung, also ausgeprägtere Unterschiede zwischen hoch und gering belasteten Bezirken. Die Belastung in Neukölln (2024: HZ 799) ist gegenüber Pankow (2024: HZ 166) annähernd um den Faktor Fünf erhöht.

Unterdurchschnittliche Belastungen finden sich in Friedrichshain-Kreuzberg (HZ 420), in Tempelhof-Schöneberg (HZ 366) und in Treptow-Köpenick (HZ 362). Auch in Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ 290), Steglitz-Zehlendorf (HZ 214) und Pankow (HZ 166) werden unterdurchschnittliche Belastungen verzeichnet. Überdurchschnittliche Belastungen mit Gewalt an Schulen finden sich demgegenüber vor allem in Neukölln (HZ 799) und in Marzahn-Hellersdorf (HZ 735). Sie finden sich aber auch in Spandau (HZ 673), Lichtenberg (HZ 543), Mitte (HZ 481) und in Reinickendorf (HZ 468).

Im Vergleich mit dem Bereich der Jugendgewaltdelinquenz zeigen sich neben Überschneidungen auch einige Unterschiede. Ein erster Unterschied bezieht sich auf die Situation in Friedrichshain-Kreuzberg. Der Bezirk liegt im Bereich der Jugendgewaltdelinquenz auf den obersten Rängen, hinsichtlich Gewalt an Schulen jedoch unterhalb des Landesdurchschnitts. Mit Blick auf Jugendgewaltdelinquenz bildet sich hier die Rolle des Bezirks als Ausgeh- und Partyviertel ab. Spiegelbildlich dazu verhält sich ein zweiter Unterschied. Mit Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Lichtenberg und Reinickendorf finden sich in der Gruppe der überdurchschnittlich belasteten Bezirke zahlreiche Regionen der äußeren Stadt.

Abbildung 30: Gewalt an Schulen. Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren 2023 und 2024 (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025b), eigene Berechnungen. Häufigkeitszahlen (HZ): Fälle pro 100.000 Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 5: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf nach Bezirken (Fall- und Häufigkeitszahlen)

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mitte	HZ	345	452	570		624	333	363	544	657	481
	N	141	190	239	158	268	142	156	236	285	210
Friedrichshain-Kreuzberg	HZ	109	137	190		167	149	134	331	418	420
	N	42	54	71	53	64	56	50	124	156	158
Pankow	HZ	113	113	111		195	77	110	170	198	166
	N	53	55	55	59	102	40	58	92	108	93
Charlottenburg-Wilmersdorf	HZ	100	153	166		153	120	99	202	206	290
	N	42	66	72	51	65	51	42	87	90	127
Spandau	HZ	248	318	353		306	279	290	512	559	673
	N	70	92	105	62	93	86	92	167	187	230
Steglitz-Zehlendorf	HZ	103	127	145		144	108	86	144	175	214
	N	44	55	62	49	61	46	37	63	77	94
Tempelhof-Schöneberg	HZ	333	389	447		334	245	208	385	301	366
	N	105	128	158	63	120	89	76	144	114	139
Neukölln	HZ	353	355	472		643	489	540	837	1.007	799
	N	121	123	161	127	223	170	191	297	362	287
Treptow-Köpenick	HZ	187	234	306		265	225	189	321	338	362
	N	45	59	81	54	73	64	55	97	106	117
Marzahn-Hellersdorf	HZ	848	923	769		737	642	518	825	941	735
	N	230	259	223	173	233	207	175	289	343	273
Lichtenberg	HZ	306	341	307		387	325	303	493	552	543
	N	98	113	105	91	139	119	113	190	220	225
Reinickendorf	HZ	315	346	316		332	220	193	373	418	468
	N	109	122	112	80	119	80	70	138	156	178
Berlin	HZ	260	303	329		347	254	243	412	464	443
	N	1.100	1.316	1.445	1.020	1.562	1.153	1.115	1.927	2.207	2.134

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025b), eigene Berechnungen. Häufigkeitszahlen (HZ): Fälle pro 100.000 Schülerinnen und Schüler.

Im Zeitverlauf ist im Schulbereich die Entwicklung im Bezirk Neukölln besonders auffällig. In diesem Bezirk wurden im vergangenen Jahrzehnt ausnahmslos überdurchschnittlich hohe Fallzahlen von Gewalt an Schulen polizeilich angezeigt. Zunächst im Jahr 2019, dann deutlicher nach der Pandemie ab 2022 sind die Abstände zum Landesdurchschnitt ganz erheblich angewachsen. Spiegelbildlich verhält sich die Entwicklung in Marzahn-Hellersdorf. Auch hier wurden durch die Polizei in den vergangenen zehn Jahren ausnahmslos deutlich erhöhte Fallzahlen erfasst. In diesem Bezirk finden sich jedoch zwar erhebliche Wellenbewegungen mit Tiefpunkten in der Pandemie, aber keine markanten Trendentwicklungen. Nach der Pandemie sind ähnliche Werte wie bereits in den Jahren 2015 oder 2016 festzustellen. Im Jahr 2024 lag die Häufigkeitszahl sogar – sieht man von der Pandemiezeit ab – auf dem niedrigsten Wert des Untersuchungszeitraums.

Die bezirklichen Belastungsschwerpunkte lassen sich in kleinräumiger Auflösung auf der bezirksregionalen Ebene wiedererkennen. Von den 143 Bezirksregionen weisen derzeit acht eine stark erhöhte, 22 eine erhöhte Gewaltbelastung an Schulen auf. Das Monitoring stellt aus Gründen des Datenschutzes keine Regionen mit weniger als vier Schulen dar. Daher werden nachfolgend fünf Bezirksregionen mit erhöhter oder stark erhöhter Gewaltbelastung nicht namentlich ausgewiesen. Dazu gehört auch diejenige Bezirksregion, die berlinweit seit einigen Jahren die mit Abstand höchsten Werte aufweist.

Auffällig bleibt erneut, dass die Regionen mit stark erhöhter Gewaltbelastung sich ausschließlich in Regionen außerhalb des S-Bahn-Rings finden. Dabei handelt es sich um Regionen in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Neukölln und Spandau. Zudem finden sich im schulischen Bereich unter den stark erhöht belasteten Regionen nicht nur allgemein solche der äußeren Stadt. Es handelt sich insbesondere um von Großsiedlungsbestand und sozialem Wohnungsbau geprägte Regionen, etwa Marzahn-Nord, Neu-Hohenschönhausen Süd oder Kölnische Heide. Die Entwicklungen im Anschluss an die Pandemie sind in den stark belasteten Regionen unterschiedlich ausgefallen. Zum Teil sind die Belastungen im statistischen Hellfeld auch gesunken. Primär ist allerdings auffällig, dass die Belastungen sich verfestigt haben. Regionen, die aktuell stark belastet sind, waren das zumeist auch schon in der jüngeren Vergangenheit.

Großflächige Aufmerksamkeitsbedarfe lassen sich dabei in gesamtstädtischer Perspektive im mittleren und südlichen Neukölln und angrenzenden Regionen von Treptow-Köpenick ausmachen. Weitere Belastungsschwerpunkte finden sich in den Großsiedlungen der nordöstlichen Peripherie, in Marzahn-Hellersdorf sowie in Hohenschönhausen in Lichtenberg. Auch im Bezirk Spandau finden sich in Wilhelmstadt und in angrenzenden Regionen deutlich erhöhte Aufmerksamkeitsbedarfe. Im Norden des Bezirks Mitte, in Wedding, in Moabit und in Gesundbrunnen, lassen sich ebenfalls großflächig erhöhte Belastungen ausmachen.

Tabelle 6: Bezirksregionen mit stark erhöhter Gewaltbelastung (Grad 4) an Schulen (Fall- und Häufigkeitszahlen)

Bezirksregion	Fälle 2024 Schule mit Schulbezug	HZ 2024 Schule mit Schulbezug	Fälle Schule 2024	HZ 2022 Schule	HZ 2023 Schule	HZ 2024 Schule	HZ 2022- 2024	Gewalt an Schulen
Anonymisiert	58	2.068	65	5.087	3.108	2.317	3.504	4
Marzahn Nord	47	1.242	70	2.452	3.036	1.850	2.446	4
Buckow	43	1.285	45	1.126	1.459	1.344	1.310	4
Neu-Hohenschön- hausen Süd	33	1.215	38	1.115	1.393	1.399	1.302	4
Anonymisiert	22	1.641	22	1.113	1.147	1.641	1.300	4
Köllnische Heide	13	887	16	879	1.923	1.092	1.298	4
Wilhelmstadt	72	1.690	75	1.060	1.066	1.760	1.295	4
Anonymisiert	19	1.748	19	960	1.077	1.748	1.262	4
Berlin	397	1.911	2.134	412	464	443	440	

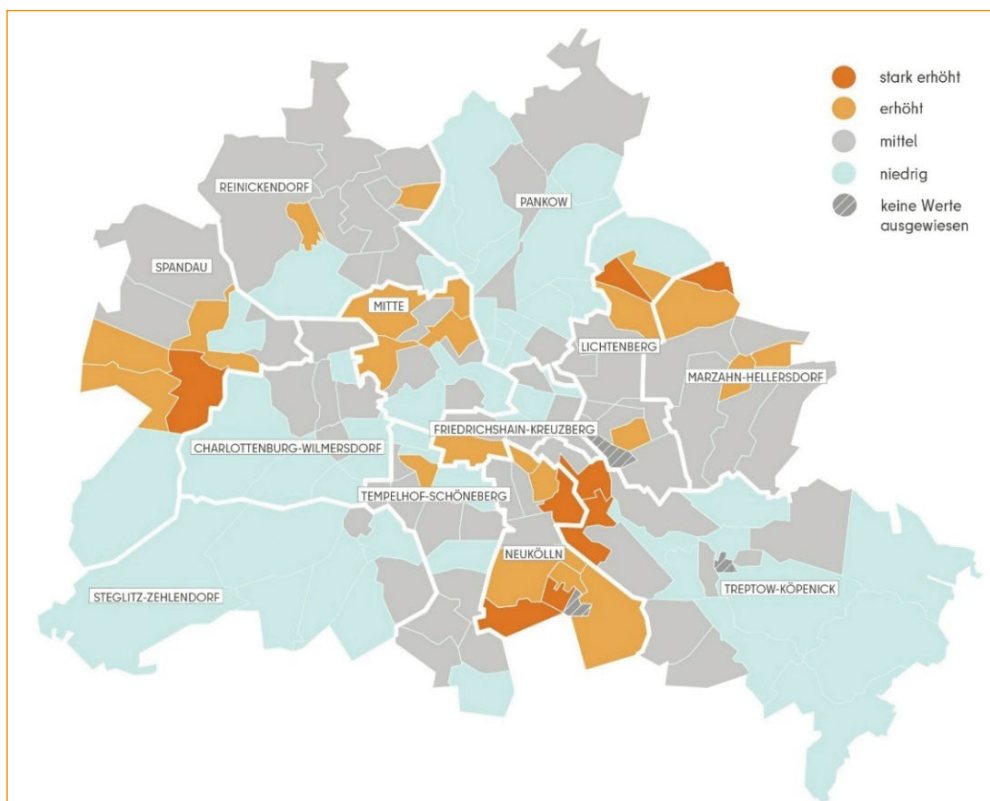
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025b), eigene Berechnungen. Anonymisierung bei weniger als vier Schulen.

Tabelle 7: Bezirksregionen mit erhöhter Gewaltbelastung (Grad 3) an Schulen (Fall- und Häufigkeitszahlen)

Bezirksregion	Fälle 2024 Schule mit Schulbezug	HZ 2024 Schule mit Schulbezug	Fälle 2024 Schule	HZ 2022 Schule	HZ 2023 Schule	HZ 2024 Schule	HZ 2022- 2024	Gewalt an Schulen
Hellersdorf Ost	53	1.504	58	785	830	1.646	1.087	3
Friedrichsfelde Süd	33	891	41	949	1.074	1.107	1.043	3
Marzahn Mitte	35	539	48	1.067	1.285	739	1.030	3
Moabit West	21	775	22	1.094	749	812	885	3
Brunnenstraße Nord	40	742	43	834	1.013	797	881	3
Anonymisiert	9	568	10	915	1.037	631	861	3
Rudow	42	952	44	477	1.042	998	839	3
Britz	25	454	26	830	1.195	472	832	3
Anonymisiert	9	837	9	377	1.274	837	829	3
Brunsbütteler Damm	23	990	24	762	677	1.033	824	3
Neu-Hoheschön- hausen Nord	18	494	22	723	1.131	603	819	3
Schöneberg Südost	20	790	20	859	802	790	817	3
Parkviertel	29	439	32	1.081	842	484	802	3
Reuterstraße	19	783	21	527	1.015	865	802	3
Osloer Straße	28	657	30	557	1.132	704	798	3
Hellersdorf Süd	12	677	14	873	633	790	765	3
MV Nord	32	662	36	650	772	745	722	3
Tempelhofer Vorstadt	55	626	59	659	835	672	722	3
Rixdorf	17	625	19	576	827	698	700	3
Gropiusstadt West	7	331	10	1.217	378	473	689	3
Heerstraße	24	647	24	451	951	647	683	3
Spandau Mitte	45	705	49	647	621	768	679	3
Berlin	397	1.911	2.134	412	464	443	440	

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025b), eigene Berechnungen. Anonymisierung bei weniger als vier Schulen.

Abbildung 31: Belastung mit Gewalt an Schulen auf bezirksregionaler Ebene, Durchschnitt 2022–2024 (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025b), eigene Berechnungen.

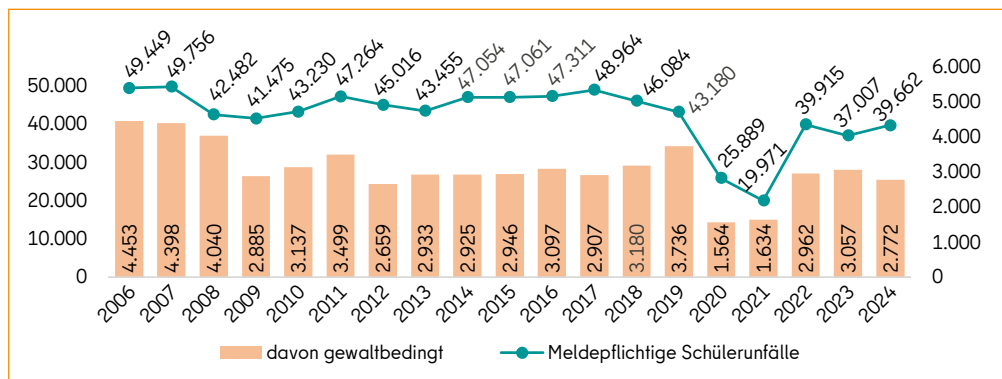
3.2.2 Wird Gewalt an Schulen immer schwerer? Gewaltbedingte Schülerunfälle in der Statistik der Unfallversicherung

Die Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erfassen gewaltbedingte Schülerunfälle, sogenannte Raufunfälle an Schulen. Fälle gehen dann in die Statistik ein, wenn eine ärztliche Behandlung erforderlich wird. Es handelt sich bei der Meldung um eine versicherungsrechtliche Obliegenheit, bei deren Nichtbeachtung Schadensersatzansprüche drohen.

Die Ermessensspielräume einer Meldung durch die Schulen sind daher sehr begrenzt. Unterschiede im Meldeverhalten und in den Meldekulturen der Schulen werden insofern als gering veranschlagt. Auch die Dunkelfeldproblematik ist für diese Statistik daher deutlich weniger relevant als für polizeiliche Statistiken oder freiwillige Meldeverfahren. Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gelten insofern als besonders valide und zuverlässig.

Zugleich ist zu beachten, dass der Verwendungskontext dieser Versicherungsstatistik mit einem sehr engen, körper- und verletzungsbezogenen Gewaltbegriff einhergeht. Einerseits erfasst die Statistik nur Vorfälle körperlicher Gewalt, die andererseits so erheblich sind, dass sie signifikante Verletzungsfolgen mit sich bringen. Integrale Aspekte eines erweiterten Gewaltbegriffs werden nicht berücksichtigt – also psychische oder verbale Gewalt, Mobbing und Bedrohungen. Dieser Umstand ist für die Interpretation der Daten unbedingt zu beachten.

Abbildung 32: Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin (2006–2024) (Fallzahlen)



Datenquelle: Daten der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)/Referat Statistik 2025).

Die Langzeitbetrachtung der Entwicklung der gewaltbedingten Schülerunfälle zeigt einen erheblichen Rückgang. Während im Jahr 2006 noch 4.453 Fälle erfasst wurden, waren es im Jahr 2024 nur mehr 2.772 Fälle. Besonders deutlich sticht der erhebliche Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2009 hervor. Von 4.040 Fällen im Jahr 2008 sank das Fallaufkommen auf 2.885 Fälle im Jahr 2009. Dies entspricht einem Rückgang um 28,6 Prozent. Das Jahr 2009 bildet insofern den Schlusspunkt eines zuvor dynamischen Fallrückgangs bis zum Ende der Nullerjahre. Im langfristigen Vergleich zu dieser Zeit hat sich das Gewaltniveau an Schulen in Berlin insofern nachhaltig abgesenkt.

In den Folgejahren findet sich bei jährlichen Schwankungen eine weitgehende Stabilität und Konstanz. Gegen Ende der 2010er Jahre, insbesondere im Jahr 2019 unmittelbar vor der Pandemie, stiegen die Fallzahlen jedoch erneut deutlich an. Belief sich das Fallaufkommen im Jahr 2017 noch auf 2.907 Fälle, stieg es im Jahr 2018 auf 3.180 Fälle. Im Jahr 2019 stieg es erneut auf 3.736 Fälle an, also um 17,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die wachsenden Fallzahlen in den Jahren 2018 und 2019 spiegeln dabei einen gleichgerichteten Trend der polizeilichen Statistik. Dort setzt der Trend allerdings einige Jahre früher ein, bereits im Jahr 2016.

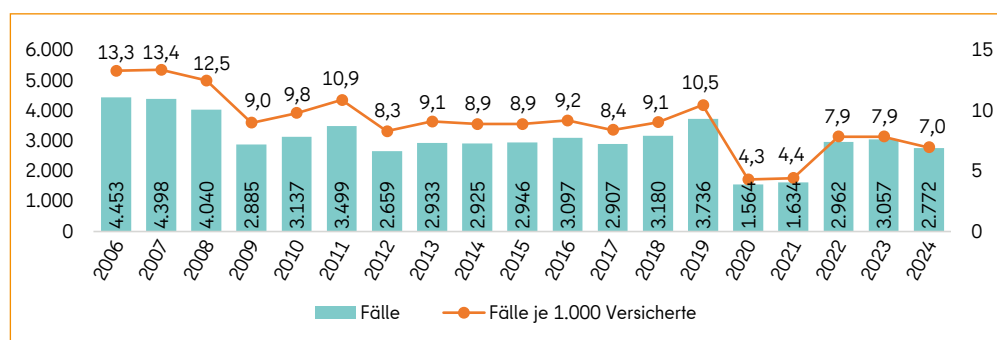
Polizeiliche Statistik und Hilfe- und Unterstützungsverfahren für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen haben gleichermaßen ein steigendes Gewaltaufkommen angezeigt. Die Daten des schulischen Verfahrens wurden allerdings zuletzt nicht veröffentlicht (vgl. aber noch Lüter et al. 2019, 44 f.). Für eine kurze Phase vor Beginn der Pandemie scheint auch die Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung diesen Befund zu bestätigen. Für die aktuelle Situation nach der Pandemie finden sich jedoch bemerkenswerte Unterschiede.

Parallel zur polizeilichen Statistik sank die Zahl der der DGUV gemeldeten Vorfälle in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 merklich ab. Von 1.634 Fällen im Jahr 2021 stiegen sie nach der Pandemie im Jahr 2022 deutlich, auf 2.962 Fälle an. Im Jahr 2023 stieg sie dann erneut moderat, auf 3.057 Fälle.

In deutlichem Kontrast zur polizeilichen Statistik überschritten sie aber zu keinem Zeitpunkt das vorpandemische Niveau der Jahre 2018 und 2019. Im Grundsatz liegt das Fallaufkommen in den Jahren 2022 und 2023 vielmehr in der Größenordnung der Jahre vor der Pandemie. Es ist vergleichbar mit der Mehrzahl der 2010er Jahre. In systematischer Hinsicht ist insofern bemerkenswert, dass die Pandemiejahre im Spiegel der DGUV-Statistik zwar einen temporären Einschnitt markieren. Sie stellen aber keinen Wendepunkt oder anhaltenden Treiber für Gewalt an Schulen dar.

Unterschiede der DGUV-Statistik gegenüber polizeistatistischen Lagebildern verdeutlichen sich bei Betrachtung des relativen Anteils von Personen, die von Gewalt betroffen sind. Deren Anteil lag in den Jahren 2022 und 2023 bei durchschnittlich 7,9 Personen pro 1.000 Versicherte, also bei ca. 0,8 Prozent. Dieser Wert markiert – wiederum im Kontrast zur polizeilichen Statistik – ein Langzeitminimum. Ein klares Maximum findet sich mit 13,4 Personen pro 1.000 Versicherte am Beginn des betrachteten Zeitraums im Jahr 2007. Auch in den 2010er Jahren bewegte sich die entsprechende Zahl noch durchgehend oberhalb von 8,0 Personen pro 1.000 Versicherte. Die Statistik zu gewaltbedingten Schülerunfällen zeigt also ein aktuell rückläufiges Aufkommen schwererer, mit Verletzungen verbundener Gewalt an Schulen in Berlin. Dabei handelt es sich um einen anhaltenden, robusten Langzeittrend.

Abbildung 33: Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin (Fallzahlen und Fälle je 1.000 Versicherte)

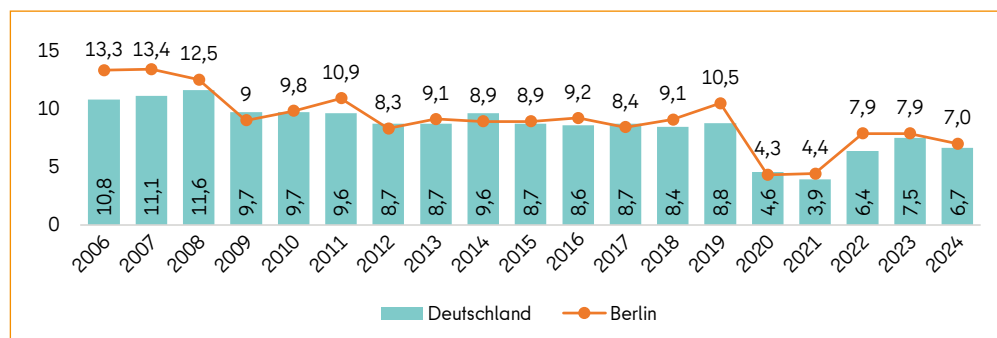


Datenquelle: Daten der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)/Referat Statistik 2025).

Der Trend eines rückläufigen Anteils von Versicherten, die an gewaltbedingten Schülerunfällen beteiligt waren, zeigt sich auch in gesamtdeutscher Perspektive. Die Berliner Werte schwanken dabei um den Durchschnitt für Deutschland insgesamt. Sie waren in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber Deutschland zuletzt geringfügig erhöht. Auf Bundesebene wurden im Jahr 2023 pro 1.000 Versicherte 7,5 Betroffene verzeichnet, in Berlin 7,9. Im Jahr 2024 wurden auf Bundesebene 6,7 Betroffene pro 1.000 Versicherte verzeichnet, in Berlin 7,0.

Im Berlin-Deutschland-Vergleich ist bemerkenswert, dass zu Beginn des Betrachtungszeitraums in den Nullerjahren noch eine merkliche Höherbelastung Berlins zu verzeichnen war. Sie ist mit den besagten Rückgängen seit dieser Zeit aber deutlich abgebaut worden. Seit den 2010er Jahren ist die Situation im Spiegel der DGUV-Statistik also weitgehend vergleichbar mit der gesamtdeutschen Lage. Das gilt sowohl hinsichtlich des absoluten Fallaufkommens wie auch bezüglich der allgemeinen Entwicklungstendenzen.

Abbildung 34: Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland und Berlin (Fallzahlen)



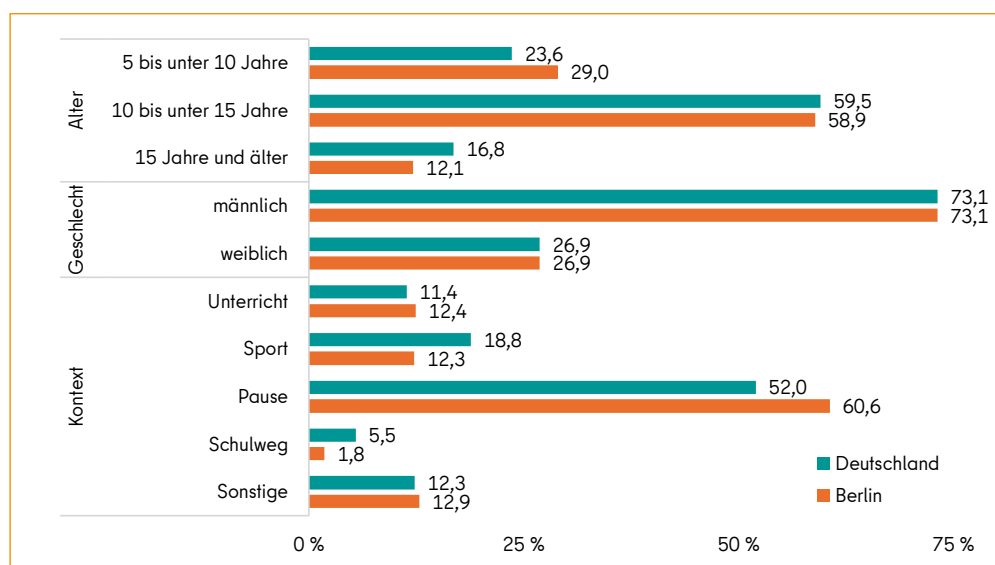
Datenquelle: Daten der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)/Referat Statistik 2025).

Die 10 bis 14-Jährigen sind unter den von gewaltbedingten Schülerunfällen Betroffenen am stärksten vertreten. Im Jahrzehnt von 2014 bis 2023 kam die Mehrheit der Betroffenen aus dieser Altersgruppe (Deutschland: 59,5 Prozent, Berlin: 58,9 Prozent). In Berlin sind allerdings die jüngeren Betroffenen geringfügig stärker vertreten als auf Bundesebene. Der Anteil der 5- bis unter 10-Jährigen betrug in Berlin 29,0 Prozent in Deutschland 23,6 Prozent. Umgekehrt sind auf Bundesebene Personen im Alter ab 15 Jahren etwas stärker vertreten. Deren Anteil betrug 16,8 Prozent gegenüber 12,1 Prozent in Berlin. Festhalten lässt sich damit einerseits generell eine Häufung von Betroffenen aus der schulischen Mittelstufe. Andererseits ist spezifisch in Berlin eine etwas stärkere Betroffenheit des Grundschulbereichs auffällig.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Betroffenen zeigt sich eine deutliche Dominanz männlicher Schüler im Umfang von fast drei Vierteln der Betroffenen. Sie findet sich in Deutschland und in Berlin in identischer Größenordnung (Deutschland: 73,1 Prozent, Berlin: 73,1 Prozent). Hinsichtlich der DGUV-Statistik ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich nicht um Angaben zu Tatverdächtigen handelt. Das unterscheidet sie von diesbezüglichen Polizeistatistiken. Die DGUV-Statistik umfasst alle gemeldeten Versicherten, also die Geschädigten im Sinne von Verletzten. Sie beinhaltet keine Aussagen über die Verursachung des Vorfalls. Festzuhalten ist insofern, dass vor allem männliche Schüler in Gewaltvorfälle involviert sind – als Geschädigte oder auch als geschädigte Verursacher.

Die gewaltbedingten Schülerunfälle ereignen sich vor allem in den Pausenzeiten. Dieses Muster ist in Berlin (60,6 Prozent) sogar ausgeprägter als in Deutschland insgesamt (52,0 Prozent). Der Sportunterricht spielt als Kontext von Gewaltvorfällen in Berlin eine geringere Rolle (Deutschland: 18,8 Prozent, Berlin: 12,3 Prozent).

Abbildung 35: Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen. Merkmale der Betroffenen 2015–2024 (Anteil in Prozent)



Datenquelle: Daten der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)/Referat Statistik 2025).

Abschließend soll unterstrichen werden, dass die DGUV-Statistik zu gewaltbedingten Schülerunfällen ein von der Polizeistatistik deutlich abweichendes, gegenläufiges Lagebild zeichnet. Stefan Hussy, der Hauptgeschäftsführer der DGUV, formuliert im Rahmen des DGUV Barometer Bildungswelt 2024 entsprechend: „Lässt man die Pandemie außer Betracht, ist der längerfristige Trend rückläufiger Unfallzahlen also ungebrochen“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2024, S. 5). Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut hält das in einer Auswertung aus dem Jahr 2024 ebenfalls fest. Sie verweist darauf, dass sich für „die im medial-öffentlichen Diskurs vielfach vorgebrachte These eines Anstiegs der Gewalt an Schulen, quantitativ und/oder qualitativ, ... in dieser Statistik keine Belege (finden).“ (Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2024, S. 17)

Dieser Befund sollte angesichts wiederkehrender Skandalisierungen von schulischen Gewaltvorfällen und verbreiteten Vorannahmen über stetige Verschärfungen der Situation deutlich unterstrichen werden. Das gilt umso mehr, weil die Statistik der DGUV angesichts ihrer versicherungsrechtlichen Implikationen als besonders zuverlässig und valide gilt. Melde- und Anzeigebereitschaften und veränderte Sensibilitäten des Schulpersonals wirken sich auf diese Statistik nach verbreiteter Einschätzung weniger stark aus.

Je nach Quellengrundlage haben sich unterschiedliche Lagebilder zu schulischer Gewalt ergeben. Der spezifische Fokus der DGUV-Statistik kann diese Unterschiede teilweise erklären. Der DGUV-Geschäftsführer Stefan Hussy betont: „Dieser Trend ist zwar gut, aber er ist nicht die ganze Wahrheit. Wie gesagt: Wir sehen in unseren Statistiken nur die körperliche Gewalt. Psychische Gewalt, zum Beispiel Mobbing, bleibt im Dunkeln“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2024, 5). Die DGUV-Statistik erfasst also gewaltbedingte Schülerunfälle mit körperlichen Verletzungsfolgen. Körperbezogene Gewaltvorfälle, die keine erheblichen, behandlungsbedürftigen Verletzungen mit sich bringen, gehen nicht in die Statistik ein. Auch nicht körperliche, psychische oder verbale Gewaltvorfälle werden nicht erfasst. Die positive Trendentwicklung der DGUV-Statistik bezieht sich also primär auf den Ausschnitt massiver, körperlicher Gewaltanwendung. Sie ist nicht übertragbar auf Gewaltphänomene insgesamt.

Ungeachtet dieser Begrenzung lässt sich festhalten: Für eine zunehmende körperliche Brutalität von Gewaltvorfällen an Schulen finden sich derzeit keine belastbaren Evidenzen. Diejenige Statistik, die sich wie keine andere trennscharf auf solche Vorkommnisse richtet, gibt hier gewissermaßen Entwarnung. Damit unterstützt die Unfallstatistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung kritische Bewertungen der sogenannten Brutalisierungsthese in der einschlägigen Forschung. So hält Schaffer in einer eingehenden Analyse fest, „dass es insgesamt betrachtet keine Hinweise auf eine ‚Brutalisierung der Jugendgewalt‘ gibt“ (Schaffer 2022, S. 66).

Das polizeiliche Lagebild in Form aktuell steigender Fallzahlen von Gewalt an Schulen ist damit allerdings nicht vom Tisch. Mit dem Bezug auf sogenannte Rohheitsdelikte werden aber auch weniger schwerwiegende Vorfälle abgebildet. Auch die polizeiliche Statistik zeichnet insofern kein Bild von regel- und grenzenloser körperlicher Gewalt an Schulen.

Schulische Gewaltprävention kann sich daher dort bestätigt sehen, wo sie sich nicht auf Interventionsregeln gegenüber bereits hoch eskalierten Konflikten beschränkt. Vielmehr sollten die primäre Prävention und die Vermittlung von sozialen Kompetenzen einen zentralen Stellenwert einnehmen. Damit wird ein breiter Graubereich von Störungen, Konflikten und Übergriffigkeiten adressiert. Denn solche niedrigschwelligen Vorfälle können den Regelbetrieb von Schulen und das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern ebenfalls maßgeblich beeinträchtigen. Und zwar auch dann, wenn sie keine erheblichen körperlichen Verletzungen zur Folge haben.

3.3 Zentrale Befunde

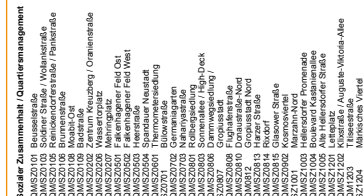
- Seit den Pandemie Jahren wird Jugendgewalt öffentlich wieder stärker wahrgenommen. Während Jugendgewaltdelinquenz im Bundesgebiet 2024 weiter anstieg, zeigen sich in Berlin aktuell Rückgänge. Jugenddelinquenz entwickelte sich in Berlin bereits in den letzten zehn Jahren rückläufig.
- Ausgangsbeschränkungen und Einschränkungen des Schulbetriebs haben in den Pandemie Jahren zu merklichen Rückgängen der Jugendgewaltdelinquenz geführt. Seit 2022 liegt das Aufkommen aber oberhalb des vorpandemischen Niveaus. Die Pandemie hat neben Jugendgewaltdelinquenz zudem erhöhte psychosoziale Belastungen für Kinder und Jugendliche mit sich gebracht.
- Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren sind im Vergleich zu Kindern und jungen Heranwachsenden an deutlich mehr Gewaltvorfällen beteiligt. Der Anteil der Kinder am Aufkommen von Jugendgewaltdelinquenz ist in den letzten zehn Jahren aber kontinuierlich angestiegen – von 17,8 Prozent im Jahr 2015 auf 27,9 Prozent im Jahr 2024.
- Männliche Jugendliche werden erheblich häufiger als Tatverdächtige für Jugendgewaltdelinquenz auffällig als Mädchen, 2024 in 80 Prozent aller Fälle. Seit dem Ende der Pandemie zeichnet sich gegenüber den Vorjahren ein erhöhter Anteil von Mädchen an den Tatverdächtigen für Jugendgewaltdelinquenz ab.
- Im Pandemie Jahr 2021 lag der Anteil von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf einem Zehnjahresminimum, nach der Pandemie ist er deutlich und kontinuierlich angestiegen.
- Der Anteil der Fälle von Jugendgewaltdelinquenz mit Einsatz des Tatmittels Messer liegt seit dem Jahr 2017 weitgehend unverändert um die 6 Prozent-Marke aller Fälle.
- Der seit Pandemieende leichte Anstieg von Taten, bei denen ein Messer eingesetzt oder damit gedroht wurde, korreliert mit der Entwicklung des Aufkommens von Jugendgewalt insgesamt. Es handelt sich nicht um eine Sonderentwicklung.
- Gewalt von organisierten Jugendgangs gilt weitgehend als Phänomen der jüngeren Zeitgeschichte – insbesondere im Umfeld der sog. Baseballschlägerjahre.
- Jugendgruppengewalt entwickelte sich in den vergangenen zehn Jahren wie Jugendgewaltdelinquenz insgesamt. Im Jahr 2024 findet sich aber ein sprunghafter, starker Anstieg. Er geht auf veränderten Erfassungsmodalitäten zurück.
- Der Anteil alleinhandelnder Jugendlicher bleibt seit Jahren stabil bei rund 70 Prozent. Jugendliche Tatverdächtige handeln vorwiegend allein, nicht in Gruppen.
- Die räumliche Verteilung von Jugendgewaltdelinquenz auf bezirklicher Ebene hat sich im Zeitverlauf kaum verändert. Ein erhöhtes Aufkommen von Jugendgewaltdelinquenz findet sich in innerstädtischen Bezirken wie Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln sowie in Regionen der äußeren Stadt in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg oder Spandau.

- In 6 von 143 Bezirksregionen finden sich sehr stark erhöhte Belastungen mit Jugendgewaltdelinquenz. Dabei handelt es sich um Gegenden mit viel Publikumsverkehr (Alexanderplatz, Regierungsviertel, Spandau Mitte) sowie um Wohnquartiere (Marzahn-Nord, Gropiusstadt, Charlottenburg-Nord).
- Im Schulbereich zeigte sich ein weitgehend kontinuierlicher Trend ansteigender Jugendgewaltdelinquenz. Hier zeichnen sich deutlich höhere Handlungsbedarfe ab als hinsichtlich Jugendgewaltdelinquenz insgesamt.
- Tatverdächtige für Gewaltdelikte an Schulen sind in vier Fünfteln aller Fälle männlich. Nach der Pandemie ist der Anteil der Mädchen leicht gestiegen.
- Das Berliner Schulwesen ist von gestiegenen Schülerzahlen und erhöhter Diversität geprägt. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche
- Staatsangehörigkeit werden überproportional häufig als Tatverdächtige für Gewaltdelikte an Schulen ermittelt. Die gruppenspezifische Häufigkeitszahl liegt aktuell doppelt so hoch wie die für Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Gegenüber der polizeilichen Statistik oder schulinternen Meldeverfahren gelten Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) als besonders robust. Laut DGUV entwickeln sich gewaltbedingte Schülerunfälle in der Langzeitbetrachtung seit 2006 stark rückläufig.
- Grundschulkinder im Alter von 5 bis unter 10 Jahren sind in Berlin merklich häufiger von gewaltbedingten Schülerunfällen betroffen als im Bundesgebiet. Deutlich seltener ereignen sich in Berlin Vorfälle im Sportunterricht, häufiger in den Pausen.
- Die rückläufige Trendentwicklung in den Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stellt die These einer zunehmenden Brutalisierung von Jugendgewalt deutlich infrage.
- Körperbezogene Verletzungen spielen in der Statistik der Unfallversicherung eine zentrale Rolle. Daher lassen sich ihre rückläufigen Trends nicht ohne Einschränkungen auf Phänomene wie psychische Gewalt und Mobbing oder auf niedrigschwellige Konflikte und Aggressionen übertragen.

Besonderer Aufmerksamkeitsbedarf:

- Jugendgewaltdelinquenz ist 2024 nicht angestiegen. Aufgrund des seit der Pandemie erhöhten Belastungsniveaus ist Gewaltprävention in dieser Altersgruppe dennoch weiterhin verstärkt geboten.
- In der Altersgruppe der Kinder, insbesondere unter älteren Kindern, hat sich bereits seit einigen Jahren ein Zuwachstrend verstetigt. Ältere Kinder im Übergang von Grund- und weiterführenden Schulen sollten präventiv verstärkt adressiert werden.
- Die Entwicklung in der Altersgruppe der Kinder unterstreicht aus polizeilicher Sicht den Bedarf an einer flächendeckenden Umsetzung der Präventionsmaßnahme „Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen“ (TdVK). Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5.
- Geschlechterreflektierende Perspektiven – auch positive Männlichkeitsbilder – sollten in der Präventionsarbeit explizit berücksichtigt werden: Jungen sind anhaltend stark überrepräsentiert, Mädchen holen – auf niedrigerem Niveau – seit der Pandemie auf.
- Im Schulbereich zeichnet sich im Blick auf Gewaltdelinquenz bereits seit längerem ein erhöhter Aufmerksamkeitsbedarf ab – deutlich stärker als hinsichtlich von Jugendlichen allgemein.
- Gewaltprävention für Jugendliche und an Schulen sollte einen erweiterten Gewaltbegriff in Anschlag bringen. Berücksichtigung erfordern nicht-physische Gewaltformen, etwa Mobbing oder Angriffe im digitalen Raum.
- Gewalt an Schulen findet sich regional teilweise sehr verdichtet, oftmals in Siedlungen am Stadtrand. Für einschlägige Regionen in Spandau, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf sollten in Kooperation von Schule, Jugend(sozial)arbeit und Polizei raumsensible Präventionskonzepte entwickelt werden.

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.



4. Exkurs. Missbrauch von Minderjährigen sowie Kindeswohlgefährdung

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz bezieht sich als themenübergreifendes Berichterstattungsangebot auf sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Damit soll Präventionsarbeit in ihrer ganzen Breite unterstützt werden. Kinder und Jugendliche dürfen dann keinesfalls nur als Ausübende von Übergriffen und Gewalt in den Blick genommen werden. Sie müssen zudem als Betroffene und Geschädigte von Gewalt wahrgenommen werden – und zwar durch Gleichaltrige wie durch Erwachsene.

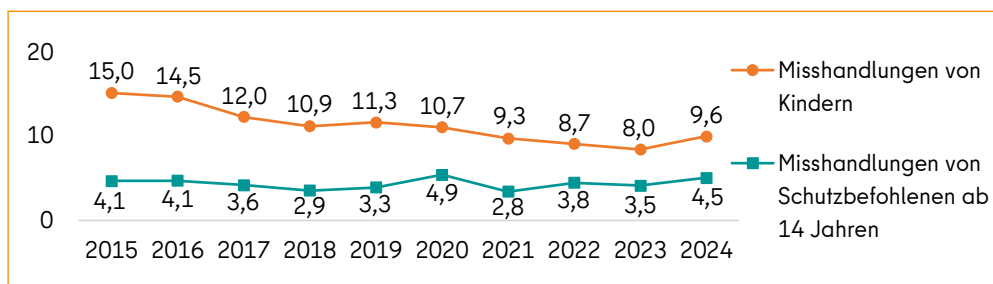
Junge Menschen sind besonders vulnerabel, wenn es um die Erfahrung von Misshandlung und sexuellem Missbrauch geht. Kindesmisshandlung bzw. Kindesmissbrauch berücksichtigt unterschiedliche Facetten von Gewalt, die aus dem Machtungleichgewicht zwischen jungen Menschen und Erwachsenen resultieren können. Hierzu gehören seelische und körperliche Vernachlässigung sowie seelische, körperliche und sexuelle Gewalt. Dabei werden auch solche Fälle berücksichtigt, die in Institutionen wie Kindergärten oder Schulen erfasst wurden.

Der nachfolgende Exkurs möchte die Perspektive auf Kinder als Betroffene von Gewalt exemplarisch unterlegen. Er erhebt aber keinen Anspruch auf eine systematische, umfassende und abschließende Darstellung. Neben Straftaten mit spezifischem Opferbezug (beispielsweise Misshandlungen von Schutzbefohlenen) können Straftaten gegen Kinder und Jugendliche beispielsweise auch Teil gruppenunspezifischer Delikte sein. Dabei kann es sich etwa um einfache oder gefährliche Körperverletzungen gegen Kinder handeln. Diese werden hier nicht berücksichtigt. Neben polizeispezifischen Zähl- und Erfassungsmodalitäten kann das die Vergleichbarkeit mit den dargestellten Jugendamtsstatistiken beeinträchtigen.

4.1 Entwicklungsdynamiken im Kontext von Kindesmisshandlungen und sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in Berlin

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass Fälle von Kindesmisshandlungen lange Zeit rückläufig waren. In den vergangenen zehn Jahren liegt der Höchstwert mit 15 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2015. Demgegenüber liegt die Häufigkeitszahl der Jahre 2021 bis 2024 mit einem Wert von unter 10 relativ niedrig. Der niedrigste Wert liegt 2023 bei einer HZ von 8. Entsprechend auffällig ist der Anstieg um ca. 20 Prozent im Jahr 2024 auf eine HZ von 9,6.

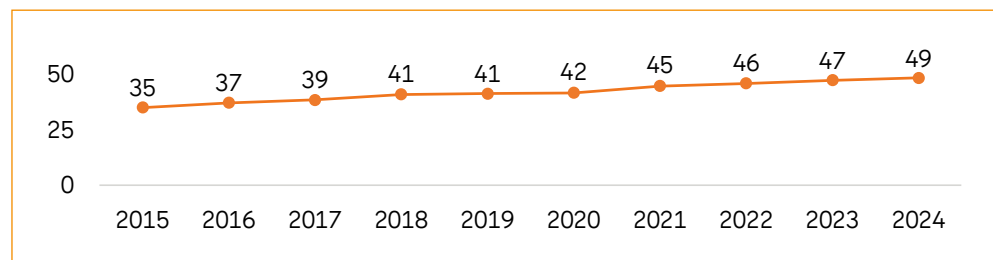
Das Aufkommen von Misshandlungen von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren veränderte sich im zurückliegenden Jahrzehnt im Jahresverlauf nur geringfügig. Es weist also keinen gerichteten Trend auf. Es liegt jeweils im Bereich um 4 Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nur in den Jahren 2018 und 2021 sanken die Häufigkeitszahlen unter 3. Im Jahr 2024 wurde eine erhöhte Häufigkeitszahl von 4,5 erfasst, welche dem Maximalwert von 4,9 im Jahr 2020 nahekommt.

Abbildung 37: Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen im Zeitverlauf (Häufigkeitszahl)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Kinder und Jugendliche können neben Misshandlungen auch Opfer von Sexualdelikten werden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird in diesem Sinn „Sexueller Missbrauch“ (PKS-Summen-schlüssel 130000) erfasst. Die entsprechenden Straftaten richten sich mit Ausnahme von Exhibitionismus ausschließlich gegen Kinder und Jugendliche.

Hinsichtlich der Fälle von sexuellem Missbrauch im genannten Sinn zeigt sich ein seit 2015 leicht, aber kontinuierlich steigender Trend. Besonders auffällig ist hierbei der nahezu lineare Anstieg, welcher von gesellschaftlichen Ereignissen wie beispielsweise der Covid-19-Pandemie unberührt bleibt. Insgesamt erhöhte sich die HZ so von 35 im Jahr 2015 auf 49 im Jahr 2024. Ein Erklärungsansatz hierfür kann die zunehmende Aufmerksamkeit für das Phänomen Cybergrooming sein. Unter Cybergrooming wird das gezielte sexualisierte Ansprechen Minderjähriger auf Plattformen der sozialen Medien verstanden. Cybergrooming stellt dabei nach § 176 Strafgesetzbuch (StGB) eine Begehungsform von sexuellem Missbrauch dar (Bundeskriminalamt/Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen o.J.). Eine gesonderte Auswertung zur Bedeutung von Cybergrooming bei den erfassten Fallzahlen ist mit den aktuell erhobenen Daten jedoch nicht möglich.

Abbildung 38: Sexueller Missbrauch (PKS 130.000, Häufigkeitszahl)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

4.2 Entwicklungsdynamiken bei Kindeswohlgefährdungen

Neben der Polizeilichen Kriminalstatistik verfügen die Berliner Jugendämter über wichtige Daten über Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene. Grundlage bilden die Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII. Diese unterscheiden zwischen Fällen latenter und akuter Kindeswohlgefährdung (KWG). Die Fälle reichen von Vernachlässigung über psychische oder physische Misshandlung bis hin zu sexueller Gewalt, wobei mehrere Erscheinungsformen gleichzeitig auftreten können.

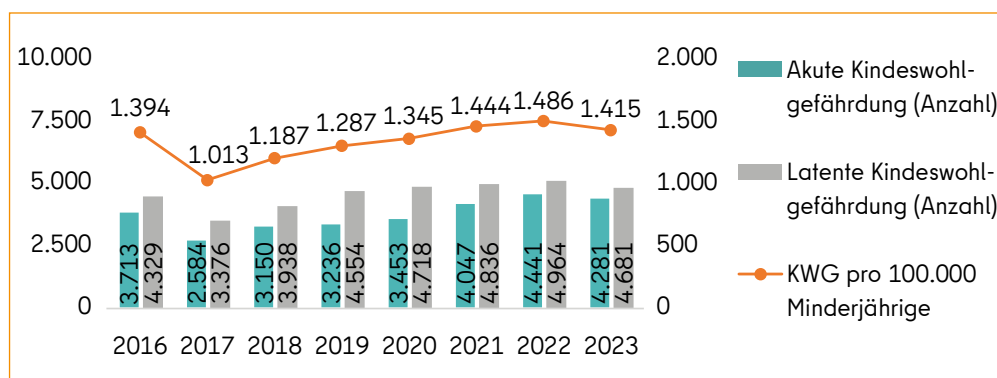
Die Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen in Berlin folgte bis 2021 dem bundesweiten Trend: Mit Ausnahme des Jahres 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2024).

Anders als im Bund wird für das Jahr 2021 allerdings kein Rückgang bei den Kindeswohlgefährdungen verzeichnet (ebd.). Vielmehr erreichten diese 2021 und 2022 ein hohes Niveau von 1.444 bzw. 1.486 Fällen pro 100.000 Minderjährigen. In Berlin wurde 2023 – ebenfalls im Unterschied zum Bund – ein Rückgang bei den Meldungen und den Kindeswohlgefährdungen verzeichnet. Damit ging erstmals seit 2017 die Zahl der Kindeswohlgefährdungen um 4,7 Prozent auf insgesamt 8.962 Fälle zurück. Das entspricht einem Wert von 1.415 Fällen pro 100.000 Minderjährigen.

Die Daten der Berliner Jugendämter zu Kindeswohlgefährdungen weisen entgegen denen der Berliner Polizei zu Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen teilweise auf einen umgekehrten Trend hin. Wie oben erläutert sind im polizeilichen Hellfeld insbesondere Misshandlungen von Kindern lange Zeit rückläufig (siehe: Abbildung 37). Anders hingegen die von den Berliner Jugendämtern verzeichneten Kindeswohlgefährdungen. Im Vergleich verweisen diese auf eine gegensätzliche Entwicklung und verzeichnen seit 2017 einen kontinuierlichen Anstieg.

Es kann hier nicht beurteilt werden, inwiefern sich der kontinuierliche Anstieg sexuellen Missbrauchs im polizeilichen Hellfeld bei den Jugendämtern spiegelt. Denn sexuelle Gewalt wird vergleichsweise selten bei den Jugendämtern erfasst (vgl. Abbildung 40). Eine weiterführende Untersuchung der Gewalt- und Missbrauchsphänomene kann dazu beitragen, unterschiedliche Trendentwicklungen zu erklären. Als Erklärungsansatz sind auch Meldewege und Bestätigungsquoten unterschiedlicher Stellen zu berücksichtigen.

Abbildung 39: Kindeswohlgefährdung (akute und latente Fälle) im Zeitverlauf (Fallzahlen)

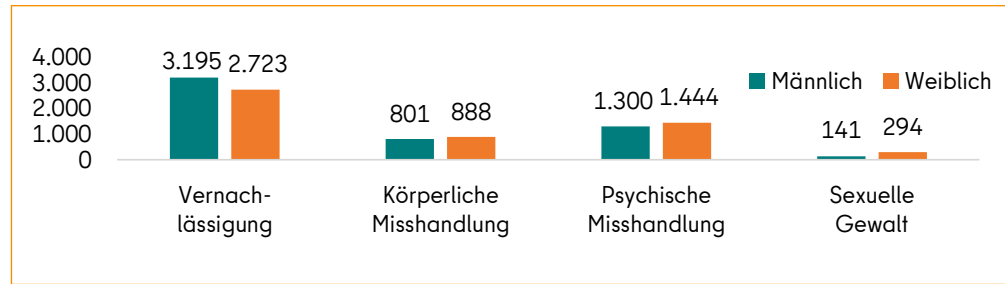


Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnung.

Bei den 2023 erfassten Kindeswohlgefährdungen ist Vernachlässigung am häufigsten festgestellt worden, gefolgt von psychischer oder körperlicher Misshandlung. Sexuelle Gewalt wird von den Berliner Jugendämtern vergleichsweise selten erfasst.

Es zeigt sich ein markanter Unterschied zu früheren Berichten des Berliner Monitorings: Körperliche und physische Misshandlungen betrafen im Jahr 2023 häufiger Mädchen als noch zwei Jahre zuvor. Mädchen sind zwar nach wie vor häufiger von sexueller Gewalt betroffen. Der Anstieg gegenüber 2021 fällt bei ihnen mit 11,4 Prozent aber deutlich geringer aus als bei Jungen. Für Jungen ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg um 41 Prozent bei den Fällen sexueller Gewalt zu verzeichnen. Insgesamt waren 4.445 der betroffenen Kinder und Jugendlichen männlich und 4.119 weiblich.

Abbildung 40: Art der Kindeswohlgefährdung (akut und latent) nach Geschlecht des betroffenen Kindes 2023 (Fallzahlen)

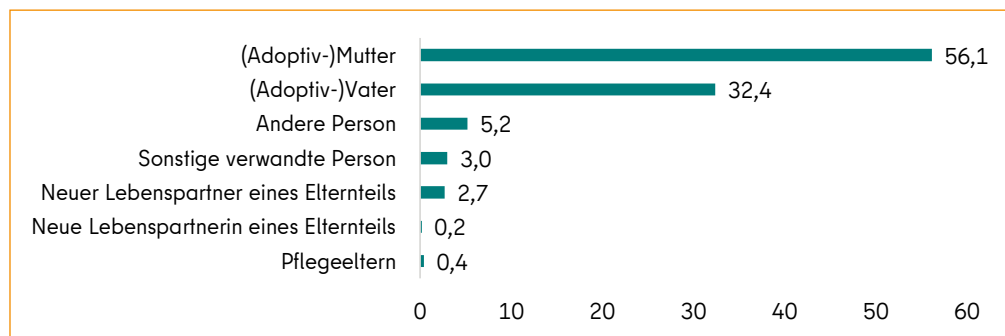


Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024). Trans, inter und nicht binäre Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Personenstand werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Die Geschlechtsverteilung wird daher binär ausgewiesen.

In über der Hälfte der Fälle wird die (Adoptiv-)Mutter als ausübende Person benannt (56,1 Prozent). Der (Adoptiv-)Vater hingegen in knapp einem Drittel der Fälle (32,4 Prozent). Dies geht einher mit der oben genannten Darstellung, wonach in familiären Kontexten oder privaten Haushalten die meisten Kindeswohlgefährdungen verzeichnet werden. Deutlich seltener geht die Kindeswohlgefährdung von einer nicht näher spezifizierten Person (5,2 Prozent) aus. Der neue Lebenspartner oder die neue Lebenspartnerin eines Elternteils (2,9 Prozent) oder sonstige Verwandte (3,0 Prozent) werden ebenfalls selten genannt. Pflegeeltern (0,4 Prozent) spielen fast keine Rolle als Ausübende von Kindeswohlgefährdungen.

Es zeigen sich zwischen den verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung deutliche Unterschiede hinsichtlich der gefährdungsverursachenden Person. Vernachlässigung geht in rund drei Vierteln der Fälle von der (Adoptiv-)Mutter aus (73,2 Prozent). Bei körperlicher Misshandlung werden hingegen (Adoptiv-)Väter (44,4 Prozent) häufiger als (Adoptiv-)Mütter (42,9 Prozent) genannt. Hinzu kommt der neue Lebenspartner eines Elternteils (3,5 Prozent), sonstige Verwandte (4,3 Prozent) und andere Personen (4,0 Prozent). Psychische Misshandlungen gehen überwiegend von (Adoptiv-)Vätern aus (56,0 Prozent). Am zweithäufigsten sind (Adoptiv-)Mütter genannt (35,5 Prozent).

Abbildung 41: Kindeswohlgefährdungen nach Angaben zur (Haupt-)Person, von der die Gefährdung ausgeht (Anteil in Prozent, n = 6.832 Fälle)



Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024). Die Angabe bezieht sich auf die Hauptperson, sofern mehrere Personen beteiligt waren und eine Angabe möglich war.

Bemerkenswert ist die Verteilung sexueller Gewalt: In 40,5 Prozent der Fälle ist die ausübende Person der (Adoptiv-)Vater. Hierauf folgen Fälle von sexueller Gewalt von nicht näher spezifizierten Personen (30,5 Prozent) und sonstigen Verwandten (14,8 Prozent). In über 85 Prozent der Fälle geht die Gefährdung von einer dieser drei Gruppen aus. In weiteren 8,6 Prozent der Fälle handelt es sich um Stiefväter bzw. den neuen Lebenspartner eines Elternteils.

4.3 Zentrale Befunde

- Junge Menschen sind besonders vulnerabel, wenn es um die Erfahrung von Misshandlung und Missbrauch geht. Kindesmisshandlungen bzw. Kindesmissbrauch berücksichtigt unterschiedliche Facetten von Gewalt. Hierzu gehören seelische und körperliche Vernachlässigung sowie seelische, körperliche und sexuelle Gewalt.
- Nach Rückgängen in den vergangenen Jahren verzeichnet das polizeiliche Hellfeld 2024 für Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen wieder eine Zunahme.
- Straftaten des „Sexuellen Missbrauchs“ steigen unabhängig von gesellschaftlichen Ereignissen im Hellfeld stetig an. Eine mögliche Erklärung ist die gesteigerte Aufmerksamkeit für das Phänomen Cybergrooming.
- Berliner Jugendämter verzeichnen von 2017 bis 2022 einen kontinuierlichen Anstieg von Kindeswohlgefährdungen. Sie finden am häufigsten im familiären Kontext oder privaten Haushalt statt. Im Geschlechtervergleich sind in dieser Wohnkonstellation männliche Kinder und weibliche Jugendliche jeweils etwas stärker betroffen.
- Am häufigsten werden in Berlin Vernachlässigungen erfasst. Seltener stellen Jugendämter sexuelle Gewalt fest. Mit Blick auf die gefährdungsausübende Person zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Formen von Kindeswohlgefährdung.

Besonderer Aufmerksamkeitsbedarf:

- **Beim Missbrauch und Kindeswohlgefährdungen von Kindern und Jugendlichen sind die Entwicklungstrends nicht eindeutig. Eine weiterführende Untersuchung der Gewalt- und Missbrauchsphänomene in diesem Bereich ist erforderlich, um unterschiedliche Lagebilder aus Sicht von Fachexpert*innen in Berlin zu harmonisieren. Auch Meldewege und Bestätigungsquoten unterschiedlicher Stellen sind zu berücksichtigen.**

5. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz berichtet seit 2021 zum Themenfeld „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“. Bei der Betrachtung des Themenfeldes wurde sich an den Begrifflichkeiten der sogenannten Istanbul-Konvention orientiert. Diese versteht hierunter eine gewaltvolle Handlung, „die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist“ (SenASGIVA 2023, S. 12). Ebenso gehören hierzu Gewalthandlungen, die Frauen unverhältnismäßig stark betreffen. Dieses Begriffsverständnis liegt auch der 2023 entwickelten bundeseinheitlichen polizeilichen Begriffsdefinition zu geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten zugrunde (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2023). Die zuständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe orientiert sich an der polizeilichen Erfassungspraxis und verständigte sich auf eine zweidimensionale Begriffsdefinition. Diese berücksichtigt sowohl die polizeiliche Erfassungspraxis im Bereich Politisch motivierter Kriminalität als auch der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz nimmt diese Entwicklung auf. Erstmals werden deshalb vorurteilsgeleitete Straftaten berücksichtigt, die sich gegen Frauen richten. Die gesonderte Betrachtung von frauenfeindlicher Hasskriminalität stellt insofern eine Weiterentwicklung gegenüber vergangenen Ausgaben dar. Es folgt eine aktualisierte Fortschreibung der Berichterstattung zu unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt, der primär Frauen ausgesetzt sind. Dies umfasst insbesondere Partnerschaftsgewalt, Gewalt im innerfamiliären Kontext sowie sexualisierte Gewalt.

Neben konzeptionellen und begrifflichen Fragen sind für das Themenfeld auch gesellschaftliche Entwicklungen von Bedeutung. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist in den vergangenen Jahren durch die Auswirkungen und Folgen der Covid-19-Pandemie stärker fokussiert worden. Denn Schutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung verstärkten Risikofaktoren für partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt. Während die Pandemie zunehmend in den Hintergrund rückt, bleiben gesellschaftliche Prozesse präsent, die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen befördern. Diese Prozesse manifestieren sich etwa in antifeministischen und sexistischen Einstellungen, welche 2023 schätzungsweise 20 bis 25 Prozent der Stadtbevölkerung teilten (Pickel und Niendorf 2024, S. 95). Sie zeigen sich auch im digitalen Raum, wo die Verbreitung von frauenfeindlichen Inhalten zunimmt. Es sind hier insbesondere misogynie Influencer, die zu einer Normalisierung von gewaltsamen Handlungen gegen Frauen beitragen (Bundesarbeitsgemeinschaft „Gegen Hass im Netz“, Textgain 2024).

Wie die Istanbul-Konvention hinsichtlich der Betroffenheit von TIN-Personen (trans, inter, nicht binär) herausstellt, ist geschlechtsspezifische Gewalt keineswegs auf das weibliche Geschlecht begrenzt. So sind gegenwärtig LSBTIQ+-Personen in Berlin besonders stark von politisch motivierter Hasskriminalität betroffen. Das „Berliner Monitoring Queerfeindliche Gewalt“ widmet sich diesem Thema in mittlerweile drei Ausgaben (Lüter et al. 2020; Lüter et al. 2022; Lüter et al. 2024).

5.1 Entwicklungsdynamiken im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Berlin

Die hier betrachteten Fallzahlen beleuchten das sogenannte Hellfeld. Die getroffenen Aussagen basieren also auf den bei der Berliner Polizei angezeigten Straftaten. Wie in anderen Themenfeldern auch, ist bei den hier berücksichtigten Fallzahlen von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Dies kann auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden. Neben der Täter-Opfer-Beziehung resultiert eine geringe Anzeigebereitschaft des Opfers aus Scham, Tabuisierung und Stigmatisierung. Mangelndes Vertrauen in Strafverfolgungs- und Justizbehörden kann ebenfalls verstärkend wirken.

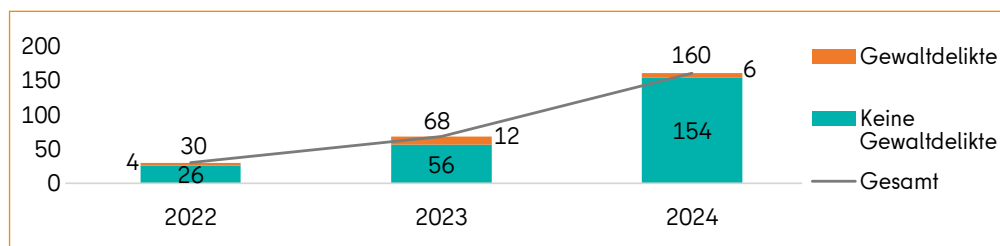
Im Jahr 2023 startete deshalb die Dunkelfeldbefragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA). Die geschlechterübergreifende Opferbefragung setzt einen Fokus auf Gewalterfahrungen in Partnerschaften, sexualisierte Gewalt und Gewalt im digitalen Raum. Ein zentrales Ziel ist dabei, geschlechtsspezifische Unterschiede im Dunkelfeld zu untersuchen (Bundeskriminalamt o.J.).

5.1.1 Frauenfeindliche Hasskriminalität: Ein neues Thema der Politisch motivierten Kriminalität

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD/PMK) wird seit 2022 frauenfeindliche Hasskriminalität erfasst. Dies bezeichnet Straftaten, die „aufgrund einer von Vorurteilen gegen Frauen oder das weibliche Geschlecht geleiteten Tatmotivation heraus begangen werden“ (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2023, S. 9). Ausschlaggebend für eine entsprechende Zuordnung ist die Ablehnung der geschlechtlichen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung seitens der tatverdächtigen Person. Auch die Perspektive der Betroffenen findet Berücksichtigung hinsichtlich der Würdigung der Tatumstände und der Ermittlung der Tatmotivation. Die Erfassung frauenfeindlicher Hasskriminalität folgt dabei dem Definitionssystem Politisch motivierter Kriminalität (PMK), wobei die Fallbearbeitung durch den Polizeilichen Staatsschutz erfolgt.

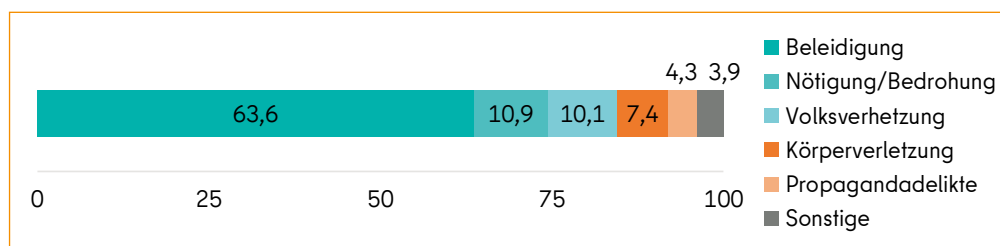
Nach der Einführung des neuen Unterthemenfeldes stieg die Anzahl der erfassten Fälle in Berlin sprunghaft an. Wurden im ersten Erfassungsjahr insgesamt 30 frauenfeindliche Straftaten erfasst, verdoppelten sich diese auf 68 Fälle im Jahr 2023. Im Folgejahr 2024 ist die Zahl frauenfeindlicher Hasskriminalität erneut um das 2,5-Fache gestiegen. Der sprunghafte Anstieg ist allerdings nicht ausschließlich auf die Einführung der Erfassungskategorie zurückzuführen. Vielmehr zeigt sich hierin die zunehmende Relevanz der Bekämpfung frauenfeindlicher Hasskriminalität. Dies lässt sich u.a. mit dem Fallaufkommen im Unterthemenfeld „Männerfeindlichkeit“ begründen. Diese Erfassungskategorie ist zeitgleich durch die „AG Qualitätskontrolle PMK“ eingeführt worden, allerdings ist berlinweit seither kein Fall verzeichnet worden.

Im Bund-Länder-Vergleich leistet Berlin zudem einen besonders großen Beitrag zur Dokumentation frauenfeindlicher Hasskriminalität. 2022 sind bundesweit 206 Fälle frauenfeindlicher Hasskriminalität erfasst worden, der Anteil aus Berlin beträgt somit 14,6 Prozent. Im Jahr 2023 stieg der Anteil aus Berlin auf 21,1 Prozent an, bei bundesweit 322 erfassten Fällen (Bundeskriminalamt 2024a, S. 5). Für das Jahr 2024 kann dem Berliner Anteil eine besonders zentrale Bedeutung am Gesamtaufkommen im Bund beigemessen werden. So sind bundesweit 558 Fälle frauenfeindlicher Hasskriminalität erfasst worden. Der Berliner Anteil liegt somit bei 28,7 Prozent (Bundesministerium des Innern und Bundeskriminalamt 2025, S. 11).

Abbildung 42: Anzahl frauenfeindlicher Hasskriminalität und Gewaltdelikte 2022-2024 (Fallzahlen)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Darstellung.

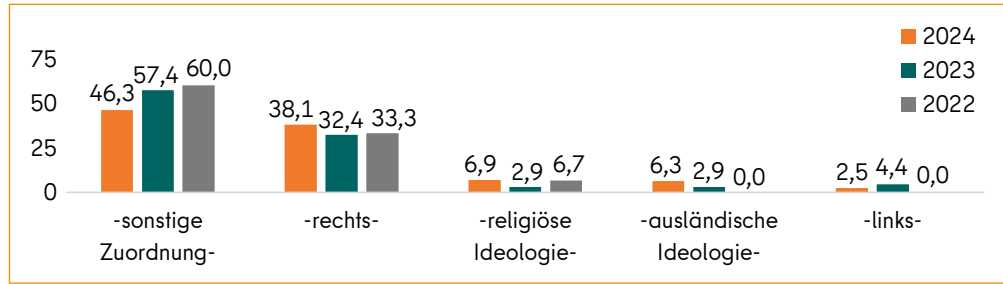
Überwiegend handelt es sich bei frauenfeindlicher Hasskriminalität in Berlin nicht um Gewaltkriminalität im Sinne des KPMD-PMK (Bundeskriminalamt 2025a, S. 14). In den meisten Fällen, die seit 2022 in der Stadt erfasst wurden, handelt es sich um Beleidigungen (63,6 Prozent). Es folgen Delikte im Bereich Nötigung/Bedrohung (10,9 Prozent) sowie Volksverhetzung (10,1 Prozent). Körperverletzungen bilden mit 7,4 Prozent den viertgrößten Deliktsbereich. In absoluten Fallzahlen entspricht dies 19 frauenfeindlichen Körperverletzungen zwischen 2022 und 2024. Darüber hinaus entfallen 4,3 Prozent auf den Bereich der Propagandadelikte. Sonstige Delikte umfassen 3,9 Prozent der frauenfeindlichen Hasskriminalität. In diesem Bereich wird im gesamten Erfassungszeitraum auch ein (versuchtes) Tötungsdelikt verzeichnet.

Abbildung 43: Frauenfeindliche Hasskriminalität nach Deliktsbereichen 2022-2024 (Anteil in Prozent)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen. Aufgrund von Rundungsabweichungen können Gesamtsummen geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Antifeminismus und Misogynie gelten in der Radikalisierungsforschung als „Brückennarrative“. Dies beschreibt das gleichzeitige, Unterschiede überbrückende Auftreten ideologischer Diskursfragmente in verschiedenen Gruppen und Strömungen. Dabei handelt es sich insbesondere um das Spektrum der extremen Rechten und des religiös begründeten Fundamentalismus (Meiering et al. 2019, S. 110ff.). Entsprechend wird auch in Berlin frauenfeindliche Hasskriminalität übergreifend in allen Phänomenbereichen der PMK erfasst, wenngleich mit teils erheblichen Unterschieden. Am häufigsten werden Fälle im Phänomenbereich PMK – sonstige Zuordnung – eingeordnet. Sukzessive kann allerdings eine Abnahme zugunsten anderer Phänomenbereiche beobachtet werden. In den Jahren 2022 und 2023 waren ein Drittel der frauenfeindlichen Hasskriminalität dem Phänomenbereich PMK – rechts- zugeordnet. Hingegen wurde im Jahr 2024 bei 38,1 Prozent der Straftaten ein rechtsideologischer Tathintergrund gesehen. Das Aufkommen von Fällen mit einer Klassifikation als PMK – religiöse Ideologie- verhält sich weitgehend konstant bei 6,9 Prozent (2024). Anders hingegen die Phänomenbereiche PMK – links – und PMK – ausländische Ideologie-, für die erst ab 2023 Fälle erfasst werden.

Abbildung 44: Frauenfeindliche Hasskriminalität nach Phänomenbereich 2022–2024 (Anteil in Prozent)

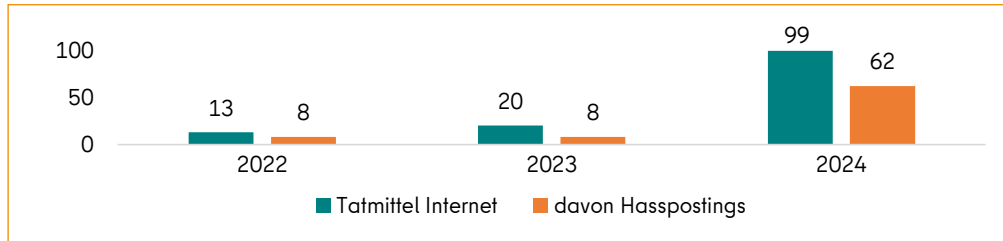


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

Wie dargestellt, nehmen insbesondere im digitalen Raum misogynen Narrative zu und werden aktiv durch Influencer propagiert. Der Tatmittelkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK), der als Ausfüllanleitung dient, erfasst Onlinedelikte und darunter Hasspostings. Letzteres beschreibt Beiträge im digitalen Raum, die „mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich“ sind und entsprechende Merkmale des Themenfeldes Hasskriminalität aufweisen (Bundeskriminalamt 2025b, S. 4).

Hinsichtlich des Fallaufkommens frauenfeindlicher Hasskriminalität zeigt sich, dass ein hoher Anteil der in Berlin angezeigten Straftaten auf Onlinedelikte zurückzuführen ist. Für das Jahr 2022 handelt es sich bei etwa der Hälfte der erfassten Straftaten um Onlinedelikte. 2023 nahmen Straftaten im digitalen Raum mit 29,4 Prozent am Gesamtaufkommen einen geringeren Stellenwert ein. Für das Folgejahr 2024 kann den Onlinedelikten allerdings erneut eine zentrale Bedeutung beigemessen werden. Es wurden 99 Onlinedelikte verzeichnet, was bei einem Gesamtaufkommen von 160 Fällen ca. 62 Prozent entspricht. In allen Jahren entfällt ein Großteil der Onlinedelikte auf Hasspostings.

Abbildung 45: Anzahl frauenfeindlicher Onlinedelikte und Hasspostings 2022–2024 (Fallzahlen)



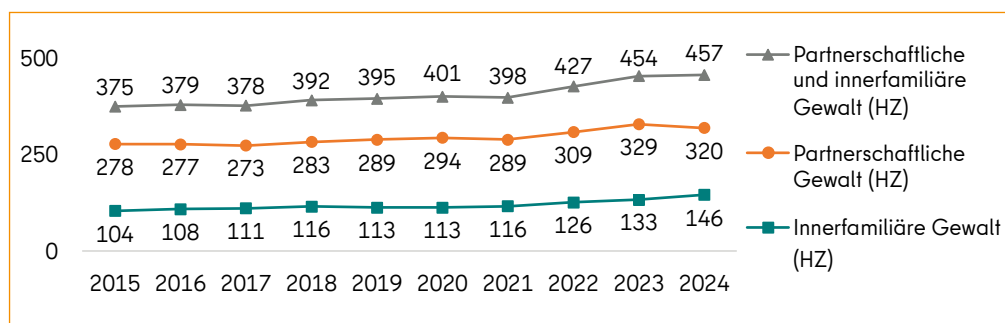
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Darstellung.

5.2 Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt

Die zweite Dimension von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen behandelt spezifische Bereiche von Delikten. Diese werden „überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen ... oder [betreffen] in ihrer Ausprägung primär Frauen“ (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2023, S. 9). Zu diesen Delikten gehören zum Beispiel Stalking, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung. Für die Auswertung ist in vielen Fällen zudem die spezifische Beziehungsform von Opfer und tatverdächtiger Person als Kriterium relevant (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2023, S. 28). Während frauenfeindliche Hasskriminalität in den Aufgabenbereich des Polizeilichen Staatsschutzes fällt, liegen diese Straftaten im Bereich der Allgemeinen Kriminalität. Grundlage der Berichterstattung bildet somit die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bzw. die polizeiliche Verlaufsstatistik.

Gemessen an der Häufigkeitszahl (HZ) zeichnet sich seit 2021 ein Trend ab, insbesondere hinsichtlich innerfamiliärer Gewalt. Die Häufigkeitszahl beschreibt die Anzahl der Fälle mit ermittelten Tatverdächtigen (TV) pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt wurden 2022 (+ 7,4 Prozent) und 2023 (+ 6,3 Prozent) deutliche Anstiege verzeichnet. Bei innerfamiliärer Gewalt setzt sich dieser Trend auch im Folgejahr fort (+ 9,5 Prozent). In diesem Bereich wurde 2024 ein Höchstwert mit einer HZ von 146 erreicht. Dagegen wurden hinsichtlich partnerschaftlicher Gewalt 2024 keine weiteren Anstiege beobachtet. Hier kann vielmehr eine Reduktion um 2,9 Prozent auf eine HZ von 320 festgestellt werden.

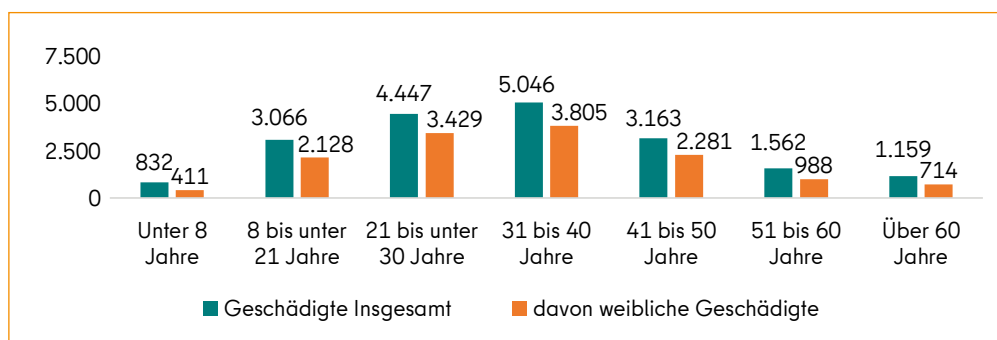
Abbildung 46: Polizeilich erfasste Fälle partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt im Zeitverlauf 2015-2024 (Häufigkeitszahl)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen. Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Fälle können beiden Kategorien zugeordnet sein. Daher ist die Gesamtsumme geringer als die Einzelkategorien.

In Berlin sind im Jahr 2024 insgesamt 19.275 Geschädigte durch partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt verzeichnet worden. Dabei nimmt das Betroffenheitsrisiko bereits in der Altersgruppe ab 8 Jahren deutlich zu. Bei den 31- bis unter 41-Jährigen erreicht es seinen Höchstwert (5.046 Geschädigte). Der Anteil weiblicher Geschädigter liegt in diesen Altersgruppen bei ungefähr drei Vierteln der Betroffenen und ist damit besonders hoch. Bei Kindern unter 8 Jahren findet sich demgegenüber keine starke Geschlechtsabhängigkeit des Opferrisikos. Bei den 832 geschädigten Kindern handelt es sich zu gleichen Anteilen um Jungen und Mädchen.

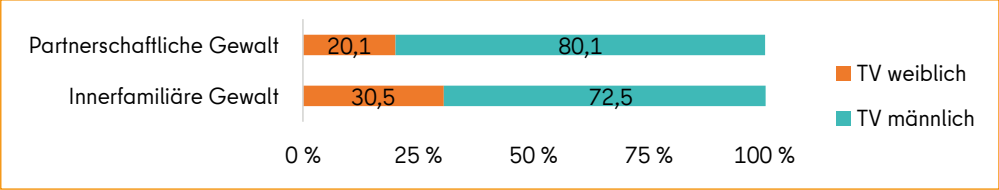
Abbildung 47: Anzahl (weibliche) Geschädigte partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt 2024 nach Altersgruppen (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Darstellung.

Hinsichtlich der Tatverdächtigen (TV) von innerfamiliärer sowie partnerschaftlicher Gewalt kehrt sich die Geschlechtsverteilung der Geschädigten entsprechend um. So sind 2024 in 80,1 Prozent der Fälle von Partnerschaftsgewalt die Tatverdächtigen männlich. Etwas geringer ist der Anteil männlicher Tatverdächtiger im Bereich der innerfamiliären Gewalt, hier liegt er bei 72,7 Prozent der Fälle. In knapp unter einem Drittel der Fälle wurden auch weibliche tatverdächtige Personen ermittelt.

Abbildung 48: Geschlechtsverteilung von Tatverdächtigen partnerschaftlicher sowie innerfamiliärer Gewalt 2024 (Anteil in Prozent)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen. Im Jahr 2024 sind bei partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt keine Tatverdächtigen mit divers als Geschlechtseintrag erfasst worden. Die Geschlechtsverteilung wird daher binär ausgewiesen.

Bei Partnerschaftsgewalt kommt den Delikten Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Nötigung eine besondere Rolle zu. Sie können prinzipiell sowohl im analogen wie auch im digitalen Raum verübt werden. Zwischen 2021 und 2024 sind berlinweit 13.712 Personen im Kontext von Partnerschaftsgewalt von Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Nötigung betroffen gewesen. Davon waren die meisten Geschädigten weiblich: Insgesamt 11.978 Betroffene mit weiblichem Geschlechtseintrag sind im selben Zeitraum verzeichnet worden. Das entspricht 87,4 Prozent. Seit 2021 wird diesbezüglich zudem eine kontinuierliche Zunahme der weiblichen Geschädigten verzeichnet, von 2.659 (2021) auf zuletzt 3.242 (2024). Der Anteil von Onlinedelikten ist in Berlin mit Werten zwischen 0,1 Prozent und 0,4 Prozent gering. Bezogen auf das Hellfeld finden im Kontext von Partnerschaftsgewalt Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Nötigung selten im digitalen Raum statt.

Tabelle 8: Weibliche Geschädigte von Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Nötigung bei Partnerschaftsgewalt mit Tatmittel Internet 2021-2024 (Fallzahl)

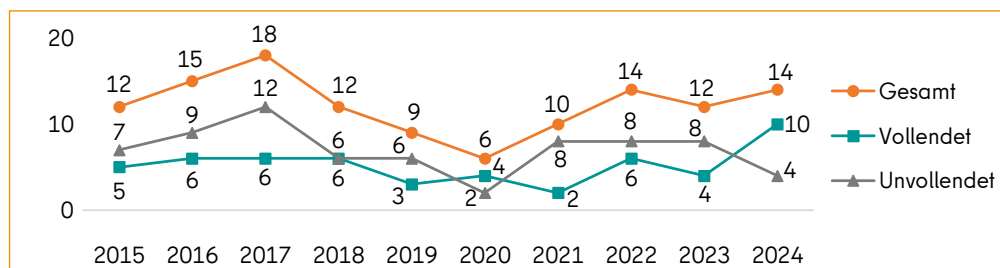
	2021	2022	2023	2024
Weibliche Geschädigte insgesamt	2.659	2.916	3.161	3.242
davon mit Tatmittel Internet	8	9	12	5
Tatmittel Internet (Anteil in Prozent)	0,3	0,3	0,4	0,2

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen.

Jedes Jahr werden in Berlin Fälle von partnerschaftlicher Gewalt verzeichnet, bei denen Frauen durch ihre (Ex-)Partner getötet werden. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zur Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten empfiehlt explizit die Verwendung des Begriffs Femizid. Begrifflichkeiten wie Intimidid werden abgelehnt, um Tötungen und Tötungsversuche von Frauen im sozialen Nahraum nicht als innerfamiliäre Einzelfälle zu verharmlosen (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2023, S. 25). Dennoch fehlt hinsichtlich der polizeilichen Erfassung aktuell die Möglichkeit, Femizide durch die Polizeiliche Kriminalstatistik abzubilden. Die hier verwendete Form kann somit nur als eine Annäherung betrachtet werden (siehe hierzu auch: Bundeskriminalamt 2024a, S. 36).

Polizeilich erfasst werden versuchte und vollendete Fälle von Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge. Zur differenzierten Erfassung solcher Taten trägt neben dem Beziehungsverhältnis zwischen tatverdächtiger und betroffener Person auch das Geschlecht der Beteiligten bei. Nachdem in Berlin im Jahr 2017 ein Spitzenwert verzeichnet wurde, war die Fallzahl an Femiziden in Partnerschaften zunächst zurückläufig. Im Jahr 2020 ist mit sechs Fällen die niedrigste Fallzahl erfasst worden, zuletzt ist das Niveau allerdings wieder deutlich erhöht. Mit zehn vollendeten Tötungsdelikten verzeichnete Berlin 2024 einen Zehnjahres-Höchststand.

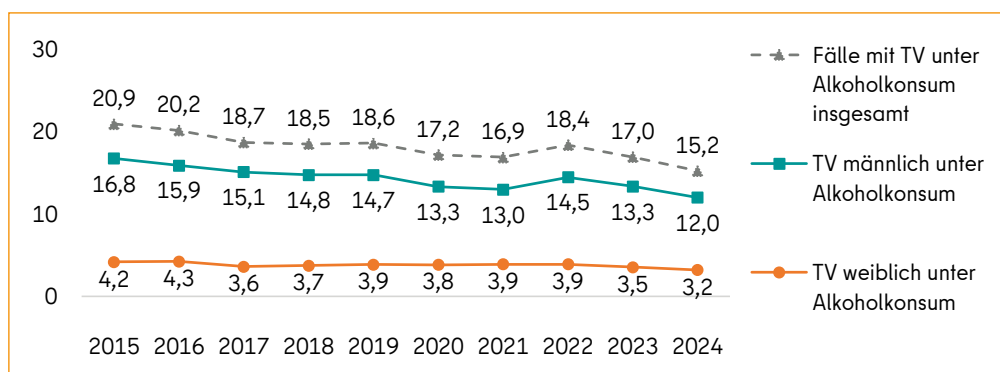
Abbildung 49: Fälle Mord, Totschlag und Körperverletzungen mit Todesfolge zu partnerschaftlicher Gewalt 2015–2024, TV: männlich & Opfer: weiblich (Fallzahl)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Darstellung.

Alkoholkonsum ist im Kontext von Partnerschaftsgewalt ein nachweislich gewaltfördernder Faktor. Dennoch wird ein erheblicher Teil der Gewalt in Beziehungen auch ohne Alkoholeinfluss verübt (Schrötte und Ansorge 2014, S. 39). Dies zeigt sich auch in Berlin. So handelte in den letzten zehn Jahren in etwa 15 bis 20 Prozent der Fälle die tatverdächtige Person unter Alkoholeinfluss. Gleichzeitig ist über den betrachteten Zeitraum ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils alkoholbeeinflusster Fälle am Gesamtaufkommen zu beobachten. Umgekehrt bedeutet dies, dass Fälle von partnerschaftlicher Gewalt ohne Alkoholkonsum seit einigen Jahren kontinuierlich zunehmen. Für das Jahr 2024 wird mit 15,2 Prozent der bislang niedrigste Anteil von Fällen unter Alkoholkonsum verzeichnet. In der Tendenz nimmt insbesondere der Anteil männlicher Tatverdächtiger unter Alkoholkonsum von 16,8 Prozent (2015) auf 12,0 Prozent (2024) ab. Der Anteil bei weiblichen Tatverdächtigen bleibt über den gesamten Zeitraum relativ stabil und liegt zwischen 4,2 Prozent und 3,2 Prozent.

Abbildung 50: Fälle von Partnerschaftsgewalt unter Alkoholkonsum im Zeitverlauf 2015–2024 und nach Geschlecht der Tatverdächtigen (Anteil in Prozent)



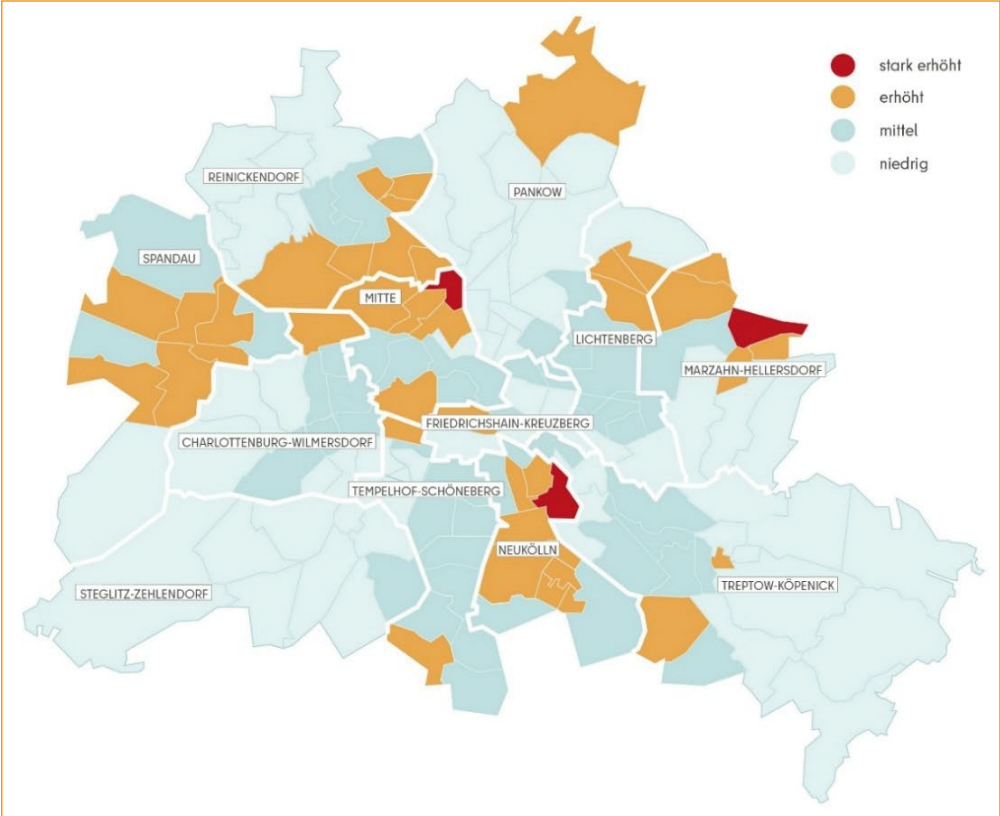
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Berechnungen. Im Zeitverlauf sind keine Fälle von Partnerschaftsgewalt erfasst worden, bei denen eine tatverdächtige Person mit divers als Geschlechtseintrag unter Alkoholkonsum handelte. Die Geschlechtsverteilung wird daher binär ausgewiesen.

5.2.1 Sozialräumliche Verteilung von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt

Bestimmte Regionen der Stadt weisen eine überdurchschnittliche Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt auf. Darauf folgt ein erhöhter Aufmerksamkeits- und Präventionsbedarf. Folgende Bezirke weisen für das Jahr 2024 gegenüber dem Stadtgebiet (Berlin: HZ 457) überdurchschnittliche Werte auf: Spandau (HZ 621), Mitte (HZ 567), Marzahn-Hellersdorf (HZ 524), Neukölln (HZ 500) und Reinickendorf (HZ 475). Bei diesen hochbelasteten Bezirken ist auffällig, dass nur in Spandau die innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt gegenüber 2023 zugenommen hat. Alle anderen genannten Bezirke verzeichnen eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr.

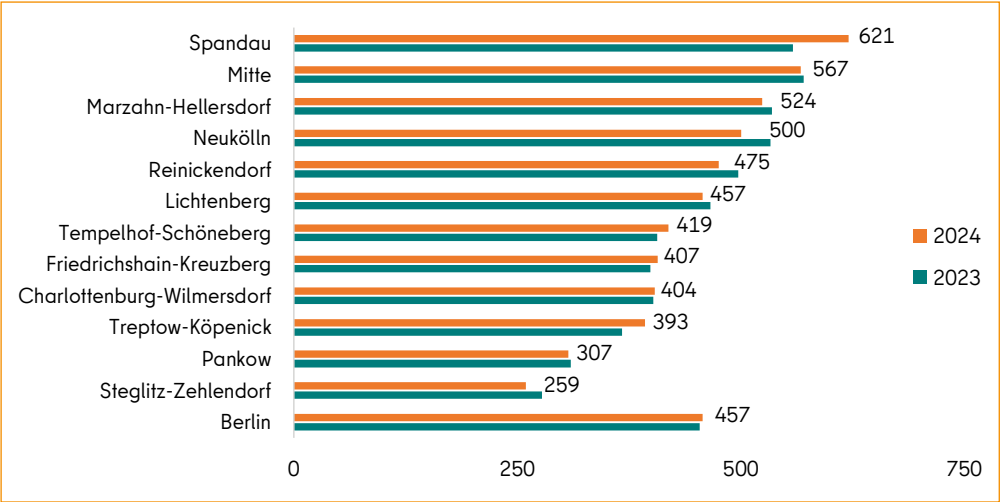
Folgende Bezirke weisen für 2024 eine unterdurchschnittliche Belastung auf: Tempelhof-Schöneberg (HZ 419), Friedrichshain-Kreuzberg (HZ 407), Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ 404), Treptow-Köpenick (HZ 393), Pankow (HZ 307) und Steglitz-Zehlendorf (HZ 259). Allerdings verzeichnen von diesen sieben Bezirken vier Bezirke eine (geringe) Zunahme gegenüber dem Jahr 2023. Dies gilt für Charlottenburg-Wilmersdorf (+ 0,5 Prozent), Friedrichshain-Kreuzberg (+ 2,1 Prozent), Tempelhof-Schöneberg (+ 3,2 Prozent) und Treptow-Köpenick (+ 7,0 Prozent). Der Bezirk Lichtenberg (HZ 457) liegt im Landesdurchschnitt.

Abbildung 51: Belastung mit innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt nach Bezirksregionen Durchschnitt 2022-2024 (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Abbildung 52: Polizeilich erfasste Fälle von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt 2023 und 2024 nach Bezirken (Häufigkeitszahl)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

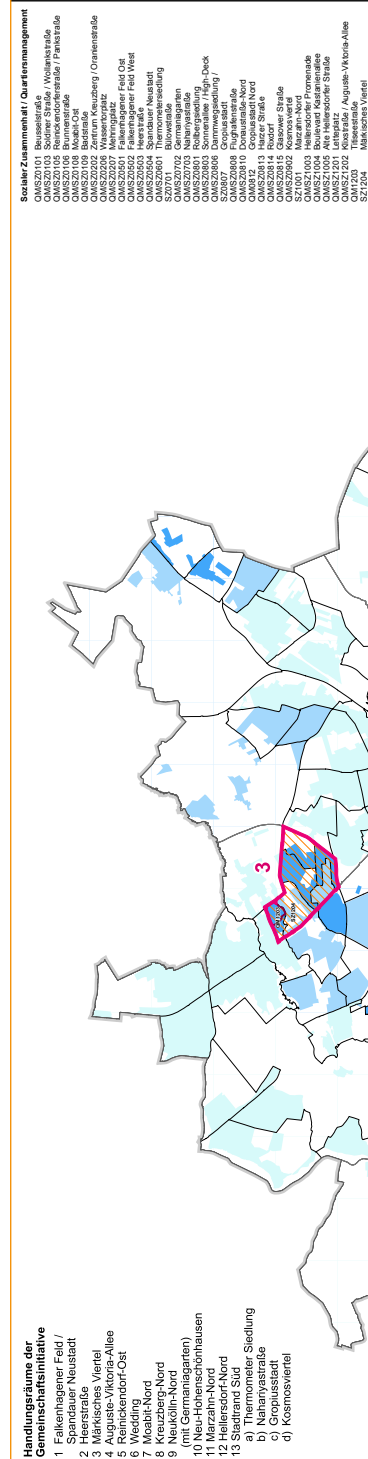


Tabelle 9: Bezirksregionen mit erhöhter und stark erhöhter Belastung von partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt (Durchschnitt 2022 bis 2024, absteigend sortiert nach Häufigkeitszahl 2024).

Bezirksregion	Bezirk	HZ 2020	HZ 2021	HZ 2022	HZ 2023	HZ 2024	Vor- jahres- vergleich Verände- rung in Prozent	Status Gewalt	Dyna- mik Gewalt
		Fälle je 100.000 EWR							
Charlottenburg-Nord	ChWi	737	663	713	597	957	60,2	Erhöht	Negativ
Hellersdorf Nord	MaHe	720	799	918	865	851	-1,6	Stark erhöht	Negativ
Osloer Straße	Mitt	644	687	807	812	826	1,7	Stark erhöht	Stabil
Gropiusstadt Ost	Neuk	642	663	799	701	811	15,7	Erhöht	Negativ
Köllnische Heide	Neuk	741	826	744	914	810	-11,4	Stark erhöht	Stabil
Heerstraße	Span	815	714	809	807	794	-1,6	Erhöht	Positiv
Brunnenstraße Nord	Mitt	562	585	581	699	787	12,6	Erhöht	Negativ
Spandau Mitte	Span	678	761	773	723	778	7,5	Erhöht	Stabil
MV Süd	Rein	617	685	666	573	775	35,2	Erhöht	Stabil
Tiergarten Süd	Mitt	491	518	492	590	718	21,7	Erhöht	Negativ
MV Nord	Rein	741	688	810	792	710	-10,4	Erhöht	Positiv
West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	Rein	586	548	602	656	708	7,9	Erhöht	Negativ
Altstadt Köpenick	TrKö	559	461	544	673	707	5,1	Erhöht	Stabil
Wedding Zentrum	Mitt	654	780	753	653	696	6,5	Erhöht	Stabil
West 1 - Tegel-Süd/ Flughafensee	Rein	461	641	552	498	688	38,0	Erhöht	Stabil
Marienfelde Süd	TSch	436	481	840	609	675	10,8	Erhöht	Negativ
Falkenhagener Feld	Span	658	690	632	612	672	9,8	Erhöht	Stabil
Wilhelmstadt	Span	493	516	622	547	672	22,9	Erhöht	Stabil
Südl. Friedrichstadt	FrKr	479	592	552	607	666	9,7	Erhöht	Negativ
Marzahn Nord	MaHe	728	714	754	670	664	-0,9	Erhöht	Positiv
Schöneberg Nordwest	TSch	504	410	732	574	659	14,8	Erhöht	Negativ
Haselhorst	Span	643	569	761	603	655	8,6	Erhöht	Negativ
Ost 2 - Alt-Reinickendorf	Rein	623	615	600	663	611	-7,9	Erhöht	Negativ
Britz Nord	Neuk	460	573	734	688	608	-11,6	Erhöht	Stabil
Marzahn Mitte	MaHe	526	611	544	634	607	-4,2	Erhöht	Positiv
Parkviertel	Mitt	436	572	603	612	606	-1,0	Erhöht	Positiv
Rollbergesiedlung	Rein	650	339	516	637	605	-5,0	Erhöht	Positiv
Hellersdorf Ost	MaHe	757	673	559	688	602	-12,6	Erhöht	Stabil
Buckow Nord	Neuk	500	372	545	669	600	-10,2	Erhöht	Negativ
Neu-Hohenschönhausen Nord	Lich	511	576	536	603	597	-0,9	Erhöht	Positiv
Britz	Neuk	510	478	497	494	565	14,3	Erhöht	Negativ
Ost 1 - Reglinhardstr.	Rein	607	563	705	641	560	-12,7	Erhöht	Positiv
Altglienicke	TrKö	407	509	526	524	551	5,0	Erhöht	Negativ
Gropiusstadt West	Neuk	479	473	545	592	549	-7,4	Erhöht	Stabil
Neu-Hohenschönhausen Süd	Lich	402	574	573	549	540	-1,7	Erhöht	Stabil
Buch	Pank	413	529	644	666	532	-20,1	Erhöht	Negativ
Alt-Hohenschönhausen Nord	Lich	546	593	686	708	525	-25,8	Erhöht	Negativ
Siemensstadt	Span	573	499	425	590	521	-11,8	Erhöht	Positiv
Rixdorf	Neuk	431	553	464	579	516	-10,7	Erhöht	Stabil
Hellersdorf Süd	MaHe	504	571	651	601	500	-16,8	Erhöht	Positiv

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen. Erläuterungen zur Berechnung von Status- und Dynamikindikatoren finden sich im Methoden- und Datenanhang.

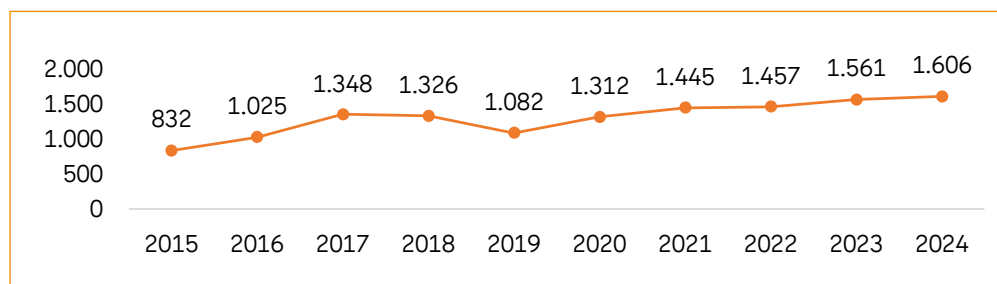
Die Ebene der Bezirksregionen erlaubt eine weitere Differenzierung für die sozialraumorientierte Maßnahmenplanung. Dahingehend ist die Belastung hinsichtlich innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt in drei Bezirksregionen stark erhöht. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf weist die Bezirksregion Hellersdorf Nord eine stark erhöhte Belastung auf. Im Bezirk Mitte betrifft dies die Bezirksregion Osloer Straße. Ebenfalls eine stark erhöhte Belastung zeigt die Bezirksregion Kölnische Heide im Bezirk Neukölln. Ein besonders hoher Aufmerksamkeits- und Präventionsbedarf gilt für die Bezirksregion Hellersdorf Nord. Eine stark erhöhte Belastung geht hier auch mit einer negativen Dynamik einher.

5.2.2 Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten bei häuslicher Gewalt

Opfer von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt können auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) verschiedene gerichtliche Schutzanordnungen beantragen, um weitere Verletzungen zu verhindern. Nach § 1 GewSchG können Familiengerichte gewalttätigen Personen etwa untersagen, die Wohnung des Opfers zu betreten oder sich dieser zu nähern. Darüber hinaus kann untersagt werden, das Opfer zu kontaktieren oder Orte aufzusuchen, an denen es sich regelmäßig aufhält. Verstöße gegen diese Schutzanordnungen sind nach § 4 GewSchG strafbar. Sie können mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe belegt werden.

Die Polizei Berlin erfasste von 2015 bis 2024 durchschnittlich ca. 1.300 solcher Verstöße pro Jahr. Insbesondere seit 2020 kann dabei in der Tendenz eine Zunahme beobachtet werden, sodass ab 2021 jährlich neue Höchstwerte erfasst werden. Zuletzt sind 1.606 Verstöße im Jahr 2024 erfasst worden.

Abbildung 54: Anzahl von Verstößen nach § 4 Gewaltschutzgesetz 2015-2024 (Fallzahlen)

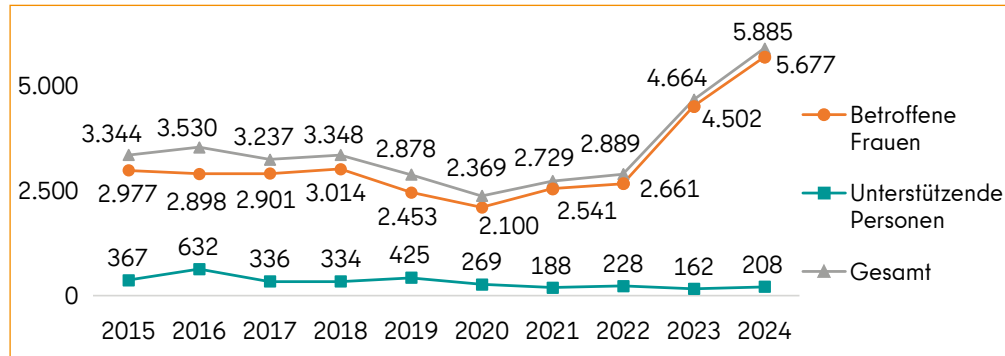


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), eigene Darstellung. Grafik im Text erläutert.

Ein zusätzlicher Indikator zur Einschätzung der Prävalenz ist die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten. Beratungszahlen werden z.B. durch die Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt erfasst. Die nachfolgenden Darstellungen zu Vor-Ort-Beratungen beziehen sich auf die Angaben der sechs geförderten Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt: die Interkulturelle Initiative, die Frauenberatungen TARA und Bora, die Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauenraum, Eulalia Eigensinn sowie der Frauentreffpunkt (früher SKF).

Anders als im polizeilichen Hellfeld zeigt sich bei den Beratungsangeboten ein deutlicher Anstieg, der auch für das Jahr 2024 gilt. So haben 2023 insgesamt 4.664 Personen eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen. 2024 ist ihre Zahl auf 5.885 gewachsen, was einem erneuten Anstieg um 26,2 Prozent entspricht. Der Anstieg ist dabei fast gänzlich auf betroffene Frauen zurückzuführen, die eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen haben. Die Anzahl der unterstützenden Personen war 2023 und 2024 sogar etwas geringer als in den Jahren zuvor. Die Anzahl der Vor-Ort-Beratungen liegt insgesamt deutlich höher. Im Jahr 2024 erfolgten 16.949 persönliche Beratungen für Frauen. Telefonische Beratungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Abbildung 55: Vor-Ort-Beratungen der Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt 2023 und 2024 (Fallzahlen)



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023, 2025), eigene Darstellung.

Dies kann zunächst den Schluss nahelegen, dass die Zunahme auf eine höhere Gewaltbelastung zurückzuführen ist. Ebenso gut kann die vermehrte Inanspruchnahme von Beratungen auch auf Präventionsmaßnahmen zurückgeführt werden. Eine höhere Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt sowie öffentliche Kampagnen können zu einer häufigeren Inanspruchnahme von Beratungen beitragen.

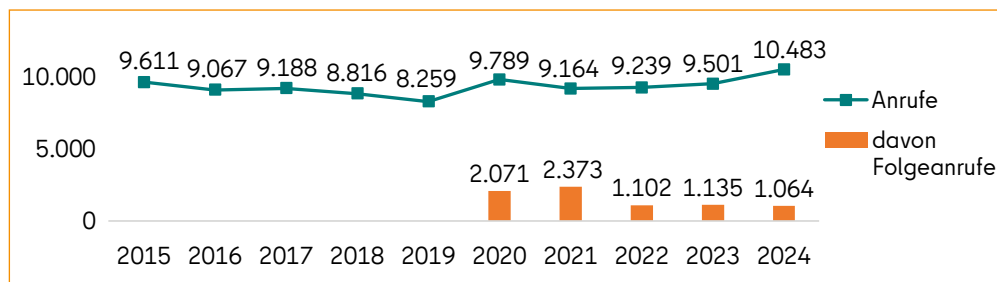
Eine weitere Dokumentation findet bei der Hotline der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) statt. Diese stellt ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in Fällen von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt dar. Grundlage für die Beratungszahlen ist die Dokumentation der Anrufe, die bei der Hotline eingegangen sind, sowie der Folgeanrufe. Letztere umfassen Anrufe, die sich aus dem Erstkontakt ergeben, z.B. durch die Kontaktaufnahme bei der Gewaltschutzambulanz oder bei Beratungsstellen.

Das Gesamtaufkommen an Anrufen bei der BIG Hotline hat sich noch bis zum Vorjahr der Pandemie leicht rückläufig entwickelt. Zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 ist es jedoch sprunghaft angestiegen. In den Folgejahren ist es ebenfalls auf erhöhtem Niveau verblieben. Es ist nicht auszuschließen, dass das gestiegene Gesamtaufkommen an Anrufen auch auf die statistische Erfassung der Folgeanrufe zurückgeht. Der Anteil der Folgeanrufe am Anruaufkommen in den Jahren 2015 bis 2019 liegt nicht vor.

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie 2020 ist eine hohe Zahl an Folgeanrufen verzeichnet worden. Besonders hoch war das Aufkommen an Anrufen zur weiteren Unterstützung nach einem Erst- oder Wiederholungskontakt auch im Pandemiejahr 2021. Mit insgesamt 2.373 Folgeanrufen war das Aufkommen solcher Anrufe in diesem Jahr am höchsten. Demgegenüber haben sich Folgeanrufe seit 2022 mit etwa 1.100 pro Jahr nahezu halbiert. Dies deutet auf die Ausnahmesituation der sozialen Unterstützungsangebote während der Pandemie hin. Angesichts der reduzierten Folgeanrufe stützt dies den Befund der Polizei Berlin, wonach Partnerschaftsgewalt in Berlin im Hellfeld zunimmt.

Anders als im polizeilichen Hellfeld verzeichnet auch die BIG Hotline, wie die bereits zuvor genannten Beratungsangebote, für 2024 einen Anstieg. In der Langzeitbetrachtung wurde im Jahr 2024 mit 10.483 Anrufen ein Spitzenwert erfasst.

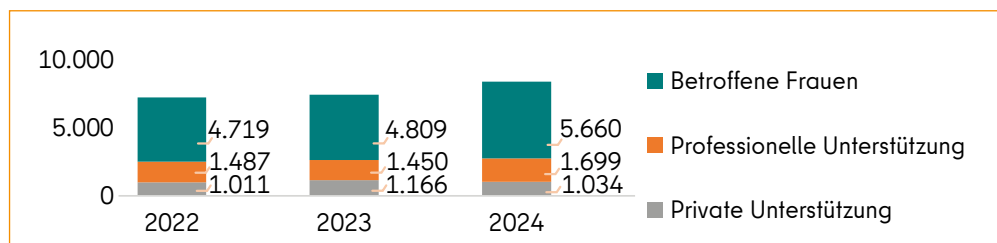
Abbildung 56: Anrufe bei der BIG-Hotline inkl. Folgeanrufe 2015-2024 (Fallzahlen)



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023), Daten der BIG Hotline (BIG e.V. 2023, 2025), eigene Darstellung. Bis 2019 sind die Daten für die Anrufe insgesamt anhand von Daten der SenGPG/SenASGIVA dargestellt. Ab 2020 sind die Daten für die Anrufe insgesamt und die Folgeanrufe anhand von Daten der BIG Hotline wiedergegeben. Inbegriffen sind alle Kontaktarten, darunter auch von Personen, die nach Anrufannahme aufliegen. Ebenfalls inbegriffen sind Belästigungsanrufe, Anrufe von unbekannten Personen oder der Wiederholungskontakt. Ausgenommen sind falsch verbundene Personen.

Die BIG Hotline bietet nicht nur für betroffene Frauen ein Beratungsangebot, sondern steht auch für Unterstützerinnen und Unterstützer zur Verfügung. Dies können z.B. Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Institutionen ebenso sein wie Unterstützerinnen und Unterstützer aus dem privaten Umfeld. Aufgeschlüsselt nach Zielgruppen zeigt sich ein deutlicher Zuwachs an direkt betroffenen Frauen, die das Beratungsangebot wahrgenommen haben. Im Jahr 2022 lag die Zahl dokumentierter Anrufe betroffener Frauen bei 4.719, im Jahr 2023 etwa gleichbleibend bei 4.809. Demgegenüber ist mit 5.660 Anrufen von betroffenen Frauen im Jahr 2024 ein Zuwachs von 17,7 Prozent zu verzeichnen. Ein solcher Zuwachs zeigt sich nicht hinsichtlich der Anrufe von professionellen und privaten Unterstützerinnen und Unterstützern. Diese liegen zwischen 2022 und 2024 auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Abbildung 57: Anrufe nach Zielgruppe der BIG-Hotline 2022-2024 (Fallzahlen)



Datenquelle: Daten der BIG-Hotline (BIG e.V. 2025, 2023), eigene Darstellung. Die Summe entspricht nicht dem Gesamtaufkommen an Anrufen, bei dem alle Kontaktarten berücksichtigt werden.

Der Berliner Senat arbeitet seit einigen Jahren verstärkt daran, die Anzahl der Schutzplätze in Berlin zu erhöhen. Dies zeigte sich auch 2024 durch die Schaffung von Akutschutzplätzen, insbesondere durch den Ausbau von Frauenschutzwohnungen. Zusätzliche Plätze wurden in Form von Zweite-Stufe-Wohnungen geschaffen. Insgesamt stehen nach Angaben der Senatsverwaltung in Berlin somit 864 Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und mitbetroffene Kinder zur Verfügung. Zufluchtwohnungen und Zweite-Stufe-Wohnung verfügen allerdings nicht über Möglichkeiten der Sofortaufnahme. Daher wird deren Einstufung als Schutzplatz nicht allgemein geteilt.

Richtwerte zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Angebots von Schutzplätzen lassen sich dem erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention entnehmen. Demzufolge ist je 10.000 Einwohnenden ein Familienschutzplatz erforderlich. Ein Familienschutzplatz umfasst neben der betroffenen Frau auch Kinder gemäß der durchschnittlichen Geburtenrate. Als konkreter Richt-

wert ist für Deutschland daher der Wert von 2.5 Plätzen je Familienschutzplatz verbreitet (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024, S. 184; Fraaß et al. 2024, S. 9; Abgeordnetenhaus Berlin 2020, S. 9). Dies entspräche auf Grundlage der Einwohnerzahl von Berlin (2024: 3.987.145) im Jahr 2024 974 Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und mitbetroffene Kinder. Die Geburtenrate unterscheidet sich allerdings regional und verändert sich im Zeitverlauf. Daher können sich auch die konkreten Richtwerte verändern. Fachlich unkontrovers ist jedoch, dass die Anzahl von Schutzplätzen ausbaufähig bleibt. Um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen, erfordert es insbesondere die Einrichtung weiterer Akutschutzplätze.

Den Bedarf eines weiteren Ausbaus von Schutzplätzen veranschaulichen auch die hohen Auslastungsquoten. Diese lagen für Akutschutzplätze im Jahr 2024 bei knapp 85 Prozent. Der Paritätische Wohlfahrtsverbands empfiehlt demgegenüber eine Auslastungsquote von 75 Prozent. Damit kann die Vorhaltefunktion von Akutschutzplätzen gewährleistet und Schutzsuchenden jederzeit eine Aufnahme ermöglicht werden (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hg.) 2023, S. 31).

Tabelle 10: Anzahl und Auslastung (in Prozent) der Schutzplätze in Berlin 2023-2024

	Anzahl 2023	Auslastung 2023 (Prozent)	Anzahl 2024	Auslastung 2024 (Prozent)
Akutschutzplätze	507	77,1	521	84,9
Zufluchtswohnungen	168	87,0	168	87,2
Zweite-Stufe-Wohnungen	158	104,0	175	109,0

Datenquelle: Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2025), eigene Berechnungen. Als Akutschutzplätze zählen Schutzplätze in Frauenhäusern, Frauen-schutzwohnungen sowie Schutzplätze bei BIG e.V./Clearingstelle.

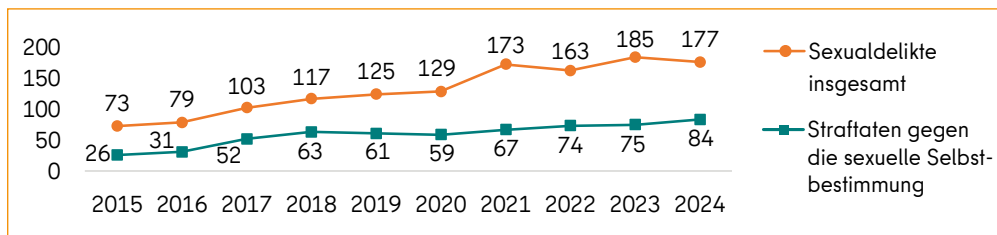
5.3 Sexualisierte Gewalt gegen Frauen

Eine weitere Gewaltform, von der Frauen in besonderem Maße betroffen sind, ist die sexualisierte bzw. sexuelle Gewalt. Darunter fallen sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen. Das hier verletzte Rechtsgut ist dasjenige der sexuellen Selbstbestimmung, weshalb Sexualdelikte auch als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet werden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik findet sich der Begriff deshalb auf zwei Ebenen. Zum einen als Bezeichnung des Straftatenschlüssels, welcher sämtliche Sexualdelikte umfasst. Zum anderen bezeichnet der Begriff eine Untergruppe von Delikten, die sich in engerem Sinne gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten. Hierzu gehören etwa Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Belästigungen. Wenn im Folgenden von „Sexualdelikten“ gesprochen wird, bezieht sich dies entsprechend auf die Gesamtheit der erfassten Delikte. Die Bezeichnung „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ findet dann Verwendung, wenn die Untergruppe gemeint ist.

Bei der Entwicklung von Sexualdelikten ist zu berücksichtigen, dass das Sexualstrafrecht wesentlich durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse bestimmt wird. Die Reform zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung aus dem Jahr 2016 wirkt sich entsprechend auf die Fallzahlenentwicklung aus.

Mit der Reform zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung (2016) ging zunächst ein kontinuierlicher Anstieg der Häufigkeitszahl (HZ) einher. Vor der Reform lag die Gesamtzahl der Sexualdelikte bei knapp unter 80 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verzeichneten eine HZ von knapp unter 40. Nach der Reform erreichte die HZ der Sexualdelikte insgesamt etwas über 100. Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erreichten im selben Zeitraum eine HZ von ca. 60. Zusätzlich steigen seit 2021 die Werte in dieser Untergruppe erneut kontinuierlich an, auf zuletzt 84 Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hierdurch tragen sie maßgeblich zur hohen HZ der Sexualdelikte bei. Ähnlich trägt auch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (2021) zur Entwicklung der Fallzahlen von Sexualdelikten bei.

Abbildung 58: Polizeilich erfasste Sexualdelikte und davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zeitverlauf (Häufigkeitszahl)



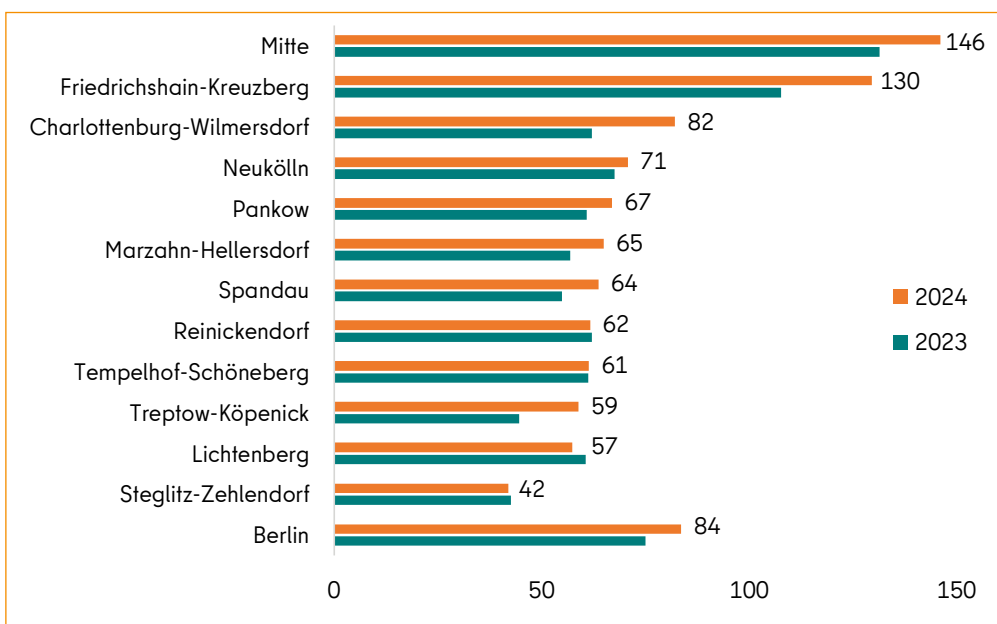
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im engeren Sinne umfassen insbesondere Delikte wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Übergriffe und Belästigung. Dahingehend weisen die Berliner Bezirke eine deutliche Spannweite der Belastung auf. Steglitz-Zehlendorf mit dem niedrigsten Niveau verzeichnete 2024 eine HZ von 84. Demgegenüber liegt in Mitte, dem am höchsten belasteten Bezirk, die HZ bei 146.

Für Mitte (HZ 146) und Friedrichshain-Kreuzberg (HZ 130) ergibt sich ein Hinweis für einen erhöhten Aufmerksamkeits- und Präventionsbedarf. Diese Bezirke weisen für das Jahr 2024 mit sehr deutlichem Abstand überdurchschnittliche Werte im Vergleich zum Stadtgebiet (Berlin: HZ 84) auf. Die beiden hochbelasteten Bezirke verzeichnen zudem jeweils eine Zunahme gegenüber dem Jahr 2023. In Mitte umfasst die Zunahme 10 Prozent, in Friedrichshain-Kreuzberg sogar 20 Prozent. Der Berliner Durchschnitt liegt bei 10 Prozent.

Die anderen zehn Bezirke der Stadt weisen demgegenüber eine unterdurchschnittliche Belastung hinsichtlich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf. Deutliche Zunahmen von 2023 zu 2024, welche den Berliner Durchschnitt (10 Prozent) überschreiten, verzeichnen fünf Bezirke. Hierzu gehören Pankow (+ 10,1 Prozent), Marzahn-Hellersdorf (+ 14,2 Prozent) und Spandau (+ 16,0 Prozent). In Treptow-Köpenick (+ 32,2 Prozent) und Charlottenburg-Wilmersdorf (+ 32,2 Prozent) ist die Zunahme besonders hoch. Hier gilt es, die Entwicklung in den kommenden Jahren im Blick zu behalten.

Abbildung 59: Polizeilich erfasste Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2023 und 2024 nach Bezirken (Häufigkeitszahl)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

5.4 Zentrale Befunde

Frauenfeindliche Hasskriminalität

- Berlin leistet einen besonders großen Beitrag zur Erfassung frauenfeindlicher Hasskriminalität. Erfasst werden überwiegend frauenfeindliche Beleidigungen.
- Am häufigsten ist Frauenfeindlichkeit im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- und PMK -rechts- erfasst. Viele Fälle finden im digitalen Raum statt.

Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt

- Seit 2021 steigt die Häufigkeitszahl bei partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt deutlich an. Sie liegt derzeit auf einem Zehnjahreshoch. 31- bis unter 41-jährige weibliche Personen sind am häufigsten von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt betroffen.
- Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Nötigung betreffen bei Partnerschaftsgewalt in fast 90 Prozent der Fälle weibliche Personen. Der digitale Raum spiegelt sich im Hellfeld allerdings kaum wider. Eine Annäherung an Femizide in Partnerschaften zeigt, dass diese in Berlin seit 2022 erneut ein hohes Niveau haben.
- Alkoholkonsum ist im Kontext von Partnerschaftsgewalt ein nachweislich gewaltfördernder Faktor. So handelte in den letzten zehn Jahren in etwa 15 bis 20 Prozent der Fälle die tatverdächtige Person unter Alkoholeinfluss. Hinsichtlich dieses Risikofaktors zeigt sich allerdings, dass der Anteil alkoholbeeinflusster Fälle am Gesamtaufkommen von Partnerschaftsgewalt in Berlin kontinuierlich abnimmt.
- Bestimmte Regionen der Stadt weisen eine überdurchschnittliche Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt auf. Dies kann als Hinweis auf erhöhten Aufmerksamkeits- und Präventionsbedarf verstanden werden. Bezirke mit überdurchschnittlicher Belastung von partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt sind Spandau, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Reinickendorf. Die Ebene der Bezirksregionen zeigt eine stark erhöhte Belastung in drei Regionen: Osloer Straße, Hellersdorf-Nord und Köllnische Heide.
- Zunahmen der Fallzahlen werden auch mit Blick auf die Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten bei häuslicher Gewalt beobachtet. Dies betrifft die Zunahme von Verstößen nach § 4 GewSchG, die 2024 einen Höchststand erreichten. Ebenfalls wurden 2024 Spitzenwerte bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten festgestellt. Dabei hat insbesondere die Inanspruchnahme durch betroffene Frauen zugenommen. Als Erklärungsansätze müssen neben einer Zunahme der Gewaltbelastung auch eine höhere Sensibilisierung und damit verbundene Präventionsmaßnahmen betrachtet werden.
- Anders als das polizeiliche Hellfeld vermuten ließe, stieg die Beratungstätigkeit verschiedener Unterstützungsangebote auch für das Jahr 2024 an. Proaktive Beratungen bei der BIG-Hotline spiegeln hingegen die Entwicklung der Anzeigen im polizeilichen Hellfeld wider, sie verzeichnen 2024 keinen Höchstwert.
- Das Angebot an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen in Berlin ist zuletzt ausgebaut worden. Gemessen an Bedarfskalkulationen auf Grundlage der Istanbul-Konvention bestehen jedoch weiterhin Fehlbedarfe. Daher ist ein weiterer Ausbau geboten.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen

- Reformen des Sexualstrafrechts begründen steigende Häufigkeitswerte der Sexualdelikte. Nach kontinuierlichen Anstiegen ab 2021 erreichten die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2024 erneut einen Höchstwert.
- Stadtweite Unterschiede sind bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung groß: Hoch ist die Belastung in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg.

Besonderer Aufmerksamkeitsbedarf:

- **Regionen mit einer erhöhten Belastung hinsichtlich Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt finden sich im gesamten Stadtgebiet. Für die Ausrichtung von Präventionsmaßnahmen gibt es Hinweise darauf, dass den Regionen Osloer Straße, Hellersdorf-Nord und Kölnische Heide besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.**
- Im polizeilichen Hellfeld spiegelt sich der digitale Raum hinsichtlich Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Nötigung in Partnerschaften kaum wider. Hier sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen in ihrem Anzeigeverhalten zu bestärken.

6. Hassgewalt und Politisch motivierte Kriminalität

Hassgewalt und Politisch motivierte Kriminalität sind Bereiche, in denen derzeit sehr starke Zuwächse zu verzeichnen sind. Gewaltphänomene in diesen Bereichen treffen dabei nicht nur die individuell Geschädigten. Diese Taten richten sich vielmehr zugleich gegen ganze Gruppen und gegen die grund- und menschenrechtlichen Grundlagen des urbanen Zusammenlebens. Das verleiht diesem Gewaltbereich besonderes Gewicht. Die kontinuierlichen Zuwächse der Fallzahlen stehen für Angriffe auf die Demokratie, sie zeigen eine Demokratie unter Druck.

Im Kapitel zu Hassgewalt und Politisch motivierter Kriminalität verwenden wir einen weiten Gewaltbegriff. Bei einem großen Teil der Phänomene handelt es sich um sogenannte Äußerungsdelikte, um Hassreden, Beleidigungen, Volksverhetzung etc. Sie haben für die Betroffenen ebenso schwerwiegende Konsequenzen wie körperliche Übergriffe. Aufgrund der gezielten Ausrichtung auf die jeweilige Identität und Zugehörigkeit können die individuellen Belastungen sogar noch erheblicher sein. Daher bietet es sich an, die Darstellung nicht nur auf Gewaltdelikte im strafrechtlichen Sinn, sondern auf alle entsprechenden Fälle zu beziehen. Gewaltdelikte im polizeilichen Sinn werden zur Gewährleistung von Transparenz und Vergleichbarkeit dennoch differenziert ausgewiesen.

Das Berliner Monitoring verfolgt durchgehend den Grundansatz, nach Möglichkeit eine multiperspektivische Berichterstattung zu gewährleisten. Polizeiliche Daten zu Gewaltvorfällen sollen durch andere Quellen und Perspektiven ergänzt und erweitert werden. Eine aussagekräftige Berichterstattung über hass- und vorurteilmotivierte Gewalt und Kriminalität kann von einer Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Expertise besonders profitieren.

Es existieren mittlerweile gut entwickelte zivilgesellschaftliche Erhebungs- und Berichterstattungsverfahren zu verschiedenen Themenfeldern gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen verfügen über ausgewiesene Expertise und teilweise eine besondere Nähe zu betroffenen Gruppen und Communities. Nachfolgend werden stellvertretend für diese zivilgesellschaftliche Landschaft Daten der Berliner Registerstellen in die Darstellung integriert. Diese von polizeilichen Meldungen weitgehend unabhängige Quelle erfasst selbst einschlägige Vorfälle. Zudem nimmt sie Informationen anderer Einrichtungen in ihre Dokumentation auf, fungiert also teilweise als Dacheinrichtung.

Hinsichtlich der Daten aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) haben wir eine geringfügig veränderte Akzentsetzung vorgenommen. Im Unterschied zu vorherigen Ausgaben des Monitorings beginnt die folgende Darstellung mit dem Themenfeld Hasskriminalität. Es stellt nur einen Teilbereich der gesamten politisch motivierten Kriminalität dar, allerdings einen an Umfang stark zunehmenden Teilbereich. Aus gewaltpräventiver Perspektive und mit Blick auf die Qualität des Zusammenlebens in Berlin kommt er aber dem Berichterstattungsziel des Monitorings besonders gut entgegen. Der Gesamtbereich Politisch motivierter Kriminalität und Gewalt wird am Ende dieses Kapitels wie gewohnt dargestellt.

6.1 Entwicklungsdynamik von Hasskriminalität und Hassgewalt

Der Begriff der Hasskriminalität – oft als Vorurteilskriminalität bezeichnet – hat ausgehend von der US-amerikanischen Bürgerrechtsdebatte auch international an Bedeutung gewonnen (Coester 2008, 2018; Schellenberg 2020, 2024). Die Polizei definiert als Hasskriminalität „politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden.“ (Polizei Berlin o.J.b) Unter dem Dach des Beauftragten für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind bei der Polizei Berlin auch im Präventionsbereich definierte Zuständigkeiten für diese Phänomene eingerichtet.

Hasskriminalität berührt elementare Grund- und Menschenrechte. Das individuelle Opfer wird bei hassmotivierten Taten stellvertretend für eine insgesamt als anders und minderwertig markierte Gruppe angegriffen. Damit sollen über den unmittelbaren Tatkontext hinaus Botschaften der Einschüchterung gesendet werden. Hasskriminalität schädigt neben den direkt Betroffenen daher auch die Grundlagen eines demokratischen, zivilen und pluralen Zusammenlebens.

Letztlich geht es damit um den Schutz menschenrechtlicher und demokratischer Grundlagen des Zusammenlebens. Das sind beispielsweise der Schutz der Menschenwürde (Art. 1, GG) oder das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 1, GG). Das Aufkommen von Hasskriminalität zeigt Gefährdungen und Bedrohungslagen einer gelebten demokratischen Kultur daher präziser an als Politisch motivierte Kriminalität insgesamt. Es ist ein besonders geeigneter Indikator, um die Qualität des Zusammenlebens in urbanen Räumen zu analysieren (vgl. beispielsweise Groß et al. 2024; Boll et al. 2024; Fröhlich 2021).

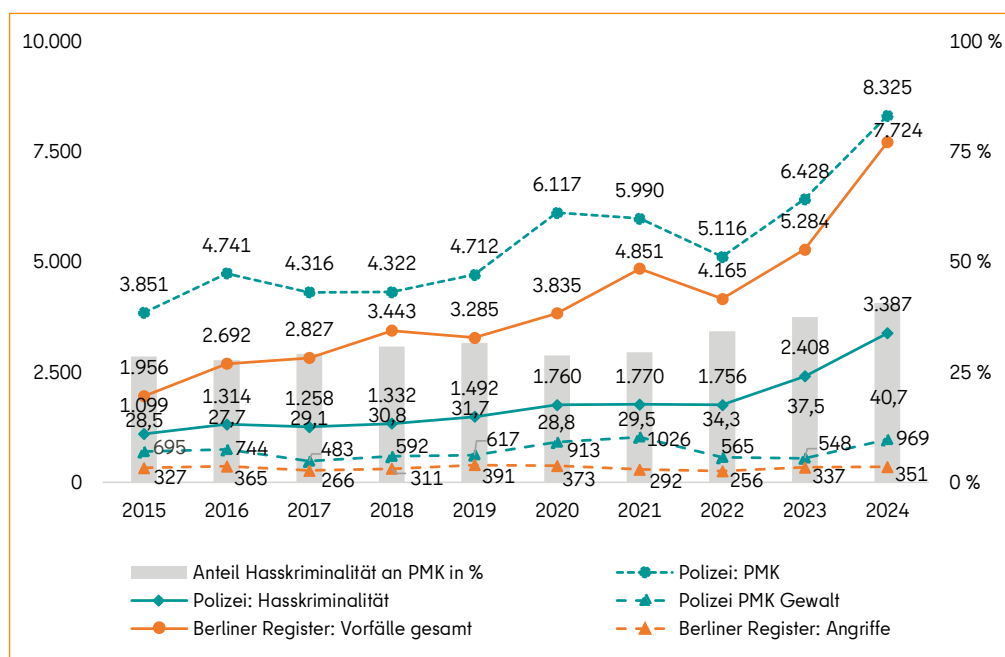
Hasskriminalität wird im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) seit dessen Aufbau im Jahr 2001 erfasst. Zwar bilden die sogenannten Phänomenbereiche (links, rechts etc.) im KPMD-PMK die oberste Strukturebene. Für die detaillierte inhaltliche Zuordnung ist aber insbesondere der sogenannte Themenfeldkatalog (Bundeskriminalamt 2023b) relevant. Er umfasst eine große und veränderliche Zahl von Ober- und Unterthemenfeldern. Hasskriminalität ist eines dieser Themenfelder. Sie hat in Berlin in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung und Umfang zugenommen. Derzeit entfallen auf den Themenbereich Hasskriminalität 16 Unterthemenfelder – darunter Antisemitismus, Rassismus, Behinderung oder sexuelle Orientierung.

Wie für Politisch motivierte Kriminalität insgesamt ist das Fallaufkommen auch im Themenfeld Hasskriminalität innerhalb des letzten Jahrzehnts stark angewachsen. Wurden im Jahr 2015 noch 1.099 Fälle registriert, waren es im Jahr 2024 bereits 3.387 Fälle. Das entspricht einer Verdreifachung der Fälle innerhalb eines Jahrzehnts bzw. einem Wachstum um 208 Prozent. Das Fallaufkommen im Themenfeld ist damit auch schneller gestiegen als die politische Kriminalität insgesamt. Der Anteil von Hasskriminalität an politisch motivierter Kriminalität insgesamt betrug im Jahr 2015 noch 28,5 Prozent. 2024 handelte es sich bereits in 40,7 Prozent aller politisch motivierten Fälle um Hasskriminalität – mit steigender Tendenz. Politisch motivierte Kriminalität stellt sich in Berlin also in zunehmendem Maß als Hasskriminalität dar.

Eine sehr ähnliche Trendentwicklung zeigen auch die zivilgesellschaftlichen Daten der Registerstellen zu diskriminierenden und extrem rechten Vorfällen. Während in der Hochphase der Pandemie hohe Fallzahlen erfasst wurden, sanken diese 2022 etwas ab. Seitdem findet sich, in den Jahren 2023 und 2024, ein massiver Anstieg in einem Ausmaß, das in den letzten zehn Jahren ohne Vorbild ist. Für 2024 erfassen die Register insofern das Zehnjahresmaximum von 7.724 Vorfällen. Umstände wie die Förderdauer und Bekanntheit des Projektes tragen dabei zu

diesem gestiegenen Fallaufkommen bei. Die Daten stehen zugleich für eine angespannte Stimmungslage in Berlin. Diese übersetzt sich allerdings nicht durchgehend in körperliche Angriffe. Deren Zahl blieb in den letzten Jahren weitgehend stabil.

Abbildung 60: Politisch motivierte Kriminalität (Polizei) sowie diskriminierende Vorfälle und Angriffe (Register) im Zeitverlauf (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2025), eigene Berechnungen.

Hasskriminalität verteilt sich allerdings keineswegs gleichmäßig über alle politischen Richtungen und Motivlagen. Sie hat vielmehr einen sehr eindeutigen Richtungsindex.

Im gesamten zurückliegenden Jahrzehnt weisen die mit Abstand meisten Fälle von Hasskriminalität eine rechte Motivlage auf. Kein anderer Phänomenbereich kommt in der Langzeitbetrachtung auch nur ansatzweise auf ein vergleichbares Fallaufkommen. Das Jahr 2020 ausgenommen, wurde 2024 mit 1.222 Fällen der höchste Wert des zurückliegenden Jahrzehnts erfasst. Die Tendenz ist derzeit weiter steigend.

Ungeachtet dieses Anstiegs rechtsmotivierter Taten gehen Zuwächse des gesamten Fallaufkommens zu erheblichen Teilen auch auf Fälle mit sonstiger Zuordnung zurück. Ihre Zahl ist seit 2021 deutlich angestiegen und lag 2024 bei 650 Fällen – gegenüber nur 101 Fällen im Jahr 2015. Das Entwicklungsmuster dieser Fallgruppe gleicht damit in hohem Maße demjenigen der rechtsmotivierten Fälle, und es weicht deutlich von anderen Phänomenbereichen ab. Dabei handelt es sich insbesondere um Taten im Kontext der „Corona-Proteste“. Die für diesen Kontext typischen lagerübergreifenden Koalitionen finden sich zugleich auch in anderen Themenfeldern, zum Teil als Querfront auch gezielt aufgebaut. Ein Beispiel ist die Bewertung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Ungeachtet der fehlenden Zuordnung zu einem definierten Phänomenbereich steht daher die Frage inhaltlicher Schnittmengen zu rechtsmotivierten Fällen im Raum. Auch weitere Aspekte, wie die Themenstrukturen in den Phänomenbereichen, legen eine partielle Nähe sonstiger Fälle zu explizit rechtsmotivierten Fällen nahe. Da an dieser Stelle aber keine Feinanalyse der Kategorisierung von individuellen Fällen vorgenommen werden kann, muss diese Frage offenbleiben. Sollten sich hinter der Zuordnung als sonstige auch neue Erscheinungsformen rechtsorientierter Taten verbergen, würde das ein rechtes Übergewicht jedenfalls nochmals verstärken (vgl. als Beispiel einer wissenschaftlichen Nachrecherche polizeilicher Zuordnungen Feldmann et al. 2018).

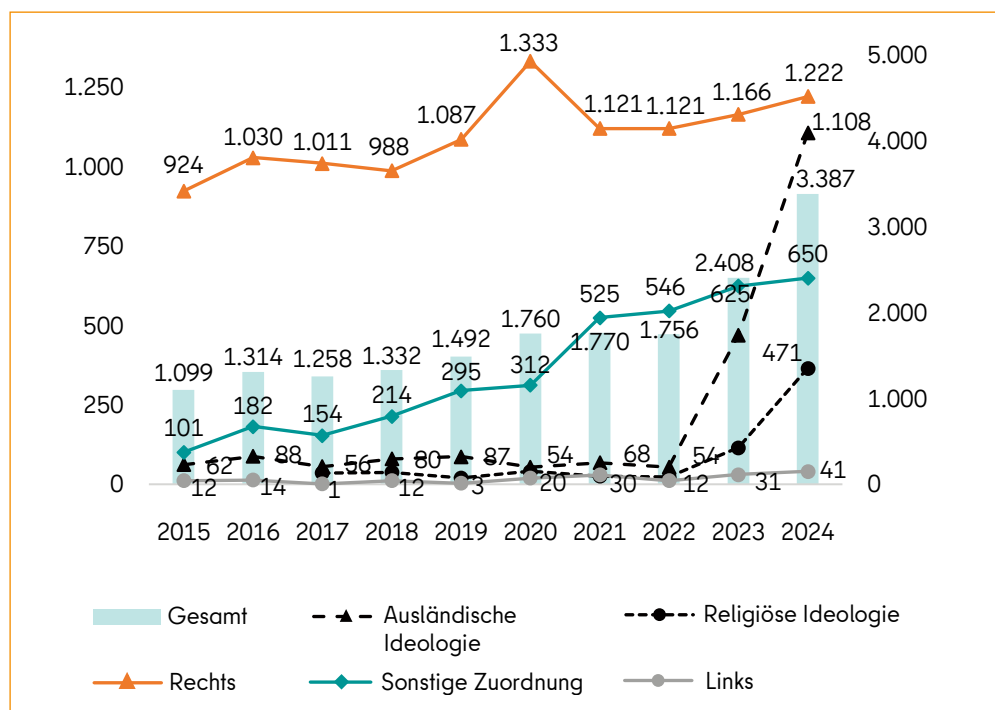
Fälle mit religiös-ideologischer oder ausländisch-ideologischer Motivation nehmen im Hellfeld der Hasskriminalität rückblickend nur einen geringen Stellenwert ein. Im Jahr 2022 wurden beispielsweise nur 54 Fälle von Hasskriminalität aus dem Phänomenbereich ausländischer Ideologie erfasst. Als PMK -ausländische Ideologie- werden Fälle kategorisiert, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere, wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen“ (Bundeskriminalamt 2025a, S. 8). Die Staatsangehörigkeit der Tatausübenden spielt dabei keine Rolle.

Die Jahre 2023 und 2024 stellen in Hinblick auf religiös-ideologische und ausländisch-ideologische Fälle allerdings eine scharfe Zäsur dar. Die Fallzahlen von Hasskriminalität in diesen Phänomenbereichen stiegen in diesem Zeitraum enorm. Im Bereich ausländischer Ideologie stiegen sie beispielsweise von besagten 54 Fällen im Jahr 2022 auf 471 Fälle im Jahr 2023. Im Jahr 2024 stiegen sie schließlich auf 1.108 Fälle an. Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zu 2022 also verzwanzigfacht. Sie sind, mit anderen Worten, um 1.952 Prozent angestiegen.

2023 und 2024 sind also Jahre, die von den langfristigen Grundmustern politisch motivierter Kriminalität in Berlin deutlich abweichen. Der Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 und der Krieg im Gaza-Streifen bieten dafür eine Erklärung. Diese Ereignisse hatten 2023 und 2024 spürbare Auswirkungen auch in Berlin. Im Themenfeld Hasskriminalität schlägt sich dieser Umstand insbesondere in einem massiv erhöhten Aufkommen von Fällen mit ausländischer Ideologie nieder. In diesen Phänomenbereich werden unter anderem Fälle von Hasskriminalität in Zusammenhang mit Israel und Palästina häufig eingeordnet. Die Bewertung einschlägiger Symbole oder Parolen („From the river to the sea“ etc.) beeinflusst allerdings sehr erheblich das Policing von Protesten und die Erfassung einschlägiger Straftaten. Sie ist anhaltend umstritten.

Linksmotivierte Fälle spielen im Themenfeld Hasskriminalität – anders als bei Politisch motivierter Kriminalität insgesamt – eine äußerst nachgeordnete Rolle. Der vergleichsweise sehr niedrige Wert von 41 Fällen im Jahr 2024 stellt in diesem Phänomenbereich bereits das Zehnjahresmaximum dar. In einigen Jahren lag das Fallaufkommen sogar nur im unteren einstelligen Bereich (2017: 1 Fall; 2019: 3 Fälle).

Abbildung 61: Hasskriminalität nach Phänomenbereichen im Zeitverlauf (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

Das Themenfeld Hasskriminalität ist von Vorurteilen, Abwertungen und Ausgrenzungen geprägt. Gleichzeitig bleibt der Anteil von Gewaltdelikten im polizeilichen Verständnis relativ übersichtlich. Bei 3.387 Fällen von Hasskriminalität im Jahr 2024 handelt es sich in 242 Fällen um Gewaltdelikte im Sinne der Polizei, das sind 7,1 Prozent. 2022 waren von 2.408 Fällen 326 Gewaltdelikte, das entspricht 13,5 Prozent. Bei Hasskriminalität handelt es sich also überwiegend um Äußerungsdelikte. Sehr verbreitet sind die Deliktsarten Beleidigung/Üble Nachrede/Verleumdung, Volksverhetzung und Propagandadelikte. Sie prägen das Themenfeld Hasskriminalität.

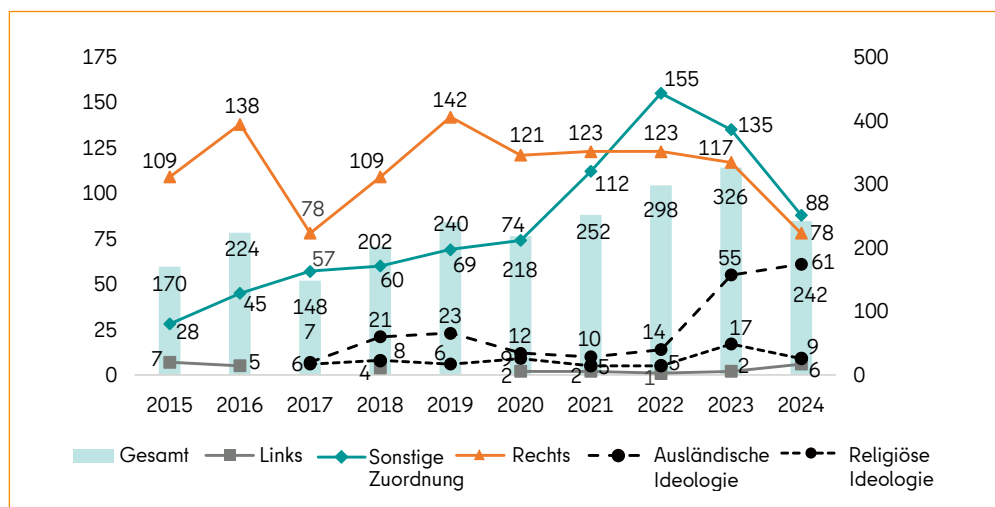
Wie bei Hasskriminalität insgesamt zeigt sich auch hinsichtlich Hassgewalt ein eindeutig ansteigender Trend. So wurden beispielsweise im Jahr 2015 170 Fälle von Hassgewalt durch die Polizei erfasst. 2023 waren es im Zehnjahresmaximum bereits 326 Fälle. Während allerdings der Anstieg von Hasskriminalität im Jahr 2024 enorm an Dynamik gewonnen hat, ist das bei Hassgewalt nicht der Fall. Zuletzt sind die Gewaltfälle in Berlin wieder etwas zurückgegangen – auf nunmehr 242 Fälle.

Der Phänomenbereich rechts sowie Fälle mit sonstiger Zuordnung dominieren auch das Aufkommen von Hassgewalt sehr stark. Das Aufkommen linksmotivierter Hassgewalt bewegt sich im zurückliegenden Jahrzehnt demgegenüber durchgehend nahe bei null. Das höchste Fallaufkommen wurde diesbezüglich im Jahr 2015 mit sieben Fällen erreicht.

Noch auffälliger als bei Hasskriminalität ist bei Hassgewalt überdies der seit Pandemiebeginn 2021 stark gestiegene Stellenwert von sonstigen Fällen. Seit 2022 werden die meisten Fälle von Hassgewalt unter sonstiger Zuordnung bearbeitet. Das begrenzt die Aussagekraft der polizeistatistischen Daten erheblich. Auch mit Blick auf Hassgewalt zeigen sich erhebliche Parallelen zwischen der jüngsten Entwicklung von Fällen mit sonstiger Zuordnung und rechtsmotivierten Fällen. Zumindest eine gewisse Wahlverwandtschaft ist an dieser Stelle anzunehmen. Eine genauere Überprüfung würde Einzelfallanalysen erfordern.

Der jüngste Anstieg von Hassgewalt mit ausländischer Ideologie auf 61 Fälle im Jahr 2024 ist ebenfalls auffällig. Im Kontext von Hamas-Terror und Gaza-Krieg fällt er allerdings sehr viel geringer aus als der Anstieg der Hasskriminalität insgesamt in diesem Phänomenbereich. Bei 1.108 Fällen 2024 handelt es sich zu 5,5 Prozent um Gewaltdelikte im strafrechtlichen Sinn, also um einen unterdurchschnittlichen Anteil. Im Vergleich zu Hasskriminalität insgesamt sind die aktuellen Mobilisierungen im Kontext des Gaza-Krieges im polizeilichen Verständnis damit weniger gewaltsam.

Abbildung 62: Hassgewalt nach Phänomenbereichen im Zeitverlauf (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

6.2 Themenspezifische Erfassung von Hasskriminalität

Hasskriminalität ist, wie bereits erwähnt, im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität eines unter mehreren Themenfeldern. Jedem Fall können dabei mehrere von insgesamt 16 Unterthemen von Hasskriminalität zugeordnet werden. Diese mehrdimensionale Dokumentation und Erfassung soll zu einem aussagekräftigen Lagebild beitragen. Die Gesamtzahl von Themennennungen kann sich daher von der Gesamtzahl von Fällen unterscheiden, sie liegt jeweils höher.

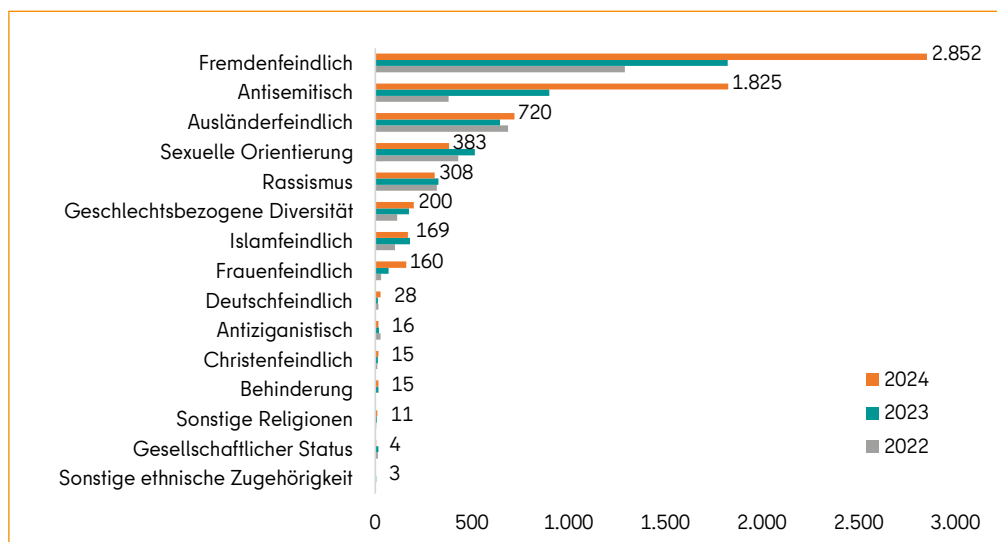
Die Systematik der Themenkategorien unterliegt zudem einem beständigen Wandel und wird in Teilen der Fachdebatte immer wieder auch kritisch reflektiert. Mit Blick auf die nachfolgende Darstellung besonders umfangreicher Unterthemen ist insbesondere das Unterthema „fremdenfeindlich“ hervorzuheben. Mit 2.852 Nennungen ist es im Jahr 2024 das umfangreichste Gebiet. Als fremdenfeindlich werden Taten erfasst, die aufgrund von der Ablehnung jeweils zugeschriebener Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe und Religionszugehörigkeit begangen werden. Das Themengebiet weist daher große Schnittmengen zu anderen Feldern auf – aktuell insbesondere zu Antisemitismus. Das begrenzt an dieser Stelle seine spezifische Aussagekraft. Daher wird nachfolgend nur das Unterthema Antisemitismus, nicht aber das Unterthema Fremdenfeindlichkeit, individuell dargestellt.

In systematischer Perspektive lassen sich neben Antisemitismus noch zwei weitere Themenfelder als besonders umfangreich hervorheben. Zum einen ist das queerfeindliche Hasskriminalität. Sie wird über die Themenfelder sexuelle Orientierung (383 Nennungen) und geschlechtsbezogene Diversität (200 Nennungen) erfasst. Bei dem anderen handelt es sich um rassistische Hasskriminalität, die über die Themen Rassismus (308 Nennungen) und Ausländerfeindlichkeit (720 Nennungen) erfasst wird. Die jeweils thematisch verwandten Kategorien können auch in diesen Bereichen hinsichtlich der tatsächlichen Fallzahlen nicht einfach aufsummiert werden. Einzelnen Fällen sind gegebenenfalls mehrere dieser Unterthemen zugeordnet.

Vergleichsweise überschaubare Fallzahlen, aber erhebliche Zuwächse finden sich zudem in den Themenfeldern Islamfeindlichkeit (169 Nennungen) und Frauenfeindlichkeit (160 Nennungen). In diesen Bereichen ist anzunehmen, dass die erfassten Fälle derzeit noch kein belastbares Lagebild begründen können. Von einer Untererfassung ist auszugehen. Das Thema Frauenfeindlichkeit ist erst 2022 eingeführt worden. Islamfeindlichkeit ist zwar bereits seit 2017 kategorial im Meldedienst hinterlegt, bleibt aber quantitativ hinter Rassismus oder Ausländerfeindlichkeit zurück. Zivilgesellschaftliche Lagebilder zu antimuslimischem Rassismus schließen hier eine auffällige Lücke (CLAIM gGmbH 2025).

Bemerkenswert ist insgesamt, dass einige der verfügbaren Themenkategorien kaum genutzt werden. Besonders deutlich wird das bei Kategorien wie Deutschfeindlichkeit (28 Nennungen) oder Männerfeindlichkeit (keine Nennung). Die Einführung dieser Kategorien in den Themenfeldkatalog wird daher teilweise kritisch betrachtet, auch aus konzeptionell-analytischen Gründen (Amjahid 2025; Schellenberg 2024). In anderen Fällen (antiziganistisch, behindertenfeindlich etc.) muss zwar von gesellschaftlich tief verankerten Vorurteilsstrukturen ausgegangen werden (Allianz gegen Antiziganismus 2017; Scherr 2017; Zinsmeister 2017; Maskos 2023). Sie bilden sich aber mit Fallzahlen im unteren zweistelligen Bereich im Deliktaufkommen kaum ab. Die Hellfeldanalyse auf Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erscheint in diesen Bereichen daher als Grundlage eines aussagekräftigen Lagebildes nur sehr bedingt geeignet. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele Betroffene nicht den Weg der polizeilichen Anzeige gehen. Daher sind andere methodische Zugänge erforderlich (vgl. exemplarisch zur Erfassung von Antiziganismus Pickel und Stark 2022; Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) 2023).

Abbildung 63: Hasskriminalität nach Unterthemenfeldern (Anzahl)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

Nachfolgend werden die besonders umfangreichen Themenbereiche antisemitischer, queerfeindlicher und rassistischer Hasskriminalität vertiefend dargestellt. Ergänzend zu den polizeilichen Fallzahlen werden jeweils auch Vorfälle berichtet, die den Registerstellen bekannt geworden sind. Das ist angesichts identischer oder verwandter Kategorien in diesen Bereichen inhaltlich sehr passgenau möglich. Zugleich repräsentiert die Dokumentation der Berliner Registerstelle polizeiunabhängige Perspektiven. Den Großteil der Vorfälle identifizieren die Register eigenständig über eigene Quellen.

6.2.1 Antisemitische Hasskriminalität

Antisemitische Hasskriminalität gehört durchgehend zu den umfangreicheren Themenfeldern. In den vergangenen Jahren hat ihr Ausmaß allerdings nochmals massiv zugenommen. Die aktuelle Fallzahl von Antisemitismus wurde im vergangenen Jahrzehnt zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise erreicht. Zudem verzeichnen die Polizei ebenso wie die zivilgesellschaftlichen Registerstellen diesen massiven Anstieg unabhängig voneinander in nahezu identischer Form.

Die Polizei hat im Jahr 2015 noch 210 Fälle registriert, im Jahr 2024 bereits 1.825 Fälle. Damit hat sich die Fallzahl innerhalb eines Jahrzehnts mehr als verachtfacht bzw. ist um nicht weniger als 770 Prozent gestiegen. Die Registerstellen haben im Jahr 2015 noch 150 Vorfälle dokumentiert (davon sechs Nachmeldungen aus 2017), 2024 bereits 2.200 Vorfälle. Damit handelt es sich um einen noch erheblicheren Anstieg um das Vierzehnfache bzw. um 1.367 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Hier schlagen sich neben gesellschaftlichen Veränderungen die Ausweitung der Register auf alle Bezirke sowie der Aufbau der RIAS-Meldestelle nieder.

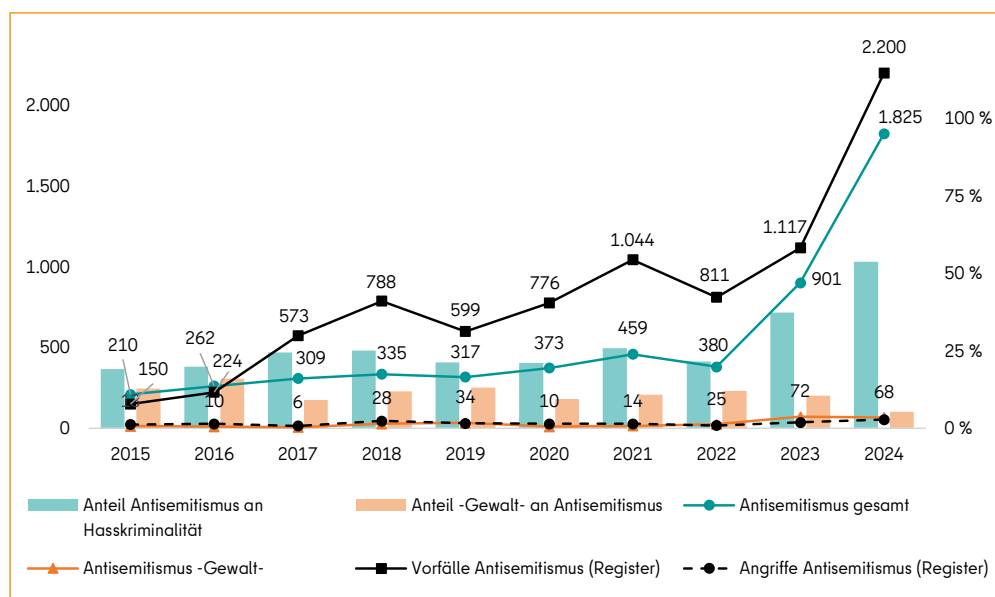
In Kontrast zur Situation 2023 und 2024 wurde auf polizeilicher Seite bis 2022 ein vergleichsweise konstantes Fallaufkommen verzeichnet. Bei den Registerstellen ist das Aufkommen antisemitischer Vorfälle auch zuvor bereits deutlich angestiegen. Das Wachstum war jedoch lange Zeit dennoch moderater ausgeprägt. Ohne die Virulenz von Antisemitismus im gesamten Beobachtungszeitraum zu relativieren, markiert der 7. Oktober 2023 insofern eine massive Zäsur. Als antisemitisch erfasste Hasskriminalität hat ab diesem Ereignis einen neuen Höchststand erreicht.

Mit Blick auf Schutz-, Interventions- und Präventionsmaßnahmen ist zugleich die Frage relevant, inwieweit dieser extreme Zuwachs von antisemitischer Hasskriminalität zukünftig anhält. Auch ein partieller Rückgang der Fallzahlen im Hellfeld mit einer Beruhigung oder Beendigung des Kriegsgeschehens im Nahen Osten ist denkbar. Weitere Beobachtung ist daher erforderlich, ob sich neu mobilisierte Vorurteilmuster und Konfliktlinien nachhaltig verfestigen.

Der Anteil der Gewaltdelikte im polizeilichen Sinn und der sogenannten Angriffe in der Terminologie der Registerstellen ist im Themenfeld Antisemitismus überschaubar. Vorfälle bezeichnen bei den Berliner Registern die Gesamtzahl aller Vorkommnisse, zu denen auch Beleidigungen oder Propaganda gehören. Eine Teilmenge dieser Vorfälle sind sogenannte Angriffe. Bei Angriffen ist die körperliche Unversehrtheit von Personen betroffen oder es entstehen massive finanzielle oder psychische Schäden.

Die Zahl antisemitischer Gewaltdelikte ist in den letzten Jahren zwar ebenfalls deutlich angestiegen. 2022 wurden noch 25 entsprechende Gewaltdelikte durch die Polizei erfasst, 2023 waren es bereits 72, 2024 dann 68 Fälle. Der Anteil dieser Gewaltdelikte am gesamten Aufkommen der antisemitischen Hasskriminalität ist im Jahr 2024 mit 5,3 Prozent jedoch vergleichsweise niedrig. Die meisten Fälle gehen, in absteigender Reihenfolge, zurück auf Propagandadelikte (2024: 593), Volksverhetzung (525), Sachbeschädigung (404), Beleidigung/Üble Nachrede/Verleumdung (106). Das Themenfeld Antisemitismus veranschaulicht also exemplarisch das allgemeine Merkmal von Hasskriminalität, dass es sich oftmals um kommunikative Akte handelt. Hassrede, Abwertungen, Feindlichkeiten, Beleidigungen und Verleumdungen stehen im Zentrum des Phänomens.

Abbildung 64: Antisemitisch motivierte Hasskriminalität (Fallzahl und Anteil in Prozent)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2025), eigene Berechnungen.

6.2.2 Queerfeindliche Hasskriminalität

Auch der Themenbereich der queerfeindlichen Hasskriminalität stellt ein sehr umfangreiches Segment von Hasskriminalität in Berlin dar. Sein Stellenwert spiegelt sich in der langjährigen Tätigkeit von polizeilichen LSBTIQ-Ansprechpersonen im Landeskriminalamt, die auf eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft hinwirken. Das Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt stellt zudem regelmäßig vertiefende Analysen zum Themenfeld bereit (Lüter et al. 2024; Lüter et al. 2020; Lüter et al. 2022).

Queerfeindlichkeit wird konkret über die beiden Unterthemenfelder sexuelle Orientierung und geschlechtsbezogene Diversität erfasst. Geschlechtsbezogene Diversität bezieht sich auf Übergriffe gegen die geschlechtliche Identität, etwa gegen trans* Personen. Sie wurde erst im Jahr 2022 als Unterthema in den Meldedienst eingeführt. Individuelle Fälle können gleichzeitig beiden Themenfeldern zugeordnet werden. Solche Doppelzuordnungen sind in der vorliegenden Darstellung jedoch bereinigt worden. Doppelt zugeordnete Fälle werden nur einmal gezählt. Daher ist die Zahl der hier dargestellten „realen“ Fälle niedriger als die der summierten Themenfeldbezüge.

Queerfeindlichkeit ist im zurückliegenden Jahrzehnt seit 2015 im Hellfeld der polizeilichen Statistik kontinuierlich und ununterbrochen bis 2023 angestiegen. Ungeachtet veränderter Kontexte – etwa des in der Covid-19-Pandemie erheblich eingeschränkten öffentlichen Lebens – zeigen sich im Zeitverlauf ausnahmslos ansteigende Fallzahlen. Im Jahr 2012 handelte es sich noch um 117 Fälle, im Jahr 2023 um 589 Fälle. Das entspricht einer Verfünffachung der Fallzahlen oder einem Zuwachs von 403 Prozent. Die zivilgesellschaftliche Dokumentation durch die Berliner Register ist zwar kein aus queeren Communities entwickeltes Dokumentationsprojekt. Sie zeigt aber eine sehr ähnliche Entwicklung. Auch die Register verzeichnen einen erheblichen Zuwachs: von 60 Fällen im Jahr 2015 auf 520 Fälle im Jahr 2024.

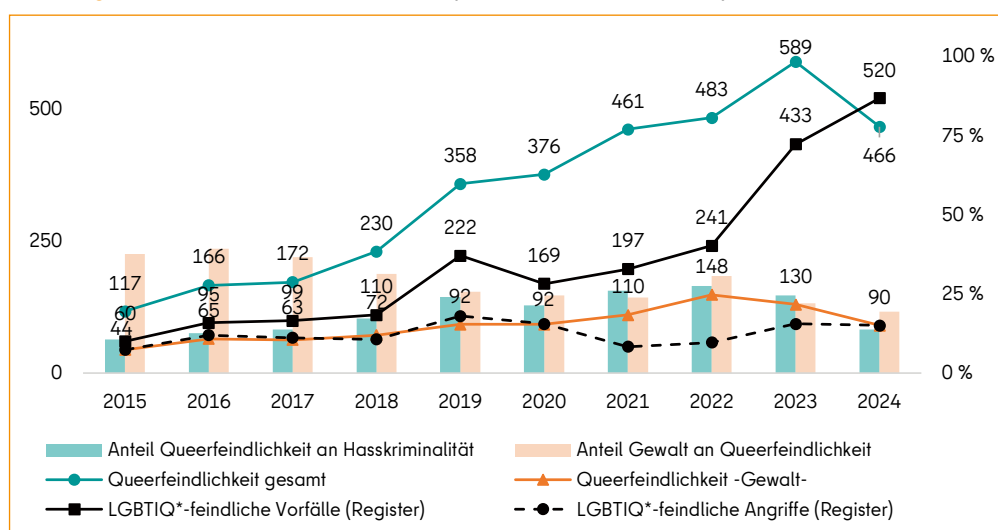
Gewisse Unterschiede zwischen der polizeilichen und der zivilgesellschaftlichen Perspektive finden sich allerdings hinsichtlich der letzten beiden Jahre 2023 und 2024. In der polizeilichen Erfassung steigt die queerfeindlich motivierte Gewalt seit 2023 nicht mehr weiter an. (2022: 148 Fälle; 2023: 130 Fälle; 2024: 90 Fälle). Die queerfeindlich motivierte Kriminalität erreichte 2023 ihren Höchststand und ging 2024 ebenfalls zurück (2023: 589 Fälle; 2024: 466 Fälle).

In der zivilgesellschaftlichen Dokumentation durch die Berliner Register hingegen steigt die Zahl der sogenannten Vorfälle auch 2024 weiterhin an (2023: 433; 2024: 466). Angriffe wiederum nehmen auch in der Statistik der Register im Jahr 2024 nicht noch weiter zu (2023: 93; 2024: 90).

Zusammenfassend zeigen sich derzeit daher gemischte Lagebilder. Das Niveau queerfeindlicher Gewalt ist zuletzt massiv angestiegen und anhaltend deutlich erhöht. Zugleich verdichten sich Hinweise, dass dieser jahrelang ununterbrochene Anstieg sich im Hellfeld derzeit nicht fortsetzt. Weitergehende Beobachtung und Analyse sind geboten. Die öffentliche Thematisierung von queerfeindlicher Gewalt scheint aktuell nämlich von gegenteiligen Entwicklungen geprägt zu sein: von einer zunehmenden Zahl entsprechend berichteter Vorfälle und oftmals auch von einer besonderen Schwere dieser Taten. Möglicherweise bildet sich in der zuletzt abgeflachten Kurve daher auch eine neue Meldemüdigkeit ab.

Queerfeindlichkeit ist im Gesamtspektrum der Hasskriminalität allerdings das Themenfeld mit dem höchsten Anteil an Gewaltdelikten. Im Jahr 2022 lag ihr Anteil bei 30,6 Prozent, 2016 sogar bei einem Zehnjahreshöchstwert von 39,2 Prozent und auch 2024 bei dem deutlich überdurchschnittlichen Wert von 19,3 Prozent. Neben dem rasant gewachsenen Fallaufkommen ist also die hohe Zahl der Gewalttaten im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität sehr auffällig.

Abbildung 65: Queerfeindliche Hasskriminalität (Fallzahl und Anteil in Prozent)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2025), eigene Berechnungen. Als queerfeindlich wurden die Unterthemenfelder sexuelle Orientierung sowie geschlechtsbezogene Diversität zusammengefasst. Doppelt zugeordnete Fälle werden nur einmal gezählt.

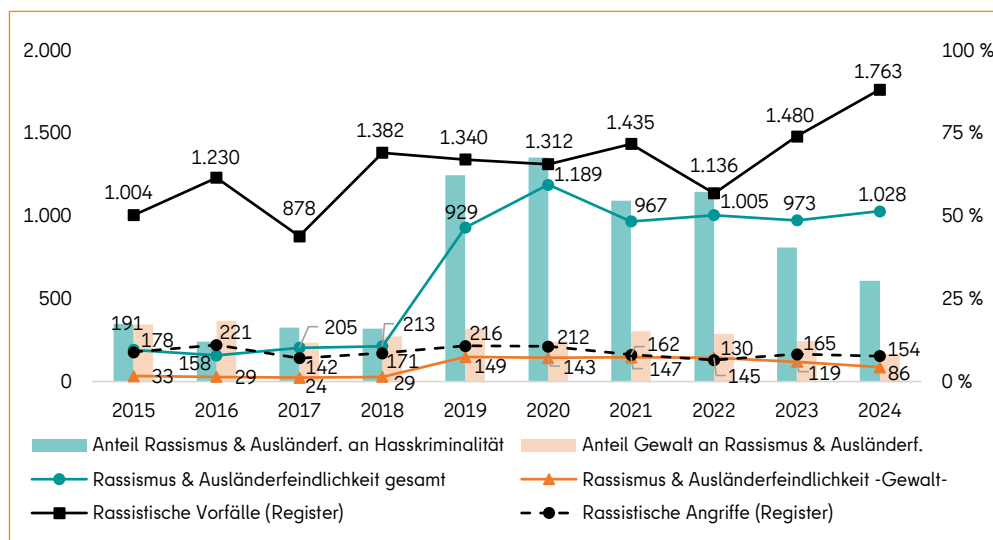
6.2.3 Rassistische Hasskriminalität

Neben Antisemitismus und Queerfeindlichkeit bilden Rassismus und Ausländerfeindlichkeit eine weitere umfangreiche Fallgruppe im Feld der Hasskriminalität. Noch weitaus größer ist zwar das Themenfeld Fremdenfeindlichkeit. Für einen Vergleich mit der zivilgesellschaftlichen Dokumentation rassistischer Vorfälle ist dieses umfangreiche Themenfeld aus oben genannten Gründen aber weniger geeignet als Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. In der vorliegenden Dokumentation werden wiederum Doppelnennungen bereinigt. Fälle, die gleichermaßen als rassistisch und als ausländerfeindlich klassifiziert werden, werden also nur einmal gezählt.

Im Unterschied zu Queerfeindlichkeit und Antisemitismus finden sich in der Langzeitbetrachtung unterschiedliche Perspektiven von Polizei und Zivilgesellschaft auf das Themenfeld. Die Registerstellen als zivilgesellschaftlicher Akteur nehmen rassistische Hasskriminalität im gesamten Beobachtungszeitraum in erheblichem Umfang wahr. Bereits 2015 wurden 1.004 Fälle dokumentiert. Davon waren 49 Nachmeldungen, die überwiegend 2017 aus Polizeidaten nachgetragen wurden. Im Jahr 2024 wurde zum Stichtag der vorliegenden Auswertung der Maximalwert von 1.763 Vorfällen erfasst. Er liegt geringfügig höher als im Jahresbericht der Register, hat sich durch Nachmeldung anschließend sogar noch weiter erhöht. Damit zeigt sich in der Langzeitbetrachtung eine deutliche Zunahme von Fällen rassistisch motivierter Hasskriminalität. Das Fallaufkommen verändert sich im Zeitverlauf allerdings weniger stark als in anderen Unterthemenfeldern wie Antisemitismus oder Queerfeindlichkeit. In der Zivilgesellschaft wurden rassistische Vorkommnisse im zurückliegenden Jahrzehnt durchgehend in erheblichem Ausmaß dokumentiert. Rassistische Hasskriminalität ist damit in wandelnden Zeitumständen anhaltend stark präsent.

Polizeilicherseits zeigt sich ein stark abweichendes Lagebild. In den Jahren 2015 bis 2019 ist der Polizei jeweils nur eine vergleichsweise überschaubare Zahl von Fällen bekannt geworden. Sie bewegt sich um die Marke von 200 Fällen im Jahr (2015: 191; 2016: 158; 2017: 205; 2018: 213). Ein erhebliches Fallaufkommen rassistischer und ausländerfeindlicher Hasskriminalität erfasst die Polizei erst seit dem Jahr 2019. In diesem Jahr ist ein massiver, sprunghafter Anstieg von 213 Fällen (2018) auf 929 Fälle (2019) zu verzeichnen. Damit erreichte das polizeilich erfasste Fallaufkommen im Jahr 2019 erstmals einen mit der zivilgesellschaftlichen Dokumentation vergleichbaren Umfang. Zugleich machen rassistische und/oder ausländerfeindliche Fälle zu diesem Zeitpunkt einen Anteil von annähernd zwei Dritteln der gesamten Hasskriminalität aus (2019: 62,3 Prozent; 2020: 67,6 Prozent).

Abbildung 66: Rassistisch und ausländerfeindlich motivierte Hasskriminalität (Fallzahl und Anteil in Prozent)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2025), eigene Berechnungen.

Seit dem Jahr 2019 haben sich die zivilgesellschaftliche und die polizeiliche Wahrnehmung des Phänomens insofern weitgehend angeglichen. Die Registerstellen erfassen zwar durchgehend etwas mehr Fälle. Beiden Dokumentationen ist aber eine ausgeprägte Konstanz des Fallaufkommens im Zeitverlauf gemeinsam. Das unterscheidet Rassismus und Ausländerfeindlichkeit deutlich von den Themenfeldern Queerfeindlichkeit und Antisemitismus. Die Frage nach den Hintergründen für die sprunghafte Stärkung der polizeilichen Wahrnehmung im Jahr 2019 muss an dieser Stelle offenbleiben.

6.3 Der digitale Raum als Arena rechter Mobilisierung

Der digitale Raum ist eine der zentralen Arenen von Hassrede und Hassgewalt. Physischer und digitaler Raum sind zugleich in vielfacher Form verschränkt: Die digitale Mobilisierung von Hass und gruppenbezogenen Vorurteilen bleibt in der Regel kein digitales Phänomen. Sie übersetzt sich in Handlungen im physischen Raum. Daher kann sie in Form von Anfeindungen und Übergriffen sehr direkt spürbare Folgen für Betroffene vor Ort entfalten.

Zugleich unterscheiden sich der physische und der digitale Raum grundlegend: Ein Unterschied besteht in der potenziell globalen Reichweite digitaler Inhalte. Digitaler Hass, der gegen Personen in Berlin geäußert oder von ihnen angezeigt wird, muss keineswegs aus Berlin kommen. Berichtet werden hier ausschließlich Fälle, die in Berlin angezeigt wurden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie in erheblichem Maß von Personen außerhalb Berlins verursacht wurden. Die starke Präsenz bundesweit sichtbarer Personen und Einrichtungen in der Bundeshauptstadt Berlin ist dafür mitursächlich.

Für die Analyse des digitalen Raums wird nachfolgend das Gesamtaufkommen politisch motivierter Kriminalität herangezogen, also nicht nur das Themenfeld Hasskriminalität. Das erweitert die Fall- und Datengrundlage erheblich. Die Kernbefunde gelten allerdings auch bezogen auf Hasskriminalität. Nur der Vorrang von rechtsmotivierten Fällen ist bei digitaler Hasskriminalität nochmals stärker als bei politisch motivierten Delikten im Internet insgesamt.

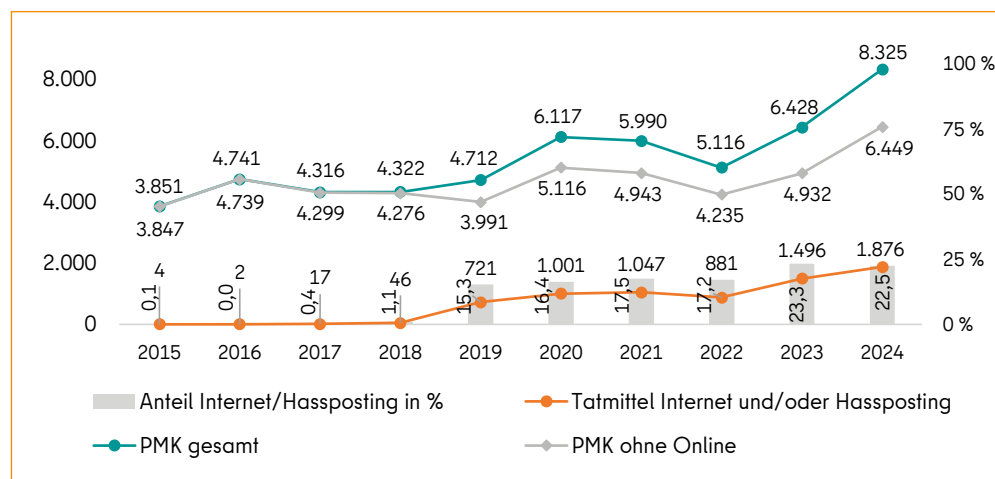
Von einem Abgleich mit zivilgesellschaftlichen, durch die Berliner Registerstellen erfassten Fälle wird hier abgesehen. Im Zeitraum von 2014 bis 2025 wurden durch die Register 989 Fälle mit einer Tatortkennung Internet dokumentiert. Nicht eingeschlossen sind dabei weitere Fälle, etwa über Drohmails. Nach schnellen Anstiegen sinkt die Zahl entsprechender Fälle seit 2016 tendenziell. Die Vergleichbarkeit mit polizeilichen Fällen ist daher sehr eingeschränkt, die Dokumentation der Register nur bedingt auf digitale Fälle ausgerichtet.

6.3.1 Entwicklungsdynamik von Online-Delikten

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst zu Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) lassen sich „digitale“ Fälle über das erfasste „Tatmittel“ Internet und/oder Hassposting darstellen. Dieses Tatmittel wird allerdings erst seit wenigen Jahren überhaupt in relevanter Größenordnung erfasst. In den Jahren 2015 (vier Fälle) und 2016 (zwei Fälle) bewegten sich die entsprechenden Fallzahlen noch im unteren einstelligen Bereich. Im Jahr 2024 wurden demgegenüber bereits 1.876 Fälle verzeichnet. Über ein Fünftel der Fälle (22,5 Prozent) von PMK wird aktuell mit dem Tatmittel Internet und/oder Hassposting verübt. Nach unauffälligen Jahren bis 2018 zeigt sich ein erstes Plateau in den Jahren 2019 (721 Fälle) bis 2022 (881 Fälle). Innerhalb dieses Zeitraums sind die Werte in den Pandemie Jahren 2020 (1.001 Fälle) und 2021 (1.047 Fälle) wiederum etwas erhöht. Allerdings liegen die Fallzahlen 2023 (1.496 Fälle) und 2024 (1.876 Fälle) zuletzt auf nochmals höherem Niveau. Derzeit zeichnet sich also eine besonders hohe Dynamik ab: 2024 hat sich die Fallzahl innerhalb von nur zwei Jahren gegenüber 2022 mehr als verdoppelt (+113 Prozent).

Der digitale Raum erweist sich damit auch als zentraler Treiber der insgesamt deutlich angestiegenen Politisch motivierten Kriminalität. Wird von Fällen mit Tatmittel Internet und/oder Hassposting abgesehen, sind bis ins Jahr 2023 nur moderate Anstiege zu verzeichnen. Erst 2024 findet sich ein dynamischer Anstieg der Fallzahlen im Gefolge des Hamas-Angriffs auf Israel am 7. Oktober 2023 und des Kriegs im Gaza-Streifen auch außerhalb des digitalen Raums. Aufkommen, Verbreitung und Verfolgung von digitalem Hass sind damit ein Schlüsselaspekt zur Erklärung der angestiegenen Fallzahlen. Der physische Raum hat sich im Hellfeld also in den letzten zehn Jahren weniger verändert als es den Anschein hat. Politisch motivierte Kriminalität spielt sich aber nunmehr in zwei Welten ab. Sie wird insofern auch in deutlich mehr Fällen polizeilich erfasst.

Abbildung 67: Internet und Hassposting: Politisch motivierte Kriminalität im digitalen Raum (Fallzahl und Anteil in Prozent)

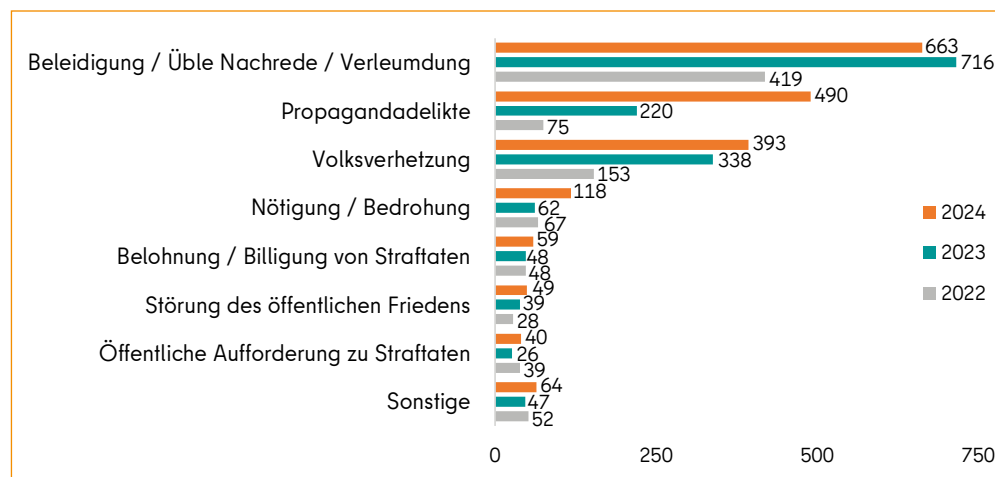


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

6.3.2 Deliktstruktur digitaler Fälle

Der digitale Raum ist ein Raum der Zeichen und Symbole. Interpersonale Begegnungen finden hier immer vermittelt durch Sprache, Bilder, Symbole oder audiovisuelle Aufzeichnungen statt. Der hohe Stellenwert von Äußerungsdelikten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität prägt sich im digitalen Raum daher besonders deutlich aus. Die zentralen Deliktfelder sind im Jahr 2024 Beleidigung/Üble Nachrede/Verleumdung in 663 Fällen, Propagandadelikte in 490 Fällen und Volksverhetzung in 393 Fällen.

Abbildung 68: Politisch motivierte Kriminalität mit Tatmittel Internet und/oder Hassposting: Deliktische Struktur (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

6.3.3 Ausrichtung und Motivlagen digitaler Fälle

Besonderheiten zeigen sich auch hinsichtlich der im digitalen Raum stark vertretenen Phänomenbereiche, also der Ausrichtung der Politisch motivierten Kriminalität. Die Erfassung des Tatmittels Internet und/oder Hassposting war im KPMD-PMK bereits ab dem Jahr 2001 möglich. Erhebliche Fallzahlen sind in Berlin aber erst seit dem Jahr 2019 zu verzeichnen. Zu diesem Zeitpunkt – und auch insgesamt im vergangenen Jahrzehnt – dominieren rechtsmotivierte Taten mit 437 Fällen das digitale Hellfeld. Sie werden gefolgt von 164 Fällen mit sonstiger Zuordnung. In den Folgejahren verändern sich die Verteilungen zwischen diesen Bereichen mitunter deutlich. Insbesondere in der Pandemiezeit in den Jahren 2021, 2022 und auch 2023 werden die meisten Fälle mit sonstiger Zuordnung bearbeitet. Zuletzt hat sich allerdings erneut die rechtsmotivierte Kriminalität an die erste Stelle geschoben. Im Jahre 2024 wurden 698 rechte Fälle und 649 Fälle mit sonstiger Zuordnung erfasst.

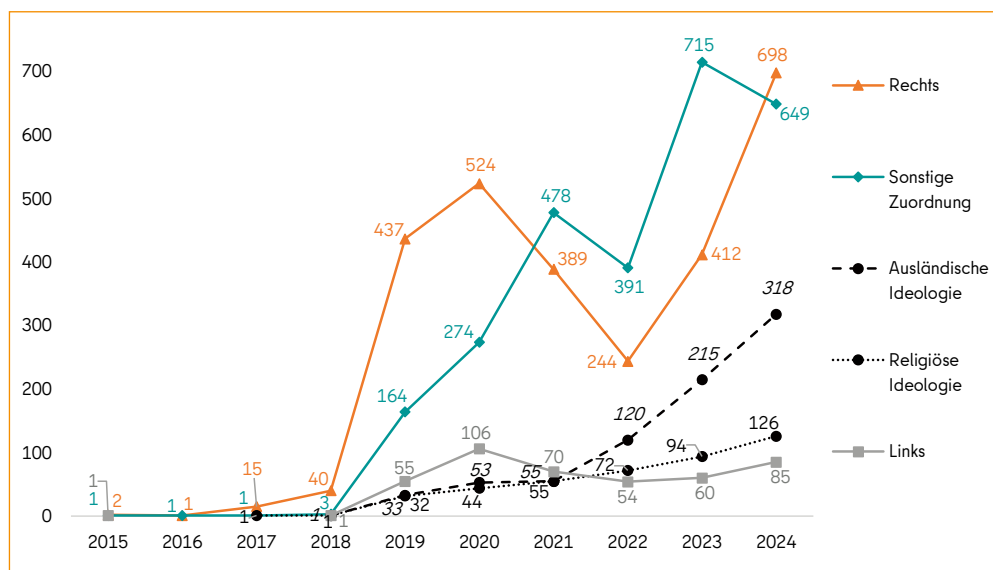
Mit insgesamt deutlich niedrigeren, seit 2022 aber stark angestiegenen Fallzahlen folgt die ausländische Ideologie auf dem dritten Platz. Die religiöse Ideologie rangiert mit 126 Fällen auf dem vierten Platz. Hier bildet sich vor allem die hochgradige Mobilisierung im Kontext des Krieges im Nahen Osten ab. Es erfordert weitergehende Beobachtungen, inwieweit sich dieses erhöhte Fallaufkommen in den Folgejahren stabilisiert – etwa in Form antisemitischer Hetze im Internet.

Besonders auffällig ist zugleich die nahezu vernachlässigbare Rolle linksmotivierter Fälle im digitalen Raum: 2024 wurden von insgesamt 1.876 Fällen nur 85 linksmotivierte Fälle erfasst. Das entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent. Auch im Zeitraum von 2015 bis 2024 wurden von insgesamt 7.091 Fällen im digitalen Raum nur 432 linksmotivierte Fälle erfasst. Das entspricht einem Anteil von 6,1 Prozent. Die Verteilung entlang der klassischen Links-Rechts-Achse ist also im digitalen Raum deutlich schief gelagert in Richtung der extremen Rechten.

Digitale Politisch motivierte Kriminalität unterscheidet sich damit signifikant von der sonstigen Verteilung der Phänomenbereiche: Insgesamt vereinen rechtsmotivierte Taten zwar auch bei Betrachtung aller Fälle die höchsten Fallzahlen auf sich. Zugleich wurden aber insbesondere in der Zeit bis 2021 auch linksmotivierte Taten in erheblichem Umfang angezeigt (vgl. Abbildung 72). Das bedeutet, dass der digitale Raum keinesfalls ein einfaches Abbild der Delikte im physischen Raum darstellt. Es handelt sich vielmehr um eine Sphäre mit eigenen Mustern und Strukturen.

Das Übergewicht von rechts bei digitalen Straftaten zeichnet sich im Übrigen bei digitaler Hasskriminalität noch deutlicher ab. Hinsichtlich der jeweils dominanten politischen Richtungen finden sich insgesamt große Parallelen zwischen dem digitalen Raum und dem Themenfeld Hasskriminalität. In beiden Bereichen ist die rechte Seite des politischen Spektrums deutlich dominant (vgl. Abbildung 61). Digitaler Hass ist im polizeilichen Hellfeld also keinesfalls ein richtungspolitisch neutrales Phänomen. Es findet sich keine Polarisierung mit gleichermaßen steigenden Fallzahlen an beiden Enden des politischen Spektrums im Sinne des Extremismuskonzepts. Die Fallzahlen steigen zwar im rechten Spektrum, bleiben aber im linken Spektrum anhaltend auf deutlich niedrigerem Niveau. Im Spiegel des polizeilichen Hellfeldes ist politischer Hass im Internet also nicht polarisiert, sondern rechtsdominiert. Er wird von rechts angetrieben und mobilisiert, von links aber nicht mit gleicher Münze beantwortet.

Abbildung 69: Internet und Hassposting: Phänomenbereiche Politisch motivierter Kriminalität im digitalen Raum (Fallzahlen)



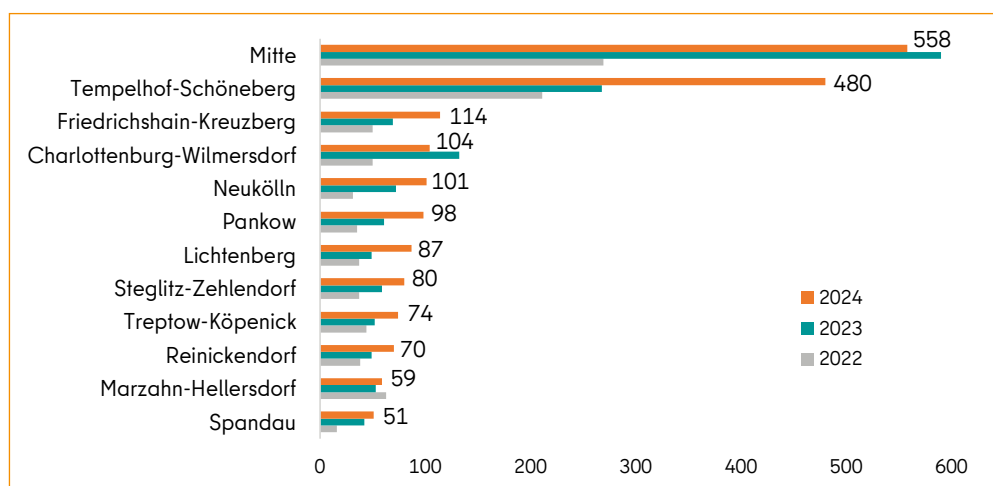
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

Das unterscheidet den digitalen Raum wiederum in gewissem Sinne vom physischen Raum. Dort machen Konfrontationen sowie Gegenproteste und -demonstrationen „gegen rechts“ einen erheblichen Anteil der linksmotivierten Fälle aus. Anhaltend aufklärungsbedürftig bleibt zugleich der politische Gehalt von Fällen, die mit sonstiger Zuordnung bearbeitet werden. Wie die rechtsmotivierten Fälle sind auch Fälle mit sonstiger Zuordnung stark im Themenfeld Hasskriminalität vertreten. Wie die rechtsmotivierten Fälle sind die Fälle mit sonstiger Zuordnung zudem maßgeblich durch das Tatmittel Internet und/oder Hassposting geprägt. Ungeachtet der unklaren richtungspolitischen Motivlagen finden sich also ausgeprägte Ähnlichkeiten.

6.3.4 Feststellorte digitaler Fälle

Die Besonderheiten des digitalen Raums begründen einen veränderten Stellenwert der Tat- bzw. Feststellorte im physischen Raum. So finden sich in der bezirklichen Verteilung der digitalen Delikte zwar Ähnlichkeiten zu Delikten im physischen Raum. Eine deutliche Abweichung vom physischen Raum stellt allerdings die sehr starke Konzentration der digitalen Fälle in Mitte und Tempelhof-Schöneberg dar. Bei kleinräumiger Aufschlüsselung auf der Ebene der Ortsteile lässt sich diese räumliche Verdichtung weiter veranschaulichen: Von den 1.876 im Jahr 2024 festgestellten Fällen mit dem Tatmittel Internet und/oder Hassposting wurden allein 406 im Ortsteil Tempelhof (21,6 Prozent) festgestellt. Hohe Fallzahlen wurden auch für den Ortsteil Tiergarten (290; 15,5 Prozent) und den Ortsteil Mitte (149; 7,9 Prozent) erfasst.

Abbildung 70: Politisch motivierte Kriminalität nach Bezirken (Tatmittel Internet und/oder Hassposting) (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

Es lässt sich gesichert festhalten, dass diese räumliche Konzentration auf die Standorte spezifischer Institutionen zurückgeht: Einrichtungen der Bundes- und Landespolitik und -verwaltung sind stark in Mitte und Tiergarten vertreten. Das Berliner Landeskriminalamt hat Standorte in Tempelhof. Ein erhebliches Fallaufkommen wird also von institutionellen Akteuren oder aus öffentlichen Institutionen angezeigt, nicht von betroffenen Privatpersonen.

6.4 Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Zeitverlauf

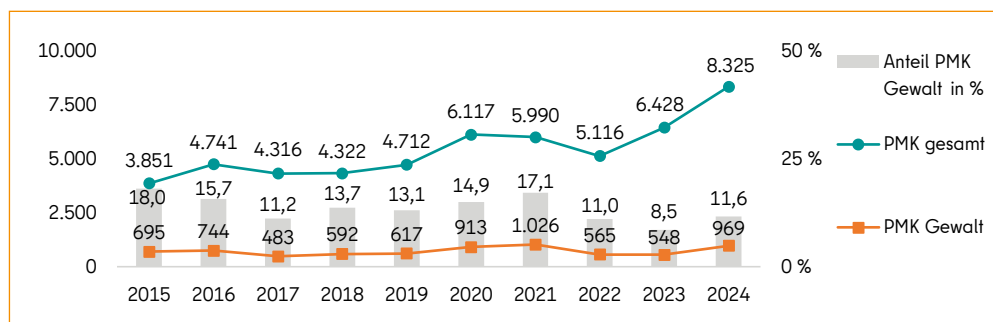
Das Themenfeld Hasskriminalität hat die vorliegende Darstellung politisch motivierter und gruppenbezogener Taten eingeleitet. Hasskriminalität wird, wie einleitend dargestellt, von der Polizei als Teil der Politisch motivierten Kriminalität erfasst. Der Gesamtbereich Politisch motivierter Kriminalität und Gewalt ist also sehr viel umfangreicher. Nachfolgend werden Grundstrukturen dieses umfassenden Deliktfelds dargestellt und auch dessen stadträumliche Verteilung untersucht.

Die Jahre 2023 und 2024 markieren mit Blick auf die insgesamt polizeilich erfasste Politisch motivierte Kriminalität in Berlin neue Höhepunkte. Das Fallaufkommen war in den Jahren 2016 bis 2019 noch weitgehend konstant. Ab Beginn der Covid-19-Pandemie, in den Jahren 2020 und 2021, wurden aber bereits gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhte Werte erfasst. Während die Fallzahlen 2022 (5.116 Fälle) zunächst wieder absanken, zeigt sich seit 2023 ein dynamischer Anstieg. 2023 wurden bereits 6.428 Fälle registriert, im Jahr 2024 sogar 8.325 Fälle. Im Zehnjahresrückblick handelt es sich um den mit Abstand höchsten Wert: Im Vergleich zu 2015 (3.851 Fälle) hat sich die Fallzahl 2024 um 116,2 Prozent erhöht, also mehr als verdoppelt.

Bei einem Teil der Politisch motivierten Kriminalität handelt es sich im polizeilichen Sinn um politisch motivierte Gewaltdelikte. Gewaltdelikte sind in der polizeilichen Terminologie Fälle, die eine besondere Gewaltbereitschaft der tatverdächtigen Personen erkennen lassen. „Sie umfassen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raubstrafataten, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.“ (Polizei Berlin 2024b, S. 7). Das unterscheidet die polizeiliche Statistik von erweiterten Gewaltbegriffen, die auch verbale, psychische oder digitale Gewaltformen umfassen. Zur Bestimmung von Handlungsbedarfen der Gewaltprävention bietet es sich daher an, auch das Gesamtaufkommen von politisch motivierten Straftaten zu berücksichtigen: Delikte wie Beleidigungen, Bedrohungen, Propaganda und Volksverhetzung können Vorstufen von Gewaltstrafataten darstellen und verdienen insofern präventive Aufmerksamkeit.

Die Entwicklungsdynamik politischer Gewaltdelikte im engeren Sinn weist ein spezifisches Entwicklungsmuster auf. Es unterscheidet sich von der allgemeinen Politisch motivierten Kriminalität. Zwar finden sich auch im Bereich der politischen Gewalt im Jahr 2024 erhöhte Werte (969 Fälle). Sie finden sich auf vergleichbarem oder höherem Niveau allerdings bereits in der Pandemiezeit (2020: 913 Fälle; 2021: 1.026 Fälle). Insgesamt zeigt sich damit eine zweiseitige Entwicklungsdynamik: Politisch motivierte Kriminalität insgesamt ist in letzter Zeit stark angestiegen. Bei den einschlägigen Gewaltdelikten ist das aber nur bedingt der Fall. Hier finden sich in den letzten Jahren starke Schwankungen. Spitzenwerten im Langzeitvergleich stehen in anderen Jahren deutlich geringere Werte gegenüber. Der Anteil der Gewaltdelikte am Gesamtaufkommen politisch motivierter Kriminalität beläuft sich im Jahr 2024 auf ungefähr ein Zehntel (11,6 Prozent).

Abbildung 71: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in Berlin im Zeitverlauf (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

Politisch motivierte Kriminalität wird in der polizeilichen Erfassung nach verschiedenen Phänomenbereichen differenziert (rechts, links, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie). Auf der Ebene dieser Phänomenbereiche finden sich sehr markante Muster. Zunächst fielen in den vergangenen zehn Jahren die höchsten jährlichen Fallzahlen ausnahmslos in den Bereich der rechtsmotivierten politischen Kriminalität. Der Phänomenbereich rechts ist zudem der einzige Bereich, in dem sich weitgehend konstant ein klarer, durchgehend ansteigender Entwicklungstrend abzeichnet. Der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Haldenwang hat im Jahr 2021 auf die vorrangige Bedrohung durch Rechtsextremismus hingewiesen. Er hat ihn als die „größte Gefahr für unsere Sicherheit sowie für unsere Demokratie“ (Deutsche Welle 2021) bezeichnet. Diese Diagnose bleibt weiterhin gültig – auch für Berlin.

Im Jahr 2024 wurden 2.790 „rechte“ Fälle registriert. Mit 687 „linken“ Fällen findet sich auf der anderen Seite des politischen Spektrums nur ein Bruchteil dieser Fallzahl. Auch die Trendentwicklung unterscheidet sich zwischen rechts und links deutlich: Gegenüber dem linearen Anstieg im rechten Spektrum findet sich im linken Spektrum eine eingipflige, „unimodale“ Verteilung. Bis ins Jahr 2020 steigen die Werte hier an, um ab 2021 schnell und erheblich abzusinken. Im Jahr 2024 findet sich daher im Langzeitvergleich ein Höchstwert der politischen Kriminalität auf der rechten Seite. Auf der linken Seite des Spektrums findet sich demgegenüber ein Minimalwert.

Jenseits der klassischen Links-rechts-Unterscheidung ist allerdings auch der Stellenwert von politisch motivierten Straftaten mit sonstiger Zuordnung deutlich gestiegen. In den Jahren 2021 bis 2023 entfiel jeweils der zweitgrößte Anteil auf diese Fallgruppe. Eine markante Zäsur stellt diesbezüglich das erste Pandemiejahr 2021 mit 2.031 Fällen mit sonstiger Zuordnung dar. Damit liegt die einschlägige Fallzahl 2021 nur geringfügig unterhalb der rechtsextremistischen Fälle. In der Folgezeit ist die Zahl der Fälle mit sonstiger Zuordnung auf zuletzt 1.724 im Jahr 2024 wieder etwas gefallen. Sie liegt aber weiterhin auf hohem Niveau.

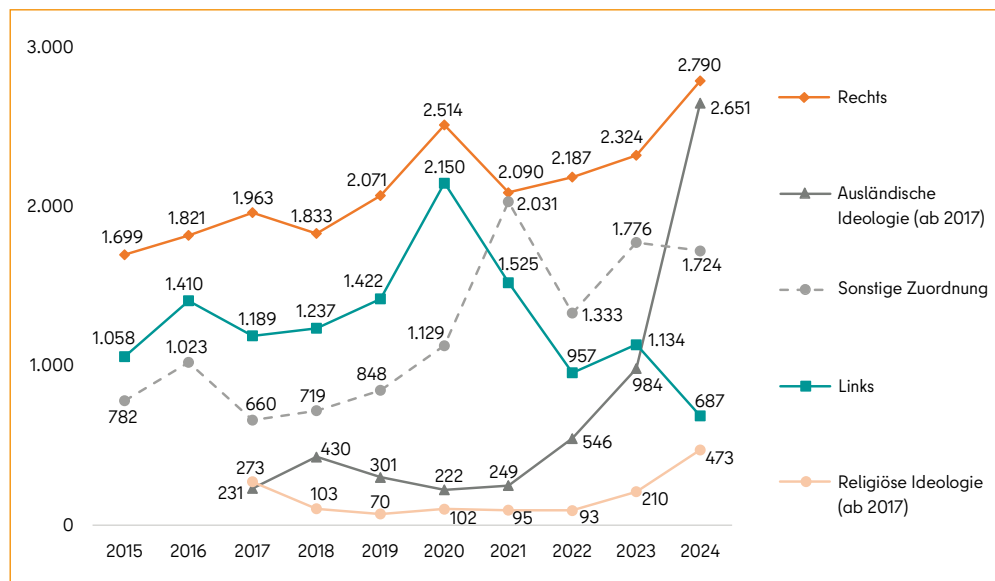
Der Anstieg von Fällen mit sonstiger Zuordnung lässt sich unterschiedlich interpretieren. Einerseits kann die Frage gestellt werden, inwieweit sich eine Auflösung oder Ergänzung der Links-Rechts-Achse abzeichnet. Hier ist insbesondere auf Straftaten zu verweisen, die sich gegen die Politik zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie richteten. Andererseits kann ein hoher Anteil nicht kategorisierbarer Fälle auch auf Weiterentwicklungsbedarf überkommener Kategorien oder bestehender Zuordnungsregeln hinweisen.

Im Jahr 2017 wurden die Phänomenbereiche ausländischer Ideologie und religiöser Ideologie in den KPMD-PMK eingeführt. Sie haben seinerzeit den Phänomenbereich Ausländer abgelöst. Das Fallaufkommen in diesen neuen Phänomenbereichen war bis in die jüngste Vergangenheit vergleichsweise niedrig. Seit dem Jahr 2022 zeichnet sich allerdings im Phänomenbereich ausländischer Ideologie, seit 2023 auch im Bereich religiöser Ideologie ein hochdynamischer, nahezu exponentieller Anstieg ab. Die Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität in diesen Phänomenbereichen verdoppelten sich zuletzt ungefähr in Jahresschritten. Im Bereich ausländischer Ideologie findet sich ein Anstieg von 249 Fällen im Jahr 2021 auf 546 Fälle im Jahr 2022.

Er setzt sich fort mit 984 Fällen im Jahr 2023 und sogar 2.651 Fällen im Jahr 2024. Im Bereich der religiösen Ideologie findet sich ein Anstieg von nur 93 Fällen im Jahr 2022 auf 201 Fälle im Jahr 2023. Im Jahr 2024 wurden dann 473 Fälle erfasst.

In dieser signifikanten Veränderung spiegeln sich in Berlin wie in einem Brennglas internationale Krisen und Konflikte sowie der polizeiliche Umgang mit deren Folgen. Relevant ist hier zunächst der russische Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022. Vor allem anderen machen sich aber Auswirkungen des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 bemerkbar. Alltäglicher Antisemitismus, der Krieg im Gazastreifen und im Nahen Osten sowie Proteste gegen die israelische Kriegsführung prägen seitdem verstärkt auch das Zusammenleben in Berlin.

Abbildung 72: Politisch motivierte Kriminalität im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

Die Verteilung Politisch motivierter Gewalt ist in Teilen ein verkleinertes Spiegelbild der politischen Kriminalität. So ist das Aufkommen linksmotivierter Gewalt in den letzten Jahren sehr erheblich zurückgegangen. Linksmotivierte politische Gewalt bildete bis in das Jahr 2020 in der polizeilichen Erfassung die mit Abstand umfangreichste Fallgruppe in Berlin – mit maximal 450 Fällen in 2020. Hier machte sich die polizeiliche Bewertung von Protesten der Klimabewegung bemerkbar. Die im Jahr 2024 erfassten 134 Fälle bilden demgegenüber weniger als ein Drittel dieses Wertes. Auch die Entwicklung von Gewaltdelikten im Bereich ausländischer Ideologie ähnelt der allgemeinen politischen Kriminalität. Die aktuell sehr hohe Fallzahl in diesem Bereich ist eine extreme Abweichung sowohl von den direkten Vorjahren wie auch vom Langzeitdurchschnitt. Im gesamten Jahr 2020 wurden als Langzeitminimum nur 30 Gewaltdelikte mit ausländischer Ideologie verzeichnet. Die Anzahl von 601 Fällen im Jahr 2024 stellt als Ausreißer insofern ein massives Anwachsen dar, das nicht repräsentativ für die allgemeine Lage in Berlin ist.

Der für Politisch motivierte Kriminalität auffällige Zuwachs von Fällen mit sonstiger Zuordnung zeigt sich auch bei Gewaltdelikten. Er hat sich hier zuletzt aber wieder ausgeglichen. Gewaltdelikte, die mit sonstiger Zuordnung bearbeitet wurden, bildeten in der Hochphase der Pandemie im Jahr 2021 die umfangreichste Fallgruppe. Gegenüber 434 Fällen im Jahr 2021 finden sich 2024 nur noch 127 Gewaltdelikte.

Im Themenfeld Hasskriminalität überwiegen die rechtsmotivierten Fälle deutlich. Im Gesamtbereich politisch motivierter Gewalt ist das nicht der Fall. Rechte Hasskriminalität wird auch alltäglich und niedrigschwellig mobilisiert, beispielsweise gegen Einzelpersonen. Große Teile des polizeilichen Fallaufkommens politischer Gewalt gehen aber auf politische

Mobilisierungen im öffentlichen Raum zurück. Berlin ist für Akteure der extremen Rechten mit Blick auf Aufmärsche und Aktionen allerdings ein schwieriges Umfeld. In der polizeilichen Statistik finden sich daher zwar erhebliche Fallzahlen – im Zehnjahresmaximum 175 Fälle im Jahr 2020. Mobilisierungen in der Größenordnung der Klimaproteste von linker Seite sind von rechtsextremer Seite in Berlin bisher nicht gelungen. Das bildet sich im Aufkommen von Gewaltdelikten ab.

Tabelle 11: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Zeitverlauf (Fallzahlen)

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechts	PMK	1.699	1.821	1.963	1.833	2.071	2.514	2.090	2.187	2.324	2.790
	Gew.	144	166	116	126	162	175	153	138	124	89
Sonst. Zuordn.	PMK	782	1.023	660	719	848	1.129	2.031	1.333	1.776	1.724
	Gew.	117	88	66	76	120	248	434	216	149	127
Links	PMK	1.058	1.410	1.189	1.237	1.422	2.150	1.525	957	1.134	687
	Gew.	358	436	251	290	262	450	394	123	118	134
Ausl. Ideol.*	PMK	312	487	231	430	301	222	249	546	984	2.651
	Gew.	76	54	35	90	66	30	38	82	133	601
Relig. Ideol. (ab 2017)	PMK			273	103	70	102	95	93	210	473
	Gew.			15	10	7	10	7	6	24	18
Gesamt	PMK	3.851	4.741	4.316	4.322	4.712	6.117	5.990	5.116	6.428	8.325
	Gew.	695	744	483	592	617	913	1.026	565	548	969

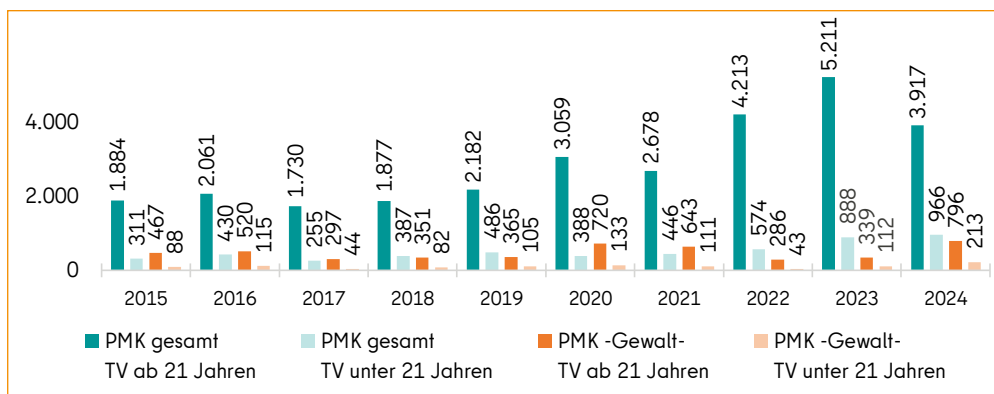
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c) Grafik im Text erläutert. *: Ausl. Ideologie vor 2017: „Ausländer“

6.4.1 Politisch motivierte Kriminalität im Altersvergleich

Parallel zu den seit 2015 ansteigenden Fallzahlen finden sich steigende Zahlen von für Delikte der Politisch motivierten Kriminalität ermittelten Tatverdächtigen (TV). Bei Erwachsenen ab 21 Jahren wurde im Jahr 2023 mit 5.211 ermittelten Tatverdächtigen ein Höchstwert verzeichnet. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden unter 21 Jahren findet sich im Jahr 2024 ein Höchstwert von 966 Tatverdächtigen. Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen schwankt bei Gewaltdelikten in beiden Altersgruppen allerdings im Jahresverlauf nicht unerheblich. Demgegenüber finden sich bei Politisch motivierter Kriminalität insgesamt weitgehend geradlinig ansteigende Trends.

Auffällig ist eine Vorreiterrolle der Altersgruppe der Erwachsenen. In dieser Altersgruppe werden bereits seit dem Jahr 2020, also zu Beginn der Pandemie, sprunghaft erhöhte Zahlen tatverdächtiger Personen ermittelt. Das ist in den jüngeren Altersgruppen zu diesem Zeitpunkt nicht der Fall. Eine sprunghafte Erhöhung von 574 Tatverdächtigen im Jahr 2022 auf 888 Tatverdächtige findet sich im Jugendbereich erst 2023. Die treibende Gruppe für das erheblich ansteigende Aufkommen politisch motivierter Kriminalität sind also Erwachsene, deren Mobilisierung mit der Pandemie einsetzt. Bei jungen Menschen beginnt eine ähnliche Entwicklung erst nach dem Ende der Pandemie. Zuwächse sind nun kein altersgruppenspezifisches Phänomen mehr, sondern finden sich altersübergreifend.

Abbildung 73: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Altersverteilung im Zeitverlauf (Anzahl ermittelte Tatverdächtige)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c).

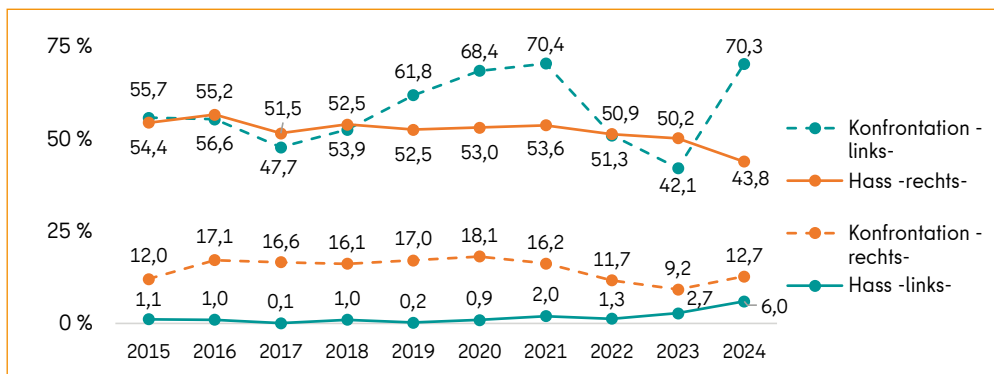
6.4.2 Deutliche Unterschiede zwischen linken und rechten Delikten

Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt können sich nicht nur hinsichtlich ihrer politischen Ausrichtung unterscheiden, sondern auch hinsichtlich ihrer jeweiligen Erscheinungsform. Der Links-rechts-Vergleich verdeutlicht gut, dass sich unter dem Dachbegriff der Politisch motivierten Kriminalität je nach Richtung sehr unterschiedliche Erscheinungsformen versammeln.

Im Phänomenbereich -rechts- entfällt durchgehend ungefähr die Hälfte der jährlich erfassten Fälle auf das Themenfeld Hasskriminalität. Rechte politische Kriminalität ist in hohem Maße hass- und vorurteilsmotiviert, richtet sich also gegen bestimmte Gruppen aufgrund ihnen zugeschriebener Merkmale. Im Bereich der linksmotivierten Kriminalität spielt das Themenfeld Hasskriminalität demgegenüber nahezu keine Rolle. Dessen Anteil stieg zwar im Jahr 2024 auf 6,0 Prozent an, lag aber im vorangehenden Jahrzehnt überwiegend bei ungefähr einem Prozent.

Im Übrigen fallen die linksmotivierten Delikte im zurückliegenden Jahrzehnt überwiegend in das Themenfeld Konfrontation/politischer Gegner. Im Jahr 2024 liegt der Anteil dieser Zuordnung bei 70,3 Prozent der Fälle. In den Vorjahren fielen die Werte zwar ebenfalls sehr erheblich, aber doch etwas niedriger aus. Der Stellenwert der Konfrontationsdelikte ist umgekehrt im rechten Spektrum deutlich geringer. Er überschreitet dort zu keinem Zeitpunkt des letzten Jahrzehnts die 20 Prozent-Marke, liegt 2024 bei 12,7 Prozent. Bei dem Themenfeld der gegen Minderheiten und bestimmte Gruppen gerichteten Hasskriminalität handelt es sich damit ganz überwiegend um ein rechtsmotiviertes Phänomen. Linksmotivierter politischer Kriminalität fehlt diese Hassdimension weitgehend. Sie stellt sich oftmals als Eskalationsphänomen politischen Protestgeschehens dar. Dabei kann es um „linke“ Mobilisierung „gegen rechts“ gehen. Es kann sich aber auch um allgemeines Demonstrationsgeschehen und Konfrontation mit der Polizei handeln.

Abbildung 74: Links- und rechtsmotivierte Delikte: Unterschiede der thematischen Profile (Anteil in Prozent)



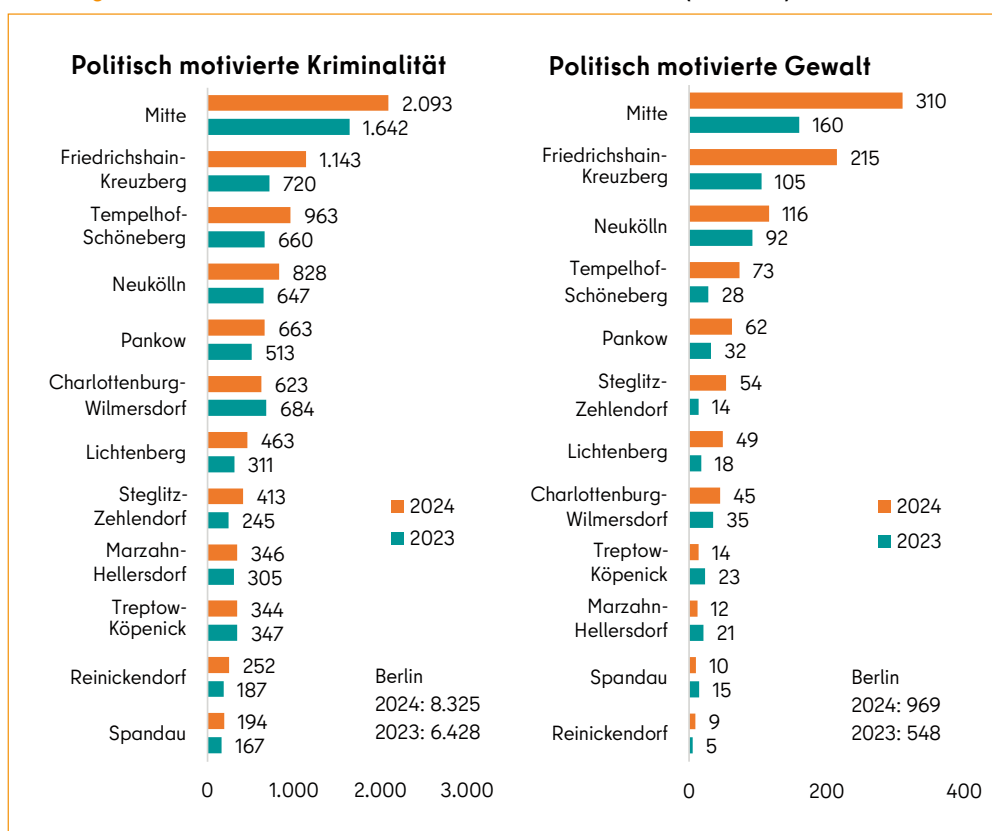
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

6.5 Stadträumliche Verteilung politisch motivierter Kriminalität und von Hasskriminalität

Die Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität und von Hasskriminalität haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. In der räumlichen Verteilung dieser Vorkommnisse zeigen sich aktuell einerseits stabile Muster, andererseits auch gewisse qualitative Veränderungen.

Die Verteilung von politisch motivierter Kriminalität im Stadtgebiet ist anhaltend von ausgeprägten Unterschieden zwischen Innenstadt und äußeren Bezirken geprägt. Im Bezirk Mitte werden durchgehend die meisten politisch motivierten Delikte polizeilich erfasst. Im Jahr 2024 waren das insgesamt 2.093 Fälle, darunter 310 Fälle in Form von Gewaltdelikten. Zum Vergleich: Im selben Jahr wurden in Spandau nur 194 Fälle erfasst, davon zehn Gewaltdelikte. Die Fallzahl in Mitte ist damit gegenüber Spandau um mehr als das Zehnfache erhöht. Im Bereich der politischen Gewalt ist sie sogar um das Dreißigfache erhöht.

Abbildung 75: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in den Bezirken (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), eigene Berechnungen.

Neben Mitte werden im Jahr 2024 auch in weiteren Bezirken überdurchschnittlich hohe Fallzahlen erfasst. Teilweise erstrecken sich diese Bezirke aus innerstädtischen Gebieten bis an den Stadtrand. Dazu gehören Friedrichshain-Kreuzberg (1.143 PMK gesamt, 215 PMK -Gewalt-), Tempelhof-Schöneberg (963 PMK gesamt, 73 PMK -Gewalt-), Neukölln (828 PMK gesamt, 116 PMK -Gewalt-), Pankow (663 PMK gesamt, 62 PMK -Gewalt-) und Charlottenburg-Wilmersdorf (623 PMK gesamt, 45 PMK -Gewalt-). Zu berücksichtigen ist: Diese verstärkt mit politisch motivierten Delikten konfrontierten Bezirke fungieren aufgrund ihrer Lage oftmals als Schauplatz politischer Veranstaltungen. Das gilt insbesondere für den Bezirk Mitte mit dem Regierungsviertel. Es gilt aber auch für Friedrichshain-Kreuzberg mit einer langen Geschichte von Protestgeschehen und politischen Bewegungen.

6.5.1 Bezirkliche Unterschiede der Ausrichtung von PMK und Hasskriminalität

Neben Unterschieden im absoluten Fallaufkommen finden sich auch Unterschiede in den bezirklichen Mischungsverhältnissen der Phänomenbereiche.

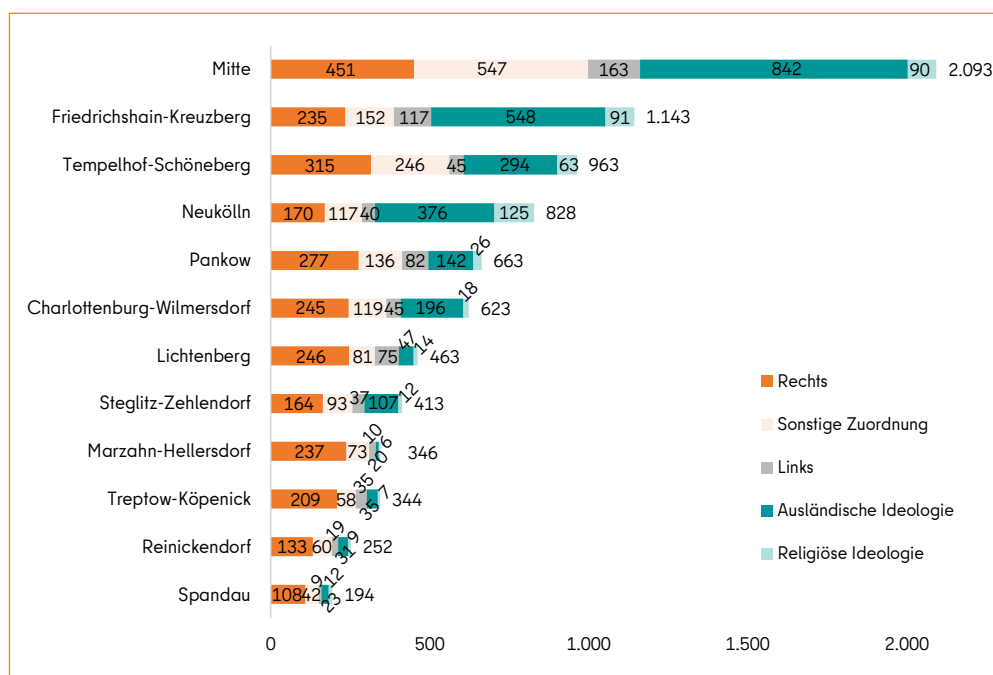
In den innerstädtischen Bezirken sind, wie benannt, die absoluten Fallzahlen deutlich höher. In den äußeren Bezirken ist demgegenüber vor allem der hohe Anteil rechtsmotivierter Delikte auffällig – bei oftmals insgesamt überschaubaren Fallzahlen. In Marzahn-Hellersdorf beträgt er im Jahr 2024 68,5 Prozent (237 Fälle), in Treptow-Köpenick 60,8 Prozent (209 Fälle). Die Anteile rechtsmotivierter Delikte sind demgegenüber in Neukölln (20,5 Prozent; 170 Fälle), Friedrichshain-Kreuzberg (20,6 Prozent; 235 Fälle) oder in Mitte (21,5 Prozent; 452 Fälle) deutlich geringer. Sie liegen dort bei einem Fünftel aller Fälle, in den erstgenannten Regionen bei ungefähr zwei Dritteln.

Dieses Muster korrespondiert einerseits mit gewissen Stereotypen über Berliner Regionen. Zu nennen wären hier etwa das links-alternative Kreuzberg oder die Geschichte rechter Gewalt im Marzahn der sogenannten Baseballschlägerjahre. Andererseits differenziert sich das Bild bei Betrachtung der absoluten Fallzahlen merklich. Die hohen Anteile rechtsmotivierter Delikte in den äußeren Bezirken sind nämlich nicht mit einem erhöhten absoluten Fallaufkommen gleichzusetzen. Vielmehr werden beispielsweise in Friedrichshain-Kreuzberg (235) und Marzahn-Hellersdorf (237) Fallzahlen in nahezu identischer Höhe erfasst. Fälle rechtsmotivierter Gewalt erstrecken sich insofern über das gesamte Stadtgebiet.

Nicht das Aufkommen rechter Fälle, sondern das Aufkommen von Fällen aus dem Phänomenbereich ausländischer Ideologie ist derzeit ein raumbezogenes Unterscheidungsmerkmal. Entsprechende Fälle im Gefolge des Hamas-Angriffs auf Israel und des Gaza-Krieges konzentrieren sich auf eine kleine Anzahl von Bezirken. Dabei handelt es sich um Friedrichshain-Kreuzberg (47,9 Prozent; 235 Fälle), Neukölln (45,4 Prozent; 376 Fälle) und Mitte (40,2 Prozent; 842 Fälle). Die entsprechenden Fälle kommen in diesen Bezirken aber nicht anstatt rechtsmotivierter Delikte vor, sondern zusätzlich zu diesen. Daher ist das gesamte Fallaufkommen dort auch deutlich höher.

Insbesondere im Bezirk Mitte geht das hohe Fallaufkommen auch auf dessen gesamtstädtische und bundesweite Bedeutung für das Konflikt- und Protestgeschehen zurück (Regierungsviertel). Zudem leben in diesen Bezirken große Bevölkerungsgruppen mit persönlichen und familiären Bezügen in die entsprechenden Regionen. Die verbreitete direkte Erfahrung von Verlusten und Kriegsopfern kann sie möglicherweise als Mobilisierungsraum interessant werden lassen (vgl. exemplarisch für die Sonnenallee in Neukölln Weitzel et al. 2025; Bernaciak 2025; Stock 2019).

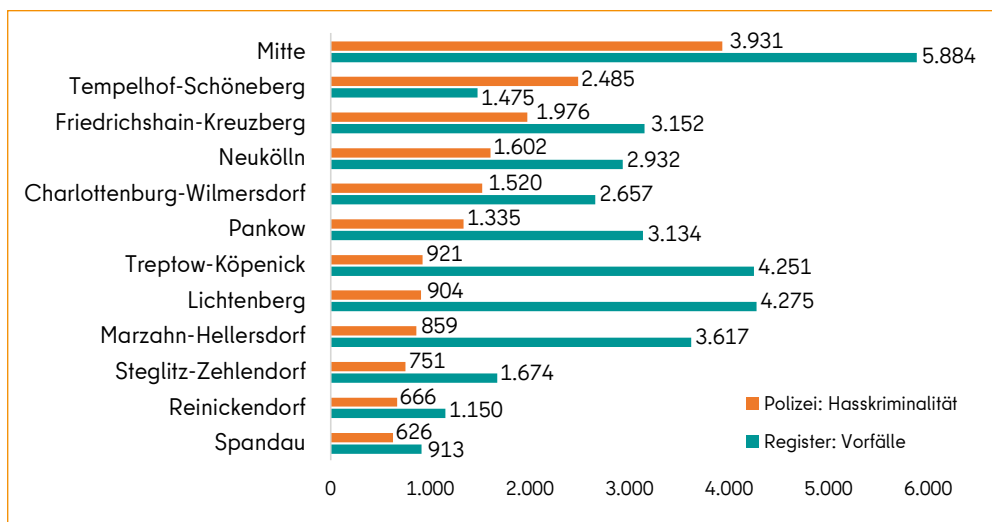
Abbildung 76: Politisch motivierte Kriminalität (2024) nach Phänomenbereichen und Bezirken (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c).

Im Themenfeld Hasskriminalität findet sich eine ähnliche Verteilung der Fälle über die Bezirke. Auch für Hasskriminalität sind – im gesamten Zeitraum von 2015 bis 2024 – die Fallzahlen in den innerstädtischen Bezirken deutlich erhöht. Im zurückliegenden Jahrzehnt wurden in Mitte 3.931 Fälle von Hasskriminalität erfasst, in Spandau 626 Fälle. Dieses Muster findet sich auch in der Wahrnehmung von diskriminierenden Vorfällen durch die Berliner Register – allerdings nur in Teilen. Zum einen ist der Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Blick der Registerstellen weniger belastet als im Blick der Polizei. Das hohe polizeiliche Fallaufkommen in Tempelhof erklärt sich durch das dort ansässige Landeskriminalamt. Bei fehlenden Erkenntnissen zum geografischen Tatort digitaler Vorfälle wird der polizeiliche Feststellort erfasst. Das ist der Ort, an dem der Vorgang der Polizei bekannt oder angezeigt wurde – in diesem Fall also das Landeskriminalamt in Tempelhof. Zum anderen sind die Vorfälle in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick, auch in Pankow, gegenüber denen der Polizei deutlich erhöht. Zum einen ist der Anteil von Propaganda-Vorfällen in diesen Regionen besonders hoch. Zum anderen schlägt sich hier auch die Entwicklungsgeschichte der Register nieder. Sie sind wesentlich aus der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt hervorgegangen und zunächst in Bezirken im Ostteil Berlins gegründet worden. In Pankow besteht das Register seit 2005. Es folgten Register in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Friedrichshain-Kreuzberg.

Abbildung 77: Regionale Verteilung von Hasskriminalität (Polizei) und diskriminierender Vorfälle (Register) 2015-2024 (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025c), Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2025).

6.6 Zentrale Befunde

- Hasskriminalität bildet einen erheblichen Teil politisch motivierter Kriminalität. Sie zeigt in besonderem Maß Gefährdungen eines pluralen demokratischen Zusammenlebens an. Das Fallaufkommen im Themenfeld Hasskriminalität steigt derzeit sehr stark an. Die mit Abstand meisten Fälle von Hasskriminalität sind rechts motiviert.
- Nach dem Hamas-Terrorangriff am 7. Oktober 2023 hat sich das Muster der Hasskriminalität in Berlin stark verändert.
- Antisemitismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit sind besonders stark verbreitete Themenbereiche der Hasskriminalität.
- In einigen Themenbereichen der Hasskriminalität wie Antiziganismus, Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus oder Behindertenfeindlichkeit kann die polizeiliche Statistik bisher nur wenig bedingt zu einem aussagekräftigen Lagebild beitragen. Hier sind andere Verfahren erforderlich, beispielsweise wissenschaftliche Studien oder zivilgesellschaftliches Monitoring. Zivilgesellschaftliche Melde- und Beratungsstellen (DOSTA/MIA, CLAIM) können zur Aufklärung und Sensibilisierung beitragen.
- Antisemitismus ist ein erheblicher Teil der Hasskriminalität. Er hat im polizeilichen Hellfeld zuletzt stark zugenommen. Es erfordert weitergehende Beobachtung, ob das hohe Niveau antisemitischer Hasskriminalität nach einem zukünftigen Ende des Gaza-Krieges anhält. Bei der Polizei werden vor allem antisemitische Äußerungsdelikte häufig angezeigt, beispielsweise antisemitische Propaganda oder Hassrede.
- Im umfangreichen Feld queerfeindlicher Hasskriminalität wurde die polizeiliche Erfassung qualitativ weiterentwickelt. Auch bei queerfeindlicher Hasskriminalität finden sich in den vergangenen Jahren starke und sehr kontinuierliche Anstiege. Zivilgesellschaft und Polizei sind sich in der Diagnose wachsender Queerfeindlichkeit sehr einig.
- Rassismus ist neben Antisemitismus und Queerfeindlichkeit ein ebenfalls sehr umfangreicher Bereich der Hasskriminalität. Rassismus steht bereits seit vielen Jahren im zivilgesellschaftlichen Fokus. Die Polizei erfasst dagegen erst seit 2019 Fallzahlen in relevanter Höhe. Hier besteht Entwicklungsbedarf.

- Zuwächse von Fällen im digitalen Raum sind eine zentrale Ursache für die insgesamt steigenden Fallzahlen politisch motivierter Delikte. Im digitalen Raum dominieren angesichts mangelnder physischer Begegnungen Äußerungsdelikte wie Beleidigungen und Verleumdungen, Propaganda oder Volksverhetzung. Die Polizei erfasst erst seit 2019 relevante Fallzahlen im digitalen Raum. Bei der Verfolgung von politisch motivierten Taten im digitalen Raum besteht insofern Nachholbedarf.
- Taten im digitalen Raum gehen ganz überwiegend auf rechte Akteure zurück, zudem auf sonstige Motivlagen. Fälle im digitalen Raum werden in hohem Maße von institutionellen Akteuren angezeigt.
- Politisch motivierte Kriminalität erreicht derzeit Höchstwerte. Nur bei einem Teil der Politisch motivierten Kriminalität handelt es sich im polizeilichen Sinn um Gewaltdelikte. Politisch motivierte Äußerungsdelikte und Propaganda steigen stärker an als Gewaltdelikte. Fälle, die keinem polizeilichen Phänomenbereich (links, rechts etc.) zugeordnet werden können, haben deutlich zugenommen.
- Rechtsmotivierte Fälle waren im zurückliegenden Jahrzehnt ausnahmslos am weitesten verbreitet. Sie zeigen im Jahresverlauf auch einen nahezu ununterbrochenen Wachstumstrend. Die Fallzahlen aus dem linken Spektrum sind in den letzten Jahren stark gesunken. Im Zuge der Covid-19-Pandemie haben Fälle jenseits des Links-rechts-Spektrums stark zugenommen („sonstige Zuordnung“). Fallzahlen aus den Phänomenbereichen ausländischer Ideologie und religiöser Ideologie waren lange wenig verbreitet, haben aber zuletzt stark zugenommen. In den Zuwächsen der Phänomenbereiche ausländischer und religiöser Ideologie spiegeln sich Mobilisierungen anlässlich von Hamas-Terror und Gaza-Krieg.
- Die aktuellen Anstiege politisch motivierter Kriminalität haben sich zuerst bei Erwachsenen gezeigt, treten mittlerweile aber auch bei Jugendlichen auf.
- Die Erscheinungsformen politisch motivierter Kriminalität unterscheiden sich im Links-rechts-Spektrum sehr stark. Linksmotivierte Fälle gehen oft auf Konfrontationen zurück, etwa „gegen rechts“. Rechtsmotivierte Fälle sind oft Hassstaten.
- Rechtsmotivierte Vorfälle sind im ganzen Stadtgebiet in vergleichbarem Ausmaß vertreten, in der äußeren Stadt aber anteilig dominant. Fälle aus dem Phänomenbereich ausländischer Ideologie konzentrieren sich in der inneren Stadt.

Besonderer Aufmerksamkeitsbedarf:

- Die Zahl vorurteilsmotivierter Übergriffe steigt im Hellfeld derzeit sehr stark und dynamisch an. Vor allem rechtsmotivierte Fälle verdienen erhöhte Aufmerksamkeit. Im Themenfeld Hasskriminalität stellen sie anhaltend die höchste Fallzahl. Sie nimmt zudem kontinuierlich zu.
- Die aktuelle Konjunktur von Hasskriminalität und PMK ging zunächst von der Altersgruppe der Erwachsenen aus. Mittlerweile finden sich auch bei Jugendlichen deutliche Zuwächse. Insbesondere aktionsorientierte und organisierte rechtsextreme Jugendgruppen sollten daher verstärkt in den Blick genommen werden.
- Viele Fälle von Hasskriminalität kommen aus den Themenfeldern Antisemitismus, Queerfeindlichkeit und Rassismus. Zu israelbezogenem Antisemitismus und palästinensischen Gewalterfahrungen sind derzeit multiperspektivische Dialogangebote gefragt. Die Dokumentation, Prävention und Bekämpfung von rassistischer Hasskriminalität erscheinen angesichts deren weiter Verbreitung weiterhin ausbaufähig.
- Die polizeiliche Statistik zu Politisch motivierter Kriminalität entwickelt sich kontinuierlich weiter. Unabhängige zivilgesellschaftliche Dokumentationen leisten zugleich einen unersetzlichen Beitrag zur Beleuchtung vernachlässigter Themenfelder und zur Gewährleistung differenzierter Lagebilder zu Hasstaten. Die Sicherstellung ihrer Arbeit verdient angesichts von Anfeindungen derzeit besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung.
- Der digitale Raum ist ein zentraler Treiber der steigenden Fallzahlen von Hasskriminalität. Maßnahmen gegen digitalen Hass sollten weiterentwickelt und ausgebaut werden.

7. Exkurs. Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Die Aufmerksamkeit für Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist in Berlin in den vergangenen Jahren gewachsen. Deutlich wurde dies spätestens 2021, als der Berliner Senat gemeinsam mit Gewerkschaftsverbänden eine Grundsatzerklärung gegen Gewalt gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes unterzeichnete. Darin wird betont, dass Angriffe auf Bedienstete nicht toleriert werden und eine „Kultur der Gewaltfreiheit“ etabliert werden müsse (dbb beamtenbund und tarifunion berlin 2021).

In den vergangenen Jahren sind bereits vielfältige Maßnahmen eingeleitet worden, um der artikulierten Gewaltbelastung von Landesbediensteten zu begegnen. So initiierte der Hauptpersonalrat nach Verabschiedung der Grundsatzerklärung einen ersten Entwurf für eine Rahmendienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten. Die Rahmendienstvereinbarung soll einen landesweit einheitlichen Handlungsrahmen zum Schutz der Beschäftigten im Berliner Landesdienst schaffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung einer berlinweit einheitlichen Meldestruktur, die verbindliche Rahmenvorgaben zur Dokumentation von Gewaltvorfällen bereitstellt. (Abgeordnetenhaus Berlin 2024a, S. 16ff.) Zudem wurde ein ressortübergreifender Handlungsleitfaden zur Prävention von Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes entwickelt, der zur Veröffentlichung vorgesehen ist (Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei 2023, S. 30). Zusätzlich entwickeln die einzelnen Stellen im Land Berlin eigene Präventionsstrategien zum Schutz ihrer Bediensteten. Besonders die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr orientieren sich dabei an den spezifischen Arbeitskontexten, um darauf zugeschnittene Konzepte zu erarbeiten.

Mit der Rahmendienstvereinbarung sind erste Schritte für eine bessere Erfassung eingeleitet worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Monitorings Gewaltdelinquenz liegt jedoch kein einheitliches Lagebild zur Gewaltbelastung der Beschäftigten im Landesdienst vor. Nach wie vor bleibt somit offen, wie häufig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer Dienstzeit für das Land Berlin Gewalt erfahren. Darüber hinaus fehlt der Blick darauf, in welchen situativen Kontexten Übergriffe auftreten. Politische Anfragen und öffentliche Dokumente zeigen, dass die Erfassung innerhalb der Behörden und Organisationen derzeit nur fragmentarisch erfolgt. Teilweise findet bereits eine Erfassung mit eigenen standardisierten Instrumenten statt. Insgesamt mangelt es aber an Vergleichbarkeit, sodass belastbare Gesamtaussagen kaum zu treffen sind.

Die politische Debatte ist angesichts dieser unzureichenden Datenlage besonders vielschichtig und wird von unterschiedlichen Interessen geprägt. Mitunter geht in der Diskussion der Blick auf die empirische Grundlage verloren und wird von Zuschreibungen überlagert. Dies spiegelt sich in der Diskussion um geeignete Lösungsansätze wider. So fordern einige Akteure vor allem härtere Sanktionen und eine Erhöhung des Strafmaßes. Andere verweisen auf die Notwendigkeit, die bisherige statistische Erfassung detailliert zu betrachten und Erklärungsansätze für unterschiedliche situative Gewaltursachen zu erarbeiten. Nur so könnten zielführende Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Die Implementierung einer zentralen Koordinierungsstelle zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte“ soll auf den Bedarf einer systematischen Erfassung von Daten reagieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass diese Stelle eine Beratung für Betroffene anbietet. Zusätzlich soll die Koordinierungsstelle auch strategische Aufgaben übernehmen.

Nachfolgend werden vorhandene – wenn auch heterogene – Daten im Land Berlin zusammengeführt. Die Gewaltbelastung von Polizeivollzugskräften, Beschäftigten der Berliner Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie der Lehrkräfte steht im Mittelpunkt der Darstellung. Es handelt sich hierbei nur um einen Teil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Dies liegt auch in der unzureichenden Erfassung von Gewaltvorfällen begründet. Anschließend wird kurz auf unterrepräsentierte Berufsgruppen eingegangen.

Eine zentrale Grundlage bildet das „Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“. Seit 2012 berichtet das Bundeskriminalamt jährlich zu diesem Gewaltphänomen und ermöglicht so, die Situation in Berlin zu kontextualisieren. Datengrundlage dieser jährlichen Berichte ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), bei der es sich um eine Ausgangsstatistik handelt. Marker für die Auswertung ist die Zuordnung zum Opferkreis Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Feuerwehr und (sonstige) Rettungskräfte. Außerdem werden Daten aus Schriftlichen Anfragen aufbereitet, die das Abgeordnetenhaus Berlin veröffentlicht hat. Diese Daten beruhen auf der polizeilichen Eingangsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI). Eingangsstatistik bedeutet, dass sie fortlaufenden Änderungen unterliegt. Auch hier ist der Marker für die Auswertung die Zuordnung zum spezifischen Opferkreis.

Zusätzlich zu den polizeilich erfassten Straftaten gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind Daten zu Gewalterfahrungen bei der Berliner Feuerwehr erhoben worden. Hierbei handelt es sich um eine interne Meldestatistik der Berliner Feuerwehr zur Dokumentation und proaktiven Ansprache von Betroffenen. Die Analyse weiterer parlamentarischer Dokumente dient als ergänzende Informationsbasis, um Aussagen zu anderen Arbeitsbereichen treffen zu können.

Schließlich sind qualitative Hintergrundinterviews mit den für Präventionsstrategien zuständigen Stellen geführt worden, insbesondere bei der Polizei Berlin sowie der Berliner Feuerwehr (Zitiert als IV). Hieraus gewonnene Erkenntnisse fließen in die Interpretation der Daten ein und ermöglichen Aussagen zu Erklärungsansätzen und situativen Gewaltursachen. Denn der öffentliche Dienst ist durch vielfältige Arbeitskontexte gekennzeichnet: So ergeben sich aus den jeweiligen Aufgaben und Rahmenbedingungen unterschiedliche Umstände, die das Gewaltgeschehen befördern können (ausführlich: Bühren et al. 2022a, S. 94ff.).

7.1 Statistische Erfassung von Gewalttaten und Gewaltbelastung von Polizeivollzugskräften

Polizeivollzugskräfte sind aufgrund ihrer Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Überwachung und Durchsetzung von Gesetzen häufig Konfliktsituationen ausgesetzt. Zur Einschätzung der Häufigkeit von Gewalt gegen Polizeivollzugskräfte ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) eine wesentliche Datengrundlage. Diese bietet seit 2011 die Möglichkeit, Straf- und Gewalttaten mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als Opfer auszuweisen.

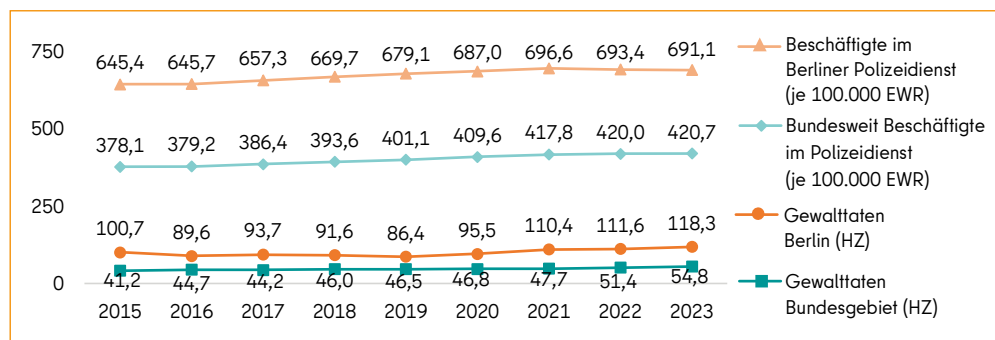
Zusätzlich zur gesonderten Erfassung des Opferkreises werden diese Gewalttaten im Rahmen des bundesweiten Lagebildes durch das Bundeskriminalamt aufbereitet. Hierbei fließen die Erkenntnisse aller Landeskriminalämter zusammen – so auch jene des Landeskriminalamts Berlin. Für das Land Berlin sind diese Erkenntnisse zudem innerhalb eines für den internen Dienstgebrauch bestimmten Lagebildes aufbereitet. Neben der Fallzahlenentwicklung nimmt dieses Lagebild seit Kurzem auch Erklärungsansätze in den Blick. Darüber hinaus soll zukünftig das interne Lagebild für Berlin auch Einschätzungen zu Präventionsmaßnahmen und deren Wirksamkeit enthalten (IV LKA Berlin 2025).

Die hier berücksichtigten Gewalttaten umfassen nach der polizeilichen Definition Nötigung und Bedrohung, Körperverletzungen, Freiheitsberaubung sowie Mord und Totschlag. Darüber hinaus werden Widerstandshandlungen sowie der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte erfasst (Bundeskriminalamt 2024b, S. 8). Durch das 52. Strafrechtsänderungsgesetz sind 2017 sowohl Widerstandsdelikte als auch der tätliche Angriff in §§ 113, 114, 115 Strafgesetzbuch (StGB) neu gefasst worden. Dies wirkt sich konkret auf die statistische Erfassung der Gewaltdelikte aus (vgl. Abbildung 80). Deshalb sind valide Aussagen zu Entwicklungstrends im Hellfeld nur bezogen auf den Zeitraum nach der Gesetzesreform möglich.

Im Bund-Länder-Vergleich zeigen sich für Berlin hinsichtlich der Häufigkeitszahl (HZ) deutlich höhere Werte als im Bundesgebiet. Ein kontinuierlich ansteigender Trend zeigt sich hier ab dem Jahr 2020 mit einer HZ von 95,5. Zuletzt stieg der Wert auf 118,3 an, was 4.443 Gewalttaten entspricht. Demgegenüber wurde 2020 im gesamten Bundesgebiet eine HZ von 46,8 erfasst, die ebenfalls kontinuierlich auf zuletzt 54,8 anstieg. Die Häufigkeitszahl allein erlaubt allerdings noch keinen Rückschluss auf die individuelle Gewaltbelastung der Einsatzkräfte der Polizei Berlin. Denn die Beschäftigungsquote von Polizeikräften variiert zwischen den einzelnen Bundesländern und steht nicht im direkten Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Folgt man Ellrich und Baier (2022), ist es für eine Einschätzung zur Gewaltbelastung daher notwendig, auch die Anzahl der Beschäftigten im Polizeidienst zu berücksichtigen. Die Personalstatistik des öffentlichen Dienstes gibt Auskunft über die Zahl der Beschäftigten im Aufgabenbereich Polizei. Es zeigt sich, dass 2023 die Beschäftigungsquote pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin um das 1,6-Fache höher lag als im gesamten Bundesgebiet. Trotz eines erhöhten Fallaufkommens werden Polizeikräfte in Berlin somit nicht häufiger als im Bundesgebiet Opfer einer Gewalttat. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass die Zahl der Einsätze in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Steigende Fall- und Opferzahlen sind daher im Verhältnis zu einer wachsenden Stadt und vermehrten Einsätzen zu betrachten.

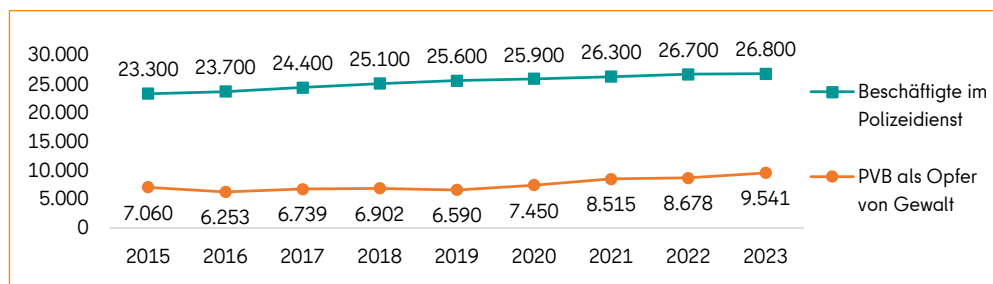
Abbildung 78: Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) in Berlin und im Bundesgebiet sowie bundes- und landesweit Beschäftigte im Polizeidienst (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Daten aus dem Bundeslagebild 2015-2023 (Bundeskriminalamt 2016, 2017, 2018, 2019, 2021, 2020, 2023a, 2022, 2024b), Daten des statistischen Bundesamts (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025b, 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Die Opferzahlen sind in der Regel höher als die Fallzahlen, da bei einer Gewalttat mehrere Betroffene gezählt werden können. Hinsichtlich der Polizeikräfte, die laut PKS Opfer eines Gewaltdelikts geworden sind, spiegelt sich zunächst der ansteigende Trend ab 2020 wider. Im Jahr 2023 sind 9.541 Polizeikräfte Opfer eines Gewaltdelikts geworden. Werden diese in ein Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten gesetzt, ergibt sich: Etwa jede dritte bei der Polizei Berlin beschäftigte Person war im Jahr 2023 von einer Gewalttat betroffen (35,6 Prozent). Es handelt sich hierbei um eine Annäherung nach Ellrich und Baier (2022). Basierend auf den hier erhobenen Daten kann nicht berücksichtigt werden, ob eine Person mehrfach im Jahr Opfer einer Gewalttat geworden ist.

Abbildung 79: PVB als Opfer von Gewalt in Berlin und Beschäftigte im Polizeidienst des Landes Berlin 2015–2023 (Anzahl)



Datenquelle: Daten aus dem Bundeslagebild 2015–2023 (Bundeskriminalamt 2016, 2017, 2018, 2019, 2021, 2020, 2023a, 2022, 2024b), Daten des statistischen Bundesamts (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025a), eigene Darstellung.

Tatsächliche Widerstandshandlungen im Kontext von Vollstreckungsmaßnahmen (§ 113 StGB) stellen weiterhin die häufigste erfasste Gewalttat dar, die Polizeivollzugskräfte anzeigen. Der genannte Trend, dem zufolge seit 2020 steigende Fallzahlen verzeichnet werden, spiegelt sich u.a. in den absoluten Opferzahlen der Widerstandsdelikte wider.

So wurden Widerstandshandlungen in den Jahren 2018 bis 2020 von etwa 16–18 Prozent der Berliner Polizeivollzugskräfte zur Anzeige gebracht. Demgegenüber haben seit 2021 ca. 20 Prozent der Berliner Polizeivollzugskräfte eine Widerstandshandlung angezeigt. Im Rahmen des Projekts GeVoRe (Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte) wurden Expertinnen und Experten dazu befragt. Diese verweisen mit Blick auf die Gesetzesreform der Widerstandsdelikte auch auf ein verändertes Anzeigeverhalten (Schiemann et al. 2025, S. 302). Das wurde auch in Hintergrundgesprächen zum Monitoring im Berliner LKA als mitursächlich für steigende Fall- und Opferzahlen angeführt.

Neben einem veränderten Anzeigeverhalten wirkt sich die Gesetzesreform der Widerstandsdelikte auf die Erfassung von Gewalttaten aus. Mit der Reform wurden Widerstandsdelikte in einen eigenständigen Straftatbestand überführt (§ 114 StGB). Hintergrund ist der Schutz von Polizeivollzugskräften bei allgemeinen Diensthandlungen. Seither gilt jede auf den Körper zielende feindselige Einwirkung als „tätlicher Angriff“ und zwar unabhängig davon, ob eine Vollstreckungshandlung vorliegt oder eine körperliche Verletzung stattgefunden hat (Schiemann et al. 2025, S. 293).

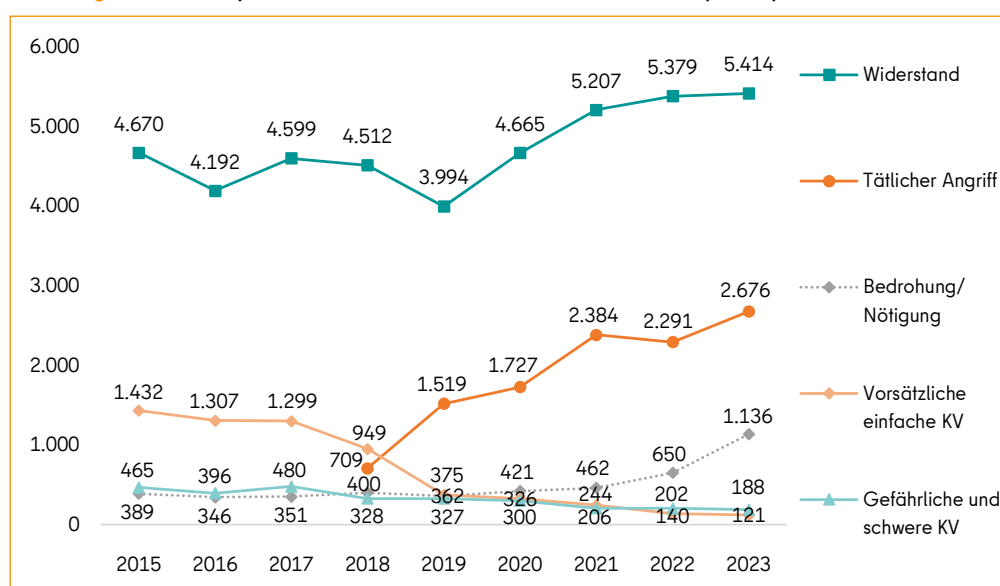
Infolge der Gesetzesreform zeigt sich ein Rückgang der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zugunsten des nunmehr eigenständigen Straftatbestands des „tätlichen Angriffs“ (hierzu auch: Ellrich und Baier 2022, S. 506). So ist die Zahl der durch vorsätzliche einfache Körperverletzungen geschädigten Polizeikräfte in Berlin von 1.432 im Jahr 2015 auf 949 im Jahr 2018 zurückgegangen. Gleichzeitig wurden 2018 erstmals 709 Polizeivollzugskräfte als Opfer eines „tätlichen Angriffs“ erfasst. In der weiteren Entwicklung zeigt sich: Die Zahl der Polizeikräfte, die von einer einfachen Körperverletzung betroffen waren, hat sich bis 2023 auf 121 reduziert. Gleichzeitig werden zunehmend Polizeivollzugskräfte erfasst, die Opfer eines tätlichen Angriffs wurden. Ihre Zahl lag 2023 bei 2.676, was ungefähr 10 Prozent aller Polizeivollzugskräfte entspricht.

Die Straftat „tätlicher Angriff“ umfasst in der Regel Handlungen wie zum Beispiel das Schlagen in Richtung einer Einsatzkraft. Ebenso können Handlungen wie Stoßen, Schubsen oder Tritte als tätliche Angriffe erfasst werden. Das gilt auch, wenn sich hieraus – im Gegensatz zur einfachen vorsätzlichen Körperverletzung – keine physische Schädigung ergibt. Die Strafausweitung wie auch die Strafverschärfung ist aufgrund der Berücksichtigung niedrighschwelliger Handlungen vielfach kritisch beurteilt worden (ein Überblick zum kriminologischen Forschungsdiskurs findet sich bei Wegner et al. 2021; Schiemann et al. 2025, S. 309).

Darüber hinaus zeigt sich, dass Polizeivollzugskräfte im Langzeitverlauf deutlich seltener Opfer einer gefährlichen Körperverletzung werden. Die Zahl der betroffenen Polizeivollzugskräfte ist von 465 im Jahr 2015 kontinuierlich zurückgegangen. So wurden im Jahr 2023 etwa 188 Polizistinnen und Polizisten Opfer einer gefährlichen Körperverletzung, was weniger als 1 Prozent entspricht. Deutlich angestiegen sind hingegen Bedrohungen und Nötigungen. Dies kann insbesondere für die Jahre 2022 und 2023 festgestellt werden.

Es lässt sich festhalten, dass die physische Gewaltbelastung in den letzten Jahren nicht signifikant gestiegen ist. Vielmehr sind einfache und schwere Körperverletzungen (KV) zurückgegangen. Einen Anstieg gibt es allerdings bei Bedrohungen, Nötigungen und tätlichen Angriffen. Das zeigt, dass der Arbeitsalltag von Polizeivollzugskräften in den letzten Jahren vielfach durch niedrigschwellige aggressive Handlungen geprägt ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch diese die Ausübung der Diensthandlung erschweren können. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass aus wiederkehrenden aggressiven Drohungen auch psychische Folgen resultieren.

Abbildung 80: PVB als Opfer von Gewalt in Berlin nach Delikten 2015-2023 (Anzahl)



Datenquelle: Daten aus dem Bundeslagebild 2015-2023 (Bundeskriminalamt 2016, 2017, 2018, 2019, 2021, 2020, 2023a, 2022, 2024b), eigene Darstellung.

7.1.1 Leerstellen hinsichtlich der Viktimisierung von Polizeivollzugskräften

Um die Gewaltbelastung von Polizeivollzugskräften ausgehend von der offiziellen statistischen Erfassung einzuordnen, kann auf eine Forschungsarbeiten zur Viktimisierung von Polizeivollzugskräften zurückgegriffen werden (Wegner et al. 2021; Übersichten zum Forschungsstand finden sich u.a. bei Ellrich und Baier 2022; Leuschner et al. 2023). Polizeiliche Lagebilder flankieren die Forschungslage mit fortlaufender Berichterstattung über Fallaufkommen, Deliktstruktur sowie Merkmale von Tatverdächtigen und Betroffenen (Bundeskriminalamt (BKA) 2025). Auch die Polizei Berlin erstellt ein Lagebild Gewalt gegen Polizeivollzugskräfte, das allerdings nicht veröffentlicht wird. Neben der statistischen Analyse stellt dieses auch situative, individuelle sowie organisationbezogene Faktoren und Interaktionsdynamiken dar, die Gewalt fördern können. Zudem werden Empfehlungen für polizeiliche Akteure und Prävention formuliert.

Expertinnen und Experten des Landeskriminalamts Berlin verweisen im Rahmen von Hintergrundgesprächen hinsichtlich der Einsatzanlässe darauf, dass sich 70-75 Prozent der Fälle im alltäglichen Dienstgeschehen ereignen. Dies umfasst beispielsweise Einsätze im Kontext von häuslicher Gewalt oder Diebstahl sowie Durchsuchungen. Bei den restlichen 25-30 Prozent der Fälle handelt es sich um Einsatzanlässe, wie sie typischerweise im Kontext von Großereignissen gegeben sind. Neben dem Versammlungs- und Demonstrationsgeschehen zählen hierzu auch nationale wie internationale Fußballspiele, die in Berlin ausgerichtet werden.

Insbesondere im alltäglichen Dienstgeschehen beobachten Expertinnen und Experten des Landeskriminalamts Berlin eine vermehrte psychosoziale Belastung bei Berlinerinnen und Berlinern, welche die Einsatzsituation erschwere. So nehmen Einsatzsituationen zu, in denen Berliner Polizistinnen und Polizisten mit Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert sind, die psychische Störungen zeigen oder unter Drogeneinfluss stehen. Sowohl psychische Erkrankungen als auch Drogen- und Alkoholkonsum stellen zentrale Einflussfaktoren dar, die das Risiko für Gewalttaten erhöhen (Ellrich und Baier 2022, S. 510f.; Schiemann et al. 2025, S. 297). Bei der Polizei Berlin wurden daher spezialisierte Einsatztrainings zum Umgang mit psychisch auffälligen Menschen entwickelt (hierzu: Biedermann und Ellrich 2022). Solche Trainings sind ein wichtiger Präventionsansatz, um das Gewaltisiko zu reduzieren (Schiemann et al. 2025, S. 322). Dieser Umstand wurde in Hintergrundgesprächen zum Monitoring im Berliner LKA ebenso betont wie die Wichtigkeit, das kommunikativ orientierte Aus- und Fortbildungsangebot auszubauen.

Darüber hinaus werden verbal geäußerte Aggressionen und Gewalt in Form von Beleidigungen nicht im Rahmen des bundesweiten Lagebildes erfasst. Dabei zeigen Dunkelfelderhebungen, dass diese Form der Viktimisierung besonders häufig erlebt wird. So stellte das Forschungsprojekt MEGAVO (Motivation, Einstellungen und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten) zwischen 2021 und 2024 fest: Etwa 70 Prozent der deutschlandweit befragten Polizeikräfte haben mindestens einmal in den letzten 12 Monaten Beschimpfungen und Provokationen erfahren. Jeweils ein Viertel der Befragten gab zudem an, von sexistischen oder rassistischen Äußerungen betroffen gewesen zu sein (Schiemann et al. 2024, S. 89).

7.2 Gewaltbelastung von hilfeleistenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst

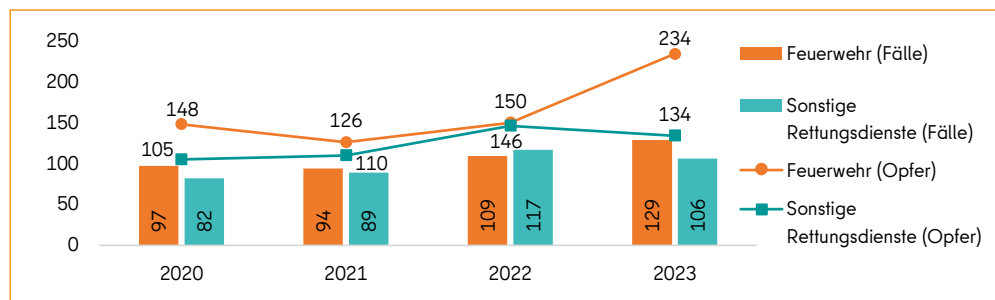
Mit der 52. Gesetzesänderung des Strafgesetzbuches sollten neben Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten auch Beschäftigte der Feuerwehren und Rettungsdienste gestärkt werden. Deshalb wurden diese Berufsgruppen und die Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unter besonderen Rechtsschutz gestellt. Hierzu wurde § 115 geschaffen: Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten gleichstehen. Dieser Paragraph stellt Handlungen unter Strafe, die Hilfeleistende oder Feuerwehkräfte bei Unglücksfällen mittels Gewalt oder Gewaltandrohung behindern. Zudem wurde § 114 auf die Einsatzsituation von Feuerwehkräften und Rettungsdiensten ausgeweitet: Nun steht ein tätlicher Angriff im Kontext der Hilfeleistung unter Strafe. Im Juli 2021 ist außerdem das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität in Kraft getreten. Es erweiterte den Anwendungsbereich von § 115 Abs. 3 StGB auf Beschäftigte des ärztlichen Notdienstes und der Notaufnahmen (Schiemann et al. 2025, S. 290).

Besonders auffällig zeigt sich bei den Beschäftigten der Berliner Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes allerdings, dass Gewalttaten nur selten angezeigt werden. Im Durchschnitt werden jährlich etwa 205 Gewalttaten gegen die Feuerwehr oder Rettungsdienste in Berlin polizeilich erfasst. Im Jahr 2023 waren 234 Feuerwehkräfte von Gewalttaten betroffen. Bei 3.652 Stellen im Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr im selben Jahr entspräche dies einer Gewaltbelastung von ca. 6 Prozent. Zusätzlich wurden für das Jahr 2023 weitere 134 Gewaltopfer erfasst, die dem Opferkreis sonstige Rettungsdienste zugeordnet wurden.

Im Vergleich zu den Polizeivollzugskräften sind die absoluten Fallzahlen zwar geringer. Dieser Umstand ist allerdings nicht allein auf eine geringere Gewaltbelastung bei den Rettungsdiensten zurückzuführen. Oftmals wird dieser Unterschied auch mit einem anderen Anzeigeverhalten der Berufsgruppe erklärt. Insbesondere bei aggressivem Verhalten von psychisch erkrankten Personen sei die Hemmschwelle zur Anzeige für Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste hoch (IV Berliner Feuerwehr 2025).

Die Ergebnisse des Projekts GeVoRe stützen diese Beobachtung. Psychisch erkrankten Personen (z.B. mit Demenzerkrankung) wurde demnach vom Rettungsdienst ein höheres Maß an Verständnis entgegengebracht (Schiemann et al. 2025, S. 295).

Abbildung 81: Gewalt gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte in Berlin 2020-2023 (Fallzahlen und Zahl der Opfer)



Datenquelle: Daten aus dem Bundeslagebild 2015-2023 (Bundeskriminalamt 2016, 2017, 2018, 2019, 2021, 2020, 2023a, 2022, 2024b), eigene Darstellung.

Für Gewalterfahrungen im Einsatz besteht seit 2019 auch die Möglichkeit, ein internes Meldeportal bei der Berliner Feuerwehr zu nutzen. Dieses ermöglicht die Meldung von Gewaltvorfällen sowohl für Berliner Feuerwehrkräfte als auch für Hilfsorganisationen wie die Johanniter Unfallhilfe oder das DRK. Zu berücksichtigen ist, dass bei einem gemeldeten Vorfall von Gewalt mehrere Dienstkräfte betroffen sein können. Daher ist die Anzahl der Opfer in der Regel höher als die Zahl der gemeldeten Fälle.

Seit 2019 sind insgesamt 1.103 Gewaltmeldungen auf dem internen Meldeportal registriert worden. Das entspricht durchschnittlich 157 Gewaltmeldungen im Jahr. Ein eindeutiger Trend lässt sich damit allerdings nicht belegen. Mit 211 Gewaltmeldungen wurde im Jahr 2019 die zweithöchste Zahl an Gewaltmeldungen registriert. Dies kann möglicherweise auch auf die Neueinrichtung des Bereichs Gewaltprävention zurückgeführt werden. Denn zu den wesentlichen Aufgaben der zentralen Ansprechperson gehörte die Bekanntmachung in der Berliner Feuerwehr (Berliner Feuerwehr 2020, S. 54).

In den folgenden Jahren lag die Zahl der gemeldeten Gewaltvorfälle mit 116 bzw. 133 hingegen eher im niedrigen Bereich. Dies wird mit einem Rückgang alkoholisierter Personen im öffentlichen Raum im Zuge der Einschränkungen während der Pandemie begründet (Berliner Feuerwehr 2021, S. 134). Im Jahr 2022 erreichte die Zahl der Gewaltmeldungen mit 213 kurzzeitig einen Höchstwert. Dies begründet sich u.a. durch die gewaltsamen Angriffe während der Silvesternacht (Abbildung 83). In den Jahren 2023 und 2024 ging die Anzahl der Gewaltmeldungen wieder zurück.

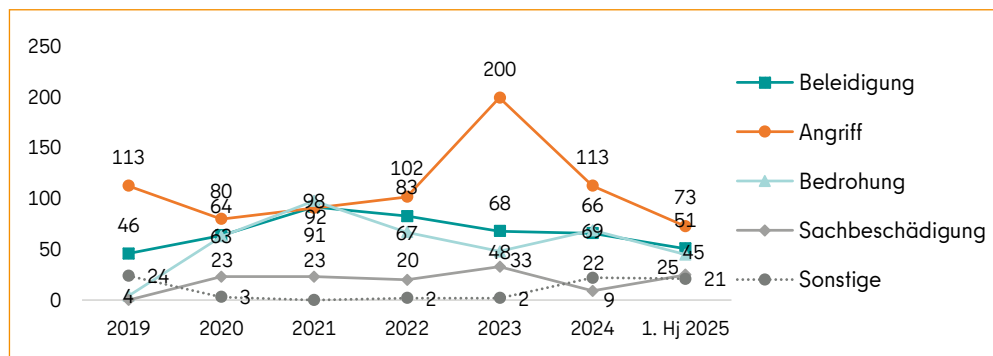
Die starken Schwankungen zwischen den Jahren resultieren aus Sicht der Berliner Feuerwehr auch aus unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten. Insbesondere die proaktive Ansprache nach einer Gewaltmeldung sei aufgrund von Vakanzen nicht kontinuierlich erfolgt, was möglicherweise das Meldeverhalten beeinflusst hat. So erfolgt erst seit Ende 2024 wieder eine proaktive Ansprache von Betroffenen (IV Feuerwehr Berlin 2025). Für das erste Halbjahr 2025 wurden bereits 106 Gewaltvorfälle im Einsatz gemeldet. Es deutet sich somit ein möglicher Zusammenhang zwischen Meldeverhalten und proaktiver Ansprache an.

Die Zahl der gemeldeten Delikte setzt sich zu fast gleichen Teilen aus Beleidigungen und Bedrohungen auf der einen Seite und Angriffen auf der anderen Seite zusammen. Insgesamt wurden in den Jahren 2019 bis zum ersten Halbjahr 2025 864 Delikte erfasst, bei denen es sich vorrangig um Beleidigungen und Bedrohungen handelt. 772 der seit 2019 erfassten Delikte sind hingegen als Angriffe klassifiziert. Insbesondere im Jahr 2023 erreicht die Zahl der erfassten Angriffe mit 200 Delikten einen Spitzenwert.

Darüber hinaus stellen Sachbeschädigungen eine weitere Deliktskategorie dar, die regelmäßig in den letzten Jahren zu Gewaltmeldungen geführt hat. Im Durchschnitt werden jährlich etwa 20 Sachbeschädigungen gemeldet.

Unter den sonstigen Delikten befanden sich 2024 und im ersten Halbjahr 2025 zudem vier Meldungen zu sexualisierter Gewalt bzw. sexueller Belästigung. Darüber hinaus sind fünf Meldungen zu rassistisch motivierter Gewalt erfasst worden.

Abbildung 82: Gewaltmeldungen nach Art der Delikte 2019–2025 (Fallzahlen)

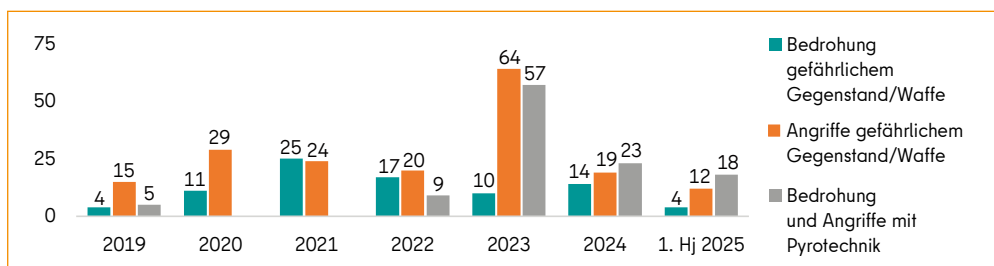


Datenquelle: Daten der Berliner Feuerwehr (Berliner Feuerwehr 2025), eigene Darstellung. Eine Meldung kann mehrere Delikte enthalten, weshalb die Summe der einzelnen Delikte nicht der Anzahl der Gewaltmeldungen in einem Jahr entspricht. Im Jahr 2019 ist die Summe der einzelnen Delikte geringer als die Anzahl der Delikte. Die Gesamtzahl der gemeldeten Delikte beträgt 218.

Die Silvesternacht des Jahreswechsels 2022/23 ist aufgrund der gehäuften Angriffe mit Pyrotechnik medial und politisch vielfach diskutiert worden. Dies spiegelt sich auch in den gemeldeten Delikten wider, die den Einsatz von Pyrotechnik beinhalten. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 57 Delikte aus den Kategorien Bedrohung und Angriffe mit Pyrotechnik verübt. Zusätzlich wurden weitere 64 Angriffe mit dem Einsatz gefährlicher Gegenstände bzw. einer Waffe gemeldet. Bei zehn Bedrohungen sind ebenfalls ein gefährlicher Gegenstand bzw. eine Waffe gemeldet worden. Insgesamt sind 2023 somit in 53,6 Prozent aller gemeldeten Delikte auch gefährliche Gegenstände oder Waffen zum Einsatz gekommen. Damit stellt das Jahr 2023 allerdings eine deutliche Ausnahme dar. Denn in den restlichen Jahren nehmen solche schweren Formen von Gewalt nur einen geringen Anteil ein. Beleidigungen und Angriffe mit gefährlichen Gegenständen und/oder Pyrotechnik umfassten in den Jahren 2019 bis 2022 zwischen 13 und 20 Prozent aller Fallmeldungen. Seit 2024 ist der Anteil geringfügig höher und beträgt etwa 26 Prozent. Im ersten Halbjahr 2025 wurden in 24,2 Prozent aller Fallmeldungen auch gefährliche Gegenstände, Waffen oder Pyrotechnik dokumentiert.

Eine besonders bedeutsame Präventionsmaßnahme der Berliner Feuerwehr sind in diesem Kontext die sogenannten Kiezgespräche, die seit September 2023 durchgeführt werden. Die in diesem Rahmen umgesetzten Fußballturniere in Brennpunktkiezen sollen die Kommunikation zwischen jungen Berlinerinnen und Berlinern sowie den Einsatzkräften fördern. Insgesamt sollen neun Kiezbeauftragte der Berliner Feuerwehr den Austausch durch Begegnungsformate verstärken (Berliner Feuerwehr 2024, S. 33).

Dass Einsatzsituationen und damit einhergehende Gewaltvorfälle wie in der Silvesternacht 2022/23 eine Ausnahme darstellen, bestätigen auch die Interviews mit Expertinnen und Experten. Am häufigsten geht demnach Gewalt von Patientinnen und Patienten aus, die unter psychischen Erkrankungen leiden oder unter Substanzmitteleinfluss stehen (IV Feuerwehr Berlin 2025). Studien bestätigen, dass insbesondere mit Alkoholkonsum ein erhöhtes Risiko für Übergriffe und Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes einhergeht (Felles und Weigert 2018, S. 63).

Abbildung 83: Beleidigungen und Angriffe mit Einsatz weiterer Mittel 2019–2025

Datenquelle: Daten der Berliner Feuerwehr (Berliner Feuerwehr 2025), eigene Darstellung.

7.2.1 Leerstellen hinsichtlich der Viktimisierung von Feuerwehrkräften und Rettungsdiensten

Wie bereits erläutert, werden Übergriffe von Einsatzkräften der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes eher selten angezeigt (Bühren et al. 2022b, S. 71). Allerdings bleibt auch bei internen Meldewegen eine hohe Dunkelziffer. So zeigt eine Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen, dass ca. 80 Prozent der (non-)verbalen Gewalt nicht gemeldet wird (Feldes und Weigert 2018, S. 46). Das heißt, Beleidigungen oder Gewaltandeutungen mittels Gesten werden in der Regel weder bei der Polizei noch intern gemeldet. Körperliche Gewalt wird zwar häufiger gemeldet, aber auch hier liegt die Dunkelziffer nach Feldes und Weigert (2018) bei etwa 30 Prozent.

Die hohe Dunkelziffer wird auch von den interviewten Expertinnen und Experten herausgestellt. Für belastbare Kennzahlen zur Gewaltbelastung der Berliner Feuerwehr- und Rettungskräfte brauche es daher eine Vereinfachung der Meldewege. Daher stellt die Verbesserung der bisherigen statistischen Erfassung zu Gewaltvorkommnissen eine zentrale Maßnahme im Bereich der Gewaltprävention dar. Hierfür wird beispielsweise das Einfügen einer Frage zu Gewaltvorkommnissen im Einsatzprotokoll der Berliner Feuerwehr diskutiert. Durch eine standardisierte Abfrage könne nicht nur ein realistisches Lagebild erstellt werden, sondern auch die Wirksamkeit von Gewaltpräventionsmaßnahmen evaluiert werden (IV Feuerwehr Berlin 2025).

7.3 Statistische Erfassung von Gewalttaten und Gewaltbelastung von Beschäftigten im Bereich Bildung und Schule

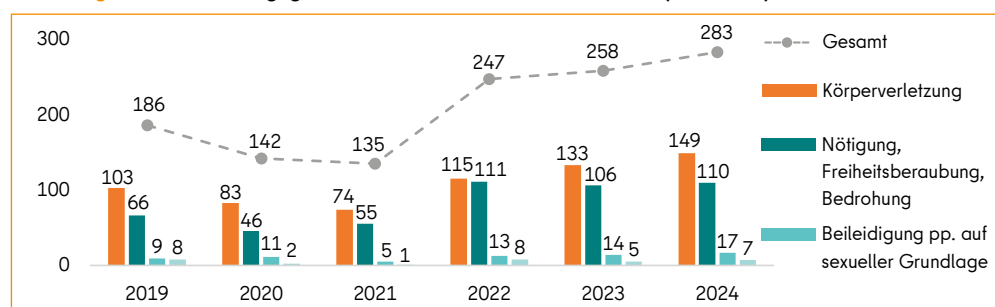
Die allgemeine Gewaltforschung im Bereich Bildung und Schule kann auf eine lange Forschungstradition mit verschiedenen Schwerpunkten zurückgreifen. Demgegenüber steht die empirische Forschung zur Gewaltbelastung gegen Lehrkräfte noch am Anfang (Bühren et al. 2022a, S. 108ff.). Auffällig ist, dass Aussagen zum polizeilichen Hellfeld nur für Lehrkräfte getroffen werden können. Für andere Berufsgruppen, die im öffentlichen Dienst des Landes Berlin angestellt und im Schulbereich tätig sind, besteht diese Möglichkeit nicht. Hierzu zählen z.B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher oder auch im Schulsekretariat tätige Personen.

Für das Land Berlin zeigt die polizeiliche Erfassung von Gewalttaten gegen Lehrkräfte deutliche Auffälligkeiten während der Covid-19-Pandemie. So sind in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 die niedrigsten Fallzahlen seit 2019 erfasst worden. Dies ist insofern wenig verwunderlich, war doch der Schulbereich wegen der Schulschließungen und des Distanzunterrichts stark eingeschränkt. Seit 2022 werden Gewalttaten gegen Lehrkräfte auch im Vergleich zur vorpandemischen Zeit wesentlich häufiger erfasst. Im Jahr 2019 waren es noch 186 Fälle. Zuletzt bewegten sich die absoluten Fallzahlen bei rund 250 Fällen und verzeichneten 2024 mit insgesamt 283 Fällen einen Höchstwert.

Das Anzeigeverhalten kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Die starke Belastung des Schulbereichs durch die Folgen der Covid-19-Pandemie kann durchaus zu einer objektiven Zunahme der Gewalt geführt haben. Ebenso denkbar sind eine zunehmende Sensibilisierung für Konflikt- und Gewaltsituationen. Empirisch lässt sich festhalten, dass es sich hierbei nur um einen Ausschnitt der Gewaltbelastung handelt. Denn durchschnittlich werden etwa 72 Prozent der Gewalttaten gegen Beschäftigte aus dem Schulbereich nicht angezeigt (Bühren et al. 2022b, S. 72).

In etwas über der Hälfte der angezeigten Gewalttaten handelt es sich um Körperverletzungen (52,5 Prozent). Auffällig ist, dass der Anteil der körperlichen und mit einer Schädigung der Lehrkräfte einhergehenden Gewalt seit 2022 etwas geringer ausfällt. Im Durchschnitt lag dieser Anteil zwischen 2019 und 2021 bei ca. 56,2 Prozent. Seit 2022 – dem Ende der Covid-19-Pandemie – handelt es sich nur noch bei 50,4 Prozent der angezeigten Gewalttaten um Körperverletzungen. Obwohl die Fallzahlen von körperlicher Gewalt also zunehmen, verlieren diese an relativer Bedeutung. Auch dies spricht für eine stärkere Sensibilisierung der Lehrkräfte. Anzunehmen ist daher, dass niedrigschwellige Formen von Gewalt, wie zum Beispiel Nötigungen und Bedrohungen oder Beleidigungen, inzwischen eher angezeigt werden als vor der Covid-19-Pandemie.

Abbildung 84: Gewalttaten gegen Lehrkräfte 2019–2024 nach Delikten (Fallzahlen)



Datenquelle: Daten der Polizei Berlin (Abgeordnetenhaus Berlin 2025), eigene Berechnungen.

Seit dem Schuljahr 2024/25 gibt es in Berlin ein internes Dokumentations- und Meldesystem für den Schulbereich. Auf Grundlage der „Notfallpläne für Berliner Schulen“ und der dort formulierten Kategorien werden Gewaltvorfälle an Berliner Schulen im sogenannten Unterrichtsportal dokumentiert. Zukünftig ermöglicht dies eine Auswertung von Gewalt an Schulen, die auch jene Vorfälle berücksichtigt, die nicht angezeigt worden sind (Abgeordnetenhaus Berlin 2025).

7.4 Gewaltdokumentation im Land Berlin bei statistisch und empirisch unterrepräsentierten Berufsgruppen

Der wissenschaftliche Forschungsstand zur Gewaltbelastung von unterschiedlichen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes variiert stark (Leuschner et al. 2023; Bühren et al. 2022a). Für einige Berufsgruppen, wie die Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste, liegen mittlerweile umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Ein Großteil der Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes ist hingegen unterrepräsentiert. Wie ähnlich bereits von Leuschner et al. (2023, S. 66) herausgestellt, kann auch für Berlin festgehalten werden: Die statistische Datenlage zu Gewaltmeldungen ist gerade in den Bereichen dünn, wo bisher wenig mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit bestand. So zeigen übergreifende Studien, dass auch Beschäftigte in Veterinär- und Ordnungsämtern sowie dem Justizvollzug besonders stark von Gewalt belastet sind (Bühren et al. 2022b, S. 61).

Hinsichtlich der Gewaltbelastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzugs verfügt das Land Berlin seit 2018 über ein standardisiertes Meldewesen. Fortlaufend wird in allen Justizvollzugsanstalten das Gewaltaufkommen gegen Bedienstete im Sinne der §§ 223ff. StGB dokumentiert. Eine versuchte Körperverletzung wird – unabhängig von der Strafbarkeit – nicht erfasst (Abgeordnetenhaus Berlin 2024a). Somit wird nur körperliche Gewalt im engsten Sinne dokumentiert. Andere Formen, wie tätliche Angriffe ohne Verletzung, nonverbale gewaltförmige Gesten, sexuelle Belästigung, menschenfeindliche Beschimpfungen oder Beleidigungen, werden bei Justizvollzugsanstalten nicht gemeldet.

Anders sieht es bei den bezirklich strukturierten Veterinär- und Ordnungsämtern aus. Wie bereits einleitend geschildert, ist das Meldewesen von Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte innerhalb der Berliner Bezirke unterschiedlich ausgebaut. In zwei von zwölf bezirklichen Veterinärämtern findet eine statistische Dokumentation von Gewaltvorkommnissen statt. Bei den Ordnungsämtern findet in sieben von zwölf Ämtern eine zumindest teilweise Erfassung und Dokumentation von Gewaltvorfällen statt. Die Modalitäten sind allerdings jeweils unterschiedlich (Abgeordnetenhaus Berlin 2024a).

Die interviewten Expertinnen und Experten weisen zudem darauf hin, dass Gewalt gegen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Berlin zunehme. Darüber hinaus bestehe eine Leerstelle hinsichtlich der Gewaltbelastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Objektschutz (IV LKA Berlin 2025).

7.5 Schlussfolgerungen zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Der Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor Gewalt ist eine zentrale Aufgabe des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Nach Angaben vieler Verwaltungen und Ämter bestehen auch bereits zahlreiche Verfahren und Vorkehrungen, um dieser Schutzaufgabe nachzukommen (Abgeordnetenhaus Berlin 2025, 2024a). Einige konkrete Beispiele für Maßnahmen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes vor Aggression und Gewalt zu schützen, sind bereits genannt worden. Hierzu zählen Aus- und Fortbildungsangebote, Handlungskonzepte und Meldeverfahren sowie die proaktive Ansprache von Betroffenen. Auf Landesebene erfährt das Thema erhöhte Aufmerksamkeit. Die bereits umgesetzten, in Planung und in der Diskussion befindlichen Maßnahmen wurden einleitend dargestellt. Diskutiert wird unter anderem die Einrichtung einer berlinweit einheitlichen Meldestruktur.

Wirksame Prävention und Gewaltschutz erfordern aussagekräftige Lagebilder. Diese können Aufschluss geben über zum Beispiel Ursachen und Formen von Gewalt, situative Kontexte, Betroffenengruppen und Entwicklungsdynamiken. So haben die interviewten Expertinnen und Experten etwa auf die Bedeutung situativer Ursachen und Risikofaktoren hingewiesen. Nicht selten werden Menschen auffällig, die aufgrund multipler Krisen, prekärer Lebensverhältnisse und individueller Herausforderungen in Not geraten sind. Hier wären insofern Schulungen im Umgang mit Menschen in Krisensituationen eine wichtige Maßnahme der Gewaltprävention.

Die im Land Berlin verfügbaren Daten reichen für ein differenziertes, aussagekräftiges Lagebild aktuell nicht aus. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird Gewalt gegen Beschäftigte nur für ausgewählte Berufsgruppen erfasst. Dies betrifft Vollzugsdienstkräfte, Beschäftigte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie Lehrkräfte. Melde- und Dokumentationsdienste sind nicht in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes verfügbar. Wenn vorhanden, sind sie nicht einheitlich aufgebaut. Sie sind zudem oftmals vor allem für den internen Dienstgebrauch konzipiert. Weitergehende, systematische Dokumentationsansprüche sind dort also nicht abgedeckt.

Die Integration solcher themenspezifischen Lagebilder in Monitoringverfahren wie das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz ist nur bedingt möglich. Damit Lagebilder zur Gewaltbelastung von Landesbediensteten und dafür eingerichtete Meldeverfahren einen Beitrag erbringen können, sollten daher verschiedene Vorkehrungen getroffen werden. Einige Leitgedanken zu einer einheitlichen Meldestruktur lassen sich auf Grundlage der Recherchen für den vorliegenden Exkurs des Monitorings Gewaltdelinquenz formulieren.

7.5.1 Integration bestehender Meldeverfahren

In unterschiedlicher Qualität und Systematik existieren bereits in mehreren Arbeits- und Verwaltungsbereichen Meldesysteme und Dokumentationsverfahren. Dazu zählt beispielsweise das Melde- und Unterstützungsverfahren bei Gewalt und Notfällen an Berliner Schulen. Auch das dargestellte Meldeverfahren der Berliner Feuerwehr im Bereich der Gewaltprävention gehört dazu. Dieses gilt mit einigen Einschränkungen auch für den Rettungsdienst im Land Berlin. Ein internes Meldesystem besteht zudem im Kontext des Sicherheitsrahmenkonzeptes für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden. Ein weiteres Instrument ist die Polizeiliche Kriminalstatistik.

Eine Meldestruktur zur Gewaltbelastung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sollte diese Daten und Verfahren berücksichtigen. Die Meldeverfahren sind bereits in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Bereiche integriert. Es ist daher von einer vergleichsweise hohen Verbindlichkeit dieser Verfahren auszugehen. Aufgabe einer berlinweiten Meldestruktur kann insofern auch eine zusammenführende Auswertung dieser Daten sein.

Darüber hinaus sollte auch die Qualitätsentwicklung bestehender Meldeverfahren Priorität haben. Im Schulbereich wurde dazu bereits ein mehrjähriger Prozess umgesetzt. Die Berliner Feuerwehr hat ebenfalls mit einer substanziellen Weiterentwicklung ihrer bisherigen Verfahren begonnen. Eine landesweite und bereichsübergreifende Meldestelle sollte hier anschließen und sich als Dacheinrichtung verstehen. Sie kann im Idealfall in bereichsspezifische Prozesse der Qualitätsentwicklung die Landesperspektive einbringen. Dem möglichen Aufbau von Parallelstrukturen sollte frühzeitig vorgebeugt werden.

7.5.2 Niedrigschwelliges Meldeangebot

Damit Meldeverfahren gut genutzt werden können, sind niedrigschwellige Meldewege wichtig. Ein Aspekt ist die oben angesprochene Integration bereits etablierter Meldesysteme. Ein darüber hinausgehendes Meldeverfahren sollte leicht zugänglich sein. Hierfür bietet sich ein digitales Verfahren über ein im Intranet leicht auffindbares Meldeportal oder eine App an. Wo möglich, kann die Erfassung von Gewaltmeldungen auch in bestehende technische Systeme einzelner Bereiche des öffentlichen Dienstes integriert werden.

Eine Meldestelle sollte zudem einen standardisierten Meldebogen zur Erfassung von Gewaltvorfällen erarbeiten und zur Verfügung stellen. Dieser Meldebogen sollte auf wesentliche Aspekte fokussiert und datenschutzsensibel ausgerichtet sein. Hierfür kann auf Erfahrungen bestehender behördlicher und zivilgesellschaftlicher Meldeverfahren zurückgegriffen werden. Die behördlichen Meldeverfahren wurden bereits aufgeführt. Im zivilgesellschaftlichen Bereich böte sich eine Orientierung an bestehenden Meldestellen im Bereich von Hassgewalt und Diskriminierung an.

Interviews mit Expertinnen und Experten zeigen, dass die Bekanntmachung der Meldewege wichtig ist. Ebenso kann die proaktive Ansprache von Gewaltbetroffenen die Nutzung erhöhen. Auch das könnten Aufgaben einer zentralen Meldestelle sein.

Schließlich sollte es in der Verantwortung der zentralen Meldestelle liegen, dass im Bereich der Nachsorge einheitliche Standards umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere Angebote der Unterstützung nach Meldungen. Möglich wäre, eine Abfrage zur Datenweitergabe an beispielsweise die Servicestelle proAktiv oder die Opferhilfe in den Meldebogen zu integrieren.

7.5.3 Hochrangige Anbindung

Der Gewaltschutz für Angehörige des öffentlichen Dienstes ist eine gleichermaßen hochrangige wie hochgradig differenzierte Aufgabe. Sinnvoll ist demnach eine entsprechend hochrangige Anbindung der Aufgabe. In Behörden wie der Bildungsverwaltung oder der Polizei Berlin sind solche Aufgaben als Stabsstellen an die jeweiligen Leitungsebenen angebunden. Sollte das Handlungsfeld in Berlin substanziell weiterentwickelt werden, böte sich eine Anbindung an die Senatskanzlei an. Möglich wäre auch die Anbindung an eine einzelne Leitungsstabstelle einer ausgewählten Senatsverwaltung. Angesichts der hohen Differenzierung des Handlungsfeldes erscheint die Anbindung an eine spezifische Fachverwaltung jedoch nicht sinnvoll. Die Perspektiven aller Fachverwaltungen und Arbeitsbereiche sollten gleichermaßen Berücksichtigung finden können. Neben der Senatskanzlei sind daher möglicherweise ressortübergreifend angelegte Einrichtungen gefragt.

7.5.4 Wissenschaftliche Flankierung

Meldestellen können wichtige Beiträge zur Gewährleistung von Schutz und Unterstützung sowie zur Aufhellung des Dunkelfeldes leisten. Die Generierung zuverlässiger Informationen und belastbarer Lagebilder ist jedoch ein anspruchsvoller und langfristiger Prozess. Unterschiedliche Faktoren können ein scheinbar objektives Lagebild beeinflussen. Ein Faktor liegt in der schwankenden Sensibilisierung für einzelne Phänomenbereiche. Weitere Faktoren sind die Zugänglichkeit und Bekanntheit von Meldewegen sowie die personellen Ressourcen zur Nachsorge bei Gewaltmeldungen. Veränderungen in Lagebildern können also, neben tatsächlichen Veränderungen im Gewaltaufkommen, auch auf solche Faktoren zurückzuführen sein. Vorbehalte gegenüber der Belastbarkeit von Meldedaten haben in Berlin beispielsweise im Schulbereich zur Einstellung der landeszentralen Datenauswertung geführt.

Falls eine längerfristige Weiterentwicklung des Handlungsfeldes vorgesehen ist, sollte daher als Auftakt die Umsetzung einer wissenschaftlich fundierten Baseline-Studie geprüft werden (siehe u.a. Bühren et al. 2022b). Eine einmalige Beschäftigtenbefragung könnte Basisinformationen erheben, welche die Kontextualisierung der Daten aus einem neuen Meldeverfahren erheblich befördern würden. Dabei ist zunächst an Gewaltprävalenzen in unterschiedlichen Beschäftigungsbereichen sowie an typische Erscheinungsformen von Gewalt zu denken. Erhebungen zum subjektiven Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz sowie der Zufriedenheit mit bestehenden Formaten des Gewaltschutzes können zudem die weitere Maßnahmenplanung unterstützen.

7.5.5 Handlungsorientierte Dokumentation und Beirat/AG

Meldeverfahren zielen neben der Erstellung von Lagebildern im besten Fall auch auf eine verbesserte Praxis vor Ort. Eine zentrale behördliche Anbindung könnte mindestens die Möglichkeit eröffnen, aus Meldeergebnissen konzeptionelle Impulse für die landesweite Präventions- und Anti-Gewalt-Arbeit abzuleiten. Voraussetzung dafür ist eine enge Vernetzung mit zuständigen Akteuren in den verschiedenen Handlungsfeldern. Eine landeszentrale Meldestelle sollte daher konzeptionell mit einem Fachbeirat oder einer vergleichbaren bereichsübergreifenden Begleitung verzahnt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand könnte eine derartige Vernetzung beispielsweise über die Arbeitsgruppe (AG) „Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner Landesdienst“ erfolgen. Sie ist bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt angesiedelt.

Die interviewten Expertinnen und Experten haben außerdem betont, die Perspektive nicht nur auf die Erfassung von Gewaltvorkommnissen zu richten. So sollte eine zentrale Meldestelle auch bestehende Gewaltpräventionsmaßnahmen in den Blick nehmen. Ein solides Wissen über die Angebotslandschaft ist wichtig. Es ermöglicht, die Bedarfsgerechtigkeit von Präventionsmaßnahmen besser zu bewerten. Eine zentrale Koordinierungsstelle sollte also auch die umgesetzten Gewaltpräventionsmaßnahmen einbeziehen und dokumentieren. Dabei können beispielsweise Zielrichtungen, Nutzungszahlen, Reichweite und Verfahrensergebnisse im Mittelpunkt stehen.

7.6 Zentrale Befunde

- Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Gewaltbelastung von Polizeivollzugskräften, Beschäftigten der Berliner Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie Lehrkräften. Grund dafür ist u.a. die unzureichende Erfassung von Gewaltvorfällen.
- Für das Land Berlin sind Erkenntnisse zu Gewalt gegenüber Polizeivollzugskräften in einem internen Lagebild aufbereitet. Es nimmt auch Erklärungsansätze in den Blick. Steigende Fall- und Opferzahlen sind im Verhältnis zu einer wachsenden Stadt und einer steigenden Einsatzbelastung zu betrachten.
- Die individuelle Gewaltbelastung von Polizeivollzugskräften ist in Berlin nicht höher als im Bundesgebiet. Etwa jede dritte bei der Berliner Polizei beschäftigte Person war im Jahr 2023 von einer Gewalttat betroffen. Tatsächliche Widerstandshandlungen im Kontext von Vollstreckungsmaßnahmen (§ 113 StGB) stellen die häufigste erfasste Gewalttat dar. Seit 2021 zeigen jährlich ca. 20 Prozent der Berliner Polizeivollzugskräfte eine Widerstandshandlung an. Infolge der reformierten Widerstandsstraftatbestände wird ein Rückgang der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zugunsten des nunmehr eigenständigen Straftatbestands des „tätlichen Angriffs“ verzeichnet. Im Langzeitverlauf werden Polizeivollzugskräfte inzwischen deutlich seltener Opfer einer gefährlichen Körperverletzung. Aktuell betrifft das weniger als 1 Prozent der Polizistinnen und Polizisten im Jahr. Die Belastungen durch verbal geäußerte Aggressionen werden im Lagebild zur Gewalt gegenüber Polizeivollzugskräften nicht erfasst.
- Etwa 70–75 Prozent der Gewalttaten gegen Polizeivollzugskräfte ereignen sich im alltäglichen Dienstgeschehen. Bei den restlichen 25–30 Prozent handelt es sich um Einsatzanlässe im Kontext von Großereignissen. Insbesondere im alltäglichen Dienstgeschehen erschwert die zunehmende psychosoziale Belastung von Menschen die Einsatzsituation. Spezialisierte Einsatztrainings zum Umgang mit psychisch auffälligen Menschen sind ein zentraler Präventionsansatz.
- Gewalttaten gegenüber Beschäftigten der Berliner Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes werden seltener angezeigt. Im Hellfeld liegt die Gewaltbelastung von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr bei ungefähr 6 Prozent. Geringere Fallzahlen im Hellfeld werden auch mit einem anderen Anzeigeverhalten der Berufsgruppe erklärt.
- Durch das interne Meldeportal der Berliner Feuerwehr werden jährlich etwa 157 Gewaltmeldungen erfasst. Starke Schwankungen hinsichtlich der registrierten Gewaltmeldungen werden auch auf unterschiedliche Erfassungsmodalitäten zurückgeführt. Es deutet sich ein Zusammenhang zwischen Meldeverhalten und proaktiver Ansprache von Betroffenen an.
- Beleidigungen und Angriffe werden zu fast gleichen Teilen als Deliktskategorien erfasst. In den meisten Jahren überwiegen Beleidigungsdelikte, lediglich 2023 sind Angriffe häufiger erfasst. Der Einsatz von Pyrotechnik und gefährlichen Gegenständen stellt eine Ausnahme bei der Gewalt gegen Feuerwehkräfte dar. Kiezesgespräche in Brennpunktregionen sind im Anschluss an die Ereignisse der Silvesternacht 2022/23 ein wichtiger Präventionsansatz.
- Am häufigsten geht Gewalt gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte von Patientinnen und Patienten aus, die unter psychischen Erkrankungen leiden oder unter Substanzmisseinfluss stehen.

- Bei Feuerwehkräften und Beschäftigten der Rettungsdienste wird von einem hohen Dunkelfeld der Gewalterfahrungen ausgegangen. Das standardisierte Abfragen von Gewaltvorkommnissen im Einsatzprotokoll könnte zur Erhellung beitragen.
- Die polizeiliche Erfassung zur Gewalt gegen schulisches Personal beschränkt sich derzeit auf Lehrkräfte. Gewalt gegen andere Berufsgruppen an Schulen wird nicht erfasst. Lehrkräfte zeigten während der Covid-19-Pandemie seltener Gewalttaten an. 2024 ist mit Blick auf die Jahre seit 2019 ein Höchstwert verzeichnet worden, möglicherweise auch aufgrund einer stärkeren Sensibilisierung. Bei knapp der Hälfte der angezeigten Gewalttaten gegen Lehrkräfte handelt es sich um Körperverletzungen.
- In Berlin ist die statistische Datenlage zur Gewaltbelastungen von Beschäftigten in den Bereichen besonders dünn, wo bisher wenig mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit bestand. Ausgehend von bundesweiten Dunkelfelderhebungen ist eine hohe Gewaltbelastung im Berliner Justizvollzug anzunehmen. Berliner Justizvollzugsanstalten dokumentieren seit 2018 ausschließlich Körperverletzungsdelikte. Eine hohe Gewaltbelastung ist zudem bei Ordnungs- und Veterinärämtern zu erwarten. Die Dokumentation erfolgt in den Berliner Bezirken bisher kaum standardisiert und erlaubt keine verlässliche statistische Auswertung.
- Die aktuell im Land Berlin verfügbaren Daten reichen für ein aussagekräftiges Lagebild nicht aus. Eine berlinweite Meldestruktur sollte bestehende Meldesysteme integrieren und zur Qualitätsentwicklung dieser Meldesysteme beitragen. Ein berlinweites Meldeverfahren sollte möglichst niedrigschwellig zugänglich sein. Eine Meldestelle sollte so angebunden sein, dass die Perspektiven aller Fachverwaltungen und Arbeitsbereiche gut einbezogen werden können. Zur Kontextualisierung von Meldedaten sollte die Umsetzung einer wissenschaftlich fundierten Baseline-Studie geprüft werden. Eine Meldestelle sollte auch bestehende Präventionsmaßnahmen in den Blick nehmen und Impulse für die landesweite Präventions- und Anti-Gewalt-Arbeit entwickeln.

Besonderer Aufmerksamkeitsbedarf:

- **Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist ein zentrales Thema des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Angesichts seiner hoheitlichen Implikationen ist das Thema anfällig für politische Instrumentalisierungen. Besondere Aufmerksamkeit sollte daher auf evidenzbasierte Lagebilder gelegt werden. Es geht um differenzierte Informationen und die Identifikation realer Belastungssituationen.**
- **Melde- und Erfassungssysteme für Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind in Abhängigkeit von den Tätigkeitsfeldern unterschiedlich gut ausgebaut. Da bereichsspezifische Meldeverfahren eine gute Verknüpfung mit dienstlichen Unterstützungsangeboten erlauben, sollte deren Nutzung und Weiterentwicklung besondere Aufmerksamkeit zukommen. Entsprechende Daten und Statistiken sollten auch für ein übergreifendes Reporting genutzt werden.**
- **Für eine ergänzende landeszentrale Meldestelle ist besondere Aufmerksamkeit auf deren zentrale Anbindung und niedrigschwellige Erreichbarkeit zu legen. Parallel- und Doppelstrukturen sind zu vermeiden, Komplementaritäten und Synergien auszubauen und zu nutzen. Eine wissenschaftsbasierte Konzeptstudie und eine befragungsbasierte Baseline-Studie könnten Validitätsproblemen eines Meldeverfahrens frühzeitig entgegenwirken und ihrer Einsetzung vorausgehen.**

8. Anhang

8.1 Methodisches Vorgehen

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz untersucht die Entwicklung und räumliche Verteilung unterschiedlicher Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin. Neben der Landesebene berichtet es auf den Ebenen der Berliner Bezirke, Bezirksregionen und Planungsräume. Um verschiedene Ausprägungen von Gewalt abzubilden, wurden Daten aus unterschiedlichen Quellen genutzt, zusammengeführt und auf sozialräumlicher Ebene aufbereitet. Nach Möglichkeit werden neben polizeilichen Daten auch Informationen aus anderen Quellen bereitgestellt. Ziel ist es, räumliche Schwerpunkte von Gewalt und deren mögliche Hintergründe auszuweisen sowie längerfristige Trends zu identifizieren.

Im Folgenden werden die zentralen Datenbereiche des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz und die daraus berechneten Kennziffern erläutert. Zu den genutzten Daten zählen

- polizeiliche Daten zur Gewaltdelinquenz sowie zu weiteren Delikten,
- soziostrukturelle Daten des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg,
- Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu Schülerzahlen,
- Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu meldepflichtigen Schülerunfällen an Schulen,
- die Statistik zur Anzahl der von den Jugendämtern festgestellten Kindeswohlgefährdungen,
- Daten zivilgesellschaftlicher Träger zu Beratungen bei häuslicher Gewalt,
- Daten zivilgesellschaftlicher Registerstellen zu politisch motivierten Vorfällen und Angriffen.

Ein genauer Überblick über die verwendeten Daten und die zugehörigen Quellen ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Anschließend wird die Vorgehensweise bei der Untersuchung der regionalen Gewaltbelastung skizziert.

Das Monitoring ist auf die Zulieferung von Sekundärdaten aus unterschiedlichen Quellen angewiesen. Herangezogen wurden Daten, die nach Möglichkeit bis auf die sozialräumliche Ebene der Bezirksregionen differenzieren. Um möglichst aktuelle Daten bereitstellen zu können, wurden zum Teil unterschiedliche Bezugsjahre zugrunde gelegt. Die Daten beziehen sich, sofern möglich, auf das Bezugsjahr 2024 bzw. auf das Schuljahr 2023/24. Der Begriff „Jugendgewalt“ wird, sofern nicht anders spezifiziert, zusammenfassend auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (8- bis unter 21-Jährige) bezogen. Tatverdächtige Kinder unter acht Jahren werden bei der Darstellung nicht berücksichtigt.

Tabelle 12: Überblick über die Datenquellen

Indikatoren	Datenquellen zur Berechnung
Anzahl erfasste Rohheitsdelikte mit und ohne Tatverdächtige verschiedener Altersgruppen, insb. Jugendliche (2015-2024)	Polizei Berlin 2025a Zulieferung durch das LKA Berlin erfolgt am 19.06., vom 24.06. bis 26.06 und am 30.06.2025
Anzahl Delikte im Kontext häuslicher Gewalt, der Sexualdelikte und Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen (2015-2024)	
Anzahl der Rohheitsdelikte mit Tatörtlichkeit Schule mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen (2015-2024)	
Fälle politisch motivierter Kriminalität und Gewaltdelikte (bis 2024)	Polizei Berlin 2025c Zulieferung erfolgt am 23.06.2025.
Zivilgesellschaftlich dokumentierte Vorfälle der Berliner Registerstellen	Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2025
Gewaltbedingte Schülerunfälle Anzahl und Fälle pro 1.000 Versicherte (bis 2024)	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)/Referat Statistik 2025
Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2025b
Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (2023)	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024
Daten zum Unterstützungssystem bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen	BIG e.V. 2025; Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2025
Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Altersgruppen und Herkunft (2015-2024)	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025

Neben den hier genannten Daten wurden für die Sonderauswertungen im Kapitel Gewalt gegen Beschäftigte qualitative Daten in Form von Hintergrundgesprächen erhoben. Erläuterungen dazu finden sich im entsprechenden Kapitel.

**8.1.1 Polizeiliche Daten zur Gewaltdelinquenz: Fälle und Häufigkeitszahlen
(Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)**

Das Monitoring verwendet unterschiedliche polizeiliche Daten. Neben der Darstellung der Anzahl der angezeigten Fälle dienen sie auch der Berechnung der Häufigkeitszahl (HZ), einer grundlegenden kriminologischen Kennziffer. Häufigkeitszahlen werden herangezogen, da sie einen Vergleich von Räumen erlauben, die sich hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl stark unterscheiden. Sie erhöhen die Aussagekraft von Vergleichen der Gewaltbelastung bestimmter Räume zu unterschiedlichen Zeitpunkten, da sie Veränderungen der Bevölkerungszahl ausgleichen.

Bei der Häufigkeitszahl handelt es sich um die Zahl der Fälle pro Einwohnerinnen und Einwohner, die einheitlich hochgerechnet werden auf 100.000 Personen. Die Berechnungsformel lautet $HZ = (erfasste\ Fälle \times 100.000) / Einwohnerzahl$. Das Monitoring verwendet zwei Varianten der Häufigkeitszahl, neben der konventionellen Form auch eine an den schulischen Kontext angepasste Variante:

- Häufigkeitszahlen in Form der jeweiligen Zahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf der sozialräumlichen Ebene der Berliner Bezirke, Bezirksregionen und Planungsräume,
- Häufigkeitszahlen zu Gewaltdelikten an Schulen, das heißt die Zahl der Delikte hochgerechnet auf 100.000 Schülerinnen und Schüler einer Region. Es wird jedoch nicht die Belastung der einzelnen Schulen, sondern der jeweiligen Bezirksregion bzw. des jeweiligen Bezirks berechnet. Aus Datenschutzgründen werden ausschließlich Regionen mit mehr als drei Schulen hinsichtlich ihrer Belastung mit schulischer Gewalt beschrieben. Zur Berechnung dieser Häufigkeitszahlen der Rohheitsdelikte an Schulen wurden Statistiken der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu Schülerzahlen herangezogen.

Abgesehen vom schulischen Bereich bildet das Einwohnerregister die Berechnungsgrundlage. Die Häufigkeitszahl wird für die Planungsräume, Bezirksregionen, Bezirke und für Berlin insgesamt berechnet. Auf dieser Grundlage sind Vergleiche im räumlichen Querschnitt sowie im zeitlichen Längsschnitt möglich.

Auf der Ebene der Berliner Bezirke und Bezirksregionen wird je nach Deliktsbereich die Anzahl der Straftaten insgesamt oder die Anzahl der Straftaten mit ermittelten Tatverdächtigen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um eine Fallstatistik, die Tatorte, nicht Wohnorte ausweist.

Die Kennziffern werden für verschiedene Delikte dargestellt, um ein breites Spektrum der polizeilich erfassten Gewaltdelinquenz abzubilden. Folgenden Delikte, Deliktgruppen bzw. mit Markern gekennzeichneten Formen von Gewalt wurden berücksichtigt:

- Straftaten gegen das Leben,
- Sexualdelikte bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Rohheitsdelikte insgesamt sowie
- deren Untergruppen Raub, Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Körperverletzungen, und zwar sowohl gefährliche und schwere Körperverletzung als auch vorsätzliche leichte Körperverletzung,
- Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichgestellte Personen,
- partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt,
- Misshandlung von Kindern sowie Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- Straftaten insgesamt.

Die zusammenfassend als Raub bezeichnete Kategorie (210000) enthält die Untergruppen Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer.

„Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt bezeichnet (unabhängig vom Tatort/auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) (Gewalt-)Straftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, die sich in Auflösung befindet oder die aufgelöst ist, oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.“ (Der Polizeipräsident in Berlin und Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) 2001, S. 7)

Die Fallzahlen basieren auf der Verlaufsstatistik der Polizei Berlin. Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen und Bereinigungsverfahren sind sie nicht direkt mit den Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vergleichbar. Die Verlaufsstatistik ermöglicht zwar Aussagen auf einer kleinteiligen sozialräumlichen Ebene, weist aber im Gegensatz zur PKS eine etwas geringere Genauigkeit auf (Der Polizeipräsident in Berlin 2018, S. 158).

Im vorliegenden Monitoring werden zudem Zeitreihen berücksichtigt, die die Entwicklung von 2015 bis 2024 nachzeichnen. Die hierzu bereitgestellten Daten beziehen sich auf Stichtage aus dem Jahr 2024, das heißt, sie enthalten, soweit nicht anders ausgewiesen, leichte nachträgliche Bereinigungen der Daten aus den vorherigen Jahren. Zur Harmonisierung der Daten wurden im Monitoring Gewaltdelinquenz daher die Häufigkeitszahlen für die zurückliegenden Jahre neu berechnet, und zwar auf der Grundlage der polizeilichen Daten mit dem aktuellen Stichtag. Dadurch ergeben sich leichte Abweichungen gegenüber den Häufigkeitszahlen in früheren Ausgaben.

Im Rahmen der Bezirksprofile werden zudem Häufigkeitszahlen für die allgemeine Kriminalitätsbelastung der Bezirke und Regionen angegeben, die dem Kriminalitätsatlas der Polizei Berlin entnommen sind (Polizei Berlin 2023). Diese sind nicht direkt mit den im vorliegenden Monitoring veröffentlichten Häufigkeitszahlen vergleichbar, da sie auf einer anderen statistischen Grundlage beruhen. Sie basieren auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, während die Häufigkeitszahlen des Monitorings verlaufsstatistische Daten der Polizei Berlin nutzen. In Bezug auf die Schulgewalt werden ebenfalls Häufigkeitszahlen genannt, um Regionen mit unterschiedlich großen Schülerpopulationen vergleichen zu können. Dabei wird die Zahl der polizeilich registrierten Rohheitsdelikte pro 100.000 Schülerinnen und Schüler angegeben. Genauer gesagt handelt es sich um Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. Das polizeiliche Erfassungssystem POLIKS wurde hinsichtlich der Erfassung der Tatörtlichkeit Schule um das Jahr 2018 herum überarbeitet. Für das betreffende Jahr stehen daher keine belastbaren Daten zur Verfügung, weshalb die Entwicklung nicht dargestellt wird.

Die Zahl der Rohheitsdelikte wird zudem nach Altersgruppen, Geschlecht sowie deutscher bzw. nicht deutscher Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen differenziert. Dabei wird der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen einer bestimmten Gruppe angegeben.

Zur Berechnung gruppenspezifischer Häufigkeitszahlen der Rohheitsdelikte an Schulen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) wurden entsprechende Schülerzahlen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herangezogen.

8.1.2 Soziostrukturelle Daten

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz bezieht sich auf die sozialräumliche Ebene der Berliner Bezirksregionen. Dies ist die mittlere Ebene der Raumhierarchie der lebensweltlich orientierten Räume (LOR). 2021 ist eine Modifikation in Kraft getreten, nach der sich die Zahl von zuvor 138 auf nun 143 Bezirksregionen erhöht hat. Zudem wurden in einigen Bezirken Veränderungen am regionalen Zuschnitt der LOR vorgenommen. Vergleiche dargestellter bezirksregionaler Daten mit Bezug auf frühere Ausgaben des Monitorings Gewaltdelinquenz sind daher nicht immer möglich (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020).

8.1.3 Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Um das Aufkommen von Jugendgewalt an Schulen zu beschreiben, wurden neben polizeilich registrierten Rohheitsdelikten auch Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) genutzt. Diese geben Auskunft über die registrierten gewaltbedingten Schülerunfälle (Raufunfälle) bis zum Jahr 2024.

8.1.4 Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Ergänzend zu den polizeilich erfassten Misshandlungen von Kindern bzw. Schutzbefohlenen wird auch die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ausgewiesen. Grundlage hierfür sind die öffentlich zugänglichen Statistiken des Landesamts für Statistik Berlin-Brandenburg, die seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 verpflichtend geführt werden. Diese Daten liegen auf Ebene der Berliner Bezirke vor. Aus der Gesamtheit der Verfahren wird die Zahl der von Jugendämtern erkannten Fälle akuter und latenter Kindeswohlgefährdung je Bezirk berücksichtigt.

8.1.5 Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt

Für die Darstellung Politisch motivierter Kriminalität und von Gewaltvorfällen wurden sowohl polizeiliche Daten als auch zivilgesellschaftliche Daten einbezogen. Die polizeilichen Daten bilden bis auf die Ebene der Bezirke und Ortsteile die registrierten Delikte sowie den Anteil der Gewaltdelikte in den polizeilich definierten Phänomenbereichen ab. Die Raumebenen der Bezirksregionen und der Planungsräume können mit dieser Quelle nicht abgebildet werden. Ergänzend zu den polizeilich erfassten Daten wurden die von den Berliner Registerstellen dokumentierten Vorfälle in die Lagedarstellung einbezogen. Schwerpunktmäßig wird mit diesen Daten das Aufkommen von Fällen aus dem rechtsextremen Spektrum beleuchtet. Um die erfassten Vorfallszahlen vergleichend darzustellen, wurden zivilgesellschaftlich berichtete Vorkommnisse auf entsprechende Phänomenbereiche der polizeilichen Statistik bezogen.

8.1.6 Geschlechtsspezifische Gewalt

Für die Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt wurden neben polizeilichen Daten auch Daten der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung genutzt. Auch Daten von Beratungsangeboten freier Träger wurden einbezogen. Die polizeilichen Daten wurden in Hinblick auf die mittelfristige Entwicklung der Fallzahlen, die regionale Verteilung und Opfermerkmale ausgewertet. Die Daten der Senatsverwaltung und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen geben Aufschluss über Entwicklung, Nutzung und Auslastung von Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen sowie Präventionsangeboten.

8.1.7 Klassifizierung der Regionen

Die vorliegende Ausgabe des Monitorings enthält erneut eine Bewertungssynopse der Bezirke und Bezirksregionen. Dazu werden die Bezirksregionen entlang der Gewaltdelinquenz und weiterer Kennwerte des Monitorings klassifiziert. Um der unterschiedlichen Struktur und Relevanz der Daten gerecht zu werden, wurden spezifische Klassifikationen verwendet. Den Bezugsrahmen stellt dabei der Berliner Mittelwert der HZ für die jeweilige Gewaltbelastung über die Jahre 2022 bis 2024 dar. Neben einem vierstufigen Status-Index, der die Gewaltbelastung für den jeweiligen Bereich einordnet, wird ein Dynamik-Index berechnet. Dieser klassifiziert die Entwicklung der Gewaltbelastung in drei Stufen.

Tabelle 13: Klassifizierung des Status-Index für Gewalt, Jugendgewalt, partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt

Belastungsgrad 4 (Stark erhöht)	Durchschnitt HZ 2022-2024 mehr als 1,5 SD ggü. Mittelwert erhöht
Belastungsgrad 3 (Erhöht)	Durchschnitt HZ 2022-2024 0,5 bis 1,5 SD ggü. Mittelwert erhöht
Belastungsgrad 2 (Mittel)	Durchschnitt HZ 2022-2024 zwischen -0,5 SD und +0,5 SD Abweichung vom Mittelwert
Belastungsgrad 1 (Niedrig)	Durchschnitt HZ 2022-2024 0,5 SD und mehr niedriger als ggü. Mittelwert

(HZ: Häufigkeitszahl; SD: Standardabweichung)

Tabelle 14: Klassifizierung des Dynamik-Index für Gewalt, Jugendgewalt, partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt

Dynamik negativ (3)	Durchschnitt HZ 2023/24 im Vergleich mit Durchschnitt HZ 2018/19 um mehr als 0,5 SD erhöht
Dynamik stabil (2)	Durchschnitt HZ 2023/24 im Vergleich mit Durchschnitt HZ 2018/19 Abweichung von -0,5 SD bis +0,5 SD
Dynamik positiv (1)	Durchschnitt HZ 2023/24 0,5 SD oder mehr niedriger als Durchschnitt HZ 2018/19

(SD: Standardabweichung)

8.2 Überblickstabelle

Die folgende Tabelle bildet jeweils den Status- und Dynamik-Index für die drei erfassten Gewaltbereiche aller Berliner Bezirksregionen ab.

Für den Status-Index gilt: 1 = niedrige Belastung; 2 = mittlere Belastung; 3 = erhöhte Belastung; 4 = stark erhöhte Belastung.

Für den Dynamik-Index gilt: 1 = positive Dynamik; 2 = stabile Dynamik; 3 = negative Dynamik.

Tabelle 15: Gewaltbelastung und -dynamik in den Bezirksregionen

Region	Gewalt		Jugendgewalt		Partnergewalt	
	Status	Dynamik	Status	Dynamik	Status	Dynamik
	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023
Mitte						
Tiergarten Süd	4	3	3	3	3	3
Regierungsviertel	4	3	4	3	2	1
Alexanderplatz	4	3	4	3	2	2
Brunnenstraße Süd	2	2	2	2	1	2
Moabit West	2	1	2	1	2	1
Moabit Ost	3	3	2	2	2	3
Osloer Straße	3	2	3	1	4	2
Brunnenstraße Nord	3	3	3	2	3	3
Parkviertel	3	1	3	2	3	1
Wedding Zentrum	3	3	2	1	3	2
Friedrichshain-Kreuzberg						
Südliche Friedrichstadt	3	3	3	3	3	3
Tempelhofer Vorstadt	3	3	3	3	1	2
Nördliche Luisenstadt	4	3	3	1	2	3
Südliche Luisenstadt	4	3	2	1	1	2
Karl-Marx-Allee Nord	2	2	2	2	2	3
Karl-Marx-Allee Süd	3	3	2	1	2	2
Frankfurter Allee Nord	2	2	1	2	1	2
Frankfurter Allee Süd FK	3	2	2	2	1	3

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Region	Gewalt		Jugendgewalt		Partnergewalt	
	Status	Dynamik	Status	Dynamik	Status	Dynamik
	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023
Pankow						
Buch	3	3	2	1	3	3
Blankenfelde/ Niederschönhausen	1	2	1	2	1	3
Buchholz	1	2	1	2	1	3
Karow	1	1	1	2	1	1
Blankenburg/Heinersdorf/ Märchenland	1	2	1	2	1	2
Schönholz/Wilhelmsruh/ Rosenthal	1	2	1	2	1	1
Pankow Zentrum	1	2	2	2	1	2
Pankow Süd	1	1	1	2	1	1
Weißensee	1	1	1	1	1	1
Weißensee Ost	2	2	2	2	2	2
Prenzlauer Berg Nordwest	2	2	2	3	1	3
Prenzlauer Berg Nord	1	1	1	1	1	2
Helmholtzplatz	1	2	1	2	1	2
Prenzlauer Berg Ost	3	3	3	2	2	2
Prenzlauer Berg Südwest	2	3	3	3	1	3
Prenzlauer Berg Süd	1	3	1	2	1	2
Charlottenburg-Wilmersdorf						
Charlottenburg-Nord	3	3	4	3	3	3
Heerstraße	3	3	3	3	1	1
Westend	2	2	2	3	1	1
Schloss Charlottenburg	2	2	1	2	2	2
Mierendorffplatz	3	3	3	3	2	3
Otto-Suhr-Allee/Kantstraße	2	1	2	2	2	2
Grunewald	2	2	1	2	2	3
Schmargendorf	1	2	1	1	1	2
Halensee	2	2	2	3	2	2
Lietzenburger Straße	3	3	2	1	2	3
Volkspark Wilmersdorf	2	2	1	2	1	2
Spandau						
Hakenfelde	1	2	2	2	2	2
Falkenhagener Feld	2	1	2	2	3	2
Spandau Mitte	3	2	4	3	3	2
Brunsbütteler Damm	1	1	2	2	2	2
Heerstraße	2	1	2	3	3	1
Wilhelmstadt	2	1	3	2	3	2
Haselhorst	2	2	2	2	3	3
Siemensstadt	2	1	2	2	3	1
Gatow/Kladow	1	1	1	2	1	1

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Region	Gewalt		Jugendgewalt		Partnergewalt	
	Status	Dynamik	Status	Dynamik	Status	Dynamik
	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023
Steglitz-Zehlendorf						
Schloßstr.	2	1	2	1	1	3
Albrechtstr.	1	1	1	1	1	2
Lankwitz	1	1	1	1	2	1
Ostpreußendamm	1	1	1	1	1	1
Teltower Damm	1	1	1	1	1	2
Drakestr.	1	1	1	1	1	2
Zehlendorf Südwest	1	2	1	1	1	2
Zehlendorf Nord	1	1	1	2	1	2
Tempelhof-Schöneberg						
Schöneberg Nordwest	4	3	2	2	3	3
Schöneberg Nordost	2	2	1	1	2	2
Schöneberg Südwest	2	3	2	2	1	1
Schöneberg Südost	2	2	2	2	1	1
Friedenau West	1	2	1	1	1	3
Friedenau Ost	1	2	2	1	1	2
Tempelhof Nord	2	3	2	3	2	1
Tempelhof Südwest	2	2	2	2	2	3
Tempelhof Südost	2	2	2	1	2	1
Mariendorf Nord	1	1	1	2	2	1
Mariendorf Süd	2	3	1	2	2	3
Marienfelde Nord	1	2	2	2	2	2
Marienfelde Süd	2	2	2	2	3	3
Lichtenrade Nord	1	1	1	1	2	3
Lichtenrade Süd	1	1	1	1	2	2
Neukölln						
Schillerpromenade	2	1	2	1	2	1
Neuköllner Mitte/Zentrum	3	2	2	1	3	1
Reuterstraße	3	3	2	3	2	1
Rixdorf	2	2	2	2	3	2
Kölnische Heide	3	3	3	2	4	2
Britz Nord	2	2	2	1	3	2
Britz	2	2	3	2	3	3
Buckow	1	1	2	2	2	2
Gropiusstadt West	2	1	3	2	3	2
Gropiusstadt Ost	3	3	4	3	3	3
Buckow Nord	2	3	1	3	3	3
Rudow	1	2	2	2	2	2

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Region	Gewalt		Jugendgewalt		Partnergewalt	
	Status	Dynamik	Status	Dynamik	Status	Dynamik
	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023
Treptow-Köpenick						
Alt-Treptow	3	3	2	1	2	3
Plänterwald	1	3	2	3	1	3
Baumschulenweg	2	2	2	2	1	2
Johannisthal	1	2	1	2	2	2
Oberschöneeweide	2	1	2	1	2	1
Niederschöneeweide	3	2	2	3	2	1
Adlershof	2	2	1	1	2	2
Köllnische Vorstadt/ Spindlersfeld	2	2	2	1	2	1
Altglienicke	1	2	2	2	3	3
Bohnsdorf	2	2	1	2	2	3
Grünau	2	3	1	2	1	1
Schmöckwitz	1	1	1	2	1	1
Köpenick-Süd	1	2	1	2	1	3
Allende-Viertel	1	2	2	1	1	2
Altstadt Köpenick	3	2	2	1	3	2
Müggelheim	1	1	1	2	1	2
Friedrichshagen	1	1	1	1	1	2
Rahnsdorf	1	2	1	3	1	1
Dammvorstadt	2	1	2	2	1	1
Köpenick-Nord	1	1	1	2	1	1
Marzahn-Hellersdorf						
Marzahn Nord	3	2	4	3	3	1
Marzahn Mitte	2	1	3	1	3	1
Marzahn Süd	2	1	2	1	2	2
Hellersdorf Nord	3	2	3	2	4	3
Hellersdorf Ost	2	1	3	2	3	2
Hellersdorf Süd	2	1	2	2	3	1
Biesdorf	1	1	1	2	1	3
Mahlsdorf	1	1	1	2	1	1
Kaulsdorf	1	1	1	2	1	2

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

Region	Gewalt		Jugendgewalt		Partnergewalt	
	Status	Dynamik	Status	Dynamik	Status	Dynamik
	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023	Ø HZ 24-2022	Ø 19/2018 zu Ø 24/2023
Lichtenberg						
Malchow/Wartenberg/Falkenberg	1	3	1	2	1	3
Neu-Hohenschönhausen Nord	2	2	3	2	3	1
Neu-Hohenschönhausen Süd	2	2	3	3	3	2
Alt-Hohenschönhausen Nord	2	2	3	3	3	3
Alt-Hohenschönhausen Süd	2	2	2	3	2	3
Fennpfuhl	2	2	2	2	2	3
Alt-Lichtenberg	3	2	3	2	2	3
Frankfurter Allee Süd	2	2	3	3	2	3
Neu Lichtenberg	2	1	2	1	2	1
Friedrichsfelde Nord	2	1	1	1	2	1
Friedrichsfelde Süd	1	2	2	2	2	3
Rummelsburger Bucht	1	1	1	1	1	1
Karlshorst	1	2	1	2	1	3
Reinickendorf						
Ost 1 - Reglinhardstr.	2	2	2	2	3	1
Ost 2 - Alt-Reinickendorf	2	2	2	3	3	3
West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	3	2	2	2	3	3
West 1 - Tegel-Süd/Flughafensee	3	2	2	2	3	2
West 5 - Tegel/Tegeler Forst	3	1	3	3	1	1
West 2 - Heiligensee/Konradshöhe	1	1	1	1	1	2
Nord 1 - Frohnau/Hermsdorf	1	1	2	2	1	1
West 3 - Borsigwalde/Freie Scholle	2	3	2	3	2	2
Nord 2 - Waidmannslust/Wittenau/ Lübars	2	1	2	1	2	1
Rollbergesiedlung	2	2	2	2	3	1
MV Nord	2	1	3	2	3	1
MV Süd	2	1	2	1	3	2

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2025a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025), eigene Berechnungen.

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Rohheitsdelikte im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen)	22
Abbildung 2:	Rohheitsdelikte 2023 und 2024 nach Bezirken (Häufigkeitszahlen)	23
Abbildung 3:	Rohheitsdelikte nach Bezirken im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen) - Teil I	24
Abbildung 4:	Rohheitsdelikte nach Bezirken im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen) - Teil II	24
Abbildung 5:	Rohheitsdelikte nach Bezirken im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen) - Teil III	25
Abbildung 6:	Altersübergreifende Gewaltbelastung nach Bezirksregionen 2024 Durchschnitt 2022-2024 (Häufigkeitszahlen)	26
Abbildung 7:	Altersübergreifende Gewaltbelastung nach Planungsräumen (Durchschnitt Häufigkeitszahl 2022-2024)	29
Abbildung 8:	Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Geschlecht und Staats- angehörigkeit (Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen)	31
Abbildung 9:	Rohheitsdelikte nach Altersgruppen in Jahren (Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen)	31
Abbildung 10:	Rohheitsdelikte nach ausgewählten Deliktgruppen (PKS, Häufigkeitszahlen)	32
Abbildung 11:	Mord und Totschlag im Zeitverlauf (Fallzahlen)	33
Abbildung 12:	Mord und Totschlag in den Bezirken 2023 und 2024 (Fallzahlen)	33
Abbildung 13:	Rohheitsdelikte mit eingetragenem Fallmerkmal „Tatmittel Internet“ (Fallzahlen)	34
Abbildung 14:	Rohheitsdelikte mit „öffentlicher Tatörtlichkeit“ im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen und Anteil in Prozent)	34
Abbildung 15:	Rohheitsdelikte mit Tatörtlichkeit „ÖPNV“ im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen)	35
Abbildung 16:	Rohheitsdelikte mit mindestens einer geschädigten Person mit Beeinträchtigungen im Zeitverlauf (Fallzahlen)	35
Abbildung 17:	Straftaten insgesamt (ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße) mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen)	40
Abbildung 18:	Jugendgewaltdelinquenz: Entwicklung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen)	42
Abbildung 19:	Jugendgewaltdelinquenz: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Fallzahlen und Anteil in Prozent)	43
Abbildung 20:	Jugendgewaltdelinquenz: Geschlechterverteilung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fallzahlen und Anteil in Prozent)	44
Abbildung 21:	Jugendgewaltdelinquenz: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit (StA) (Fallzahlen, Anteil in Prozent)	45

- Abbildung 22:** Rohheitsdelikte mit Tatmittel „Messer“ und mind. einer tatverdächtigen Person im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen) **46**
- Abbildung 23:** Jugendgruppengewalt (Fall- und Häufigkeitszahlen) **48**
- Abbildung 24:** Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren und dem Fallmerkmal „alleinhandelnd“ (Fallzahlen und Anteil in Prozent) **48**
- Abbildung 25:** Belastung mit Jugendgewalt auf bezirksregionaler Ebene, Durchschnitt 2022-2024 (Häufigkeitszahlen) **49**
- Abbildung 26:** Jugendgewaltdelinquenz in den Bezirken: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Häufigkeitszahlen) **50**
- Abbildung 27:** Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen) **55**
- Abbildung 28:** Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht (Anzahl Fälle und Anteil in Prozent) **56**
- Abbildung 29:** Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit (Fall- und Häufigkeitszahlen) **57**
- Abbildung 30:** Gewalt an Schulen. Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren 2023 und 2024 (Häufigkeitszahlen) **58**
- Abbildung 31:** Belastung mit Gewalt an Schulen auf bezirksregionaler Ebene, Durchschnitt 2022-2024 (Häufigkeitszahlen) **61**
- Abbildung 32:** Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin (2006-2024) (Fallzahlen) **62**
- Abbildung 33:** Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin (Fallzahlen und Fälle je 1.000 Versicherte) **63**
- Abbildung 34:** Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland und Berlin (Fallzahlen) **63**
- Abbildung 35:** Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen. Merkmale der Betroffenen 2015-2024 (Anteil in Prozent) **64**
- Abbildung 36:** Jugendgewaltdelinquenz auf Planungsraumebene – kartografische Darstellung **69**
- Abbildung 37:** Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen im Zeitverlauf (Häufigkeitszahl) **72**
- Abbildung 38:** Sexueller Missbrauch (PKS 130.000, Häufigkeitszahl) **72**
- Abbildung 39:** Kindeswohlgefährdung (akute und latente Fälle) im Zeitverlauf (Fallzahlen) **73**
- Abbildung 40:** Art der Kindeswohlgefährdung (akut und latent) nach Geschlecht des betroffenen Kindes 2023 (Fallzahlen) **74**
- Abbildung 41:** Kindeswohlgefährdungen nach Angaben zur (Haupt-)Person, von der die Gefährdung ausgeht (Anteil in Prozent, n = 6.832 Fälle) **74**
- Abbildung 42:** Anzahl frauenfeindlicher Hasskriminalität und Gewaltdelikte 2022-2024 (Fallzahlen) **79**

- Abbildung 43:** Frauenfeindliche Hasskriminalität nach Deliktsbereichen 2022-2024 (Anteil in Prozent) **79**
- Abbildung 44:** Frauenfeindliche Hasskriminalität nach Phänomenbereich 2022-2024 (Anteil in Prozent) **80**
- Abbildung 45:** Anzahl frauenfeindlicher Onlinedelikte und Hasspostings 2022-2024 (Fallzahlen) **80**
- Abbildung 46:** Polizeilich erfasste Fälle partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt im Zeitverlauf 2015-2024 (Häufigkeitszahl) **81**
- Abbildung 47:** Anzahl (weibliche) Geschädigte partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt 2024 nach Altersgruppen (Fallzahlen) **81**
- Abbildung 48:** Geschlechtsverteilung von Tatverdächtigen partnerschaftlicher sowie innerfamiliärer Gewalt 2024 (Anteil in Prozent) **82**
- Abbildung 49:** Fälle Mord, Totschlag und Körperverletzungen mit Todesfolge zu partnerschaftlicher Gewalt 2015-2024, TV: männlich & Opfer: weiblich (Fallzahl) **83**
- Abbildung 50:** Fälle von Partnerschaftsgewalt unter Alkoholkonsum im Zeitverlauf 2015-2024 und nach Geschlecht der Tatverdächtigen (Anteil in Prozent) **83**
- Abbildung 51:** Belastung mit innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt nach Bezirksregionen Durchschnitt 2022-2024 (Häufigkeitszahlen) **84**
- Abbildung 52:** Polizeilich erfasste Fälle von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt 2023 und 2024 nach Bezirken (Häufigkeitszahl) **84**
- Abbildung 53:** Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt auf Planungsraumebene - kartografische Darstellung **85**
- Abbildung 54:** Anzahl von Verstößen nach § 4 Gewaltschutzgesetz 2015-2024 (Fallzahlen) **87**
- Abbildung 55:** Vor-Ort-Beratungen der Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt 2023 und 2024 (Fallzahlen) **88**
- Abbildung 56:** Anrufe bei der BIG-Hotline inkl. Folgeanrufe 2015-2024 (Fallzahlen) **89**
- Abbildung 57:** Anrufe nach Zielgruppe der BIG-Hotline 2022-2024 (Fallzahlen) **89**
- Abbildung 58:** Polizeilich erfasste Sexualdelikte und davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zeitverlauf (Häufigkeitszahl) **91**
- Abbildung 59:** Polizeilich erfasste Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2023 und 2024 nach Bezirken (Häufigkeitszahl) **91**
- Abbildung 60:** Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität (Polizei) sowie diskriminierende Vorfälle und Angriffe (Register) im Zeitverlauf (Fallzahlen) **97**
- Abbildung 61:** Hasskriminalität nach Phänomenbereichen im Zeitverlauf (Fallzahlen) **98**
- Abbildung 62:** Hassgewalt nach Phänomenbereichen im Zeitverlauf (Fallzahlen) **99**
- Abbildung 63:** Hasskriminalität nach Unterthemenfeldern (Anzahl) **101**
- Abbildung 64:** Antisemitisch motivierte Hasskriminalität (Fallzahl und Anteil in Prozent) **102**
- Abbildung 65:** Queerfeindliche Hasskriminalität (Fallzahl und Anteil in Prozent) **103**

- Abbildung 66:** Rassistisch und ausländerfeindlich motivierte Hasskriminalität (Fallzahl und Anteil in Prozent) **104**
- Abbildung 67:** Internet und Hassposting: Politisch motivierte Kriminalität im digitalen Raum (Fallzahl und Anteil in Prozent) **106**
- Abbildung 68:** Politisch motivierte Kriminalität mit Tatmittel Internet und/oder Hassposting: Deliktische Struktur (Fallzahlen) **106**
- Abbildung 69:** Internet und Hassposting: Phänomenbereiche Politisch motivierter Kriminalität im digitalen Raum (Fallzahlen) **108**
- Abbildung 70:** Politisch motivierte Kriminalität nach Bezirken (Tatmittel Internet und/oder Hassposting) (Fallzahlen) **108**
- Abbildung 71:** Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in Berlin im Zeitverlauf (Fallzahlen) **110**
- Abbildung 72:** Politisch motivierte Kriminalität im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen (Fallzahlen) **111**
- Abbildung 73:** Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Altersverteilung im Zeitverlauf (Anzahl ermittelte Tatverdächtige) **112**
- Abbildung 74:** Links- und rechtmotivierte Delikte: Unterschiede der thematischen Profile (Anteil in Prozent) **113**
- Abbildung 75:** Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in den Bezirken (Fallzahlen) **114**
- Abbildung 76:** Politisch motivierte Kriminalität (2024) nach Phänomenbereichen und Bezirken (Fallzahlen) **116**
- Abbildung 77:** Regionale Verteilung von Hasskriminalität (Polizei) und diskriminierender Vorfälle (Register) 2015–2024 (Fallzahlen) **117**
- Abbildung 78:** Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) in Berlin und im Bundesgebiet sowie bundes- und landesweit Beschäftigte im Polizeidienst (Häufigkeitszahlen) **123**
- Abbildung 79:** PVB als Opfer von Gewalt in Berlin und Beschäftigte im Polizeidienst des Landes Berlin 2015–2023 (Anzahl) **124**
- Abbildung 80:** PVB als Opfer von Gewalt in Berlin nach Delikten 2015–2023 (Anzahl) **125**
- Abbildung 81:** Gewalt gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte in Berlin 2020–2023 (Fallzahlen und Zahl der Opfer) **127**
- Abbildung 82:** Gewaltmeldungen nach Art der Delikte 2019–2025 (Fallzahlen) **128**
- Abbildung 83:** Beleidigungen und Angriffe mit Einsatz weiterer Mittel 2019–2025 **129**
- Abbildung 84:** Gewalttaten gegen Lehrkräfte 2019–2024 nach Delikten (Fallzahlen) **130**

8.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung	28
Tabelle 2:	Jugendgewaltdelinquenz in den Bezirken im Zeitverlauf –Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Fall- und Häufigkeitszahlen)	51
Tabelle 3:	Bezirksregionen mit stark erhöhter Belastung durch Jugendgewalt, Durchschnitt 2022-2024 (Fall- und Häufigkeitszahlen)	52
Tabelle 4:	Bezirksregionen mit erhöhter Belastung durch Jugendgewalt, Durchschnitt 2022-2024 (Fall- und Häufigkeitszahlen)	53
Tabelle 5:	Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf nach Bezirken (Fall- und Häufigkeitszahlen)	58
Tabelle 6:	Bezirksregionen mit stark erhöhter Gewaltbelastung (Grad 4) an Schulen (Fall- und Häufigkeitszahlen)	60
Tabelle 7:	Bezirksregionen mit erhöhter Gewaltbelastung (Grad 3) an Schulen (Fall- und Häufigkeitszahlen)	60
Tabelle 8:	Weibliche Geschädigte von Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Nötigung bei Partnerschaftsgewalt mit Tatmittel Internet 2021-2024 (Fallzahl)	82
Tabelle 9:	Bezirksregionen mit erhöhter und stark erhöhter Belastung von partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt (Durchschnitt 2022 bis 2024, absteigend sortiert nach Häufigkeitszahl 2024).	86
Tabelle 10:	Anzahl und Auslastung (in Prozent) der Schutzplätze in Berlin 2023-2024	90
Tabelle 11:	Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Zeitverlauf (Fallzahlen)	100
Tabelle 12:	Überblick über die Datenquellen	138
Tabelle 13:	Klassifizierung des Status-Index für Gewalt, Jugendgewalt, partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt	141
Tabelle 14:	Klassifizierung des Dynamik-Index für Gewalt, Jugendgewalt, partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt	141
Tabelle 15:	Gewaltbelastung und -dynamik in den Bezirksregionen	142

8.5 Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin (2020):** Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) vom 10. September 2020 und Antwort vom 05. Oktober 2020. Drucksache 18/24965. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/3gCnWld>, zuletzt geprüft am 18.02.2021.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2024a):** Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Berlin. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD) und Antwort vom 3. Juli 2024. Drucksache 19/19442. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/a4wo4>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2024b):** Entwicklung und Prävention: Jugendgruppengewalt im Prenzlauer Berg. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tino Schopf (SPD) vom 15. April 2024 und Antwort vom 6. Mai 2024. Drucksache 19/18885. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/qso8n>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2025):** Gewalt, Drohungen, Beleidigungen und Sachbeschädigungen an Berliner Schulen. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD) vom 15. Januar 2025 und Antwort vom 5. Februar 2025. Drucksache 19/21366. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/zrqbz>, zuletzt geprüft am 20.08.2026.
- Allianz gegen Antiziganismus (2017):** Grundlagenpapier Antiziganismus. WWW.ANTIGYPSYISM.EU. Online verfügbar unter <https://t1p.de/k0lfa>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.
- Amjahid, Mohamed (2025):** Die Macht des Dudens. Statistik über „Männerfeindlichkeit“ und „Deutschfeindlichkeit“. In: Der Spiegel, 08.01.2025. Online verfügbar unter <https://archive.ph/boa7y>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024):** Statistischer Bericht K V 10 - j / 23: Jugendhilfe im Land Berlin 2023. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2025):** Daten der Einwohnerregisterstatistik. Stichtag jeweils 31.12.
- Andresen, Sabine; Lips, Anna; Möller, Reante; Özdemir, Ersan; Schoer, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2023):** JuCo IV: Der Einfluss der Corona-Pandemie auf das Wohlbefinden junger Menschen. Trends und anhaltende Auswirkungen. Hildesheim. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.18442/250>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.
- Baier, Dirk (2025a):** Kinder- und Jugendgewalt in Deutschland - Aktuelle Trends im Hellfeld. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (2), S. 116-123. Online verfügbar unter <https://t1p.de/6lrze>, zuletzt geprüft am 20.09.2025.
- Baier, Dirk (2025b):** Kriminologische Befunde zur „Messerkriminalität“. In: Thaya Vester, Jörg Kinzig, Jennifer Grafe, Benedikt Iberl, Sarah Schreier und Katharina Stelzel (Hg.): Am Puls der Zeit?! Trends, Transfer und Tradition in der Kriminologie. Mönchengladbach, S. 53-70. Online verfügbar unter <https://t1p.de/17nyz>, zuletzt geprüft am 26.01.2026.
- Bartsch, Samera (2016):** „Messer machen Mörder“. Eine Gewaltpräventionsmaßnahme der Berliner Polizei. In: Albrecht Lüter (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt - Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 9-50.
- Berliner Feuerwehr (2020):** Jahresbericht 2019. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/s4ckx>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.
- Berliner Feuerwehr (2021):** Jahresbericht 2020. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/f6izw>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.
- Berliner Feuerwehr (2024):** Jahresbericht 2023. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/dptej>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.
- Berliner Feuerwehr (2025):** Gewalt gegen Einsatzkräfte. Daten aus den Gewaltmeldungen an den Bereich Gewaltprävention (2015 bis 2025) (unveröffentlichte Statistik). Bereitstellung am 08.08.2025 durch Berliner Feuerwehr. Berlin.
- Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin (2025):** Vorfallsstatistik der Berliner Register 2014 bis 2024 (unveröffentlichter Datensatz). Bereitstellung am 15.04.2025. Berlin.
- Bernaciak, Karin (2025):** Ein rassistuskritischer Kommentar zur Analyse „Von Gaza an die Sonnenallee“. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen - FJSBplus 2025 (3). Online verfügbar unter <https://t1p.de/evzvq>, zuletzt geprüft am 10.11.2025.
- Biedermann, Jürgen; Ellrich, Karoline (2022):** Der polizeiliche Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen bei Menschen mit psychischen Störungen - Handlungskonzepte, Spannungsfelder und Notwendigkeiten der zukünftigen Beforschung. In: Mario Staller und Swen Koerner (Hg.): Handbuch polizeiliches Einsatztraining. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 431-450.
- BIG e.V. (2023):** Zulieferung für das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

BIG e.V. (2025): Zulieferung für das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2025. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Boll, Lukas; Gluba, Alexander; Jemel, Nisrin; Bosold, Viktoria (2024): Hass in der Stadt. Erfahrungen und Auswirkungen von Hasskriminalität und Diskriminierung in Hannover. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hg. v. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover. Online verfügbar unter <https://f1p.de/mxwsl>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.

Bühren, Katharina; Engewald, Bettina; Piesker, Axel; Steffens, Benedikt; Steffens, Carolin; Uhlig, Fabienne; Ziekow, Jan (2022a): Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Ein Literatur- und Praxisüberblick. Speyer: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Speyerer Forschungsberichte, 302). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0246-opus4-57411>.

Bühren, Katharina; Kuche, Coline; Piesker, Axel; Steffens, Benedikt; Steffens, Carolin; Tritsch, Sarah et al. (2022b): Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragung. Speyer: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Speyerer Forschungsberichte, 303). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0246-opus4-57696>.

Bundesarbeitsgemeinschaft „Gegen Hass im Netz“, Textgain (2024): Tracing Online Misogyny. Eine quantitative und qualitative Analyse verschiedener Facetten der Manosphere und misogynen Praxis im deutsch-internationalen Vergleich. Berlin. Online verfügbar unter <https://f1p.de/wrhkg>, zuletzt geprüft am 21.07.2025.

Bundeskriminalamt (o.J.): „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“. Eine geschlechterübergreifende Bevölkerungsbefragung zur Gewaltbetroffenheit in Deutschland. Ein gemeinsames Projekt von BMFSFJ, BMI und BKA. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/v6let>, zuletzt geprüft am 22.10.2025.

Bundeskriminalamt (2016): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen /-beamte 2015. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2017): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen /-beamte 2016. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2018): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen /-beamte 2017. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2019): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2018. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2020): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2019. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2021): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2020. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2022): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2021. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2023a): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2022. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2023b): Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK). Stand: 17.10.23 - Gültig: ab 01.01.2024. <https://f1p.de/xq2sp>, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Bundeskriminalamt (2024a): Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten. Bundeslagebild 2023. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/awymr>, zuletzt geprüft am 21.07.2025.

Bundeskriminalamt (2024b): Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Bundeslagebild 2023. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/5dfby>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Bundeskriminalamt (2025a): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Stand: 30.10.24*, Gültig: seit 18.06.24. Hg. v. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Berlin. Online verfügbar unter <https://f1p.de/3jmfz>, zuletzt geprüft am 21.07.2025.

Bundeskriminalamt (2025b): Tatmittelkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK). Stand: 15.05.25* Gültig: ab 01.01.25. Meckenheim. Online verfügbar unter <https://f1p.de/p7tdy>, zuletzt geprüft am 21.07.2025.

Bundeskriminalamt/Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (o.J.): Stichwort: Cybergrooming. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://f1p.de/qtrdn>, zuletzt geprüft am 24.10.2025.

Bundeskriminalamt (BKA) (2025): Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2024. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://t1p.de/ngb67>, zuletzt geprüft am 28.01.2026.

Bundesministerium des Innern; Bundeskriminalamt (2025): Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierte Kriminalität. Factsheet. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/7hxbw>, zuletzt geprüft am 21.07.2025.

CLAIM gGmbH (2025): Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Ausgabe 2025: Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2024. Hg. v. Rima Hanano und Güzin Ceyhan. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/fnqhe>, zuletzt geprüft am 15.12.2025.

Coester, Marc (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt am Main.

Coester, Marc (2018): Das Konzept der Vorurteils kriminalität. In: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 4, S. 38–49. Online verfügbar unter <https://bit.ly/3afjrQ0>, zuletzt geprüft am 07.02.2020.

Connell, R. W. (1995/2005): Masculinities. Second Edition. Berkeley/Los Angeles.

dbb beamtenbund und tarifunion berlin (2021): Gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Online verfügbar unter <https://t1p.de/9u75g>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hg.) (2023): Paritätische Anforderungen. Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/7vpsv>, zuletzt geprüft am 08.09.2025.

Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.) (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017. Online verfügbar unter <https://bit.ly/1S8Z5JO>, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Der Polizeipräsident in Berlin (2020): Kriminalität in Berlin 2019. Polizeiliche Kriminalstatistik und ergänzende Informationen. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/Ogcsc>, zuletzt geprüft am 26.01.2026.

Der Polizeipräsident in Berlin; Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) (Hg.) (2001): Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Leitlinien. Online verfügbar unter <https://bit.ly/1hjCgEb>, zuletzt geprüft am 25.07.2019.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin (2023): Dritter Gipfel gegen Jugendgewalt. Der Umsetzungsprozess läuft. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/gwubm>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei (2023): Koalitionsvertrag 2023-2026: Das Beste für Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/vlk0u>, zuletzt geprüft am 18.07.2024.

Dessecker, Axel; Rettenberger, Martin (Hg.) (2021): Migration und Kriminalität (2. kor. Auflage). Berichte und Materialien (BM-Online) Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) Band 25. Online verfügbar unter <https://krimpub.krimz.de/frontdoor/index/index/docId/222>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)/Referat Statistik (2025): Meldepflichtige Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin und bundesweit: Berichtsjahre 2014 bis 2023. Stichtag 6. Mai 2025. Berlin.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2024): DGUV Barometer Bildungswelt 2024. Gewalt unter Schülerinnen und Schülern. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/v6iye>, zuletzt geprüft am 02.06.2025.

Deutsche Welle (2021): Haldenwang warnt vor Rechtsextremismus. Online verfügbar unter <https://t1p.de/iemqx>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Monitor Gewalt gegen Frauen. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster periodischer Bericht. Berlin. Online verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Monitor_Gewalt_gegen_Frauen.pdf, zuletzt geprüft am 28.01.2026.

Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2024): Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt. Aktualisierung: Mai 2024. München. Online verfügbar unter <https://t1p.de/pomq4>, zuletzt geprüft am 02.06.2025.

Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2025): Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt. Aktualisierung Mai 2025. München. Online verfügbar unter <https://t1p.de/z8ly4>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin / Senatskanzlei (2023): Konkrete Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahr 2023 - 2024. Zweiter Gipfel gegen Jugendgewalt auf Einladung der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin am 22. Februar 2023. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/mlce2>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) (2023): Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2021 & 2022. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/2k9hy>, zuletzt geprüft am 30.06.2023.

Dölling, Dieter; Hermann, Dieter; Laue, Christian (2022): Kriminologie. Ein Grundriss. Berlin/Heidelberg.

Ellich, Karoline; Baier, Dirk (2022): Gewalt gegen die Polizei – ein Überblick zur Verbreitung, zu Einflussfaktoren und Implikationen für die Praxis. In: Mario Staller und Swen Koerner (Hg.): Handbuch polizeiliches Einsatztraining. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 503–521.

Enzmann, Dirk; Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter (2004): Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. In: Dietrich Oberwittler und Susanne Karstedt (Hg.): Soziologie der Kriminalität. Wiesbaden, S. 264–287.

Farin, Klaus; Seidel, Eberhard (1991): Krieg in den Städten. Jugendgangs in Deutschland. Berlin.

Feldmann, Dorina; Kohlstruck, Michael; Laube, Max; Schultz, Gebhard; Tausendteufel, Helmut (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. 2. überarbeitete Auflage. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.

Feltes, Thomas; Weigert, Marvin (2018): Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Bochum: Ruhr-Universität Bochum. Online verfügbar unter <https://t1p.de/cwps7>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2024): Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter. Gewalt an der Schule und gegen Lehrkräfte. Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Befragung. Im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung e.V. Online verfügbar unter <https://t1p.de/drpk>, zuletzt geprüft am 29.09.2025.

Fraaß, Stefanie; Lehmann, Katrin; Kremberg, Juliane; Martin, Ulrike; Schaaf, Kerstin; Schreiber, Sibylle et al. (2024): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/1dami>, zuletzt geprüft am 08.09.2025.

Fröhlich, Werner (2021): Hasskriminalität in München. Vorurteilskriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen. Forschungsbericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts München. München. Online verfügbar unter <https://t1p.de/2ouv5>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.

Gangway e.V.; Aden, Olad (2024): In den Straßen von Berlin | Zerrissene Jugend: zwischen Teilung & Zukunft. Dokumentarfilm. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=kMmGYFdAiDA>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Groß, Eva; Häfele, Joachim; Peter, Sascha (2024): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus der Betroffenenperspektive. Kernbefunde aus dem Forschungsprojekt „HateTown - Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen. Nienburg (Weser) (Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung, 2). Online verfügbar unter <https://t1p.de/psrcw>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.

Hestermann, Thomas (2023/2025): Wie Medien über Messerangriffe berichten. Expertise für den Mediendienst Integration. Hg. v. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter <https://t1p.de/o30f7>, zuletzt geprüft am 26.01.2026.

Hirsch, Magdalena; Lüter, Albrecht; Riese, Sarah (2024): Gewalterfahrung und Lebenslage von Jugendlichen im Märkischen Viertel. Pilotstudie zu einer Dunkelfelderhebung an Berliner Schulen (unveröffentlicht). Berlin.

Kroneberg, Clemens; Heyden, Alexandra; Seiffert, Fiona; Pickartz, Maximilian (2025): Zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen: Zwischenbericht zum Teilprojekt „Dunkelfeld“. ECONtribute Policy Brief No. 067. Universität Bonn, Universität zu Köln. Bonn, Köln. Online verfügbar unter <https://t1p.de/i3mzb>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Leuschner, Fredericke; Herr, Anne; Balaneskovic, Kristina; Lorei, Clemens (2023): Angriffsprävalenzen in Arbeitsbereichen mit normdurchsetzenden und helfenden Aufgaben. In: Kriminologie - Das Online-Journal 5 (1), S. 52–78. DOI: 10.18716/ojs/krimoj/2023.1.3.

Lüter, Albrecht; Breidscheid, Dana; Greif, Philippe; Imhof, Willi; Konradi, Moritz; Riese, Sarah (Hg.) (2022): Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. Online verfügbar unter https://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt_2022_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 31.01.2023.

Lüter, Albrecht; Breidscheid, Dana; Konradi, Moritz; Riese, Sarah (Hg.) (2024): Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt. Dritte Ausgabe 2024. Schwerpunktthema: Bi+-Feindlichkeit und Gewalt. Berlin: Camino. Online verfügbar unter <https://www.lsbti-monitoring.berlin/>.

Lüter, Albrecht; Glock, Birgit; Imhof, Willi; Riese, Sarah; Schroer-Hippel, Miriam (2019): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Fünfter Bericht 2019. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/32M5sgd>, zuletzt geprüft am 01.09.2020.

Lüter, Albrecht; Greif, Philippe (2025): Quartiersentwicklung als Gewaltprävention? Randstädtische Berliner Großsiedlungen im Fokus. Berliner Forum Gewaltprävention 79. Hg. v. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/27apa>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Lüter, Albrecht; Riese, Sarah; Sülzle, Almut (Hg.) (2020): Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe. Schwerpunktthema lesbenfeindliche Gewalt. Camino gGmbH. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/31GcsPa>, zuletzt geprüft am 06.12.2021.

Maskos, Rebecca (2023): Ableismus und Behindertenfeindlichkeit. Diskriminierung und Abwertung behinderter Menschen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Online verfügbar unter <https://t1p.de/zd462>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.

Meiering, David; Dziri, Aziz; Foroutan, Naika (2019): Radikalisierung in Gruppen: Brückennarrative als verbindende Erzählstruktur. Unter Mitarbeit von Simon Teune, Esther Lehnert und Marwan Abou-Taam. In: Christopher Daase, Nicole Deitelhoff und Julian Junk (Hg.): Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 91-129.

Neuhaus, Janine (2010): Der Einfluss von gewaltlegitimierenden Gendernormen und Merkmalen der Gruppenkonstellation auf aggressives Verhalten bei Jugendlichen. Hg. v. FU Dissertationen Online: Freie Universität Berlin. Online verfügbar unter http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000022060, zuletzt geprüft am 17.11.2025.

Pickel, Gert; Niendorf, Johanna (2024): Transfeindlichkeit und Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Berlin. In: Gert Pickel, Oliver Decker und Katrin Reimer-Gordinskaya (Hg.): Der Berlin-Monitor 2023. Berlin in Zeiten multipler Krisen. Schwerpunkte: Antimuslimische Einstellungen und Transfeindlichkeit. Springer: zu Klampen, S. 90-112.

Pickel, Susanne; Stark, Toralf (2022): Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti* und Rom*nja: Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft. NaDiRa Working Papers 3. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/9ovnl>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.

Pöge, Andreas; Bredow, Bianca (2023): Jugend in Brandenburg. Ergebnisse der Zeitreihenstudie 2022/2023. Potsdam. Online verfügbar unter <https://t1p.de/rfa03>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Polizei Berlin (o.J.a): Messer Machen Mörder. Projektwebseite. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/tsfq1>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Polizei Berlin (o.J.b): Stichwort: Hasskriminalität. Internetauftritt der Polizei Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/hasskriminalitaet/>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.

Polizei Berlin (2023): Kriminalitätsatlas Berlin 2022. Datenstand 31.12.2022. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.kriminalitaetsatlas.berlin.de/K-Atlas/atlas.html>, zuletzt geprüft am 29.06.2021.

Polizei Berlin (2024a): Durchsuchungen wegen Kinderpornografieverdachts und mutmaßlichem Cybergrooming. Polizeimeldung vom 21.11.2024. Online verfügbar unter <https://t1p.de/2eiau>, zuletzt geprüft am 08.09.2025.

Polizei Berlin (2024b): Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2023. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/f0mw3>, zuletzt geprüft am 30.07.2024.

Polizei Berlin (2025a): Daten der polizeilichen Verlaufsstatistik 2015 bis 2024. Unveröffentlichte Statistiken mit unterschiedlichen Stichtagen. Zulieferung durch das LKA Berlin erfolgt am 19.06., vom 24.06. bis 26.06. und am 30.06.2025. Berlin.

Polizei Berlin (2025b): Kriminalitätsatlas Berlin 2025. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.kriminalitaetsatlas.berlin.de/K-Atlas/atlas.html>, zuletzt geprüft am 17.11.2025.

Polizei Berlin (2025c): Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in Berlin. Unveröffentlichte Statistiken auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK). Zulieferung erfolgt am 23.06.2025. Berlin.

Prätor, Susanne; Baier, Dirk (2024): Entwicklungstrends der Jugendkriminalität in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 2009. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (2), S. 107-115. Online verfügbar unter <https://t1p.de/vf9oz>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Schaffer, Bernadette (2022): Brutalisierung der Jugendgewalt? Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung. In: Christian Schwarzenegger und Rolf Nägeli (Hg.): Jugendliche und junge Erwachsene im urbanen Umfeld als Fokus der Kriminalprävention: 13. Zürcher Präventionsforum: Tagungsband 2022. Zürich, S. 43-68. Online verfügbar unter <https://t1p.de/5ork0>, zuletzt geprüft am 02.06.2024.

Schellenberg, Britta (2020): Das Konzept der „Hasskriminalität“ und das polizeiliche Definitionssystem „politisch motivierter Kriminalität“. In: Albrecht Lüter, Sarah Riese und Almut Sülzle (Hg.): Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe. Schwerpunktthema lesbenfeindliche Gewalt. Berlin, S. 87-95.

Schellenberg, Britta (2024): Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung. Hg. v. Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Online verfügbar unter <https://t1p.de/qordu>, zuletzt geprüft am 03.07.2024.

Scherr, Albert (2017): Diskriminierung von Roma und Sinti. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani und Gökçen Yüksel (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, S. 529-543.

Schiemann, Anja; Adree, Christoph; Fischer, Jule; Horn, Sabine; Peters, Annalena; Sevenig, Eva; Wittenberg, Jochen (2024): MEGAVO-Studie. Projektbericht 2021-2024. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei (Hg.). Online verfügbar unter <https://t1p.de/geu3x>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Schiemann, Anja; Becker, Katharina; Fischer, Jule; Heil, Marie; Horn, Sabine; Seif, Nicole; Wegner, Maren (2025): Das Projekt GeVoRe - Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte. Forschungsbericht. In: Kriminalpolitische Zeitschrift (KriPoZ) 10 (5), S. 288-322. Online verfügbar unter <https://t1p.de/wu8yy>, zuletzt geprüft am 13.10.2025.

Schrötle, Monika; Ansoorge, Nicole (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung. 5. Auflage. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/3vCQoy2>, zuletzt geprüft am 18.06.2021.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2023): Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention). Abteilung Frauen und Gleichstellung. Berlin.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2023): Zulieferung zur Anfrage von Camino für das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2025): Zulieferung zur Anfrage von Camino für das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2025. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2025a): Daten Analyse Center. Bildungsstatistik Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/>, zuletzt geprüft am 29.09.2025.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2025b): Eckdaten aus der den IST-Statistiken für berufliche Schulen und den Klassenstatistiken für allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25. Unveröffentlichte Statistik bereitgestellt am 07. bis 09.07.2025 durch SenBJF - I C 6. Berlin.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin 2017. Berlin.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2020): Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Dokumentation zur Modifikation der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR). Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/o6key>, zuletzt geprüft am 23.06.2023.

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder; Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hg.) (2023): 220. Sitzung der Innenministerkonferenz: Anlage zu TOP 41. Ergebnisbericht: Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten im Auftrag des Arbeitskreises Innere Sicherheit 2023. Online verfügbar unter <https://t1p.de/8n6vm>, zuletzt geprüft am 21.07.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Zahl der Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2023 auf neuem Höchststand. Pressemitteilung Nr. 338 vom 6. September 2024. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://t1p.de/4zlOc>, zuletzt geprüft am 28.07.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025a): Beschäftigte in den Kernhaushalten der Länder im Aufgabenbereich Polizei. Code 74111-0011. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025b): Beschäftigte in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder im Aufgabenbereich Polizei. Code 74111-0010. Wiesbaden.

Stock, Miriam (2019): Die Sonnenallee in Berlin-Neukölln. Zwischen sozialer Benachteiligung, Szenekiez und Ankunftsstadteil. Expertise für den Mediendienst Integration. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/iklnz>, zuletzt geprüft am 10.11.2025.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2024): Pressemitteilung COPSy-Studie: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch globale Krisen belastet. Unter Mitarbeit von Ulrike Ravens-Sieberger und Anne Kaman. Online verfügbar unter <https://t1p.de/p7i4w>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Walburg, Christian (2023): Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen. Expertise. Hg. v. Mediendienst Integration. Berlin. Online verfügbar unter <https://t1p.de/7eeci>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Wegner, Maren; Heil, Marie; Schieman, Anja (2021): Forschungsprojekt „Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte - GeVoRe“. In: Kriminologie - Das Online-Journal 3 (1), S. 40-53. DOI: 10.18716/ojs/krimoj/2021.1.3.

Weitzel, Gerrit; Kurtenbach, Sebastian; Zick, Andreas (2025): Von Gaza an die Sonnenallee. Eine ethnographische Analyse zur Bedeutung des Raumes für antiisraelische Proteste in Berlin-Neukölln im Herbst 2023. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen - FJSBplus (3). Online verfügbar unter <https://f1p.de/96ddi>, zuletzt geprüft am 10.11.2025.

Wollinger, Gina; Bögelein, Nicole (2025): Kriminalität im Kontext von Migration: Eine kritische Analyse. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe (1), S. 2-9. Online verfügbar unter <https://f1p.de/xocaa>, zuletzt geprüft am 22.09.2025.

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico; Eden, Marco (Hg.) (2025): Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25. Friedrich-Ebert Stiftung. Bonn.

Zinsmeister, Julia (2017): Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Eine menschenrechtsbasierte Analyse. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani und Gökçen Yüksel (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, S. 631-652.



Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Die folgenden Publikationen können bestellt werden unter:

<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/formular.37843.php?timestamp=1384187793.286541>

Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Als Download unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention>

Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 84, 2026 Evaluation der Kiezorientierten Gewaltprävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 82, 2026 Evaluation der Präventionsveranstaltung „Messer Machen Mörder“. Abschlussbericht
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 81, 2024 BFG Nr. 81 Sozialraumanalyse: Leben in der Neuköllner High-Deck-Siedlung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 80, 2024 BFG Nr. 80 Handeln gegen digitale sexualisierte Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 79, 2024 BFG Nr. 79 Quartiersentwicklung als Gewaltprävention?
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 78, 2023 BFG Nr. 78, Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023, Teil 1: Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin BFG Nr. 78, Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023, Teil 2: Gewalt und Prävention in den Berliner Bezirken
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 77, 2022 BFG Nr. 77, Soziale Ungleichheit und islamistische Radikalisierung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 76, 2022 BFG Nr. 76, Prävention in der Regenbogenhauptstadt: Berliner Wege zur Prävention und Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 75, 2022 BFG Nr. 75, Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 74, 2021 BFG Nr. 74, Heft 1 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin BFG Nr. 74, Heft 2 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Gewalt und Prävention in den Berliner Bezirken
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 73, 2020 BFG Nr. 73, Gewaltprävention in der Schule
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 72, 2020 BFG Nr. 72, Rechte Gewalt und Prävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 71, 2020 BFG Nr. 71, Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ BFG Nr. 71, Eckpunkte zum Gesamtkonzept
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 70, 2020 BFG Nr. 70, Heft 1 Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention BFG Nr. 70, Heft 2 (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum BFG Nr. 70, Heft 3 Der Görlitzer Park im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 69, 2020 BFG Nr. 69, Interdisziplinäre Beiträge zu Radikalisierung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 68, 2019 BFG Nr. 68, Berliner Monitoring Jugenddelinquenz – Fünfter Bericht 2019
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 67, 2019 BFG Nr. 67, Heft 1, Auf die Plätze! – Kiezorientierte Gewaltprävention im Sozialraum BFG Nr. 67, Heft 2, Gewalt und Gewaltprävention in einem Ausgehviertel – RAW-Gelände/Warschauer Brücke im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg BFG Nr. 67, Heft 3, NEIN zu Gewalt – egal wo! Evaluation eines schulischen Präventionsprojekts der Berliner Polizeidirektion 6 BFG Nr. 67, Heft 4, Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz – Zur Evaluation neuer Ausbildungsmodule an der Berliner Polizeiakademie BFG Nr. 67, Heft 5, Jugendgewalt in Marzahn-Nord – Formen, Wahrnehmung und Prävention in Schule und Sozialraum
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 65, 2018 BFG Nr. 65 Handreichung für Lehrkräfte: Reduktion von feindseligen Zuschreibungen in sozialen Situationen
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 64, 2018 BFG Nr. 64, Heft 1, Urbane Sicherheit – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 2, Gewaltprävention an Schulen – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 3, Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 4, Sport und Gewaltprävention – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 5, Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 63, 2018 BFG Nr. 63 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention – Vorstellung der Beratungs- und Hilfsangebote
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 62, 2017 BFG Nr. 62 „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz – Vierter Bericht 2017“
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 61, 2017 BFG Nr. 61 Die Praxis der Prävention – Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt, 2. Folge

Adresse für Bestellungen

Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Postanschrift: Klosterstr. 47 | 10179 Berlin | Telefon (030) 90223 - 1690 / - 1695 | Fax (030) 90223 - 2921 |

berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de | www.berlin.de/gegen-gewalt

